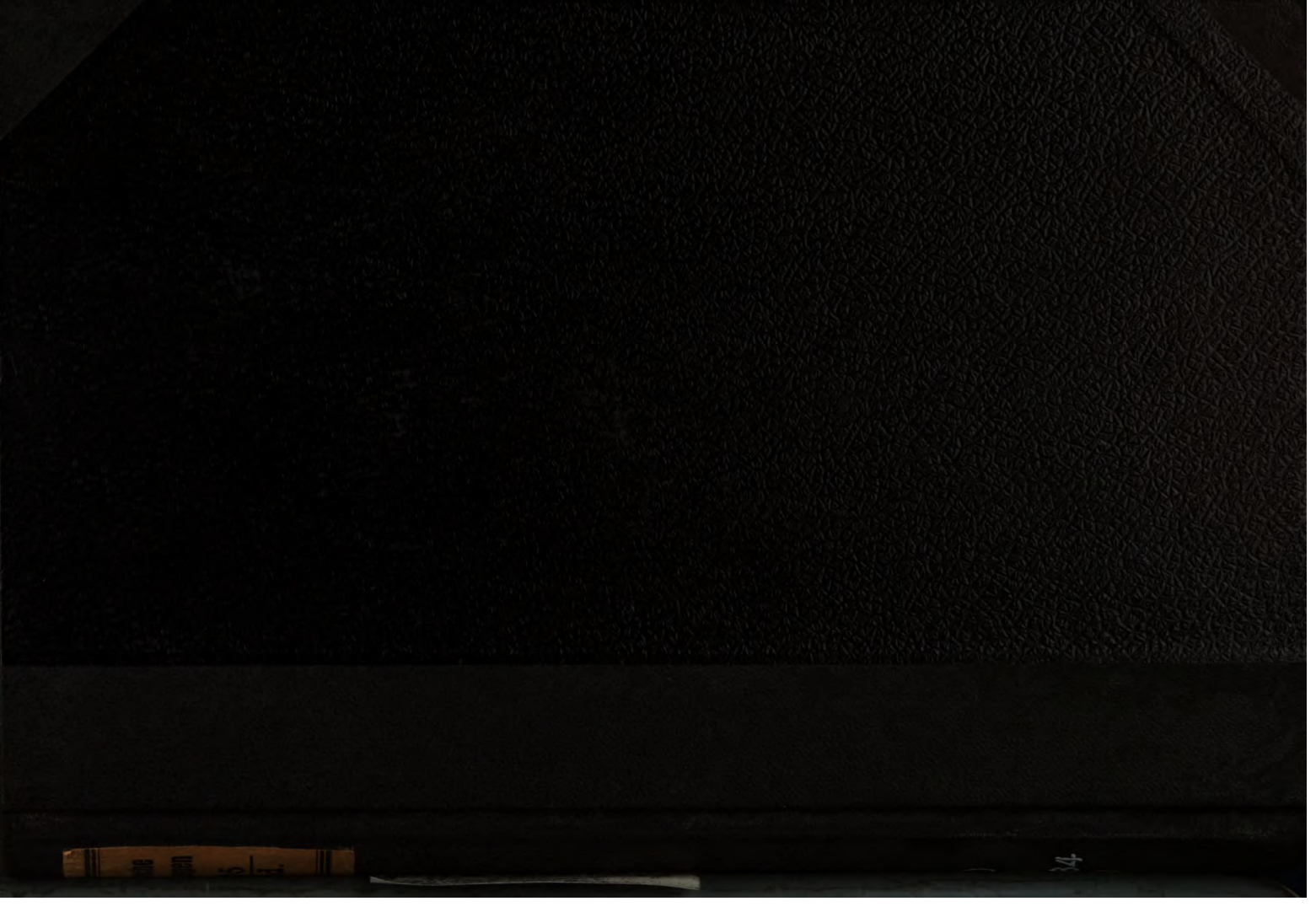

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Mittheilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Mit 10 Tafeln und Abbildungen im Texte.

Einundzwanzigster Band.
1896.

Osnabrück 1897.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

LOAN STACK

Alle Rechte vorbehalten.

DD901
O8084
v.21

Verein

für

Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorſtand.

Vorſitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rath, Regierungspräſident in Osnabrück.
Stellvertretender Vorſitzender: Philippi, Dr., Archivrath, Staatsarchivar in Osnabrück.
Schriftführer: Jaeger, Dr., Profeſſor in Osnabrück.
Schatzmeiſter: Weſterkamp, Stadt-Syndicus in Osnabrück.

Correſpondirendes Mitglied:

Schuchhardt, Dr. K., Director des Keſtner-Muſeums, Hannover.

A. Mitglieder in der Stadt Osnabrück.

Abeken, J. W., Kaufmann.
Andriano, Hauptmann.
Armbrecht, Gymnaſial-Oberlehrer a. D.
Baltzer, Regierungsbaumeiſter.
Bartels, Superintendent.
Beckmann, Oberlehrer.
Beckſchäfer, Generalvicariatsſecretär.
Behnes, Baumeiſter.
Blanke, Kanzleirath.
Blumenfeld, Bankier.
Bode, Premierlieutenant.

807

Brandt, Lehrer an der Domschule.
Breusing, Bankier.
Brockschmidt, Dombicar.
Brück, Senator.
Buff, Fabrikant.
Claasen, Eisenbahn-Director.
Degen, Lic. theol., Seminardirector.
Dieckmann, Dr. phil., Oberlehrer a. d. höh. Töchterschule.
Diercke, Regierungs- und Schulrath.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Drobisch, Musikdirector.
Droop, Dr. med., Sanitätsrath.
Dünkelberg, Regierungs-Assessor.
Einspannier, Caplan.
Dütting, Weinhändler.
Dütting, Gasthofsbesitzer.
Finkenstädt, Kaufmann.
Fischer, Realgymnasial-Director.
Flebbe, Kreisschulinspector.
Freund, Pfarrdechant an St. Johann.
Fromm, Redacteur.
v. Fumetti, Major a. D.
Gädeke, Regierungs-Assessor.
Geisler, Bibliothekar.
Geisler, Maurermeister.
Göring, Landgerichtsrath.
Gosling, G., Fabrikant.
Gosling, H., Commerzienrath und Senator.
Graff, Justizrath.
Grahn, Geh. Regierungsrath.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
Grisebach, Landgerichts-Director.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Grothaus, Dr. med., prakt. Arzt.
Grunhage, Rector.
Gülker, Gymnasiallehrer.
Guse, Architekt.
Haarmann, Commerzienrath, General-Director und Senator.

Hackländer, Baurath, Stadtbaumeister a. D.
Hamm, Dr. med. et phil., prakt. Arzt.
Hammerſen, Senator.
Hammerſen, Fabrikant.
Harriehauſen, Landgerichtsrath.
Heilmann, Amtsgerichtsrath.
Heilmann, F., Kaufmann.
Heilmann, Karl, Rentner.
Henrici, Rentner.
Herr, Ober-Regierungsrath.
Heuermann, Dr. phil., Director der ſtädtiſchen Töchterſchule.
Heydenreich, Geh. Regierungsrath.
Hilkenkamp, Dr. phil., Fabrikant.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Seminar-Oberlehrer.
Höting, Dr. theol. et phil., Biſchof von Osnabrück.
Hollander, Dr. phil., Profeſſor.
Holſtein, H. G., Goldarbeiter.
Hugenberg, Juſtizrath.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
v. Hugo, Landgerichtsrath.
Hundoegger, Amtsrichter.
Jaeger, Dr. phil., Profeſſor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Iſermeyer, Dr. med., Sanitätsrath.
Junker, Regierungs- und Baurath.
Kellinghauſen, Juſtizrath.
Kemper, Apotheker.
Keßler, Regierungsrath.
Kennepohl, Oberlehrer.
Kiſtemaker, Dr. jur., Juſtizrath.
Kitzero, Domcapitular.
Klatte, Paſtor.
Klußmann, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Knappe, Dr. phil., Oberlehrer.
Knoke, Dr. phil., Profeſſor, Director des Rathsgymnaſiums.
Koop, Kreisſchulinſpector.
Kretzſchmar, Dr. phil., Archiv-Aſſiſtent.

Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, Otto, Fabrikant.
Kruse, Stadtsecretär.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr. phil.
Larenz, Landgerichts-Director.
Lechte, Domcaplan.
Lehners, Kaufmann.
Lentze, Geh. Regierungsrath.
Lepenau, Dr., Fabrikant.
Lienenklaus, Rector.
Lindemann, Dr. phil., Director der Handelsschule.
Lütz, Architekt.
Maibier, Hauptmann.
Meinders, Buchhändler.
du Mesnil, Dr. phil., Apotheker.
Meurer, Dr. phil., Domcapitular.
Meyer, Aug., Dr. med., Sanitätsrath.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Meyer, Carl, Capitain.
Meyer, Ernst, Dr. jur., Buchdruckereibesitzer.
Meyer, Friedr., Apotheker.
Meyer, Herm., Hauptagent.
Meyer, Rud., Rentner.
Meyer, Theod., Professor.
Meyer, Amtsgerichtsrath.
Middendorf, Dr. phil., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Dr. jur., Ober-Bürgermeister.
Möllmann, Apotheker.
Mönnich, F., Kaufmann.
von und zur Mühlen, Geh. Regierungsrath.
Müller, erster Pfarrcaplan an St. Johann.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsassessor.
Oberwetter, Buchbinder.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Philippi, Dr. phil., Archivrath, Staatsarchivar.
Pillmeyer, Buchhändler.

Pohlmann, Generalvicar.
Pröbsting, Seminarlehrer.
Raniſch, Gymnaſial-Oberlehrer.
Regula, Dr. phil., Paſtor.
Reimerdes, Senator.
Reinecke, Amtsgerichtsrath.
Reißner, Baurath.
Rhotert, Domvicar.
Riehemann, Dr. phil., Gymnaſial-Oberlehrer.
Riehle, Staatsanwalt.
Ringelmann, Kaufmann.
Rump, Apotheker.
Runge, Gymnaſial-Director a. D.
Runge, Gymnaſial-Oberlehrer.
Scheiermann, Convictspräſes.
Schieffer, Regierungs- und Schulrath.
Schirmeyer, Dr. med., Kreisphyſikus.
Schöller, Fabrikant.
Schoo, Domdechant.
Schriever, Domcapitular.
Schultze, H., Architekt.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwartze, Bankier.
Schwedtmann, Secretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Seemann, Lehrer an der Bürgerſchule.
Springmann, Fabrikant.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Ober-Reg.-Rath, Regierungs-Präſident.
Stüve, Dr. phil., Gymnaſial-Oberlehrer a. D.
Tägert, Gymnaſial-Oberlehrer.
Thiemeyer, Taubſtummenlehrer.
Thies, Buchbindermeiſter.
Thöle, Dr. med., Sanitätsrath.
Thörner, Dr. phil., Chemiker.
Timmermann, Profeſſor.
Tomberge, Domvicar.

Uthoff, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Baegler, Buchhändler.
Bezin, Amtsgerichtsrath.
v. Bincke, Freiherr, Ober-Regierungsrath a. D.
Bölker, Dr. theol., Vicar an St. Johann.
Bonhöne, Dr. phil., Oberlehrer.
Wagner, Regierungsrath.
Warlimond, Buchhändler.
Wegner, Ober-Regierungsrath.
Weidner, Pastor.
Wellenkamp, Justizrath.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Wendlandt, Professor.
Wendt, Möbelfabrikant.
Westerkamp, Bankier.
Westerkamp, Stadtsyndicus.
Westhoff, Dr. med., Augenarzt.
Wieman, C. P., Kaufmann.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur
Zeiske, Landgerichtssecretär.
Ziller, Dr. phil., Professor.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Altenbockum, Consistorial-Präsident, Cassel.
v. Ankum, Gutsbesitzer, Mitteldorf bei Salfeld in Ostpreußen.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein i. Pommern.
Augustin, Franz, Rathsherr, Haselünne.
Avemann, Apotheker, Ostercappeln.
v. Bar, Erblanddrost, Barenau.
v. Bar, Langelage.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Bartels, Dr., Generalsuperintendent, Aurich.
Bauer, Buchdruckereibesitzer, Marburg.
Becker, Chr. Friedr., Fürstenau.
Beckmann, Baurath, Verden a. Aller.
Beckmann, Dr. phil., München.
Beenken, Pastor, Hagen.

Behnes, Geh. Regierungsrath, Meppen.
Berning, Paſtor, Remſede.
Bibliothek, Oeffentliche, Oldenburg.
Biermann, Paſtor, Berge i. H.
Bindel, Profeſſor, Quakenbrück.
Block, Apotheker, Badbergen.
Blume, Rector, Melle.
Böcker, Dr. phil., Damme.
Böhmer, Rector, Buer.
Böhr, Seminarlehrer, Bederkeſa.
Bölſing, Paſtor, Oldendorf (Kr. Melle).
Borchers, Baurath, Erfurt.
Brandenburg, Amtsgerichtsrath, Berſenbrück.
Brand, Paſtor in Berſen.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin.
Brandt, Hauptlehrer, Georgsmarienhütte.
Bruns, Lehrer, Lechtingen.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
Brüning, General-Director, Oberbürgermeiſter a. D., Gotha
Burlage, Paſtor, Belm.
Burken, Pfarrer, Börger bei Sögel.
Büſcher, Lehrer, Emsbüren.
v. d. Buſſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Buſſche-Ippenburg, gen. v. Keſſell, Graf, Ippenburg.
Caesmann, Paſtor, Oſtercappeln.
Conrads, Dr. med., Borken i. W.
Cropp, Oberförſter, Cloppenburg.
Delbrück, Bankier, Berlin.
Detmering, Lehrer, Mariendrebber.
Dickebohm, Paſtor, Rulle.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
v. Dincklage, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
Droop, Senator, Hannover.
Droop, Dr. jur., Wirklicher Geh. Rath, Miniſterial-Director a. D., Berlin.
Droop, Guſtav, Kaufmann, Hannover.
Dürfeld, Georg, Landwirth, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirth, Kl. Mimmelage.
v. Düring, Major a. D., Stift Börſtel bei Berge i. H.

Ebel, Hauptlehrer, Diſſen.
Ebeling, Dr. med., Badbergen.
Ebermayer, Apotheker, Melle.
Eickhoff, Dr. phil., Gymnaſial-Oberlehrer, Schleswig.
Eickhorſt-Lindemann, Herm., Landwirth, Menslage.
Engelhard, Paſtor, Heide in Holſtein.
v. Fetter, Oberſt, Stuttgart.
v. Feldmann I, Premier-Lieutenant, Hannover.
Flohr, Dr., Profeſſor, Berlin.
Franke, Dr., Landrath, Lingen.
Franksmann, Pfarrer, Wallenhorſt.
Friedrich, Poſtmeiſter, Quakenbrück.
Fritzſche, Landrath in Tönning.
Fuhrmann, Ober-Regierungsrath, Liegnitz.
Gattmann, Paſtor, Aſchendorf.
Geelvink, Paſtor, Bentheim.
Gruner, Fritz, Generaldirector, Berlin.
v. Gruner, Juſtus, Rentner, Berlin.
Gruner, Wilh., Kaufmann, Berlin.
Hacke, Bauinſpector z. D., Bentheim.
v. Hammerſtein-Loxten, Freiherr, Staatsminiſter, Berlin.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Harling, J. B., Rentner, Heeke bei Alfhauſen.
Hartke, Senator, Fürſtenau.
Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath, Lintorf.
Hartmann, Commerzienrath, Charlottenburg.
Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.
Haſſenkamp, Landrath, Aſchendorf.
Heilmann, Paſtor, Iburg.
Heintze, Paſtor, Lintorf i. H.
Herbert, Chriſtoph, Fabrikant, Leer (Oſtfriesland).
Heuer, Paſtor, Strücklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Hiltermann, Rechtsanwalt, Oſterode a. Harz.
Hoppe, Paſtor, Holte bei Wiſſingen.
v. d. Horſt, Freiherr, Dr. jur., Referendar, Duisburg.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirth, Hüggelhof.
Hülskamp, Dr., Prälat, Münſter i. W.
v. Hugo, Hauptmann im Feldartillerie-Reg. 22, Münſter i. W.
Hunfeld, Paſtor, Baccum bei Lingen.

Huntemann, Cantor, Oldendorf (Kr. Melle).
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Iber, Dr. phil., Professor, Münster i. W.
Kaune, Pastor, Belm.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Klingenberg, L., Architekt, Oldenburg (Großhth.).
Klümper, Pastor, Malgarten.
Klußmann, Beigeordneter, Köln a. Rh.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
v. Korff-Sutthausen, Freiherr, Sutthausen.
Korte, Rechtsanwalt, Dannenberg.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim, Gildehaus.
Kreyenborg, Oberamtsrichter, Damme.
Kriege, Pastor, Ladbergen.
Kriege, Landrath, Bentheim.
Krull, Vicar, Nortrup.
Kuhlenbeck, Dr. jur., Jena.
Lamby, Dr. med., Iburg.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Langwerth von Simmern, Wichtringhausen bei Barsinghausen.
Lauenstein, Superintendent, Buer.
v. Ledebur, Freiherr, Erbmarschall, Crollage, Kreis Lübbecke.
Ledebur, Amtsgerichtsrath, Hildesheim.
Ledebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg b. Bissendorf.
Leimkühler, Lehrer, Venne.
Linnenschmidt, Kaufmann, Venne.
Lürding, Fabrikdirector, Hohenlimburg.
Mauersberg, Consistorialrath, Jeinsen.
Menke, H., Alfhausen.
Mense, Pastor, Bentheim.
Meyer, Benno, Holte bei Damme.
Meyer, Franz, Professor, Hannover.
Meyer, Amtsgerichtsrath, Melle.
Meyer, Baurath, Lingen.
Meyer, Johannes, Rector, Crefeld.
Meyer zu Farwick, Nortrup bei Ankum.
Meyer, R., Pastor in Achelriede.

Meyer, Gutsbesitzer zu Wahlburg bei Ostercappeln.
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Mielke, Pastor, Venne.
v. Miquel, Dr. jur., Staatsminister, Berlin.
Möllering, Pfarrer, Bohmte.
Morell, Oberstlieutenant, Damme.
Morjan, Kaufmann, Amsterdam.
Müller, Landbauinspector, Eckernförde.
Nieberg, Dr. med., Neustadt-Gödens.
Nölbeke, Pastor, Hunteburg.
Obernüdemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
Obrock, Lehrer, Bielefeld.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Honeburg.
Overholthaus, Dr., Director des Realprogymnasiums, Papenburg.
Königl. Pauliniſche Bibliothek, Münster i. W.
v. Pestel, Kammerherr, Landrath, Bruche bei Melle.
Petermöller, Dr. med., Wellingholzhausen.
Peters, cand. theol., Dissen.
Pfeffer v. Salomon, Regierungsrath, Münster i. W.
Plathner, Baurath, Berlin.
Predigerconferenz, reform., Lingen.
Prejawa, Bauinspector, Diepholz.
Prinzhorn, Pastor, Director der Militärvorbereitungs-Anstalt Dresden-Neustadt.
Rasch, Bauinspector, Oeynhausen.
v. Reden, Regierungsrath, Magdeburg.
Richter, Pastor, Gehrde bei Bersenbrück.
Rösemann, Pfarrvicar, Herzlake bei Meppen.
Robert, Hotelbesitzer, Damme.
Rohlfes, Cantor, Venne.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rüve, Vicar, Holdorf bei Bersenbrück.
Sachs, Oberregierungsrath, Magdeburg.
Sandkühler, Pastor, Haren a. d. Ems.
v. Schele, Freiherr, Schelenburg.
v. Schlechtendal, Landrath, Schleiden.
Schmädecke, Lehrer, Georgsmarienhütte.
Schmidt, Hauptmann und Compagnie-Chef, Hadersleben.
Schmitz, Dechant, Glandorf.

Schmiesing-Kerssenbrock, Graf, Lichtenstein, Post Wscherau bei Pilsen.
Schmutte, Gastwirth, Versenbrück.
Schulte, Pastor, Papenburg.
Schultze, Kreisbauinspector, Prenzlau.
Schultze, Joh., Frau Senator, Hamburg.
Schumacher, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Wilhelmshaven.
Schütten, Vicar, Lengerich in Hannover.
Schwane, Superintendent, Sieversshausen bei Lehrte.
Schwietering, Pastor, Engter.
Siebenbürgen, Dechant, Melle.
Sperber, Pastor, Schledehausen.
v. Spießen, Premierlieutenant a. D., Münster i. W.
Spiels, Caplan, Borsum bei Aschendorf.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Staatsarchiv, Hannover.
Steffens, Pfarrer, Salzbergen.
v. Stoltzenberg-Lutmersen, Lutmersen.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector, Glogau.
Struckmann, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Oberjustizrath, Ober-Landesgerichts-Präsident, Köln.
Struckmann, Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr. jur., Geheimer Ober-Regierungsrath, Berlin.
Struckmann, Dr. phil., Amtsrath, Hannover.
Sulze, Pastor, Dresden.
Tapmeyer, Pastor, Ankum.
Tappehorn, Caplan, Meppen.
Telschow, Landrath, Wittlage.
Thiele, Bauinspector, Meppen.
Thiemann, Pastor, Melle.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thöl, Oberlandesgerichtsrath, Celle.
Tilemann, Landrath, Iburg.
Uhrmeister, Dr. phil., Professor, Lingen.
v. Vely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr.-Oldendorf.
Veltman, Dr. phil., Staatsarchivar und Geheimer Archivrath, Wetzlar.
Verein für die Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Vogedes, Cantor, Fürstenau.

Bosbein, Pastor em., Ueffeln.
Bornhecke, B., stud. med., Vehrte bei Osnabrück.
v. Wangenheim-Waake, Freiherr, Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Wennemer, Gymnasialdirector, Vechta.
Wenker, Gymnasial-Oberlehrer, Meppen.
Werneburg, Regierungsrath, Posen.
Westerkamp, Dr. jur., Geheimer Justizrath, Marburg.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Wimmer, Dr. med., Sanitätsrath, Georgsmarienhütte.
Winkelmann, Director, Quakenbrück.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Bersen bei Sögel.
Wöbking, Pastor, Bramsche.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Wösthoff, Pastor, Dörpen.
Zuhöne, Pastor, Lengerich in Hannover.
Zurborg, Lehrer, Rothenfelde.
Zurhorst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

Statuten

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

I.

Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück.

Von Domcapitular Dr. H. Meurer.

(Fortsetzung von Band XI, S. 373 ff.)

III.

Franz Wilhelm im Exil.

So war also die Stadt Osnabrück von einer schwedischen Besatzung zum Schutze des von dem schwedischen Kanzler dem Fürstenthume aufgezwungenen neuen Herrn, Gustav Gustavson von Wasaburg, besetzt und der Bischof Franz Wilhelm war genöthigt worden, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen, sein Land zu verlassen und ins Exil zu wandern — eine schwere Prüfung für den thatkräftigen Mann! Was stand nun seinen Anordnungen in seinem Stifte unter dem fremden Eroberer bevor?

Die erste Zeit seiner unfreiwilligen Muße wollte der Bischof benutzen, um einen lange gehegten Wunsch, die heil. Weihen zu nehmen, zu verwirklichen. Er empfing die Subdiakonats- und Diakonatsweihe; dann aber traten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze wieder hindernd dazwischen. Obwohl getrennt von seinen Stiftern behielt er dieselben doch stets sorgfältig im Auge und versäumte nichts, um sie aus der Gewalt der Feinde wieder zu befreien. Der

kaiserliche General Graf Philipp von Mansfeld machte den vergeblichen Versuch, in den Besitz Mindens zu gelangen. Auch ein Anschlag des kaiserlichen Generals Grafen von Behlen, im Jahre 1635 Osnabrück zu erobern, mißlang, obschon dasselbe fast sechs Tage lang vom Gertrudenberge aus bestürmt wurde. Der General verließ in der Nacht vor Ostern 1635 Osnabrück; die Stadt wurde vom schwedischen General Baron von Kraffenstein entsetzt. Dieser erstürmte das Kloster Gertrudenberg, raubte es aus und steckte es in Brand, so daß alle Gebäude mit Ausnahme der Kirche ein Raub der Flammen wurden.

Im Jahre 1636 gelang es, Fürstenau und Vörden, wie auch die Stadt Wiedenbrück wieder zu gewinnen. Fürstenau wurde durch Patent vom 1. Januar 1642 zur Stadt erhoben.

Während dieser Zeit nahm Franz Wilhelm auf Ersuchen des Kurfürsten von Köln u. A. die Visitation des Stiftes Berchtesgaden vor und bemühete sich, das durch den Einfluß der Zeitverhältnisse stark verweltlichte Stift im Geiste der Kirche zu erneuern.

Im Jahre 1636 war der Bischof mit dem Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg, wo des Kaisers Sohn Ferdinand zum König von Rom erwählt wurde. Bei dieser Gelegenheit empfing er die Priester-, und am 8. December, dem Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, die Bischofsweihe.

Am 9. März 1641 trat dann Franz Wilhelm eine Reise nach Rom an ad limina Apostolorum, wo er am 28. April anlangte. Pabst Urban VIII. nahm ihn mit großer Herzlichkeit auf und schenkte ihm zum Zeichen seiner Hochachtung die Gebeine des h. Märtyrers Leontius, welche der Bischof später mit nach Deutschland nahm und an die Cathedralen zu Osnabrück und Regensburg vertheilte. Im

Juli desselben Jahres kehrte er nach Deutschland zurück und nahm zu Regensburg an dem auf den October berufenen Reichstage Theil, dessen Zweck es war, die Präliminarien für den zu schließenden Frieden, wonach sich die Völker so sehr sehnten, zu besprechen. Der diesmalige Aufenthalt in Regensburg erhielt für Franz Wilhelm eine außerordentliche Bedeutung noch dadurch, daß er vom Bischof Albert von Regensburg in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erwählt wurde, sodann, daß das Recht des Bisthums Minden auf die Grafschaft Schaumburg, deren letzter Graf ohne lehnsberechtigte Erben gestorben war, durch kaiserliches Rescript vom 11. October 1641 gegen verschiedene Prätendenten anerkannt wurde.

Friedens-Präliminarien. Fortsetzung des Krieges.

Die Präliminarien des Friedens, welche bereits auf dem Reichstage zu Regensburg begonnen hatten, wurden zu Hamburg am 25. December 1641 vorläufig zum Abschluß gebracht. Die Städte Osnabrück und Münster waren daselbst als Congreßstädte definitiv festgesetzt. Indessen nahm das Rauben und Plündern und Blutvergießen seinen ungestörten Fortgang; denn die äußern Feinde, insbesondere die Franzosen und Schweden, denen es ja darum zu thun war, von deutscher Erde möglichst viel an sich zu bringen — jene hatten es insbesondere auf Länder am Rhein, diese an der Ostsee abgesehen — konnten bei der Fortsetzung des Krieges wohl gewinnen, aber kaum verlieren. Zu ihnen standen die deutschen Fürsten, welche vom Kriege eine größere Selbständigkeit erhofften. Den Heerführern endlich war der Krieg angenehm, weil er ihnen Ruhm, Macht und Raubgut lieferte. Vorwiegend

waren es ausländische Generäle, welche den Krieg in die Länge zogen, um ihre Söldner von dem Blute des armen deutschen Volkes zu nähren und sich mit den geraubten Schätzen zu bereichern, um dann schließlich nach erfochtenen Vortheilen möglichst günstige Friedensbedingungen zu erlangen. Der Zwiespalt in der Religion war in dieser Periode so wenig mehr der Antrieb zur Fortsetzung des Krieges,[1]) daß sogar frühere Hauptgegner des Kaisers, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, jetzt auf Seiten des Kaisers standen. Den schwedischen Heerführern Banner und Bernhard von Weimar, und nach ihnen Torstenson und Wrangel gelang es, den Krieg in das Herz Oesterreichs hineinzutragen; einmal mußte der Kaiser gar in Wien eine Belagerung Torstensons aushalten.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Kriegsereignisse dieser Periode im Einzelnen vorzuführen. Mitten in dem Blutvergießen ertönte endlich der lang und heiß ersehnte Ruf: Friede! Derselbe, am 24. October 1648 glücklich abgeschlossen, that den weiteren Verheerungen Einhalt.

Noch während der Friedensverhandlungen hatte das Fürstenthum Osnabrück von feindlichen Ueberfällen viel zu leiden. Die Städte Vechta und Fürstenau fielen dem schwedischen General v. Königsmarck in die Hände. Der Drost Kobolt von Tambach vertheidigte das Schloß Fürstenau mit großer Tapferkeit, doch wurde er am 11. Juni 1647 zur Uebergabe gezwungen. Am 16. Juli kamen die Schweden vorübergehend selbst noch in den Besitz von Wiedenbrück und Schloß Reckenberg, welche bis dahin stets dem Bischofe verblieben waren. Von allen Orten, welche in die Hand der Feinde geriethen, wurden alsbald die bischöflichen Beamten und die katholischen Priester fortgeschickt.

---

[1]) K. A. Menzel „Deutsche Geschichte" VII. S. 449.

Weil die Congreßstädte Osnabrück und Münster während des Congresses als neutral erklärt waren mit der Bestimmung, daß die in denselben gelegenen Truppen abgeführt werden sollten, übergab Graf Gustav von Wasaburg in feierlicher Magistratssitzung dem Bürgermeister von Osnabrück die Schlüssel der Stadt und ließ im Juli 1643 die schwedische Besatzung nach Vörden abmarschiren.[1])

Der Magistrat hatte sich beim Congreß bemüht, daß derselbe die Zerstörung der von Franz Wilhelm im Jahre 1628 errichteten Veste Petersburg veranlasse. Da Franz Wilhelm dem Antrage sich entschieden widersetzte, so war keine Aussicht vorhanden, daß derselbe durchdringen werde. Der Magistrat, hiervon durch die Schweden unterrichtet, beschloß, zur Selbsthülfe zu schreiten. Am 24. Juli 1647 kam ein großer Haufen Bürger zusammen. Diese griffen unter Führung des Bürgermeisters Dr. Gerh. Schepeler die Veste mit allerlei Zerstörungs-Werkzeugen an und legten einen großen Theil derselben nieder. Wie schmerzlich Franz Wilhelm durch diese That unberechtigter Selbsthülfe berührt wurde, geht u. a. aus einem Briefe desselben an den Official Bischoping vom 22. April 1648, und einem andern vom 20. December 1649 hervor, worin der Bischof zugleich die Gründe hervorhebt, warum er auf die Erhaltung großes Gewicht gelegt hatte.[2]) Zur vollen Zerstörung der Veste kam es zur Zeit nun zwar nicht, weil verschiedene Gesandte über die Gewaltthat ihre Mißbilligung aussprachen, bald nach verkündetem Frieden aber wurde das Werk dennoch vollendet. Der Bischof hat später auf Wiederherstellung der Veste entschieden gedrungen, dann aber

---

[1]) Sandhoff, a. a. O. S. 184. Stüve, a. a O. S. 367, nach Pufendorf, Comment. de rebus Suec.

[2]) A. Osn. Regierungs-Archiv. Abschn. 1, Nr. 137.

schließlich, vorwiegend aus Liebe zum Frieden, wie aus dem letzteren der genannten Briefe hervorgeht, auf seine Forderung nicht bloß verzichtet, sondern unter dem 24. Juli 1650 sogar einen Revers ausgestellt, worin er sich verpflichtete, wegen der gewaltsamen Schleifung der Petersburg Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft in die General-Amnestie einzuschließen.

Franz Wilhelm als Mitglied des Friedens-Congresses.

Franz Wilhelm war ein sehr thätiges, und einflußreiches Mitglied des Friedens-Congresses. Er vertrat auf demselben nicht bloß seine eigenen Stifter, sondern im Auftrage des Kurfürsten von Köln auch die Bisthümer Köln, Münster, Hildesheim, Paderborn und Lüttich; ferner vertrat er Regensburg, Chur, Eichstädt, Augsburg, Corvei und andere Stifter und Abteien, so daß er im Ganzen siebzehn Stimmen in sich vereinigte. Um beiden Congreßstädten möglichst nahe zu sein, richtete er seinen Wohnsitz in der Stadt Wiedenbrück ein, welches damals noch eine Osnabrückische Besatzung hatte,[1]) nachdem er bereits am 15. März 1643 seinen Einzug als Gesandter in Osnabrück und am 25. November 1644 in gleicher Weise in Münster gehalten hatte. Beide Einzüge verliefen höchst glänzend. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Bischof während dieser Zeit keine Gelegenheit versäumte, um durch Spenden der h. Firmung, durch Kirchenvisitationen und wie sonst der Sache, die er vertrat, zu nutzen. Seine Hauptthätigkeit war selbstredend den Congreßverhandlungen gewidmet, wobei seine Stellung durch die bekannten Umstände eine äußerst schwierige war.

Wir haben oben schon hervorgehoben, wie insbesondere

[1]) Acta synod. Osnabr. l. c. — Stüve a. a. O. S. 368.

die auswärtigen Diplomaten ihr ganzes Streben zunächst darauf richteten, die Verhandlungen thunlichst in die Länge zu ziehen, um sich allerlei wesentliche Vortheile zu sichern. Da der Krieg fortwährend in Deutschland spielte, so hatten die Fremden Gelegenheit, ihre Truppen auf Deutschlands Unkosten zu unterhalten, also gar keine Eile mit dem Friedensschluß. Außerdem arbeiteten sie darauf hin, Oesterreich, um es zu schwächen, mehr und mehr zu vereinsamen, insbesondere die deutschen Fürsten vom Kaiser zu trennen. Je mehr der Kaiser geschwächt wurde, um desto sicherer durften die ländersüchtigen Fremden erwarten, daß es ihnen gelingen werde, von ihren möglichst hoch gestellten Forderungen das meiste durchzusetzen. So z. B. wurden kostbare Wochen und Monate mit Rangstreitigkeiten und allerlei anderen Förmlichkeiten hingebracht, während das Volk in schrecklichem Elende zu Grunde ging. Franz Wilhelm bewies sich schon in den Vorverhandlungen, wie die Quellenschriften, denen wir unsere Darstellung entnehmen,[1]) bekunden, als zuverlässigen, gewandten, einsichtsvollen, eifrigen Geschäftsmann. Ihm war es klar, daß es zur Erhaltung der Kraft und des Ansehens des deutschen Reiches nothwendig sei, an dem Kaiser, als dem Mittelpunkte der Einheit, festzuhalten. Hätten das mit ihm alle deutschen Fürsten bei den Verhandlungen gethan, wie viel Unheil, wie große Demüthigungen würden dem deutschen Vaterlande erspart worden sein.

Nachdem endlich am 11. Juni 1645 die Friedensvorschläge der Kronen Frankreich und Schweden übergeben waren, konnten die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Nach den Vorschlägen sollten dieselben in der Hauptsache

[1]) Vgl. S. 9, Anmerk. 1.

vier Punkte umfassen, nämlich Amnestie, Beschwerden, Genugthuung (Satisfaction) und Vergütung (Compensation).

Ein aufrichtiger Deutscher kann die eingehenden Berichte über die Westfälischen Friedensverhandlungen nicht lesen, ohne daß ihm die Schamröthe über das, was dabei den Deutschen von den Fremden, insbesondere den Franzosen und Schweden, geboten worden ist, ins Angesicht steigt. Wenn es Deutsche giebt, welche die Deutschland zugefügte Schmach deshalb weniger tief empfinden, weil man sich zu dem Auswege geeinigt hatte, die Kirche im Großen und Ganzen alle Kosten bezahlen zu lassen, so ist das ein Beweis, wie sehr die Parteisucht das Rechtsgefühl abgestumpft hatte, und wenn selbst der deutsche Kaiser dem Princip der Säcularisation der geistlichen Güter sich nicht widersetzte, um nur das ernstlich bedrohte Schlesien für sich zu erhalten, so wird man klar darüber, was für Erwägungen und Bestrebungen bei den Verhandlungen maßgebend gewesen sind. Frankreich, auf Oesterreichs Macht und Ansehen eifersüchtig und bestrebt, sich im Osten auszubreiten, wie Schweden trachtete, sich auf Deutschlands Kosten an der Nord- und Ostsee festzusetzen, die deutschen Fürsten, welche der Wunsch trieb, der kaiserlichen Machtvollkommenheit gegenüber eine größere Freiheit und Selbstständigkeit zu gewinnen, sie alle suchten und fanden Gelegenheit, ihre Interessen zu fördern. Darum hatten sie ihrerseits nicht allein nichts gethan, den entsetzlichen Krieg zu beendigen, sondern vielmehr den fürchterlichen Brand noch genährt, bis das arme, ausgesogene, geschwächte Deutschland den Frieden unter allen Bedingungen verlangte und sich die schmählichen Bedingungen dictiren lassen mußte, unter welchen der „Westfälische Friede" geschlossen ist. Was war aus unserm

deutschen Vaterlande geworden, welches doch so glanzvoll dagestanden hatte! Fremde, Feinde hatten darüber zu Gericht gesessen, und was hatten sie daraus gemacht?

Wir unterlassen, diese Gedanken weiter auszuführen, möchten aber wünschen, daß bei ferneren Darstellungen die neueren deutschen Forschungen mehr, als seither, berücksichtigt, dagegen die parteiisch gefärbten Darstellungen der ausländischen, insbesondere der schwedischen Geschichtschreiber endlich beseitigt würden. Je mehr wir Ursache haben, uns des Aufgehens der Morgenröthe einer bessern Zeit für unser deutsches Vaterland zu erfreuen, um so mehr haben wir Grund, gemeinsam dahin zu streben, daß alle zum guten Theile künstlich geschaffenen Vorurtheile und irrthümlichen Meinungen beseitigt werden. Der Geist, welcher den Westfälischen Frieden dictirt hat, war ein deutsch-feindlicher; er soll unter uns nicht gefördert werden.[1])

Wir wollen nun versuchen, darzulegen, welchen Antheil Franz Wilhelm an den Verhandlungen des Westfälischen Friedens genommen hat. Wenn ihm dabei zunächst auch oblag, das deutsche Interesse zu fördern und an der Spitze das der katholischen Kirche in Deutschland, so hatte er selbstredend vor Allem auch die Interessen seiner Bisthümer ins Auge zu fassen. Gewiß war die Stellung, welche er dabei einzunehmen hatte, eine sehr schwierige. Nachdem selbst von den katholischen Mächten das Princip der Säcu-

---

[1]) Bezüglich des „Westfäl. Friedens" verweisen wir auf „J. G. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae" Th. I. §. XI. — „Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster nach authentischen Quellen." Zürich, 1848. S. 85 u. ff. — Pütter, Geh. Justizrath „Geist des Westfälischen Friedens." Göttingen, 1795. — Adami Adami Relatio historica de Pacificatione Osnabr. — Monaster . . . Lipsiae a. MDCCXXXVII, insbes. Cap. XI u. XXIV; — Pufendorfi Comment. de Reb. Suec. lib. XXVI.

larisation anerkannt war, durfte er sein Bemühen gegen dasselbe als fruchtlos ansehen. Deshalb ging sein Streben dahin, bei den Verhandlungen wenigstens möglichst günstige Bedingungen für dieselben zu erlangen. Aber auch in dieser Beziehung waren seine Bemühungen zu seinem großen Schmerze vielfach erfolglos. Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg waren es zunächst, welche auf seine Stifter Anspruch erhoben und dieselben mit Mitteln unterstützten, welche ihm verschlossen waren. Schweden erstrebte den Besitz des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Verden, weil es sich im Norden Deutschlands an der Nord- und Ostsee festzusetzen wünschte. Alle Gegenbemühungen Franz Wilhelms scheiterten, und so gingen diese großen, schönen Stifter nicht bloß für Deutschland, sondern auch für die katholische Kirche verloren.

Das Bisthum Minden verlangte der Kurfürst von Brandenburg, das Bisthum Osnabrück beanspruchte Dr. Jakob Lampadius, Vertreter des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, ein Mann von hervorragenden geistigen Eigenschaften, für Braunschweig. Den entschiedenen Widerspruch Franz Wilhelms versuchte man, da man, freilich ohne Grund, annehmen mochte, daß er durch eigenes Interesse zum Widerspruch getrieben werde, dadurch zu beschwichtigen, daß man ihm die Coadjutorie der Bisthümer Mainz und Münster in Aussicht stellte. Franz Wilhelm aber antwortete mit dem seiner würdigen Ausspruche: „Non volo pecuniam, volo animas“,[1]) fuhr fort, die Bestrebungen der widerstrebenden Mächte entschieden zu bekämpfen und hörte nicht auf, zu versuchen durch Bitten und

[1]) Adami p. p. l. c. Cap. 24. §. 10. — Acta pacis Westph. tom. VI. lib. 46. §. 10, 12, 21.

Vorstellungen seine Bisthümer zu retten und die Schmach von Deutschland abzuwenden.

Doch Alles umsonst. Trotz seines heftigsten Widerspruchs wurden Bremen, Verden und Minden ihm entzogen und andern Fürsten zugetheilt; ja, auch Osnabrück war sehr gefährdet, denn Braunschweig, welches in den Erzstiftern Bremen und Magdeburg und den Stiftern Halberstadt und Ratzeburg Verluste hatte, erhob Anspruch auf die Stifter Minden, Hildesheim und Osnabrück, um für jene Verluste entschädigt zu werden,[1]) und sein tüchtiger Vertreter, Dr. Lampadius, fand kräftige Unterstützung bei dem schwedischen Gesandten Johann Oxenstiern und seinem früheren Universitätsfreunde Salvius, während die Gesandten der katholischen Mächte Oesterreich und Frankreich Franz Wilhelm vollständig im Stiche ließen. So mußte dieser froh sein, mit seinen Ansprüchen auf Osnabrück nicht auch ganz zurückgewiesen zu werden, wiewohl, was er erreichte, seinen gerechten Forderungen wenig entsprach. Die Osnabrück betreffenden Artikel im Friedens-Instrumente XIII. §. 1—8 lauten dem wesentlichen Inhalte nach also:

§. 1. „Im Stift Osnabrück sollen katholische Bischöfe mit Bischöfen Augsburgischer Confession aus der Familie der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg abwechseln."

§. 2. „Dem Grafen Gustav Gustavson von Wasaburg soll vom Bischof Franz Wilhelm und dessen Nachfolgern, so wie dem Capitel, den Ständen und Unterthanen in Gemeinschaft, in einem Zeitraume von vier Jahren, von der Publikation des Friedens an gerechnet, zu Hamburg die Summe von 80 000 Thalern so gezahlt werden, daß jährlich 20 000 Thaler in die Hände des Grafen oder dessen

---

[1]) cf. Dr. Wilh. Havemann „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg." Göttingen 1853. Bd. II. S. 741.

Mandatars zu Hamburg abgeliefert werden. Dagegen hat der Graf sich seines etwa erlangten Rechtes zu begeben und die Stände und Unterthanen des ihm geleisteten Eides zu entbinden.

§. 3. Das Bisthum Osnabrück soll dem Bischofe Franz Wilhelm mit allem Zubehör zu vollem ungestörten Besitz wieder zurückgegeben werden. Eine „immerwährende Capitulation" zwischen dem Bischofe, dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem Capitel zu Osnabrück soll die besonderen Bestimmungen festsetzen.

§. 4. Der Zustand der Religion, der Gemeinden und des ganzen Clerus beider Religions-Parteien soll auf den Stand zurückgeführt werden, wie er im Jahre 1624 war, vorher aber soll das Nähere über die Veränderungen, welche seit 1624 eingetreten sein mögen, festgesetzt und der genannten „immerwährenden Capitulation" einverleibt werden. Der Bischof soll die Stände und die Bewohner durch einen Revers sicher stellen, daß ihre Rechte und Privilegien 2c. geachtet werden sollen.

§. 5. Auf Bischof Franz Wilhelm folgt in Osnabrück Ernst August, Herzog von Braunschweig und Lüneburg; Capitel und Stände sollen verpflichtet sein, ihn alsbald nach dem Tode oder der Resignation des Bischofs als ihren Bischof anzunehmen, auch ihm innerhalb dreier Monate vom Friedensschluß an den Eid der Treue nach den in der „immerwährenden Capitulation" festgesetzten Bedingungen zu leisten.

Der §. 6 setzt Genaueres über die spätere Nachfolge und Wahl im Bisthum fest.

§. 7. Herzog Ernst August von Braunschweig und seine Nachfolger im Stift Osnabrück Augsburgischer Confession sind verpflichtet, den Stand der Religion, der Gemeinden und des Clerus sowohl in der Stadt Osnabrück,

wie in allen andern Theilen des Stiftes so zu erhalten, wie es in Artikel 3 und der „immerwährenden Capitulation" festgesetzt ist.

§. 8. Damit während der Regierung eines der Augsburgischen Confession angehörenden Bischofs in den kirchlichen Angelegenheiten keine Störung eintrete, soll der Erzbischof von Köln als Metropolit die erforderlichen Anordnungen treffen. Desgleichen soll der katholische Bischof, welcher das Bisthum regiert, sich um die kirchlichen Angelegenheiten der Augsburgischen Religionsverwandten nicht bekümmern.

Diese Festsetzungen kennzeichnen genau die durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens im Bisthum geschaffene Lage. Franz Wilhelm hat bei den Verhandlungen wohl mehr erreicht, als man unter den vorliegenden Umständen erwarten konnte und durfte deshalb mit dem, was er erreicht hat, wohl zufrieden sein, denn ohne seinen Eifer, seine Geschicklichkeit und Festigkeit würde das Bisthum Osnabrück für die Kirche ebenso verloren gegangen sein, wie es mit den benachbarten Bisthümern geschehen ist, dennoch aber, wie vieles war durch rechtswidrige Vergewaltigung der katholischen Kirche verloren gegangen!

Daß mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Katholiken durchaus nicht einverstanden sein konnten, ist begreiflich. Der päpstliche Gesandte Fabius Chigi hat deshalb vor der Unterzeichnung beim Friedens-Congreß eine Protestations-Urkunde gegen die Friedensbestimmungen überreicht, und Papst Innocenz X. durch die Bulle „Zelo domus Dei" dazu seine Zustimmung ausgesprochen, weil die Kirche durch dieselben zu sehr in ihrem Rechte und ihrem Eigenthume gekränkt worden war. Franz Wilhelm trat in voller Ueberzeugung der Protestation bei, und wenn auch er, wie behauptet worden ist, seiner Mißbilligung in einer

besonderen Protestation Ausdruck gegeben hat, wie möchte man das nicht bei seiner Auffassung von der Sache natürlich finden? Mit ihm hätte wohl ganz Deutschland alle Ursache gehabt, gegen gewisse Bestimmungen des Westfälischen Friedens Protest zu erheben. Darf man es auch mit Recht als ein Glück bezeichnen, daß dem schrecklichen Kriege mit den Scheußlichkeiten, die er im Gefolge hatte, ein Ende gemacht war, so muß doch jeder patriotische Mann es als nationales Unglück ansehen, daß der Friede unter für Deutschland so demüthigenden und verderblichen Bedingungen zu Stande gekommen ist. Fremde, Feinde Deutschlands, haben die Bedingungen dictirt, unter welchen Deutschland der Friede zugestanden werden sollte, ein Friede, in welchem die Grundlage zu dauerndem Zwiespalt in Deutschland gelegt, das nationale Selbstbewußtsein niedergedrückt, die Trennung im Glauben, wie die des Reiches vollendet, die Aufhebung der alten Reichsverfassung zum Gesetz erhoben wurde. Ja, was war durch den Westfälischen Frieden aus Deutschland geworden!

Gott Dank! ist in unsern Tagen wenigstens der Anfang der Heilung gemacht. Seit dem 18. Januar 1871 ist das in jenen unheilvollen Zeiten der Glaubenstrennung zerrissene Deutschland wenigstens politisch wieder geeint, mag im Herzen Deutschland auch noch krank sein, der Kampf der Parteien fortwähren. Gewiß bedarf es der sorgfältigsten Rücksichtnahme und Pflege seitens der Lenker des Reichs, damit die damals geschlagene Wunde vernarbe und das verhängnißvolle Vermächtniß der Feinde Deutschlands vollständig beseitigt werde.

Franz Wilhelm und seine Bisthümer nach dem Frieden.

Die Bisthümer Minden und Verden hatte Franz Wilhelm durch den Westfälischen Frieden verloren; die

katholischen Bisthümer hatten dazu dienen müssen, die Macht weltlicher, nicht katholischer Fürsten zu vergrößern. Die geistliche Jurisdiction, welche ihm als wirklichen Bischof über diese Stifter übertragen war, hatte jedoch dadurch keine Aenderung erfahren, Franz Wilhelm besaß und übte dieselbe vor, wie nach. Das Gleiche gilt von dem Erzstift Bremen, wofür er durch päpstliche Bulle vom 11. Mai 1645 zum Apostolischen Vicar mit ausgedehnten Vollmachten ernannt war. Darum wandte er den geistlichen Interessen dieser Stifter noch weiter seine oberhirtliche Fürsorge zu. Freilich war das katholische Leben hier meist ausgestorben. Nach Bremen berief er den P. Johannes Zwerbrüggen, welcher im Vertrauen auf Gottes Beistand 1648 begann, zunächst in der Stadt Bremen wieder eine katholische Gemeinde zu sammeln, und dann auch versuchte, die Reste der noch bestehenden Klöster zu erhalten. In gleichem Geiste war er für Minden, welches Brandenburg zugesprochen, und Verden, welches mit dem Erzstift Bremen an die Krone Schweden abgetreten war, besorgt. Freilich konnte er unter den bestehenden Verhältnissen nur äußerst wenig erreichen. 1650 wurden selbst die Domcapitel zu Bremen und Verden aufgehoben und die Einkünfte trotz der Beschwerden beim Reichstage zu Regensburg eingezogen.

Besondere Schwierigkeiten bot die Regulirung der Verhältnisse im Bisthume Osnabrück, insbesondere durch den Artikel XIII des Friedens-Instruments, wonach das Haus Braunschweig für seine Verluste von Magdeburg und Bremen, Halberstadt und Ratzeburg durch einen gewissen Anspruch auf das Bisthum Osnabrück entschädigt werden sollte. Nach §. 3 dieses Artikels sollte Franz Wilhelm vorab wieder in den vollen Besitz seines Bisthums Osnabrück zurücktreten, dann sollte die Nachfolge in der Regierung dieses Bisthums zwischen einem durch Wahl zu be-

stimmenden katholischen Bischofe und einem Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg alterniren. Vergebens hatte Franz Wilhelm in den Verhandlungen einer solchen Festsetzung den kräftigsten Widerstand entgegengestellt, da er die verderblichen Folgen derselben voraussah. Nachdem sie aber nichtsdestoweniger gemacht war, ging sein Streben dahin, solche Folgen thunlichst zu verhindern, zunächst die Hindernisse zu beseitigen, welche der Uebernahme des Bisthums noch im Wege standen.

Zuerst handelte es sich darum, das Stift von den Schweden zu säubern, also den Grafen Gustav von Wasaburg, welcher das Stift besetzt hielt, mit der Summe von 80000 Thalern gemäß §. 2 des Artikels XIII abzufinden.

Außerdem war durch Artikel XVI des Friedens-Instruments der Krone Schweden eine Kriegs-Entschädigung von 5 Millionen, und Hessen eine solche von 600000 Thalern zugesprochen worden. Auch Osnabrück sollte einen Theil davon übernehmen. Dem widersetzten sich der Bischof und die Osnabrückischen Stände, indem sie sich auf die Summe beriefen, welche Osnabrück schon dem Grafen von Wasaburg zu zahlen habe. Der Congreß ging darauf jedoch nicht ein, verpflichtete vielmehr das Fürstenthum, zur Zahlung der schwedischen Forderung 15664 Thlr. und zu der hessischen Forderung 2304 Thlr. 13 ß 3 ₰ beizutragen. Zu den an Gustav von Wasaburg zu zahlenden 80000 Thalern war das eine schwere Aufgabe für das ohnehin schon so sehr ausgesogene Stift. Außerdem zeigte der Graf gar keine Eile, das Stift zu verlassen, welches ihm seine Truppen ernähren mußte, und erst nach langen Verhandlungen ließ er sich für eine weitere Abfindungssumme von 5000 Thalern bereit finden, von seinem Widerstande abzustehen und seine Söldlinge zurückzuziehen. Vor dem Abzuge bewiesen dieselben noch in Vörden, welches sie bis zu-

letzt besetzt hielten, durch vandalische Zerstörungen, in welchem Geiste sie gewirthschaftet hatten.

Noch manche anderen Verhältnisse harrten im Stifte der endlichen Ordnung; sie wurden an eine besondere Commission verwiesen. Weil es überhaupt nicht möglich war, alle Bestimmungen des Friedens sofort auszuführen und alle aufstoßenden Fragen zu erledigen, war ein besonderer Congreß bestellt, welcher im Jahre 1649 in Nürnberg zusammentrat, der sogenannte Nürnberger Executions-Congreß. Diesem Congreß lag auch die Aufgabe ob, die Osnabrückischen Angelegenheiten endgültig zu ordnen.

Vor Allem mußte festgestellt werden, welche Kirchen den Katholiken verbleiben, welche den Protestanten gehören, welche endlich gemeinschaftlich sein, das heißt, in welchen nebst dem katholischen Gottesdienste fortan auch der protestantische abgehalten werden solle. Bevor diese Angelegenheit regulirt war, konnte Franz Wilhelm die Verwaltung des Stifts nicht wohl übernehmen, es war aber von Wichtigkeit, daß thunlichst bald eine geregelte Regierung an der Spitze des Landes stehe, damit geordnete Zustände und Ruhe ins Stift zurückkehrten. Um die Vertheilung der Kirchen zu erleichtern, hatte der kaiserliche Bevollmächtigte Isaac Volmar schon am 6. Juni 1649 einen Plan, Volmarscher Durchschlag genannt, vorgelegt. Dadurch wurde die Entscheidung so beschleunigt, daß schon am 28. Juni 1650 der endliche Beschluß durch die Mitglieder der Commission unterschrieben werden konnte. Der Inhalt bildete die sogenannte immerwährende Capitulation (capitulatio perpetua).

Eine weiter obschwebende Frage betraf das von der protestantischen Partei lange angestrebte evangelische Consistorium. Ohne Einwilligung Franz Wilhelms durfte dasselbe nicht errichtet werden, weil es vor dem Nor-

maljahre noch nicht bestanden hatte, also eine unberechtigte Neuerung enthielt. Obwohl Franz Wilhelm sich in diesem Sinne zu der Frage gestellt hatte, waren dennoch von den Protestanten desfallsige Anträge sowohl in Münster, wie beim Executions-Congreß in Nürnberg eingebracht worden; freilich ohne Erfolg. Auf fortgesetztes Drängen gab dann schließlich der Bischof, um seinen protestantischen Unterthanen entgegenzukommen, seine Genehmigung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm ein Aequivalent vorbehalten blieb, worüber der Bischof und die Herzoge von Braunschweig sich innerhalb eines Jahres nach Restitution des Stifts zu verständigen hätten. Von dieser Verständigung hing also das Consistorium ab. Obwohl sie nichtsdestoweniger in der festgesetzten Frist nicht zu Stande kam, weil anderseits Schwierigkeiten erhoben wurden, wollte Franz Wilhelm auch in dieser Frage nachgeben; er gewährte die Einrichtung des Consistoriums, das Aequivalent blieb weiter vorbehalten. Durch Decret vom 27. Januar 1651 ernannte er die vier Männer, welche das Consistorium bilden sollten; es waren die ihm von der protestantischen Ritterschaft dazu vorgeschlagenen Pastor Vitus Büscher zu Quakenbrück, Pastor Petrus Benckendorf zu Neuenkirchen als geistliche, und Rath Dr. jur. Stammich und Notar Rudolf Abeken als weltliche Glieder; zugleich bestimmte er auch die Einnahme, welche sie als Consistorialräthe zu beziehen haben sollten. Die Ernannten legten am 8. Februar vor dem Fürsten ihren Diensteid ab.

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete sodann die von Franz Wilhelm eingerichtete, dann aber später während seines Exils zerstörte Academia Carolina. An diese Gründung hatte der Bischof große Hoffnungen auf Förderung von Glauben und Sitte geknüpft, sie war aber in den Wirren des Krieges zu Grunde ge-

gangen. Nun strebte er, sie wieder ins Leben zu rufen. Doch die Braunschweiger widerstrebten und wandten ein, daß die Akademie im Normaljahre nicht bestanden habe.

Auch über die Citadelle Petersburg war zu verhandeln. Franz Wilhelm hatte dieselbe errichtet zum Schutze der Stadt gegen feindliche Ueberfälle. Es mag auch sein, daß er dabei im Auge hatte, wie die Gegner behaupteten, in derselben ein Vertheidigungsmittel gegen die Opposition der Stadt zu schaffen. Wie oben S. 5 erzählt worden ist, war die Festung in einem Volks-Auflaufe unter Führung des Bürgermeisters Dr. Gerhard Schepeler geschleift worden. Der Bischof forderte für diese widerrechtliche That Genugthuung.

Ebenso wichtig, wie schwierig war dann noch die nach Abschnitt 21 der Capitulation vorzunehmende Theilung des Kirchenvermögens. Für dieses Werk wurde eine besondere Commission bestellt. Zu derselben wurden für die Katholiken der Official Bischoping und Pastor Brinckmann zu Belm und für die Protestanten die Consistorialräthe Pastor Vitus Büscher zu Quakenbrück und Pastor Petrus Benckendorf zu Neuenkirchen bestellt. Unter Zuziehung der Pastoren, Kirchenbedienten und Provisoren jedes Ortes sollte diese Commission nach Anweisung des Friedens-Instruments und der Capitulation die Theilung „vorbehaltlich der Genehmigung des Bischofs" vornehmen. So ist auch dieses Werk vollendet; über das Resultat der Arbeit wurden Protokolle aufgenommen.

In solcher Weise war die neue Ordnung für das Bisthum Osnabrück vorbereitet und dem Bischofe Franz Wilhelm der Weg zur Rückkehr in sein Stift geöffnet. Bevor wir darüber berichten, wollen wir zuvor ein anderes Ereigniß, welches inzwischen eingetreten war, einschalten.

Franz Wilhelm, Bischof von Regensburg.

Im Jahre 1641 war, wie früher mitgetheilt ist, Franz Wilhelm bei Gelegenheit seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zum Coadjutor des Bischofs Albert von Regensburg mit dem Rechte der Nachfolge erwählt worden. Nachdem nun am 12. April 1649 Bischof Albert das Zeitliche gesegnet hatte, war also das Bisthum Regensburg durch Bischof Franz Wilhelm in Besitz zu nehmen. Die augenblicklichen Verhältnisse gestatteten ihm nicht, allsogleich persönlich dahinzureisen, er sandte dazu einstweilen seine Vertreter und machte sich dann im folgenden Jahre selbst auf den Weg. Unterwegs hatte er bei der Durchreise durch Nürnberg mit verschiedenen der daselbst versammelten Congreßmitglieder Besprechungen über seine Osnabrückischen Verhältnisse. Am 9. April, dem Tage vor Palmsonntag, hielt er sodann einen feierlichen Einzug in seine neue Residenz.

In Regensburg lagen Verhältnisse vor, ähnlich denen in vielen andern deutschen Stiftern. Der Stadtmagistrat hatte in Opposition gegen das Domcapitel die Reformation gefördert, lutherischen Predigern katholische Gotteshäuser geöffnet und das Volk ihnen zugeführt. Zu diesem Zwiespalt kamen Verfall des Glaubens und der Sitten und die bösen Wirkungen des langjährigen Krieges. Gewiß, da waren Kenntnisse, Einsicht und Erfahrung, Kraft und guter Wille eines Franz Wilhelm so recht am Platze, um noch Manches wieder in gute Bahnen zu lenken.

Franz Wilhelm griff das Werk mit seinem bewährten Eifer an und seine reichen Erfahrungen standen ihm dabei vortrefflich zur Seite. Am 5. Juli eröffnete er eine gut besuchte Synode. Seine erfolgreiche Thätigkeit wurde leider durch ein schmerzvolles Ereigniß plötzlich unterbrochen; die

Nachricht vom Tode des ihm innig verbundenen Erzbischofs Ferdinand von Köln rief ihn eiligst nach Bonn.

Rückkehr nach Osnabrück.

Von Bonn begab der Bischof sich zunächst nach Münster, um die noch bestehenden Schwierigkeiten wegen der schwedischen Occupationstruppen, worüber wir schon oben berichteten, zu beseitigen. Durch Zahlung von weiteren 5000 Thalern wurden, wie gesagt, die Schweden bestimmt, ihren Abzug zu bewerkstelligen. So bald sie das Stift völlig geräumt hatten, nahm der Bischof am 27. November 1650[1]) von der bischöflichen Residenz in Iburg Besitz, vereinigte daselbst den Clerus zu einer Synode am 12. December und hielt dann am 18. December seinen feierlichen Einzug in seine Bischofsstadt Osnabrück,[2]) die er in aller Stille im Jahre 1633 eiligst hatte verlassen müssen. Welche Gedanken und Empfindungen mögen den Bischof bei diesem Einzuge bestürmt haben! Welche Ereignisse waren während dieser siebzehn Jahre seines Exils an ihm vorübergezogen! Welche Zerstörungen hatte inzwischen sein Stift erfahren, welche Prüfungen dessen Bewohner! Unter wie ganz anderen Verhältnissen kehrte er in das Stift zurück! Wahrlich, es gehörte Muth, Gottvertrauen und ein entschiedener Wille dazu, unter solchen Umständen das unterbrochene Werk wieder aufzunehmen.

Um dem Mißtrauen der Bürger von vorneherein zu begegnen, erließ der Bischof am Tage nach seinem Einzuge ein Decret, worin er versprach, „die Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten" der Stadt und des Stifts zu achten und die Bestimmungen des Friedensschlusses sowohl, wie der immerwährenden Capitulation aufrecht zu erhalten.

---

[1]) cf. Acta synod. p. 292 ff. — Stüve a. a. O. S. 381.

[2]) Sandhoff, l. c. p. 200. — Ä. O. R.-A. Abschn. 12. B. Nr. 6.

Sodann ging er mit Entschiedenheit ans Werk. Es war seine Aufgabe, wieder aufzubauen, was der lange entsetzliche Krieg zerstört hatte, und der eingebrochenen Zügellosigkeit zu steuern; es galt auch, das Ansehen der Gesetze wieder herzustellen, die Quellen des Wohlstandes wieder zu eröffnen, der Arbeit Sicherheit und Verdienst, der Wissenschaft ein ruhiges Asyl zu verschaffen, den Unterricht der Jugend zweckmäßig einzurichten, die kirchliche Ordnung den jüngsten Verträgen entsprechend nach Anleitung der immerwährenden Capitulation zu regeln.

Nachdem die Theilung der Pfarreien auf Grund der nach Anleitung des Volmarschen Durchschlages getroffenen Festsetzung vorgenommen war, lag es dem Bischofe ob, die einzelnen geistlichen Stellen mit passenden Persönlichkeiten zu besetzen. Dazu waren bereits in Iburg die Vorbereitungen getroffen, so daß schon am heil. Weihnachtsfeste alle katholischen Pfarren vorläufig ihren geordneten Gottesdienst feiern konnten. Für diejenigen Orte, in welchen den Abmachungen gemäß in Zukunft katholischer und evangelischer Gottesdienst neben einander gehalten werden sollte, wurde durch bischöfliche Verordnung bestimmt, daß vorab bis auf Weiteres der gegenwärtige Zustand fortbestehen bleibe.[1]) Später wurde unter dem Vorsitze des fürstlichen Officials durch eine dazu bestellte Commission über die Kirchen und das Kirchenvermögen definitive Bestimmung[2]) getroffen. Nachdem sodann das Consistorium die Besetzung der Stellen vorgenommen hatte, war vom Bischofe noch die nachgesuchte Bestätigung zu ertheilen; weil diese Abmachung ohne Zuziehung des Braunschweigischen Hofes geschehen war, hat derselbe später gegen ihre Gültigkeit protestirt. Vorläufig wenigstens

[1]) A. O. R.-A. Abschn. 348.
[2]) Das. Abschn. 321.

hatte jedoch das protestantische Kirchenwesen eine feste Gestalt gewonnen.

Für das katholische Kirchenwesen mußte noch Vieles geschehen, bevor die durch die vorangegangenen Mißstände hervorgerufenen bösen Wirkungen ganz beseitigt waren; nur allmählich und mit der Zeit war das zu bewirken. Das war Franz Wilhelms unabläßiges Bemühen. Um eine Wendung zum Bessern herbeizuführen, war er vor Allem darauf bedacht, den einzelnen Gemeinden in frommen, tüchtigen, eifrigen Seelsorgern geeignete Führer zu geben. Zu dem Ende ging sein fortwährendes Streben dahin, den Clerus geistig zu erneuern, zu heiligen, zu kräftigen und für seine hohe Aufgabe zu begeistern. Er suchte dieses Ziel zu erreichen zuerst durch Synoden, welche er zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbste abhielt. Die erste Synode[1]) wurde am 14. März 1651 in der Residenz Osnabrück eröffnet. Ihre in den drei abgehaltenen Sitzungen gefaßten 47 Beschlüsse sind in der auf des Bischofs Veranstaltung gedruckten Schrift: „Acta Synodalia Osnabrugensis Ecclesiae" zusammengestellt. Man braucht daraus nur von der würdigen Weise, wie diese Synoden abgehalten wurden, wie von dem Inhalte der darin behandelten Gegenstände Kenntniß zu nehmen, um zu ersehen, wie wichtig und wirkungsvoll sie für das kirchliche und sittliche Leben in der Diöcese werden mußten, aber auch um überzeugt zu werden von der außerordentlichen Kraft, geistigen wie physischen, des Mannes, welcher nicht allein die Vorlagen veranstaltete und leitete, sondern, wie in den Archiven befindliche Handschriften nachweisen, in der Mehrzahl selbst entworfen und ausgearbeitet hat.

Um die Synoden zu ergänzen und ihre Wirksamkeit zu

[1]) cf. Dazu A. O. R.-A. Abschn. 362. Abschn. 338. Nr. 12.

sichern, hielt er sodann häufige Visitationen in den Kirchen und Klöstern ab, meistens persönlich oder sonst durch den Official Bischoping, den er mit seiner Stellvertretung beauftragte. So versicherte der Bischof sich, wie weit die Synodalbeschlüsse ins Leben getreten waren und welchen Erfolg sie gehabt hatten. Im Sommer des Jahres 1651 hielt der Bischof eine erste sorgfältige Visitation in allen Kirchen seiner Diöcese ab, um, wie er in der Ankündigung mit den Worten des Propheten Ezechiel sagte, „Das Schwache zu kräftigen, das Kranke zu heilen, das Zerbrochene wieder zu verbinden, das Abgefallene zurückzuführen und das, was verloren war, wieder aufzusuchen."

Durch die Art und Weise, wie diese Visitationen durchgeführt wurden, wußte er dieselben recht fruchtbringend zu machen. Wenn es irgend möglich zu machen war, wurden auch diese Visitationen alljährlich in allen Kirchen der Diöcese abgehalten.

Mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit wurden auch die Kloster-Visitationen entweder vom Bischofe selbst oder in seinem Auftrage von bewährten Männern ausgeführt. Durch dieselben gewann er sichere Kenntniß von dem Leben in den einzelnen Klöstern und von dem in ihnen herrschenden Geiste und fand Gelegenheit, den Geist Christi und der Kirche, soweit er nicht mehr lebendig war, wieder in dieselben zurückzuführen und sie wieder zu Pflanzstätten der Tugend und Frömmigkeit zu machen.

Ein anderer Gegenstand der eifrigsten Hirtensorgfalt des Bischofs bei der Erneuerung des Stifts waren die Schulen. In der richtigen Erkenntniß, daß die Schulen ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie ein echtes Wissen verbreiten und den rechten Glauben stützen, jenen Glauben, welcher Schild und Waffe in den Gefahren und Prüfungen des Lebens wird, daß aber nur aus solchen Schulen wahre

Bildung hervorgehe, hatte Franz Wilhelm schon vor der schwedischen Invasion den Schulen seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt[1]) und nicht bloß die Volksschulen gefördert, sondern auch ausgezeichnete gelehrte Anstalten gegründet.

Seine geliebte Academia Carolina, die von ihm mit vielen Opfern gegründete Universität, worauf er große Hoffnungen gebaut hatte, fand er nach seiner Rückkehr nebst dem damit verbundenen Gymnasium und Seminarium von den Schweden zerstört, und die Volksschulen in eine andere Richtung gedrängt. Außerdem fehlte es an geeigneten Lehrern. Der schreckliche Krieg hatte nicht bloß die Lehrkräfte hinweggenommen, sondern auch die Ausbildung neuer Lehrer verhindert.

Franz Wilhelm erkannte die Aufgabe, welche der Zustand der Schulen ihm stellte, mit klarem Blicke, und wie sehr er bestrebt war, dieselbe zu lösen, dafür findet sich der Nachweis in den vielen bezüglichen Decreten, welche die Acta synodalia mittheilen. Er ließ einen guten Katechismus ausarbeiten, sorgte für neue Schulbücher, für regelmäßige Abhaltung der Katechesen; vor Allem aber suchte er einen tüchtigen Lehrerstand herauszubilden, ihn für seinen schönen Beruf zu begeistern, die Lehrer in der Achtung und dem Ansehen der Leute zu heben, und sie, wo es ging, auch materiell aufzubessern; auch empfahl er den Pfarrern, als den nächsten Vorgesetzten der Lehrer, eine sorgfältige Rücksichtnahme auf ihre Mithelfer in dem wichtigen Geschäfte der geistigen Hebung des Volkes.

Großes Gewicht legte Franz Wilhelm auf die Wiederherstellung der Academia Carolina und richtete darauf seine Bestrebungen; doch fanden dieselben anderseits entschiedenen

---

[1]) cf. darüber einen Brief an ꝛc. Bischoping im Ä. O. R.-A., Abschnitt 367.

Widerspruch. Der Behauptung seiner Widersacher, die Akademie sei erst *nach* dem Normaljahre gegründet, ihre Wiedererrichtung also nicht berechtigt, stellte Franz Wilhelm die Ansicht entgegen, die Akademie sei überall keine neue Stiftung, sie sei nur eine Weiterführung und Vollendung der schon von Carl d. Großen gegründeten, mit der Domkirche verbundenen Lateinschule gewesen. Doch wurde diese Anschauung mit Entschiedenheit verworfen. Als Franz Wilhelm in solcher Weise an der Wiedererrichtung seiner Carolina behindert wurde, beantragte er, ihm dieselbe gemäß dem Vorbehalt der capitulatio perpetua als Aequivalent für das bewilligte Consistorium zu gewähren. Doch nachdem die Braunschweiger das Consistorium hatten, beeilten sie sich mit dem Aequivalent nicht; sie bewilligten die Carolina nicht, wiewohl der Bischof seine Geneigtheit ausgesprochen hatte, an den Vortheilen einer solchen Anstalt auch die Nichtkatholiken theilnehmen zu lassen. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden durch allerlei Einwendungen so auffällig in die Länge gezogen, daß Franz Wilhelm sich veranlaßt sah, unter dem 2. November 1652 eine die Akademie betreffende motivirte Vorstellung dem Kaiser zu unterbreiten. Dieser redete zwar dem Plane Franz Wilhelms das Wort, auch machte der Bischof seinem designirten Nachfolger, dem Herzog Ernst August von Braunschweig, wiederholt die ernstesten Vorstellungen,[1]) er erreichte jedoch nichts, weil die protestantische Geistlichkeit, an ihrer Spitze der wiederholt genannte Prediger Büscher zu Quakenbrück, und der Magistrat der Stadt Osnabrück der Gewährung des Aequivalents beständig entgegenwirkten. So ist denn auch eine Verständigung darüber nie zu Stande gekommen — gewiß nicht zum Vortheile der Stadt.

---

[1]) cf. darüber versch. Actenstücke in Ä. O. R.-A. Abschn. 301. Nr. 3 ꝛc.

Desto entschiedener wandte Franz Wilhelm seine ganze Sorgfalt dem Gymnasium Carolinum zu, welches er im Jahre1652 ganz neu wieder einrichtete; daß er Priester der Gesellschaft Jesu zu Lehrern an das Gymnasium berief (10. März 1656) und ihnen auch die Verwaltung der Pauliner Kirche übergab, ist ihm von den Gegnern des Ordens übel vermerkt worden.[1])

Ferner dürfen wir den Eifer nicht unerwähnt lassen, welchen der Bischof entwickelte für die Zierde des Hauses Gottes und eine würdige Entfaltung des Gottesdienstes. Davon zeugt nicht bloß der Inhalt der Synodaldecrete, sondern das beweisen insbesondere auch die Notizen, welche über die abgehaltenen Visitationen noch vorliegen, das beweiset in ganz besonderer Weise auch die Sorgfalt, womit der Bischof eine Anzahl hierauf bezüglicher Schriften ausarbeiten ließ und einführte. Auf seine Veranlassung entstanden ein „Directorium chori Ecclesiae Osnabrugensis", dessen erster Entwurf von ihm selbst geschrieben ist;[2]) dann „Officia propria Sanctorum Ecclesiae et Dioecesis Osnabrugensis";[3]) ferner die „Missae propriae Sanctorum Civitatis et Dioecesis Osnabrugensis"; sodann das „Martyrologium Romano-Osnabrugense";[4]) endlich als die wichtigste Schrift von allen „Agenda seu Rituale Osnabrugense ad usum Romanum accomodatum . . .", nach der eigenen Angabe des Bischofs in der Einleitung eine Bearbeitung des römischen Rituals zum Gebrauche für die Diöcese Osnabrück, um eine wünschenswerthe Einheit

---

[1]) Die Jesuiten leiteten die Schule bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1772. Dann wurde die Leitung Franziskanern übertragen.

[2]) cf. A. O. R.-A. Abschn. 332, Nr. 15.

[3]) Das. Abschn. 367.

[4]) Das. Abschn. 372.

der Ceremonien und des Rituals zu schaffen, die Heiligkeit der Diener der Kirche zu fördern und zu bewirken, daß die heil. Sacramente durch sie mit Frömmigkeit und Andacht verwaltet werden, um den Sinn der Gläubigen zu der Betrachtung der Heiligkeit desjenigen, was darin verborgen liegt, zu führen und in der Einigkeit des Glaubens, den wir bekennen, zu stärken.

Wie sehr alle diese Schriften ihren Zwecken entsprechen, das geht am klarsten aus der Thatsache hervor, daß dieselben noch jetzt, nach Jahrhunderten, ohne wesentliche Abänderungen demselben Zwecke dienen.

Mit besonderer Festlichkeit sollte der Gottesdienst in der Kathedrale, als der Mutterkirche aller übrigen Kirchen der Diöcese, ausgestattet sein. Zu dem Ende hielt er mit dem Domcapitel besondere Conferenzen, um die Gottesdienstordnung im Dom festzustellen.[1]) Die einzelnen Bestimmungen beweisen, wie ernst der Bischof diese Angelegenheit behandelte.

Die gleiche Sorgfalt widmete er allen einzelnen Gegenständen, welche beim Gottesdienste in Anwendung kamen, als den Paramenten, heil. Gefäßen, dem Altarschmuck u. A., widmete er ganz besonders, auch den heil. Reliquien, welche sich in seinen Kirchen befanden, wie aus den Synodaldecreten und Visitations-Protocollen hervorgeht. Wie sehr er aber auch in den kirchlichen Sachen einen gewissen Glanz liebte und das Werthvollste ihm hier nicht zu gut war, so nahm er auf die Zeitverhältnisse doch auch alle nur mögliche Rücksicht, und vermied sorgfältig allen bloßen Aufwand, um den Gläubigen unnöthige Ausgaben zu ersparen. Im Jahre 1650 erhielt er auf die Frage nach dem Bischofsstabe die

[1]) Die Protokolle dieser Conferenzen aus dem Jahre 1655 s. im Ä. O. Reg.-Archiv, Abschn. 367.

Antwort, der vorhandene bestehe aus versilbertem Kupfer und sei überdies schon sehr abgenutzt. Gleichwohl sprach er sich gegen Anschaffung eines neuen aus, und meinte, man müsse mit Rücksicht auf die Lage einstweilen mit demselben noch ausreichen.

Eine ganz besondere Verehrung hatte Franz Wilhelm, wie gesagt, für Reliquien von Heiligen. Ueber die Reliquien im Dome stellte er die sorgfältigsten Nachforschungen an. Im Jahre 1651 ließ er in Gegenwart des Domcapitels das Grab des heil. Adolf, seines frommen Vorgängers auf dem Bischofsstuhle von Osnabrück, öffnen und die Gebeine in ein neues Sacrarium legen.[1]) Seinen Bemühungen gelang es, die Reliquien, welche aus der Plünderung des Klosters Godacker durch die Soldateska des Herzogs Christian von Braunschweig gerettet waren, für seine Kirche zu gewinnen, und er äußerte darüber große Freude.[2]) Eine andere große Freude hatte er über den Erwerb zweier Köpfe aus der Schaar der heil. Ursula.[3])

Wie Franz Wilhelm den größten Eifer bewies, überall die Ehre Gottes zu fördern, so offenbarte er anderseits unnachsichtige Strenge gegen Alles, was der Ehre Gottes und der Sittlichkeit zuwider war. Dafür ließen sich manche Thatsachen anführen. So verbot er Schänken und Wirthshäuser an den Kirchhöfen und auf geistlichen Gründen aufs Strengste, er strafte den Gerhard von Dinklage mit einer Geldstrafe von 12 Thalern, weil er an einem Feiertage öffentlich schwere Arbeiten hatte verrichten lassen.[4]) Er ermahnte und ermunterte fort und fort die Priester,

---

[1]) vgl. Officium proprium Sanct. p. 24.
[2]) A. O. R.-A. Abschn. 332, Nr. 2.
[3]) Chronik des Abtes Maurus Rost. Os. Gesch.-Quellen III, S. 121.
[4]) Rescript aus Regensburg vom 16. März 1654.

nicht bloß selbst ein christlich frommes Leben zu führen und mit ihrem Beispiele voranzuleuchten, sondern auch in Predigten und Katechesen gegen herrschende Laster anzukämpfen und die Menschen zu häufigem Empfange der heil. Sakramente, zu fleißigem Kirchenbesuch, zur sorgfältigen Vermeidung der Gelegenheiten zu ermuntern. Zu dem Ende erneuerte er auch alte, außer Gebrauch gekommene Edicte, Landtags-Verordnungen und Constitutionen und vermehrte sie nach Bedürfniß.[1]) Wo er eine sittliche Krankheit in seinen Stiftern verbreitet fand, bekämpfte er dieselbe und erstrebte Heilung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Daneben muß aber endlich auch noch ganz besonders der Eifer betont werden, womit Franz Wilhelm das materielle Wohl seiner Untergebenen zu fördern und die Wunden zu heilen bestrebt war, welche der grausige Krieg dem Wohlstande geschlagen hatte. Er war darauf bedacht, den Erwerb sicherzustellen und neue Erwerbsquellen zu eröffnen, der Gesetzlosigkeit Schranken zu setzen, Recht und Gerechtigkeit zu fördern, die in der langjährigen Verwirrung zu Grunde gegangene Ordnung wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke wurden die Verwaltung und das Gerichtswesen neu geordnet, dem Archidiakonalwesen, das vielfach zu Ueberschreitungen geführt hatte, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Codex Constitut. Osnabr. finden sich zahlreiche Beweise dafür, wie ernst der Bischof auch nach dieser Seite hin seine Stellung auffaßte, und mit welcher Umsicht und Weisheit er vorging. Der Eifer und die Thätigkeit,

---

[1]) Vgl. Ä. O. R.-A., Abschn. 188, Nr. 8. Codex Constit. Osnabr. Th. I., S. 1389. Acta synod. p. II. Cap. IV. (gegen den Wucher) — Synod. Mind. decr. III. — Codex Const. Osnabr. Th. I., S. 1282.

die Einsicht und das edle Streben des Bischofs nach dieser Seite hin ist bei der Beurtheilung desselben häufig wohl nicht genügend erkannt, anerkannt und berücksichtigt worden. Hierfür wollen wir zum Beweis nur dieses anführen:

Aus den Acten geht die Absicht des Bischofs hervor, ein Consistorium zu errichten, nämlich eine Behörde, deren Aufgabe es sein sollte, dem Bischofe in allen wichtigen Angelegenheiten, geistlichen wie weltlichen, als Rath und Stütze zur Seite zu stehen. Der Gedanke hatte den Bischof schon bald nach dem Antritte seines Amtes lebhaft beschäftigt; ein erster Entwurf, worin der Plan für das Consistorium entwickelt ist, trägt schon das Datum des 5. October 1631. In Folge der eintretenden Verhältnisse hatte er damals auf die Ausführung verzichten müssen. Jetzt, bei Wiederaufnahme seiner Thätigkeit im Stift, griff er den alten Plan wieder auf und versprach sich von einer solchen Einrichtung guten Erfolg.

Aber durch die Capitulatio perpetua waren Franz Wilhelm die Hände gebunden. Da nun der Magistrat, gestützt durch den zukünftigen protestantischen Bischof, seinen Widerspruch entgegensetzte, so mußte der Bischof auch jetzt wieder von der Verwirklichung seines Planes abstehen.

Franz Wilhelm fand überhaupt noch häufiger Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß das Widerstreben gegen die vorgeschlagene Alternation, welches er bei den Verhandlungen zeigte, ein wohl begründetes gewesen ist; denn die Spaltung, welche durch die Trennung im Glauben das deutsche Vaterland betroffen hat, wurde durch die Bestimmung der Alternation dauernd in das Fürstenthum Osnabrück hineingetragen. Franz Wilhelm sah diese Folgen voraus und beklagte sie; nachdem sie aber einmal Gestalt angenommen hatten und ins Leben getreten waren, wollte er auch unter den neuen Verhältnissen den Forderungen seiner

Stellung in jeder Weise gerecht werden. Selbst principielle Gegner müssen es ihm bezeugen, daß er die Rechte, welche durch den Westfälischen Frieden seinen nicht katholischen Unterthanen zuerkannt waren, stets gewissenhaft geachtet hat. Seinen Priestern gab er die strenge Weisung, sich aller Angriffe gegen Andersgläubige zu enthalten, sie vielmehr durch Reinheit der Sitten und ein echt geistliches Leben anzuziehen. Er mahnte, so oft er Gelegenheit fand, zum Frieden.[1]) „Hoc tamen monitum volumus" sind seine Worte, „ut, quoniam unicuique mandatum est de proximo suo, ita in omnibus spiritum dilectionis observent, ne haud necessariis invectitivis hostes ecclesiae prosequantur, sed solidis rationibus discrete et clericalis vitae et morum integritate confundant." In gleichem Geiste beklagte er sich bei seinem Weihbischofe Bischoping, daß seine Anordnungen zur Erhaltung der Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten seither so wenig Erfolg gehabt hätten.[2]) Ueberall war er ein wohlmeinender Fürst auch gegen seine nicht katholischen Unterthanen, wiewohl anderseits zugegeben wird, daß er seinen katholischen Glauben, dem er mit voller Ueberzeugung anhing, stets fest bekannte und zu fördern und zu stärken suchte, wo er nur konnte. Franz Wilhelm war ein überzeugungstreuer Katholik, aber auch, und wir möchten sagen, eben darum, ein gerechter Fürst; Franz Wilhelm war ein streng katholischer, gewissenhafter Bischof, welchen der Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der ihm anvertrauten Seelen erfüllte, welcher in der treuen Erfüllung der ihm durch seine Stellung auferlegten Pflichten seine Lebensaufgabe erkannte

---

[1]) cf. Acta synodalia . . . p. 309 und an anderen Stellen.

[2]) cf. ein Schreiben vom 1. Februar 1660 im a. O. R.-A. Abschnitt 367.

und dabei keine andere Norm hatte, als die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts. Darum ist es auch nicht behauptet und nachgewiesen worden, daß er je seine Stellung mißbraucht habe, um die Rechte seiner religiösen und politischen Gegner zu verletzen.

Es ist uns wohl bekannt, daß Bischof Franz Wilhelm vielfach anders beurtheilt worden ist, daß er, der im Leben nicht wenige Gegner gefunden hat, auch jetzt noch Manche findet, welche ihn abfällig beurtheilen. Wir müssen es ihnen überlassen, zu untersuchen, wie weit ihr Urtheil begründet ist, und die Quellen, aus welchen dasselbe geschöpft ist, lauter sind. Wir unserseits wollten aus den uns gebotenen Quellen neues Material vorlegen im Sinne der schönen Aufgabe, welche sich unser Verein gestellt hat, nämlich, dunkle Theile in unsrer Geschichte aufzuhellen, einseitige und unrichtige Darstellungen aus den Quellen zu erweitern und zu berichtigen. Da es sich hier zweifellos um einen der bedeutendsten Männer der Osnabrückischen Geschichte handelt, so würde es uns freuen, wenn wir durch unsern Versuch den Anstoß zu weiterer eingehenden Forschung gegeben hätten.

Die letzten Lebensjahre und der Tod Franz Wilhelms.

Die folgenden Jahre brachte Bischof Franz Wilhelm bald in Osnabrück, bald in Regensburg zu, eifrig beschäftigt mit dem Wiederaufbau dieser seiner Stifter und der Begründung geordneter Verhältnisse. Nachdem er vom Herbst 1652 an mehrere Jahre in Regensburg residirt hatte, kehrte er im Jahre 1655 nach Osnabrück zurück, warm empfangen vom Capitel und den Gläubigen. Ueber seine Thätigkeit in dem folgenden Zeitraume ist nur wenig Besonderes zu berichten. Es fällt darin die Verhandlung einer Differenz

über die geistliche Jurisdiction im sogenannten Münsterschen Niederstift. Hiermit hatte es folgende Bewandniß.

Die verwittwete Gräfin Sophia von Ravensberg und ihre Tochter Jutta hatten im Jahre 1252 ihre gogräflichen Besitzungen im Emslande und dem Amte Vechta an den Bischof Otto von Münster abgetreten. Diese Länder bildeten mit den Aemtern Hümmling und Cloppenburg und den Pfarren Riesenbeck, Hopsten und Dreierwalde, welche im Jahre 1400 von dem Grafen von Tecklenburg für das Stift Münster erworben waren, das Niederstift Münster. Die geistliche Jurisdiction über diese Länder hatten jedoch von jeher die Bischöfe von Osnabrück ausgeübt, und diese Befugniß hatte auch beim Wechsel des weltlichen Besitzers keine Aenderung erfahren. Es ist aber begreiflich, daß ein solches zwiespältiges Verhältniß leicht zu allerlei Differenzen führte, sobald jede der maßgebenden Behörden in den beiden Bisthümern ihren Anschauungen gemäß vorging. So lange der mit Franz Wilhelm innig befreundete Erzbischof Ferdinand von Köln zugleich den Stuhl von Münster inne hatte, waren alle Schwierigkeiten durch freundschaftliche Verständigung vermieden, und das hatte den Ländern zum Vortheil gereicht. Anders gestaltete sich die Sache nach Ferdinands Tode (1650). Wiederholt hatte Franz Wilhelm über Eingriffe des Münsterschen Capitels in die Rechte des Bischofs von Osnabrück zu klagen; es war daher sehr wünschenswerth, daß versucht wurde, die Ursache der Differenz zu beseitigen. Später wurde durch Betreiben des Bischofs Christoph Bernard von Galen mit Genehmigung des Papstes die geistliche Jurisdiction über das Niederstift von Osnabrück an Münster abgetreten.

In den Jahren 1655 und 1656 hatte Franz Wilhelm die Freude, Grenzstreitigkeiten, welche zwischen dem Hoch-

ſtift Osnabrück und der Grafſchaft Tecklenburg beſtanden, durch perſönliche Verhandlungen mit dem Grafen Moritz von Tecklenburg friedlich beizulegen.

Im Jahre 1659 ließ Franz Wilhelm eine Volkszählung vornehmen.

In demſelben Jahre reiſete er wieder nach Regensburg, um dem Rufe des Kaiſers zufolge an dem Reichstage daſelbſt theilzunehmen. Am 18. September langte er in Regensburg an, wo er alsbald auch als Biſchof eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Hier in Regensburg überraſchte den Biſchof ſodann die Nachricht, daß der regierende Papſt Alexander VII. ihn zum Kardinal-Prieſter der heil. Römiſchen Kirche ernannt habe. Wenngleich von Franz Wilhelm nicht anzunehmen iſt, daß ſein Streben auf Erlangung von Ehrenſtellen beſonders gerichtet geweſen ſei, ſo dürfen wir doch gewiß ſein, daß ihn dieſe Nachricht ſehr erfreut hat. Denn durch die Aufnahme in den höchſten Rath der Kirche hat der heil. Vater dem Streben, den Fähigkeiten, dem Eifer und der Thätigkeit des Kirchenfürſten ſeine Anerkennung und gerechte Würdigung ausſprechen wollen. Dazu aber war der eben regierende Papſt vor allen am beſten in der Lage, da er als Fabius Chigi päpſtlicher Geſandter bei den Verhandlungen des Weſtfäliſchen Friedens geweſen war, und in dieſer Stellung die beſte Gelegenheit gehabt hatte, die geiſtigen Vorzüge und den regen, warmen Eifer des Biſchofs von Osnabrück kennen zu lernen. Nur kurze Zeit ſollte unſer Biſchof dem heiligen Collegium angehören. Völlig unerwartet traf beim Capitel zu Osnabrück vom Regensburger Domcapitel die Trauernachricht ein, daß Biſchof Franz Wilhelm am 1. December 1661 kurz nach acht Uhr mit Ergebung in Gottes heiligen Willen nach ſchweren Leiden entſchlummert ſei.

Die Nachricht traf um ſo ſchmerzlicher, je unerwarteter

sie kam. War es auch nicht unbekannt geblieben, daß Franz Wilhelm schon seit langer Zeit von schmerzhaften körperlichen Leiden heimgesucht werde — er soll an Steinbeschwerden gelitten haben —, so gaben dieselben doch keine Veranlassung zu der Besorgniß, daß sein Ende schon so nahe sei. Es wird auch berichtet, daß nicht die Steinbeschwerden die letzte Ursache seines Todes gewesen seien, sondern ein böser Katarrh, der ihn unerwartet befallen. Die Nachricht seines Heimganges wurde von den Katholiken des Stifts, wie begreiflich, mit sehr schmerzlichen Empfindungen aufgenommen, aber auch die Nichtkatholiken hielten mit der Anerkennung der guten Eigenschaften des Bischofs, seines Edelmuthes und seiner glänzenden Fähigkeiten[1]) nicht zurück. Die Theilnahme der Katholiken offenbarte sich recht bei den am 6. Februar 1662 im Dom zu Osnabrück abgehaltenen feierlichen Exequien und in den Beileidsbezeugungen, welche von Nah und Fern an das Domcapitel gelangten.

Zu unserm Bedauern fehlen über seine letzten Lebenstage und Aeußerungen eingehende Mittheilungen. Franz Wilhelm starb im neunundsechzigsten Jahre seines der Ehre Gottes und dem Heile seiner Mitmenschen ganz gewidmeten Lebens.

Seiner eigenen letztwilligen Verfügung gemäß wurde sein Leichnam in der Kirche der Apostel Philippus und Jacobus zu Regensburg in dem Gewande eines armen Franziskaners, sein Herz aber vor dem Thore der Kapelle zu Altöttingen beigesetzt, jener durch einen Stein bedeckt mit der Inschrift: „Franciscus Guilielmus Peccator piorum precibus se commendat“, dieses durch einen Stein mit der eben so bezeichnenden Inschrift: „Cor contritum et humiliatum Deus non despicies.“ Im Dome zu Osnabrück

[1]) cf. Stüve a. a. O., S. 388.

auf dem hohen Chore an der Stelle, wo er neben dem von ihm hochgeschätzten Bischofe Itel Friedrich ruhen zu wollen bestimmt hatte, falls er in der Diöceſe Osnabrück ſterben werde, wurde ſeinem Andenken ein Leichenſtein mit der folgenden beachtungswerthen Inſchrift geſetzt:

Pie lector,
Sydus ſine jubare,
Speculum ſine imagine,
Agnus ſine vellere,
Oliva ſine oleo,
Apis ſine aculeo,
Omnia.

Eminentiſsimus et Reverendiſsimus S. R. E. Cardinalis FRANCISCVS GVILIELMVS D. G. Epiſcopus Oſnabrugenſis, Ratisbonenſis, Mindenſis et Verdenſis, S. R. I. Princeps, Comes de Wartenberg et Schaumburg, Dominus in Waldt et Hachenburg.

E prœlio ad palmam evocatus.
Certavit enim, ut coronetur,
Et mundo mortuus, ut æternitati viveret,
Clauſit oculos vanitati
In moribus, purpura et infula dignus.
Vt ſydus radiat, fœcunda Wilhelmus oliva eſt.
Franciſcus juſtis ſpeculum, agnus, apis.
Hæc conare omnia imitari lector.
Pii affectus et memoriæ ergo poſuerunt
DD. Executores et teſtamentarii.

Schluß.

Hiermit bringen wir unſer Lebensbild über den Biſchof Franz Wilhelm, den neunundfünfzigſten in der Reihe der Osnabrückiſchen Biſchöfe, zum Abſchluß.

Ein Biograph rühmt über Franz Wilhelm: „Vir ſane,

dum vixit, omnibus Episcopi virtutibus inclytus.“ In der That ist man geneigt, die Eigenschaften, welche der Apostel Paulus einem echten Bischofe der Kirche zuweiset,[1]) für unsern Bischof in Anspruch zu nehmen. Seine Liebe zum Heiland, sein Seeleneifer, seine Reinheit, seine Entschiedenheit und Festigkeit, seine Bescheidenheit und Güte und andere Eigenschaften berechtigen uns, in ihm das Vorbild eines guten Bischofs, eines edlen Hirten der christlichen Heerde zu erkennen. Das Gebet, womit er sein bischöfliches Amt angetreten hat: „Herr, lehre mich deinen Willen thun und lehre mich deine Gerechtigkeit, auf daß ich sie in Ewigkeit bewahre!“ scheint er während der ganzen Zeit seiner Verwaltung des bischöflichen Amtes stets vor Augen gehabt zu haben. Der Wille Gottes, und nichts anderes, war für sein Handeln und Streben maßgebend.

Als man seinen entschiedenen Widerstand gegen die beabsichtigten Säcularisationen mit der Aussicht auf allerlei Vortheile zu beseitigen suchte, stellte er, wie oben schon berichtet wurde, dem Ansinnen das echt apostolische Wort entgegen: „Non volo pecuniam, volo animas,“ „nicht Geld will ich, ich will Seelen.“ Dieser Ausspruch stimmt genau zu dem von ihm oft gebrauchten Satze, womit er das Motiv seines Handelns und Strebens vollständig aussprach: „Zu Gottes heiligen Namens Ehren und so vieler Seelen Heil.“

Hiernach muß Bischof Franz Wilhelm also beurtheilt werden. Wenn er fast sein ganzes Leben in schweren Kämpfen zugebracht hat, so war die Ursache nicht, weil er besondere Freude am Kampfe gehabt hätte, sondern weil er es als seine Pflicht erkannte, an dem Platze, an welchen Gottes Ruf ihn gestellt hatte, mit ganzer Kraft, mit Ent-

[1]) Vgl. die Briefe an Titus und Timotheus.

schiedenheit und Ausdauer festzustehen, und da er eben in die Kämpfe seiner Zeit hineingezogen und an besonders ausgesetzter Stelle zu kämpfen berufen wurde, so hat er gekämpft mit der ganzen ihm eigenen Energie und Festigkeit, weil die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Sache, welche ihm anvertraut war, ihn erfüllte, weil er die energische Vertretung mit allen seinen Kräften als die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe erkannte, endlich, weil er nur im Kampfe sein großes Ziel, dem er mit begeisterter Hingebung nachging, das schöne Ideal seines Lebens, Beförderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen verwirklichen konnte nach seiner Devise: „Zu Gottes heiligen Namens Ehre und so vieler Seelen Heil."

II.

Ortschafts-Verzeichniß des ehemaligen Hochstiftes Osnabrück.

Von A. v. Düring, Major a. D.

Vorwort.

Der verstorbene Herr Geheime Regierungsrath Reinecke hatte sich, mehrfachen Wünschen entsprechend, der dankenswerthen Mühe unterzogen, ein Verzeichniß der sämmtlichen Ortschaften des Fürstenthums und ehemaligen Hochstiftes Osnabrück zusammen zu stellen.

Dasselbe sollte in tabellarischer Form nach alphabetischer Ordnung für jeden Ort dessen Lage nach Kirchspiel und Verwaltungsbezirk unter Berücksichtigung sämmtlicher administrativen Eintheilungen angeben, denen das Fürstenthum von der Zeit seiner Selbstständigkeit an bis zur Gegenwart unterworfen gewesen war.

Leider liegt das nachgelassene, dem Historischen Vereine von den Erben gütigst zur Verfügung gestellte, Manuscript nur in unvollendetem Zustande vor, war aber wenigstens genügend weit geführt, um als maßgebende Grundlage der gegenwärtigen Arbeit dienen zu können.

Die von dem verstorbenen Herrn Verfasser gewählte äußere Gestalt ist dabei etwas abgeändert worden. Es

geschah das, um eine weniger Raum und Kosten beanspruchende Publicationsform herzustellen, durch welche die Aufnahme der Arbeit in die Mittheilungen des historischen Vereins ermöglicht und erleichtert werden konnte.

Da bei den verschiedenen Wandelungen der administrativen Landeseintheilung stets mit ganz vereinzelten Ausnahmen die ältere kirchliche Gliederung in 57, bis zur Kirchentrennung im Jahre 1650 vorhandene Kirchspiele maßgebend geblieben ist, so entscheidet auch die administrative Zugehörigkeit des ganzen Kirchspieles im Allgemeinen über diejenige aller in demselben liegenden Wohnstätten.

Aus diesem Grunde erschien es genügend, in dem eigentlichen Ortschafts-Verzeichnisse nur auf das Kirchspiel zu verweisen, welchem der betreffende Ort[1]) vor der Kirchentrennung angehört hatte, um mittelst des in der Anlage A beigegebenen Verzeichnisses der 57 älteren Kirchspiele seine administrative Zugehörigkeit innerhalb jedes einzelnen Zeitraumes feststellen zu können.

Wo ausnahmsweise ein Ort einem anderen Verwaltungsbezirke zugewiesen gewesen ist, als der Rest des älteren Kirchspieles, in welchem er lag, findet man solches in dem Ortschafts-Verzeichnisse hinter dem betreffenden Namen angegeben.

In dem Verzeichnisse der 57 älteren Kirchspiele (Anlage A) werden für jedes derselben die einzelnen Bestandtheile an Städten, Flecken, Dörfern, Bauernschaften, Klöstern und

---

[1]) Neben den geschlossenen Ortschaften, Klöstern und Gütern sind auch die von den zusammenhängenden Theilen der Bauernschaften getrennt liegenden Höfe und Wohnhäuser in das Verzeichniß aufgenommen und so weit als möglich unter der Hausnummer aufgeführt, welche sie in den Grundbüchern tragen.

Gütern, so wie an den nach der Kirchentrennung neu erstandenen Pfarren nachgewiesen. Außerdem ist neben den Verwaltungs-Unter- und Oberbezirken für alle Perioden für die älteste Landeseintheilung noch das zuständige Gogericht und Archidiaconat und für die gegenwärtige das Amtsgericht hinzugefügt worden.

Für die Arbeit ward benutzt:

I. an Litteratur:

Acta Osnabrugensia. Osnabrück, Kißling 1775 pag. 13 bis 19 und pag. 241 bis 314.

Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück von Dr. J. E. Stüve. Osnabrück, Schmidt 1789 pag. 1 bis 140.

Gesetz-Bülletin des Königreichs Westpfalen, Cassel 1808.

Statistisches Jahrbuch des Ober-Ems-Departements für das Jahr 1813, Osnabrück.

Gesetzsammlungen für das Königreich Hannover und Königreich Preußen.

Hof- und Staatshandbücher für das Königreich Hannover.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, insbesondere Band II. S. 321 bis 335, III. S. 321 bis 368, V. S. 1 bis 107, VI. S. 243 bis 308, VII. S. 228 bis 296, VIII. S. 1 bis 120, IX. S. 280 bis 355, XIII. S. 123 bis 183, XVII. S. 228 bis 237.

Topographisch-Statistische Uebersicht des Landgerichtsbezirkes Osnabrück von G. Elstermann, Osnabrück 1886.

Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften für die Provinz Hannover zum Dienstgebrauch für die Postanstalten bearbeitet. Hannover 1889.

Handels- und Gewerbe-Adreßbuch der Provinz Hannover. Herausgegeben und bearbeitet von Willy Biesenthal. Hannover 1893.

II. an Kartenwerken:

Osnabrugensis episcopatus nova deliniatio von v. d. Busssche und v. Benoit.

Carte de l'Arrondissement de Quackenbruck von J. Baumbach 1812.

Karte des Landdrostei-Bezirks Osnabrück von H. Dorndorf. 2. Ausgabe 1864.

Karte der Provinz Hannover von A. Papen. Plankammer der Königlich Preußischen Landesaufnahme, Blätter 36 bis 38, 44 bis 46 und 52 bis 53.

Reymanns Specialkarte, herausgegeben vom Königlich Preußischen Generalstabe, Blätter 69 und 86.

Orts- und Wegekarte des Regierungs- sowie des Landgerichtsbezirkes Osnabrück. Rackhorst 1889.

Topographische Karte von Osnabrück und Umgegend, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Winter, Geom. Osnabrück, Rackhorst 1894.

Karte des Kreises Osnabrück. Neu bearbeitet nach amtlichem Material durch den Culturtechniker M. Lötz. 1891/93. Meinders & Elstermann, Osnabrück.

Die älteren Namensformen der noch vorhandenen und der eingegangenen Ortschaften, sowie die jetzt ungebräuchlich gewordenen Benennungen einzelner Bauerschaftstheile haben in das gegenwärtige Verzeichniß nicht aufgenommen werden können, so wünschenswerth solches auch gewesen sein würde.

Zum Nachweise der Identität und zur Documentirung

der Lage fehlt es jedoch zur Zeit noch an dem genügenden Material, und eine Auskunft hierüber kann erst nach dem weiteren Erscheinen des Osnabrücker Urkundenbuches in Aussicht gestellt werden.

Der besseren Orientirung wegen ist in Anlage B die administrative Eintheilung des Hochstifts zur Zeit seiner Selbstständigkeit und während aller späteren Abänderungen seiner Verwaltungs-Organisation unter den nachfolgenden Landesregierungen übersichtlich zur Darstellung gebracht.

Zur Erläuterung derselben möge schließlich ein kurzer Ueberblick des historischen Entwickelungsganges der Landes-Eintheilungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart hier seinen Platz finden.

1. Eintheilung bis 1807 (Anlage BI.). Mit der allmählichen Erlangung der Territorialhoheit vollzog sich auch gleichzeitig der Uebergang von dem grundherrschaftlichen Meyer-System zur Landeseintheilung in Aemter und Vogteien.

Die bischöfliche Residenz und die zum Schutze der Landeshoheit nach und nach errichteten Burgen zu Iburg, Grönenberg, Wittlage, Hunteburg, Vörden, Fürstenau und Reckenberg gaben die natürlichen Mittelpunkte ab, um welche sich die benachbarten Kirchspiele zu Verwaltungsbezirken gruppiren konnten.

In der Regel bildete hierbei jedes größere Kirchspiel den untersten Verwaltungsbezirk oder eine Vogtei, während von den kleineren Kirchspielen entweder zwei oder mehr zu einer solchen vereinigt, oder unter die Aufsicht eines gemeinsamen Vogtes gestellt wurden. Eine Zersplitterung der Kirchspiele fand grundsätzlich nicht statt. Nur ganz ausnahmsweise wurden vom Kirchdorfe sehr entfernt liegende Ortschaften der Nachbar-Vogtei überwiesen, deren Sitz ihnen näher lag, während wenige andere, welche unter Osna-

brücker Territorialhoheit standen, aber in Kirchspiele auswärtiger Gebiete eingepfarrt waren, der ihnen zunächst liegenden Vogtei einverleibt wurden.

Die Größe der Aemter, welche ihren Namen von den vorhin genannten sieben Burgen trugen, war sehr verschieden. Das kleinste derselben zählte 2 Vogteien mit 3 Kirchspielen, das größte 13 Vogteien mit 19 Kirchspielen.

Ueber den allmählichen Werdegang dieser ältesten Landeseintheilung fehlt es an genügenden Nachrichten.[1])

Bei der unterm 15. Februar 1556 erlassenen Amtsordnung des Bischofs Johann von Hoya bestand jedoch thatsächlich schon die bis zur Säcularisation des Hochstiftes in Kraft gebliebene Eintheilung der 57 damals vorhandenen Kirchspiele in 39 Vogteien und 7 Aemter, wie solches aus den vorliegenden Berichten der Vögte und anderen Documenten zweifellos hervorgeht.

Die Kirchentrennung vom Jahre 1650 wirkte nur confessionell, blieb aber sonst ohne jeden Einfluß auf die bisherige Landeseintheilung.

Die Archidiaconats-Gliederung der Kirchspiele war der Aemter-Eintheilung vorausgegangen, während die Gerichtsfolge wohl erst mit oder nach der Aemter-Bildung in der Zeit von 1225 bis 1594 durch Erwerb oder Kauf der im erblichen Besitz bestimmter Familien befindlichen Gogerichte erlangt wurde.

Im October 1802 genehmigte die Reichsdeputation zu Regensburg in Ausführung des Luneviller Friedens die

---

[1]) Nach J. E. Stüves Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück S. 243 soll zur Zeit Heinrichs I. von Holstein (1402—1410) das Hochstift in die Aemter Iburg, Fürstenau, Börden, Wittlage, Hunteburg, Grönenberg und Reckenberg eingetheilt worden sein. Vergleiche auch: Hartmann, Burg Wittlage. Mitth. des hist. Vereins zu Osnabrück. Band XX. S. 143 ff.

Säculariſation des Hochſtiftes Osnabrück unter Ueberweiſung deſſelben an den Kurfürſten von Hannover, König Georg III. von England, welcher alsbald durch Patent vom 4. November 1802 von dem Lande Beſitz ergriff.

Die alte Aemter-Verfaſſung blieb jedoch unangetaſtet und beſtand auch während der erſten franzöſiſchen Occupation von Anfang Juni 1803 bis October 1805, während der durch Proclamation vom 1. April verkündeten und bis zum Mai 1806 währenden Beſitznahme der hannoverſchen Lande durch den König von Preußen, ſowie während der zweiten franzöſiſchen Occupation vom 14. Mai bis zum 7. December 1807 ruhig fort.

2. Eintheilung von 1808 bis 1810 (Anlage BII A.).

In Vollziehung des 19. Artikels des Tilſiter Friedens erließ der Kaiſer Napoleon unterm 7. December 1807 das Decret über die Conſtitution des Königreichs Weſtfalen. Zu den Staaten, aus welchem ſich dieſes zuſammenſetzte, gehörte auch das ehemalige Hochſtift Osnabrück. Ein unter dem 24. December erſchienenes Decret des Königs Jerome ordnete die adminiſtrative Eintheilung des neugeſchaffenen Königreichs. Das zuſammenhängende Gebiet des Hochſtiftes bildete einen Theil des 8. oder Weſer-Departements als Diſtrict oder Arrondiſſement Osnabrück, während das abgetrennt liegende Amt Reckenberg als Canton Wiedenbrück dem Diſtricte Paderborn des 2. oder Fulda-Departements zugewieſen wurde.

Der Diſtrict Osnabrück zerfiel anfänglich in 22 Cantone, erhielt jedoch, ehe dieſe Eintheilung zur Ausführung gelangt war, durch Beſchluß vom 18. April 1808 eine in etwas veränderte Gliederung in 20 Cantone, indem die beiden Cantone Borgloh und Merzen wieder aufgelöſt und auf die Nachbar-Cantone vertheilt wurden.

Zur Bildung dieser zwanzig Cantone zertheilte man die bisher bestandenen Vogteien, ohne jedoch eine weitere Zersplitterung einzelner Kirchspiele vorzunehmen. Die Unterabtheilungen der Cantone bildeten die Communen, welche sich aus den Dörfern und Bauerschaften unter theilweiser Zusammenlegung der letzteren zusammensetzten.

Das Gerichtswesen wurde definitiv erst unterm 27. Januar 1808 geregelt. Am Districts-Hauptorte hatte ein mit einem Präsidenten, 5 Richtern und einem königlichen Procurator besetztes Tribunal seinen Sitz und in jedem Cantons-Hauptorte erkannte ein sogenannter „Juge de Paix" als Einzelrichter.

3. Eintheilung von 1811 bis 1813 (Anlage BII B.).

Obgleich der Moniteur schon ein unterm 10. December 1810 erlassenes kaiserliches Decret verkündet hatte, durch welches das ehemalige Hochstift Osnabrück mit Ausnahme des Amtes Reckenberg wieder von dem Königreich Westfalen abgetrennt und in Verbindung mit andern Gebieten als eines der sogenannten „Hanseatischen Departements" an das Kaiserreich Frankreich überwiesen werden sollte, so ließ doch die thatsächliche Ausführung dieser Maßregel noch bis zum folgenden Jahre auf sich warten, und erst gegen Ende desselben wurde die nach französischem Muster entworfene Eintheilung des Landes in Arrondissements, Cantone und Mairien durchgeführt, während bis dahin die westfälische Organisation provisorisch beibehalten ward.

Das Hochstift bildete mit Gebietstheilen von Münster, Arenberg-Meppen, Minden, Tecklenburg und Lingen vereinigt das Departement der „Ober-Ems". Sein früheres Gebiet vertheilte sich auf 15 Cantone der Arrondissements Osnabrück, Quakenbrück und Lingen, von denen 11 lediglich

aus Bestandtheilen des ehemaligen Hochstiftes gebildet waren, während 4 Cantone auch solche aus anderen Gebieten umfaßten.

Die Mairien der verschiedenen Cantone entsprachen sowohl ihrem Umfange wie ihrem Namen nach den 54 älteren Kirchspielen des zusammenhängenden Gebietes vom Hochstifte. Nur dem Kirchspiele Hoyel wurde der Cantons-Name des benachbarten, früher zum Kirchspiele Neuenkirchen b. M. gehörenden „St. Annen" gegeben und dessen Sitz nach dort gelegt. Am Hauptorte jedes Arrondissements befand sich ein Tribunal erster Instanz und an jedem Cantons-Sitze ein Friedensrichter.

4. Eintheilung von 1814 bis 1852 (Anlage B III A.).

Nachdem im Herbst 1813 das Osnabrücker Land von den französischen Truppen geräumt worden war, kehrte dasselbe unter hannoversche Landeshoheit zurück und die ältere bis 1807 bestandene Landeseintheilung trat zunächst wieder in Kraft.

Durch die Abmachungen des Wiener Congresses im Jahre 1814 wurde jedoch das ehemalige Amt Reckenberg an Preußen, der größte Theil der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen bei Vörden aber an Oldenburg abgetreten, während die neu erworbenen Gebietstheile (Herzogthum Arenberg-Meppen, die Niedergrafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim und die Vogtei Emsbüren des Herzogthums Looz-Corswarem) mit dem Reste des Fürstenthums zur Provinzial-Regierung und seit 1820 zur Landdrostei Osnabrück vereinigt wurden.

Im Laufe der beiden nach 1814 folgenden Jahre traten für die administrative Eintheilung des ehemaligen Hochstiftes einige

Veränderungen ein. Zunächst wurde am 14. April 1814 das große Amt Iburg in die beiden Aemter Osnabrück und Iburg zerlegt. Dasselbe geschah gegen Ende des Jahres 1816 mit dem zweitgrößten Amte Fürstenau, welches fortan in die beiden Aemter Versenbrück und Fürstenau zerfiel, während die beiden kleinsten Aemter Wittlage und Hunteburg zu einem Amte unter dem Namen „Wittlage-Hunteburg" vereinigt und die Gogerichte, deren Competenz nunmehr auf die Aemter überging, nach deren Sitz verlegt wurden.

Geringfügige Abänderungen in der Abgrenzung der Amtsbezirke wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen vereinzelt auch noch späterhin vorgenommen.

5. Eintheilung von 1853 bis 1884 (Anlage BIII B.).

Durch Gesetz vom 7. August 1852 wurde in Ausführung der Gesetze vom 5. September 1848 und 8. November 1850 gleichzeitig mit der Neuordnung der Gerichtsverfassung eine veränderte Aemter-Eintheilung des Königreichs angeordnet, welche mit dem 1. October des genannten Jahres in Kraft trat.

Von den bisherigen sieben Aemtern des Fürstenthums blieben nur die Aemter Vörden und Fürstenau in ihrem alten Umfange bestehen, die übrigen fünf wurden in je 2 Aemter zerlegt, wodurch die Gesammtzahl der letzteren auf 12 stieg. Jedes der neuen Aemter war aus den nunmehr aufgehobenen geschlossenen Vogteien und deren Kirchspielen gebildet worden, so daß an der bisherigen Zusammensetzung der letzteren zu Aemtern außer der Zweitheilung dieser nur wenig geändert wurde. Gleichzeitig wurden die jetzt noch bestehenden 8 Amtsgerichte in das Leben gerufen. Durch

Verordnung vom 27. März 1859 wurden jedoch thatsächlich die alten sieben Aemter wiederhergestellt.

Diese Eintheilung blieb auch nach Einverleibung des Landes in das Königreich Preußen vom Jahre 1866 mit geringen Modificationen in Bezug auf das Aushebungswesen fortbestehen. Zu letzterem Zwecke wurden durch Verordnung vom 12. September 1867 die Aemter Osnabrück und Wittlage nebst Stadt Osnabrück zum Kreise Osnabrück, Grönenberg und Iburg zum Kreise Melle und Bersenbrück, Fürstenau, Vörden nebst Stadt Quakenbrück zum Kreise Bersenbrück zusammengefaßt und Kreishauptmännern unterstellt.

6. Eintheilung vom Jahre 1885 (Anlage B III C.).

Gleichzeitig mit dem Gesetze über die Einführung der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 wurde die gegenwärtige Kreiseintheilung derselben publicirt, welche mit dem 16. April 1885 in Kraft trat.

Das zur früheren Landdrostei, nunmehr zum Regierungs-Bezirk gehörende Gebiet des ehemaligen Hochstifts und Fürstenthums zerfällt nach dieser in fünf Kreise, welche durch Zusammenlegung der früheren Aemter gebildet wurden.

Abkürzungen.

B. = Bauerschaft. b. = bei. Bez. = Bezirk. d. = der oder des. kath. = katholisch. Kr. = Kreis. Ksp. = Kirchspiel. luth. = lutherisch. s. = siehe. Th. = Theil. v. = von.

Anm. Als Ortschaftstheile sind auch die einzelnen Häusergruppen in denselben aufgeführt, welche Sondernamen tragen.

A.

Aa-Mühle, B. Eppendorf, Kſp. Borgloh (Vollerbe Nr. 7).
Achelbrock, Theil der B. Hollenſtedt, Kſp. Schwagsdorf.
Achelriede, lutheriſche Kirche und Schule, Kſp. Biſſendorf (Achelriede).
Achmer, B., Kſp. Bramſche.
Ahauſen, Theil der B. Ahauſen-Sitter, Kſp. Ankum.
Ahe, Theil der B. Hinnenkamp, bis 1814 im Kſp. Damme, ſeit 1814 Amt Vörden, Vogtei Abſpliſſen.
Ahring, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 5), B. Himbergen, Kſp. Holte.
Alfhauſen, Kirchdorf und B., Kſp. Alfhauſen.
Allendorf, B., Kſp. Borgloh.
Allendorf, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 4), B. Schwagsdorf, Kr. Oſtercappeln.
Allerbecke, B., Kſp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Alte-Mühle, Mühle, B. Eppendorf, Kſp. Borgloh.
Altendorf, Theil des Dorfes Borgloh, Kſp. Borgloh.
Altenhagen, B., Kſp. Hagen.
Altenmelle, B., Kſp. Melle.
Amthof, Landrathsamt, Kreisdorf Wittlage, Kſp. Eſſen.
Alt-Schledehauſen, ſiehe Schledehauſen Alt-.
Amtern, Theil der B. Grandorf, Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Amtmannshof, Gut b. Stadt Melle, Kſp. Melle.
Andorf, B., Kſp. Menslage.
Angelbeck mit Senfdamm, Anbau und Dorf Wittlage, Kſp. Eſſen.
Ankum, Kirchdorf, Kſp. Ankum.
St. Annen, Dorf mit kath. Kirche und Schule, Kſp. Neuenkirchen b. Melle (St. Annen).
St. Annerheide, Theil der B. Schiplage, Kſp. Neuenkirchen (St. Annen) bei Melle.
St. Annenklus, einzelnes Haus im Stadtbez. Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Anteſänger, ſiehe Entenfang.
Anten, B., Kſp. Berge.
Antensburg, Gut, B. Herringhauſen, Kſp. Oſtercappeln (Nr. 87).
Anterhof, einzelner Hof b. Fürſtenau, B. Kellinghauſen, Kſp. Schwagsdorf.
Arenhorſt, Gut mit luth. Kirche, B. Herringhauſen, Kſp. Oſtercappeln (Arenhorſt).
Asbrock, Theil der B. Jeggen, Kſp. Schledehauſen.
Aſchen, B., Kſp. Biſſen.
Aſchen, Groß-, B., Kſp. Riemsloh (vor 1807 eingepfarrt in Spenge, Graffſch. Ravensberg).
Aſchendorf, B., Kſp. Biſſen.
Aſcherberg, Theil der B. Aſchendorf, Kſp. Biſſen.
Aſcherberg, Theil der B. Groß-Aſchen, Kſp. Riemsloh.
Aſchhof, einzelnes Erbe, Kſp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Aſelage, Gut, früheres biſchöfliches Tafelgut und Schultenhof, Kſp. Berge (eingepfarrt Kſp. Herzlake).
Ashorn, einzelner Hof beim Dorf Bohmte, Kſp. Oſtercappeln (Bohmte).
Aslage, B., Kſp. Ankum.
Aſtrup, B., Kſp. Schledehauſen.
Aſtrup, Gut, B. Vehrte, Kſp. Belm.
Aſtrup, Theil der B. Hörſten, Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (ſeit 1814 zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).
Atter, B., Kſp. St Marien zu Osnabrück.
Aubke, einzelner Hof (Erbkötterei Nr. 27), B. Schwege, Kſp. Glandorf.
Auburg, Gut, B. Peingdorf, Kſp. Wellingholzhauſen,

Auf der Quabbenstraße, s. Quabbenstraße, auf der.
Ausbergen, Theil der B. Dratum-Ausbergen, Ksp. Gesmold (früher administrativ zur Vogtei Bissendorf, Amt Iburg gehörend).
Außel, Gut, Ksp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Außendorf, Theil des Dorfes Neuenkirchen, Ksp. Neuenkirchen b. Melle.
Außendorf, Theil des Dorfes Wellingholzhausen, Ksp. Wellingholzhausen.
Avenwede, B., Ksp. Gütersloh, in der vormaligen Grafsch. Rheda (bis 1807 administrativ zur wüsten Vogtei, Amts Reckenberg gehörend; jetzt Kr. Wiedenbrück).
Averfehrden, B., Ksp. Glandorf.

B.

Badbergen, Kirchdorf, Ksp. Badbergen.
Bahnenkamp, einzelner Hof, B. Niederholsten, Ksp. Oldendorf.
Bakum, B., Ksp. Melle.
Balgerbrück, Theil der B. Groß-Aschen, Ksp. Riemsloh.
Balkenkamp, Theil der B. Bulsten, Ksp. Buer.
Balkenschlien, Th. der B. Eppendorf, Ksp. Borgloh.
Balkum, B., Ksp. Ueffeln.
Bardenburg, Ruine auf dem Reremberg, Ksp. Oesede.
Barenau, Gut, B. Kalkriese, Ksp. Engter.
Barenhausen, B., Ksp. Neuenkirchen bei Melle zur Grafsch. Ravensberg gehörend.
Barenteich, einzelnes Haus im Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Barninghaus, früherer Erbesname, Ksp. Oesede.
Barkhausen, Kirchdorf, Ksp. Barkhausen.
Barkhausen (früher Stuckenbarkhausen) B., Ksp. Buer.
Barlage, Theil der B. Hollage-Fiestel, Ksp. Wallenhorst (Vollerben 14 und 15).
Barlinghof s. Berlinghof.
Basum oder Bassum, B., Theil der Gemeinde Basum-Sussum, Ksp. Ankum.
Batenhorst, B., Ksp. Wiedenbrück (früher administrativ zur Vogtei Langenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).
Becken, Theil der. B. Wennigsen, Ksp. Gesmold.
Beckerode, B., Ksp. Hagen.
Beckmann, einzelner Hof, B. Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln (Vollerbe Nr. 1).
Bedinghausen, Theil der B. Lütkeberge, Ksp. Schwagsdorf.
Bellevue, einzelnes Haus in der B. Hellern, Ksp. St. Marien.
Belm, Kirchdorf, Ksp. Belm.
Benkenbokern, Thl. der B. Döllinghausen, Ksp. Merzen.
Bennien, B., Ksp. Riemsloh.
Bennighaus, einzelner Hof, B. Talge, Ksp. Ankum.
Benninghaus, einzelner Hof, B. Druchhorn, Ksp. Ankum.
Berg, Große- und Kleine, zwei einzelne Höfe (Nr. 11—12), B. Höckel, Ksp. Voltlage.
Berge, Kirchdorf, Ksp. Berge.
Berge, Im-, Theil der B. Küingdorf, Ksp. Melle.
Berge, Vor dem, Theil der B. Markendorf, Ksp. Buer.
Bergfeine, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Bergfeld, einzelner Hof (Nr. 1), B. Grothe, Ksp. Badbergen.
Bergfieck, Theil der B. Meesdorf, Ksp. Buer.
Bergte, Meierhof, B. Gellenbeck, Ksp. Hagen (Vollerbe Nr. 3).
Bergsten, Meier zu, B. Wellendorf, Ksp. Borgloh (Vollerbe Nr. 10).

Beringhausen, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Berlinghof, Gut, früher Halberbe (Nr. 48), B. Niewedde, Kſp. Venne.
Berſenbrück, Kirchdorf, Kreisort und Stift (früher Kloſter), Kſp. Berſenbrück.
Beſten, B., Kſp. Ankum.
Bettinghaus, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 1), B. Grambergen, Kſp. Schledehauſen.
Bextermanns Mühle, B. Eppendorf, Kſp. Borgloh (Halberbe Nr. 13).
Bieſte, B., Kſp. Neuenkirchen bei Börden (ſeit 1814 theilweiſe zur Vogtei Abſplitſen, Amt Börden, theilweiſe zum Großh. Oldenburg gehörend).
Bietendorfer Mühle, Theil des Dorfes Wellingholzhauſen, Kſp. Wellingholzhauſ. (Colonat Nr. 2).
Binnendorf, Thl. des Dorfes Neuenkirchen, Kſp. Neuenkirchen b. Melle.
Bippen, Kirchdorf, Kſp. Bippen.
Biſſendorf, Kirchdorf, Kſp. Biſſendorf (Achelriede).
Biſſendorf, Gut, Kſp. Biſſendorf.
Blakendorf, älterer Name eines Theiles der B. Hörne, im Stadtbezirk des Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Blankemühle, Hof und Mühle beim Dorfe Buer, Kſp. Buer.
Blankenburg, Gut, B. Kalkrieſe, Kſp. Engter.
Blankenburg, einzelnes Haus, B. Hellern, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Bleichern, einzelnes Haus in der Lager Heide, Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Katharinen.
Bleßen, In dem, Theil der B. Barkhauſen, Kſp. Buer.
Blomers Mühle, Mühle, B. Grapperhauſen, Kſp. Neuenkirchen b. Börden (jetzt Großh. Oldenburg).
Blumenhalle, einzelne Häuſer im Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Katharinen.
Bockel, ſiehe Bokel.
Bockern, ſiehe Bokern.
Bokel, B., früher zur Grafſchaft Rittberg gehörend, eingepfarrt in Kſp. Wiedenbrück (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Bockholt, einzelne Höfe und Capelle, B. Wallenhorſt, Kſp. Wallenhorſt (Vollerbe Nr. 5).
Bockraden, B., Kſp. Ankum.
Bockwiede, ſ. Buchwede.
Boening, Hof (Colonat Nr. 52), B. Rieſte, Kſp. Bramſche (Lage).
Boerſtel, Stift und Pfarre, Kſp. Berge (Börſtel).
Bogemühlen (Bojemühlen) Theil der B. Lütkeberge und Vollerbe Nr. 1, Kſp. Schwagsdorf.
Bohmte, Kirchdorf und B., Kſp. Bohmte (Arenhorſt).
Bohmter Bruch, Thl. der B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Bohmter Heide, desgleichen.
Bokel (Bockel), B., Kſp. Ankum.
Bokel (Bockel), B., Kſp. Bippen.
Bokemühle in Buchwede, B., Balkum-Bottum, Kſp. Ueffeln.
Bokern, Theil der B. Bergfeine, Kſp. Damme (jetzt Gr. Oldbg.).
Bokern oder Kleinbokern, B., Kſp. Schwagsdorf.
Bollen, Gut, B. Sudendorf, Kſp. Glandorf.
Bollenberg, einzelner Hof (Nr. 21), B. Thiene, Kſp. Alfhauſen.
Bollwege, Am, Theil der B. Welplage, Kſp. Hunteburg.
Bommelſiek, Mühle, B. Küingdorf, Kſp. Neuenkirchen bei Melle.
Borg, B., Kſp. Menslage.
Borgloh, Kirchdorf und B., Kſp. Borgloh.
Borgwedde, Gut, B. Vorwalde, Kſp. Venne.
Bornau, Haus und Fabrik im Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Bothum, ſiehe Bottum.

Botteriede, Theil der B. Krukum, Kſp. Riemsloh.
Bottorf, B., Kſp. Menslage.
Bottum, Theil der B. Balkum, Kſp. Ueffeln.
Brackſieke, ſiehe Brakſieke.
Brakſieke (Brackſieke), Theil der B. Löhlingdorf = Markendorf, Kſp. Buer.
Brams, einzelner Hof in Bohmter-Heide, Kſp. Bohmte.
Bramſche, Weichbild, Kſp. Bramſche.
Brand, einzelner Hof (Colonat Nr. 5), B. Ohrtermerſch, Kſp. Bippen.
Brandenburg, Gut bei Dorf Borgloh, Kſp. Borgloh.
Brandkamp, Hof in der B. Hörſtel-Hollage, Kſp. Wallenhorſt.
Brennerheide, Theil der B. Suttorf, Kſp. Neuenkirchen b. Melle.
Brickwedde, B., Kſp. Ankum.
Brinke, Gut, Kloſterbauerſchaft Oeſede, Kſp. Oeſede.
Brinke, Schulte to, einzelner Hof Vollerbe Nr. 6), B. Beckerode, Kſp. Hagen.
Brinke, Auf dem, Theil der B. Welplage, Kſp. Hunteburg.
Brinkhof, einzelner Hof im Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Katharinen.
Brockhauſen, B., Kſp. Barkhauſen.
Brockhauſen, ſiehe Bruchhauſen.
Brockhauſen oder Brockhaus, einz. Hof (Nr. 7), B. Ohrtermerſch, Kſp. Bippen.
Brockhauſen, Theil der B. Ohrtermerſch, Kſp. Bippen.
Brockheide, Theil der B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Brockmann, Vollerbe (Nr. 1), B. Wulften, Kſp. Schledehauſen.
Brockmann, Gr. u. Kl., Höfe (Vollerbe Nr. 8 u. Halberbe Nr. 13), B. Sudendorf, Kſp. Glandorf.
Brockſtreck, Löninger-, Theil der B. Bottorf, Kſp. Menslage.
Broermann, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Klein-Haltern, Kſp. Belm.
Brömſtrup, einzelne Höfe (Nr. 2 u. 3), B. Gaſte, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Broxten, Gut, B. Drantum, Kſp. Gesmold.
Broxten, Theil der B. Allendorf, Kſp. Borgloh.
Broxten, B., Kſp. Venne.
Broxterheide, Th. d. B. Wennigſen, Kſp. Gesmold.
Broxtermann (Vollerbe Nr. 6), B. Harderberg, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Bruch, Theil der B. Erpen, Kſp. Diſſen.
Bruche, Gut bei Melle, Kſp. Melle.
Bruchhauſen, Gut, B. Thiene, Kſp. Alfhauſen.
Bruchheide, Anſiedelung, B. Bohmte, Kſp. Oſtercappeln (Bohmte).
Bruchmühlen, Gut, B. Bennien, Kſp. Riemsloh (zum Theil zur früheren Grafſchaft Ravensberg, Kſp. Bünde, jetzt Kr, Herford gehörend).
Bruchmühlen, Th. d. B. Düingdorf, Kſp. Buer (Eiſenbahn-Halteſtelle).
Bruckmühle, Mühle, B. Alfhauſen, Kſp. Alfhauſen.
Brüggemann, einzelner Hof in Dahauſen-Diſſen, Kſp. Diſſen.
Brüning, einzelner Hof, B. Evinghauſen, Kſp. Engter (Col. Nr. 10).
Brunning, Hof und Mühle, B. Tütingen, Kſp. Ankum.
Buchwede, Theil der B. Balkum-Bottum, Kſp. Ueffeln.
Buddemühlen, Gut und Mühle, B. Wehrendorf, Kſp. Eſſen.
Bühren, Theil der B. Epe, Kſp. Bramſche.
Bühren, Theil der B. Balkum-Bottum, Kſp. Ueffeln.
Bülinghof, einzelner Hof im Stadtbezirk Osnabr., Kſp. St. Marien.
Buer, Kirchdorf und B., Kſp. Buer.

Buer, Vor dem Walde, ſiehe Walde, Vor dem.
Buermannsheide oder Burmannsheide, Theil der B. Wetter, Kſp. Buer.
Büſcherheide oder Buſcherheide, Theil der B. Barkhauſen, Kſp. Barkhauſen (früher eingepfarrt in Kſp. Börninghauſen, Grafſch. Ravensberg).
Büſcherheide oder Buſcherheide, Theil der B. Tittingdorf, Kſp. Buer.
Büllenbrock, einzelner Hof (Halberbe Nr. 8), B. Stockum, Kſp. Biſſendorf.
Bullenheide, Theil der B. Gerden, Kſp. Melle.
Bulſten, B., Kſp. Buer.
Burg Greteſch, ſiehe Greteſch.
Burg Heſepe, ſiehe Heſepe, Burg.
Burlage, zwei Höfe, B. Talge, Kſp. Ankum (Col. Nr. 8 u. 13).
Buſcherheide, ſiehe Büſcherheide.
Buſchkotten, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), B. Haaren, Kſp. Oſtercappeln.
Buſchert oder Im Buſchorte, Theil der B. Niewedde, Kſp. Venne.
Bußdiek, auf dem; Theil der B. Selingdorf, Kſp. Buer.
Burburg, Gut, B. Bakum, Kſp. Melle.

C (vergl. K).

Caldenhof, Gut, B. Hitzhauſen, Kſp. Oſtercappeln.
Cappeler Bruch, Vor dem, Theil B. Felſen, Kſp. Oſtercappeln.
Cappeln, Oſter-, ſiehe Oſtercappeln.
Cappelen, Meyer zur, (Colon. Nr. 9), B. Remſede, Kſp. Laer.
Cither, ſiehe Zitter.
Cottebrink, ſiehe Kottebrink.
Crietenſtein, ſiehe Krietenſtein.
Criſpinsburg, Gut (Schützenhof), Stadtbezirk Osnabrück, Domkirchſpiel.
Cronſundern, B., Kſp. Biſſendorf.

D.

Dahauſen, Bauerſchaftstheil des Dorfes Diſſen, Kſp. Diſſen.
Dahlinghauſen, B., Kſp. Lintorf.
Dahlmühle, Mühle, B. Glandorf, Kſp. Glandorf (Halberbe Nr. 17).
Dalinghauſen, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Dallberg, Theil der B. Achmer, Kſp. Bramſche.
Dallhoff, einzelner Hof (Nr. 1), B. Strang, Kſp. Diſſen.
Dallmeier, Hof, B. Veſſendorf, Kſp. Wellingholzhauſen.
Dalum, B., Kſp. Schwagsdorf.
Dalvers, B., Kſp. Berge.
Damme, Kirchdorf, Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Darpvenne, Theil der B. Broxten, Kſp. Venne.
Darum, B., Kſp. Belm.
Daſchfeld, Theil der B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Deichbruch, Theil der B. Bakum, Kſp. Melle.
Deiſinger Mühle, ſiehe Deſingsmühle.
Deitinghauſen oder Dreilinghauſen, Theil der B. Grambergen, Kſp. Schledehauſen.
Depenbrok, Theil der B. Gerden, Kſp. Melle.
Dependahl, einzelner Hof (Halberbe Nr. 12), B. Himbergen, Kſp. Holte.
Deſingsmühle, Mühle beim Dorf Laer, Kſp. Laer.
Devern, Theil der B. Grothe, Kſp. Badbergen (Meierhof Nr. 3).
Diekhauſen, einz. Höfe, B. Amtern, Kſp. Damme (jetzt Gr. Oldenb.).
Dielingdorf, B., Kſp. Melle.
Dietrichsburg, Ausſichtsthurm und alte Wallbefeſtigungen, B. Holzhauſen, Kſp. Buer.
Dilinghauſen, ſiehe Diekhauſen.
Diſſen, Kirchdorf und B., Kſp. Diſſen.

Dissener Bruch, Theil der B. Aschen, Ksp. Dissen.
Dissener Heide, desgl.
Dodeshaus, einzelner Hof, B. Schinkel, Domkirchspiel zu Osnabrück.
Döhren, B., Ksp. Riemsloh.
Döllinghausen, B., Ksp. Merzen.
Dörenburg, Gut, B. Hollage, Ksp. Wallenhorst.
Döthen, B., Ksp. Ankum.
Donnerbrink, Auf dem, zerstreut liegende Höfe, B. Ostenfelde, Ksp. Glane.
Dorfe, Auf dem, Theil der Gemeinde Buer, Ksp. Buer.
Drantum, B., Ksp. Melle.
Drantum, Gut, Ksp. Melle.
Dratum oder Groß-Dratum, Theil der B. Dratum-Ausbergen, Ksp. Gesmold (früher administrativ zur Vogtei Bissendorf, Amt Iburg gehörend).
Dratum, Haus, Gut, B. Uphöfen, Ksp. Borgloh.
Drehle, Groß-, B., Ksp. Gehrde.
Drehle, Klein-, B., Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (gehörte seit 1816 administrativ zur Vogtei Gehrde, Amt Versenbrück).
Dreilinghausen, siehe Deitinghausen.
Driehausen, Theil der B. Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Dröper, B., Ksp. Oesede.
Druchhorn, B., Ksp. Ankum.
Druck- oder Druckemühle, Mühle, B. Markendorf, Ksp. Buer.
Dübber, einzelner Hof (Halberbe Nr. 21), B. Haaren, Ksp. Ostercappeln.
Düingdorf, B., Ksp. Buer.
Dümmer-Lohausen, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Düstrup, B., Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Düthe, Theil der B. Hankenberg, Ksp. Hilter.
Düthemeier, einzelner Hof, B. Ohrbeck, Ksp. Katharinen zu Osnabrück.
Düthemeier, einzelner Hof (Nr. 16), B. Hankenberg, Ksp. Hilter.
Düvelsburg, Name eines eingegangenen Hofes im Stadtgebiet Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Düvelsmeier, Hof, B. Welplage (Halberbe Nr. 4), Ksp. Hunteburg.
Duvendack, einz. Hof, B. Stockum, Ksp. Bissendorf.

E.

Ebbeler, Theil der B. Gaste, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Ebbendorf, B., Ksp. Borgloh.
Edinghausen, Häuser im Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Eggendorf, Theil der B. Markendorf, Ksp. Buer.
Eggermühlen, Gut, B. Vasum-Sussum, Ksp. Ankum.
Eicken oder Eiken, B., westliche Halbscheid im Ksp. Melle, östliche Halbscheid im Ksp. Buer.
Eickern, Theil der B. Schleptrup, Ksp. Engter.
Eickholt oder Eikholt, B., Ksp. Melle.
Eickstraße, Theil der B. Tittingdorf, Ksp. Buer.
Eielstedt, B., Ksp. Essen.
Eintrup, Theil der B. Nemden, Ksp. Holte.
Eistrup, Theil der B. Powe, Ksp. Belm, (Hof Nr. 1).
Eistrup, Theil der B. Eistrup-Uphausen, Ksp. Bissendorf.
Ekelmann, einzelner Hof, B. Epe, Ksp. Bramsche (Vollerbe Nr. 12).
Elend, Theil des Dorfes Neuenkirchen b. Melle.
Ellerbeck, B., Ksp. Schledehausen.
Ellermann, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 2), B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Ellinghaus, Theil der B. Uphausen-Eistrup, Ksp. Bissendorf (Vollerbe Nr. 1).

Elmsbrink, einzelnes Haus, B. Düingdorf, Kſp. Buer.
Elſe, An der, Theil der B. Schwege, Kſp. Hunteburg.
Emskamp, einzelner Hof (Erbkötterei Nr. 9), B. Settrup, Kſp. Fürſtenau (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Endebrock, Groß- u. Klein-, Höfe, B. Kalkrieſe, Kſp. Engter (Colonate Nr. 1 und 3).
Engelern, B., Kſp. Merzen.
Engelporten, Gut, Melle, Kſp. Melle.
Engter, Kirchdorf, Kſp. Engter.
Entenfang (Antefänger), Theil der B. Rieſte, Kſp. Bramſche.
Entrup, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 4), B. Nahne, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Epe, B., Kſp. Bramſche.
Eppendorf, B., Kſp. Borgloh.
Erpen, B., Kſp. Diſſen.
Erpener Bruch, Theil der B. Strang, Kſp. Diſſen.
Eſcherkamp, Theil der B. Peingdorf, Kſp. Wellingholzhauſen.
Espowe, Theil der B. Icker, Kſp. Belm.
Eſſen, Kirchdorf, Kſp. Eſſen.
Eſſener Berg, B., Kſp. Eſſen.
Eue, Theil der B. Bakum, Kſp. Melle.
Eve, ſiehe Eue.
Eversburg, Domänengut. Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Eversheide, Colonie des Piesberger Bergwerkes, Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Everskotten, einzelne Häuſer im Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Everinghof, Gut, B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Evinghauſen, B., Kſp. Engter.
Eyelſtädt, ſiehe Eielſtedt.
Eye oder Eyel, Theil der B. Bockraden, Kſp. Ankum.
Eyel ſiehe Eye.

F.

Fange, Auf dem, Theil der B. Ohrte, Kſp. Bippen.
Farwick, Theil der B. Nortrup, Kſp. Ankum (Loxten).
Farwig (Vollerbe Nr. 7), B. und Kſp. Rulle.
Farwig (Vollerbe Nr. 1), B. Harderberg, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Fegeſack, einzelner Hof, B. Schleptrup, Kſp. Engter (Colon. Nr. 13).
Feldkamp, Theil der B. Herringhauſen, Kſp. Oſtercappeln (Arenhorſt).
Feldhaus, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 8), B. Müſchen, Kſp. Laer.
Feldmühlen oder Veltmolen, Hof u. Mühle, in Hiddinghauſen, B. Grambergen, Kſp. Schledehauſen.
Feldmüller, Hof, B. Fieſtel-Hollage, Kſp. Wallenhorſt.
Felſen, Theil der B. Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.
Fieſtel, Theil der B. Hollage-Fieſtel, Kſp. Wallenhorſt.
Finkenmühlenheide, Theil der B. Weſtendorf, Kſp. Riemsloh.
Finkenmühlenheide, zerſtr. liegende Höfe, B. Inſingdorf und Oſtenfelde, Kſp. Neuenkirchen b. Melle.
Fladderlohhauſen, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Föckinghauſen, B., Kſp. Oldendorf.
Frankenſundern, Forſtgut, B. Schleptrup, Kſp. Engter.
Freie Hagen, Gerichtsbezirk des Schloſſes Gesmold, Kſp. Gesmold.
Freudenthal oder Poggenburg, Forſthaus bei Iburg, Kſp. Iburg.
Friedeburg, Gut, B. Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.
Fürſtenau, Stadt, Kſp. Fürſtenau.
Fuhlmann, Hof, B. Stickteich-Rieſte, Kſp. Neuenkirchen bei Vörden.
Füllenkamp, einzelner Hof, B. Thiene, Kſp. Alfhauſen (Colonat Nr. 17).

G.

Gänseort, Im, Theil d. B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Gänsepohl, Theil der B. Gerden, Ksp. Melle.
Galbring, Theil der B. Küingdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Garl, Theil der B. Dissen, Ksp. Dissen.
Garthausen, Theil der B. Rulle und Meierhof (Nr. 11), Ksp. Rulle.
Gartlage, Gut und Kaffeehaus, B. Schinkel, Domkirchspiel zu Osnabrück (früher Erben Dieckmann und Schalen).
Gaste, B., Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Gehle, In der, einzelnes Haus, B. Markendorf, Ksp. Buer.
Gehrde, Kirchdorf, Ksp. Gehrde.
Gehrde, B., Ksp. Gehrde.
Gelbenwiede, Theil der B. Föckinghausen, Ksp. Oldendorf.
Gellenbeck, B., Ksp. Hagen.
Georgs-Marienhütte, Eisenhütte und Colonie, Landkr. Osnabrück, Ksp. St. Johann (Georgs-Marienhütte).
Gelshorn, einzelner Hof, B. Harderberg, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Gerden, B., Ksp. Melle.
Gertrudenberg, früheres Kloster, jetzt Irrenanstalt und Stadttheil von Osnabrück, theils im Ksp. St. Marien, theils im Domkirchspiele.
Gesmold, Dorf, Ksp. Gesmold.
Gesmold, Schloßgut, Ksp. Gesmold.
Gesmold, Hof, B. Ohrbeck, Ksp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Gevermühlen, einzelner Hof, B. Grafeld, Ksp. Berge.
Gevikenhorst oder Garkenhorst, B., Ksp. St. Veit (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Gielges, einzelner Hof, B. Lechtrup, Ksp. Merzen.
Glandorf, Kirchdorf u. B., Ksp. Glandorf.
Glane, Kirchdorf, Ksp. Glane.
Glindkamp, einzelner Hof, B. Hesepe, Ksp. Bramsche.
Glüsenkamp, einzelner Hof, (Vollerbe Nr. 5), B. Gretesch, Ksp. Belm.
Gollbrink, Theil der B. Krevinghausen, Ksp. Schledehausen.
Grafeld, B., Ksp. Berge.
Grambergen, B., Ksp. Schledehausen.
Grandorf, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Grapperhausen, B., Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg).
Grashorn, Gut, B. Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln (Nr. 124).
Gretesch, B., Ksp. Belm.
Gretesch, Burg, Papiermühle, B. Gretesch, Ksp. Belm.
Gretescher Thurm, früherer, jetzt abgebrochener, der Stadt Osnabrück gehörender Thurm nebst Haus, B. Gretesch, Ksp. Belm.
Grevemeier, einzelner Hof, B. Hesepe, Ksp. Bramsche.
Greven, früher Theil der B. Rottinghausen = Hinnenkamp, Ksp. Damme (seit 1814 zur Vogtei Absplissen, Amt Vörden gehörend).
Grevenwiese, Theil der B. Aschen, Ksp. Dissen.
Grönegras, siehe Grünegras.
Grönenberg, frühere Burg, Ksp. Melle.
Grönenberg, Gut, B. Drantum, Ksp. Melle.
Grönloh, B., Ksp. Badbergen.
Groß-Aschen, siehe Aschen, Groß-.
Groß-Hellern, siehe Hellern.
Großheide, Th. der B. Altenhagen, Ksp. Hagen.
Groß-Mimmelage, B., Ksp. Badbergen.
Grotenburg, Gut, Dorf Remsede, Ksp. Laer.

Grothe, B., Ksp. Badbergen.
Grothaus, Hof (Nr. 5), B. Haste, Domkirchspiel zu Osnabrück.
Grottendiek, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 2), B. Küingdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Grovern, Theil der B. Westerholte, Ksp. Ankum.
Grumfelds Mühle, Mühle, B. Thiene, Ksp. Alfhausen.
Grünegras (Grönegras), Theil der B. Achmer, Ksp. Bramsche.
Grupe, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), B. Wellingen, Ksp. Belm.
Gütersloh, Stadt, früher zur Grafschaft Rheda gehörend (jetzt Kr. Wiedenbrück), Theil des Ksp. Gütersloh früher unter Osnabrück'scher Territorialhoheit.

H.

Haar, einzelne Höfe, zur B. Hollenstedt, Ksp. Schwagsdorf gehörend (Erbköttereien 15 u. 16).
Haar, An der, Ansiedelung, B. Welplage, Ksp. Hunteburg,
Haaren oder Haren, B., Ksp. Ostercappeln.
Habichthorst siehe Haverkost.
Hagen, Kirchdorf, Ksp. Hagen und Theil der B. Hagen-Beckerode, Ksp. Hagen.
Hagen, Gut, Ksp. Hagen.
Hagen, Gut, B. Wellendorf, Ksp. Borgloh.
Hagen, Im, Theil des Dorfes Neuenkirchen bei Melle.
Hagenbeck, Theil der B. Hollenstede, Ksp. Schwagsdorf.
Hagenberg, Theil der B. Ostenfelde, Ksp. Glane.
Hagenbrock, Gut, Ksp. Wiedenbrück (früher administrativ zur Vogtei Langenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).
Hahlen, B., Ksp. Menslage.
Hahnenberg, Theil der B. Ohrtermersch u. Vechtel, Ksp. Bippen.
Hahnenkrug, einzelnes Haus, B. Schwege, Ksp. Hunteburg.
Hakenhof, einzelner Hof, B. Hellern, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Halingdorf, Meyerhof (Vollerbe Nr. 6), B. Laer, Ksp. Melle.
Hallau, Im, Theil der B. Krukum, Ksp. Riemsloh.
Halle, Th. d. B. Nemden, Ksp. Holte.
Haltern, B., Ksp. Belm.
Haltern, Groß- u. Klein- (Nieder-), Theil der B. Haltern, Ksp. Belm.
Hamm, Gut, B. Nortrup, Ksp. Ankum (Lorten).
Hammerstein, Kohlenzeche, B. Peingdorf, Ksp. Wellingholzhausen.
Hammerstein, Neu-, Theil der B. Lorten, Ksp. Ankum (Lorten).
Hammerteich, Gut (früher Erbe) in Felsen, B. Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Handarpe oder Mellisch-Handarpe, B., Ksp. Melle.
Handarpe, B., Ksp. Wellingholzhausen.
Handorf, Theil der B. Grandorf, Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Hanenberg siehe Hahnenberg.
Hankenberg, B., Ksp. Hilter.
Hardelage, Theil der B. Suttrup, Ksp. Ankum (Lorten).
Hardensetten, B., Ksp. Laer.
Harderberg, B., Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Harderburg, Gut, B. Harderberg, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Hardinghausen siehe Harrighausen.
Haren siehe Haaren.
Harenburg, Gut, B. Stickteich-Bieste, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (seit 1814 administrativ zur Vogtei Absplissen, Amt Vörden gehörend).
Harlingsmühle, Mühle, B. Wallen, Ksp. Alfhausen (Colonat Nr. 1).
Harpenau, einzelne Höfe, B. Handorf-Grandorf, Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).

Harpenfelde, B., Kſp. Eſſen.
Harpke, Theil der B. Klein-Bokern, Kſp. Schwagsdorf.
Harrighauſen, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Hartlage, B., Kſp. Bippen.
Hasbergen oder Haßbergen, B., Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Haſſelberg (Haſelberg), einzelne Höfe, B. Achmer, Kſp. Bramſche.
Haſſelbrock, Gut, B. Evinghauſen, Kſp. Engter.
Haßlage (Haslage), Gut, B. Hasbergen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Haſte, B., Dom-Kſp. zu Osnabrück.
Haſter Mühle, Fabrik und Mühle, B. Haſte, Dom-Kſp. zu Osnabrück.
Haſter Thurm, einzelnes Haus, B. Haſte, Dom-Kſp. zu Osnabrück.
Haſtrup, B., Kſp. Berſenbrück (früher adminiſtrativ zur Vogtei Gehrde, Amt Vörden gehörend).
Haunhorſt ſiehe Hohnhorſt.
Haupthügel, Theil der B. Rulle, Kſp. Rulle.
Haus Hagen ſiehe Hagen, Gut.
Haus Rieſte ſiehe Rieſte, Gut.
Haus-Wohnung ſ. Wohnung, Haus.
Haverbeck, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Haverkamp oder Höverkamp, einzelner Hof, B. Rüsford, Kſp. Gehrde (Colonat Nr. 7).
Haverkoſt (Habichthorſt), Theil der B. Bakum, Kſp. Melle.
Heeke oder Heke, B., Kſp. Alfhauſen.
Heer, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 10), B. Haaren, Kſp. Oſtercappeln.
Hegerhof, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), B. Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.
Heger Thurm, einzelnes Haus, Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Marien.
Heidbrink, einzelner Hof, B. Natrup, Kſp. Hilter.
Heide, In der, einzelne Häuſer, B. Düingdorf, Kſp. Buer.
Heidland (Heitland), Theil der B. Strang, Kſp. Diſſen.
Heidhöfen ſiehe Heithöfen.
Heithöfen, B., Kſp. Lintorf.
Heitland ſiehe Heidland.
Heke ſiehe Heeke.
Hekeſe, B., Kſp. Ankum.
Helenkamp oder Helmkamp, Gr. u. Kl., Höfe, B. Evinghauſen, Kſp. Engter (Colonate Nr. 4 u. 6).
Helfer Hof, einzelner Hof, B. Aſchendorf, Kſp. Diſſen.
Helfer Mühle, Mühle, B. Aſchendorf, Kſp. Diſſen.
Helfer Ziegelei desgl.
Hellbrügge, Hof (Halberbe Nr. 13), B. Holte, Kſp. Holte.
Helle, B., Kſp. Gehrde.
Hellern, B., Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Hemminghaus, einzelner Hof, B. Ellerbeck, Kſp. Schledehauſen.
Hemke, Theil der B. Achmer, Kſp. Bramſche.
Hengeholt, einzelner Hof (Erbkötterei Nr. 16), B. Anten, Kſp. Berge.
Herbergen, B., Kſp. Menslage, ſiehe Menslage.
Herbke, Theil des Dorfes Neuenkirchen bei Melle.
Heringdorf, Meier zu (Vollerbe Nr. 1), B. u. Kſp. Neuenkirchen b. Melle.
Heringen, Meierhof und Vollerbe Nr. 1, B. Hellern, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Herrnmoor, Theil der B. Settrup, Kſp. Fürſtenau.
Herringhauſen, B., Kſp. Oſtercappeln.
Hertmann, Theil der B. Hertmann-Lohbeck, Kſp. Berſenbrück.
Hertmen ſiehe Hertmann.
Heſepe, B., Kſp. Bramſche.
Heſepe, Burg, Gut, B. Heſepe, Kſp. Bramſche.
Hetlage, Hof, B. Hickingen-Voxtrup, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.

Hetlich oder Hettlich, Theil der B. Nahne (Vollerbe Nr. 8), Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Hettlage, Gut, B. Atter, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Hettlicher Thurm, früherer Landwehrthurm und einzelnes Haus in Hettlich, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Hickingen, Theil der B. Voxtrup, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Hiddinghausen, Theil der B. Grambergen, Kſp. Schledehausen.
Hilter, Kirchdorf und B. (Natrup-Hilter), Kſp. Hilter.
Hilter Mühle, Mühle, B. Natrup-Hilter, Kſp. Hilter.
Himbergen, B., Kſp. Holte.
Himmerheide, Theil der B. Himmern, Kſp. Wellingholzhausen.
Himmern, B., Kſp. Wellingholzhausen.
Hinnenkamp, B., Kſp. Damme (ſeit 1814 adminiſtrativ zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).
Hinterbruch, Theil der B. Herringhauſen, Kſp. Oſtercappeln.
Hinterfelde, Anſiedelung, B. Bohmte, Kſp. Bohmte (Oſtercappeln).
Hitzhauſen, Theil der B. Hitz-Jöſtinghauſen, Kſp. Oſtercappeln.
Hitz-Jöſtinghauſen ſiehe Hitzhauſen und Jöſtinghauſen.
Höckel, B., Kſp. Voltlage.
Höfe, Die, Theil der B. Weſterwiede, Kſp. Laer.
Höfen, In den, Theil der B. Markendorf, Kſp. Buer.
Högemann, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Averfehrden, Kſp. Glandorf.
Hölle, Die, Forſtort und einzelne Häuſer, B. Weſterwiede, Kſp. Laer.
Höne, B., Kſp. Fürſtenau (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Höne, Theil der B. Groß-Drehle, Kſp. Gehrde.
Hörden, Meierhof zu, B. Holterdorf, Kſp. Neuenkirchen b. Melle.
Hördinghauſen, B., Kſp. Lintorf.
Hörne, B., Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Hörnſchemeier, Hof (Nr. 2), B. Wallenhorſt, Kſp. Wallenhorſt.
Hörſten, B., Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (ſeit 1814 adminiſtrativ zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).
Hofhaus, früher Siechenhaus zur Süntelbeck, jetzt Vergnügungslokal, Stadtbezirk Osnabrück, Dom-Kſp.
Hofmühle, Mühle bei Palſterkamp, Kſp. Diſſen.
Hohenwalde, Gut, B. Grambergen, Kſp. Schledehausen.
Hohn, Th. d. B. Rulle, Kſp. Rulle.
Hohnhorſt, Theil der B. Hellern, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.
Holdorf ſiehe Holdrup.
Holdrup, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Hollage, B., Kſp. Wallenhorſt.
Hollenſtede, B., Kſp. Schwagsdorf.
Holſen, Meierhof (Vollerbe Nr. 1), B. und Kſp. Wellingholzhauſen.
Holſten, B., Kſp. Ankum.
Holſten, Ober-, B., Kſp. Oldendorf.
Holſten, Nieder-, B., Kſp. Oldendorf.
Holſten, Theil der B. Holſten-Mündrup, Kſp. Biſſendorf.
Holte, Kirchdorf und Theil der B. Holte-Sünsbeck, Kſp. Holte.
Holte, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Holte, Meyer zu (Vollerbe Nr. 11), B. Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.
Holter Burg, Ruine, Kſp. Holte.
Holter Burg, Neue, ſ. Ledenburg.
Holterdorf, B., Kſp. Neuenkirchen bei Melle.
Holtorf ſiehe Holdrup.
Holzhauſen, früherer Name eines Theiles der B. Haſte, Dom-Kſp. zu Osnabrück.

Holzhausen, B., Ksp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Holzhausen, B., Ksp. Buer (früher auch Wederholzhausen genannt).
Honebrink (Klein- u. Groß-), zwei Erbe (Vollerbe Nr. 1 u. Halberbe Nr. 19), B. Nordhausen, Ksp. Ostercappeln.
Honeburg, Gut, B. Haste, Dom-Ksp. zu Osnabrück.
Hornsche Meier siehe Hörnschemeier.
Horst, Haus, Gut, B. Alfhausen, Ksp. Alfhausen.
Horst, Theil der B. Felsen-Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Hoyel oder Kirchhoyel, Kirchdorf und B., Ksp. Hoyel.
Hoyel, West-, siehe Westhoyel.
Hoyeler Heide, Theil der B. Hoyel, Ksp. Hoyel.
Huckeriede, zwei Höfe (Vollerben Nr. 11 u. 12), B. Krevinghausen, Ksp. Schledehausen.
Hüde, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Hüfferdeich, Theil der B. Bennien, Ksp. Riemsloh.
Hüggelmeier (Vollerbe Nr. 5), B. Ohrbeck, Ksp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Hülsort, Theil der B. Rieste, Ksp. Bramsche.
Hünenburg, Rettungsanstalt, B. Krukum, Ksp. Riemsloh.
Hünnefeld, Gut, B. Harpenfelde, Ksp. Essen.
Hüppelbruch, Theil der B. Nemden, Ksp. Holte.
Hüsede, B., Ksp. Essen.
Hüseder Bruch, Th. d. B. Hüsede, Ksp. Essen.
Hüttebrink, einzelnes Haus, B. Wetter, Ksp. Buer,
Hundewinkel, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 12), B. Rieste, Ksp. Bramsche.
Hunte, Obere-, Theil der B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Hunteburg, Kirchdorf und Theil der B. Hunteburg-Welplage, Ksp. Hunteburg.
Huntemühlen I. u. II., Güter, B. Meesdorf, Ksp. Buer.
Hustädte, B., Ksp. Buer.
Huxel oder Huxelort (Groß- und Klein-), Höfe, B. Engter, Ksp. Engter (Colonate Nr. 5 u. 19).
Huxmühle, Mühle, B. Nahne, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.

J.

Iburg, Flecken, Ksp. Iburg.
Iburg, früheres Kloster, jetzt Amtswohnung, Flecken Iburg, Ksp. Iburg.
Iburg, Theil der B. Vehrte, Ksp. Belm (Colonat Nr. 4).
Icker, B., Ksp. Belm.
Icker-, Klein-, Theil der B. Icker, Ksp. Belm.
Jeggen, B., Ksp. Schledehausen.
Ihlendorf siehe Illdorf.
Illdorf, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Insel, einzelnes Haus, B. Küingdorf, Ksp. Neuenkirchen b. Melle.
Insfeld, Hof, B. Nemden, Ksp. Holte.
Insingdorf, B., Ksp. Neuenkirchen bei Melle (St. Annen).
Jöstinghausen, Theil der B. Hitz-Jöstinghausen, Ksp. Ostercappeln.
Ippenburg, Gut, Ksp. Essen.

K (vergl. C).

Kämpen, Auf den, Theil der B. Glandorf, Ksp. Glandorf.
Kaldenhof siehe Caldenhof.
Kalkriese, B., Ksp. Engter (Malgarten).
Kamphaus, Gasthaus, B. Gerden, Ksp. Melle.
Kamphausen, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).

Kattenstrot, B., Ksp. Gütersloh der vormaligen Grafschaft Rheda, bis 1807 administrativ zur Vogtei des Amtes Reckenberg gehörend (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Kellinghausen, B., Ksp. Schwagsdorf.
Kerlsfeld u. Kerlshaar, Theile der B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Kerssenbrock, B., Ksp. Wellingholzhausen.
Kettenkamp, B., Ksp. Ankum.
Keuper, einzelner Hof (Nr. 2), B. Sudendorf, Ksp. Glandorf.
Kirchhöfer, Theil des Dorfes Badbergen, Ksp. Badbergen.
Kirch-Hoyel siehe Hoyel.
Kleft, einzelne Häuser u. Gasthaus, B. Bakum, Ksp. Melle.
Klein-Bokern siehe Bokern.
Klein-Drehle siehe Drehle, Klein-.
Kleine-Mühle, Wassermühle, B. Küingdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Klein-Haltern s. Haltern, Klein-.
Klein-Mimmelage s. Mimmelage, Klein-.
Kleine Vinkenburg s. Vinkenburg, Kleine.
Kleekamp, B., früher in der Grafschaft Ravensberg, jetzt Kr. Halle gelegen, aber ehemals eingepfarrt in Ksp. Dissen.
Kley-Osede siehe Oesede, Dorf.
Klöntrup, Meierhof (Nr. 7), B. Westerwiede, Ksp. Laer.
Klosterfreie, Theil der B. Kloster Oesede, Ksp. Oesede.
Kloster Oesede siehe Oesede, Kloster.
Klumpe, einzelner Hof (Halberbe Nr. 34), Ksp. Hollage, B. Wallenhorst.
Knalle, Von dem, Theil der B. Felsen-Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Knappsbrink, Theil der B. Oldendorf, Ksp. Oldendorf.
Königsbrück, Gut, B. und Ksp. Neuenkirchen bei Melle, mit einem Theil im Ksp. Spenge, früher Grafschaft Ravensberg, jetzt Kr. Herford.
Kötterbrink, einzelner Hof, B. Eiken, Ksp. Melle.
Kohlflage, Theil der B. Föckinghausen, Ksp. Oldendorf.
Kohmühle, Mühle, B. Krukum, Ksp. Riemsloh.
Kotlage, Gut, B. Mentrup, Ksp. Hagen.
Kollenberg, einzelner Hof, B. Hollage, Ksp. Wallenhorst (Colonat Nr. 6).
Kompelmanns-Mühle, Mühle, B. Winkelsetten, Ksp. Laer.
Kottebrink, Theil der B. Wetter, Ksp. Buer.
Krabbenburg, Hof (Vollerbe Nr. 8), B. Ohrbeck, Ksp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Krambrock, Theil der B. Aschendorf, Ksp. Dissen.
Krankenburg, früheres Klostererbe bei B. u. Ksp. Glane.
Krebsburg, Gut, B. Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Krevinghausen, Theil der B. Besten, Ksp. Ankum.
Krevinghausen, B., Ksp. Schledehausen.
Krietenstein, Gut, B. Linne, Ksp. Barkhausen.
Krönerhausen, Theil der B. Meyerhöfen, Ksp. Hunteburg.
Kronsundern siehe Cronsundern.
Krukum, B., Ksp. Riemsloh.
Kruse, einzelner Hof (Vollerbe Nr 12), B. Hickingen-Voxtrup, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Krusemühlen, Mühle, B. Uedinghausen-Warringdorf, Ksp. Gesmold (früher administrativ zur Vogtei Bissendorf gehörend).
Kuckuck, Theil der B. Wennigsen, Ksp. Gesmold.
Kuckucksmühle, Mühle, B. Natrup, Ksp. Hilter.
Küingdorf oder Kuingdorf, B., Ksp. Neuenkirchen bei Melle.

Kuhkamp, Theil der B. Rulle, Ksp. Rulle.
Kuhlenbrink, Theil der B. Haltern, Ksp. Belm.
Kuhof, Gut, B. Haaren, Ksp. Ostercappeln.
Kuhstraße, Ansiedelung beim Dorf Wittlage, Ksp. Essen.
Kunkheide, einzelner Hof, B. Sitter, Ksp. Ankum.

L.

Laar, Theil der B. Herringhausen, Ksp. Ostercappeln.
Laer, B., Ksp. Melle.
Laer, Gut und Mühle, B. Altenmelle, Ksp. Melle.
Laer, Kirchdorf, Ksp. Laer.
Laerberg siehe Larberg.
Lage, Gut, Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Katharinen.
Lage, frühere Commende des Malteser-Ordens, jetzt Domäne bei Stickteich, Ksp. Bramsche (Lage).
Lammerding, einzelner Hof (Halberbe Nr. 16), B. Haaren, Ksp. Ostercappeln.
Lammersbrink siehe Linken.
Landwehr, einzelner Hof, B. Vessendorf, Ksp. Wellingholzhausen.
Langelage, Gut, B. Herringhausen, Ksp. Ostercappeln.
Langen, B., Ksp. Badbergen.
Langenberg, Kirchdorf, Ksp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Langenberg, Ost- oder Oster-, siehe Ostlangenberg.
Lappenstuhl, einzelnes Haus, B. Epe, Ksp. Bramsche.
Larberg oder Laerberg, Theil der B. Achmer, Ksp. Bramsche (Colonate Nr. 4, 32 u. 36).
Lechterke, B., Ksp. Badbergen.
Lechtingen, B., Ksp. Wallenhorst.
Lechtrup, B., Ksp. Merzen.
Lecker, Theil der B. Stirpe-Oelingen, Ksp. Ostercappeln.
Lecker Mühle, Mühle in Lecker, Ksp. Ostercappeln.
Ledenburg (früher auch neue Burg Holte genannt), Gut, B. Nemden, Ksp. Holte.
Leuchtenberg, einzelnes Haus, B. Eielstedt, Ksp. Essen.
Leye, Gut, B. Atter, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Lieth, Im, Theil der B. Wellingholzhausen, Ksp. Wellingholzhausen.
Limberg, Auf dem, Theil der B. Markendorf, Ksp. Buer.
Limbergen, B., Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.
Limbergen oder Schwieteringshof, Gut, B. Limbergen, Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.
Limbergen, Name eines eingegangenen Hofes, Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Limbergen siehe Nürenburg.
Lindlage, einzelner Hof (Colonat Nr. 6), B. Schmone, Ksp. Berge.
Linken oder Lammersbrink, Theil der B. Markendorf, Ksp. Buer.
Linne, B., Ksp. Schledehausen.
Linne, B., Ksp. Barkhausen.
Linnerbruch, Theil der B. Linne, Ksp. Barkhausen.
Linnerheide, Theil der B. Linne, Ksp. Barkhausen.
Lintel, B., Ksp. Wiedenbrück (früher administrativ zur Wüsten Vogtei des Amtes Reckenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).
Lintern, B., Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.
Lintloh, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 2), B. Hörne, Ksp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Lintorf, Kirchdorf, Ksp. Lintorf.
Lippendorf, B., Ksp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Lockhausen, B., Ksp. Essen.
Löhlingdorf, Theil der B. Markendorf, Ksp. Buer.

Löfebeck, Theil der B. Ellerbeck, Kſp. Schledehauſen.
Loh, Im, Theil der B. Eiken, Kſp. Melle.
Lohbeck, Theil der B. Hertmann-Lohbeck, Kſp. Berſenbrück.
Lohauſen, Dümmer-, ſiehe Dümmer-Lohauſen.
Lohauſen-, Fladder-, ſiehe Fladder-Lohauſen.
Lohbrink, Theil der B. Uhlenberg, Kſp. Wellingholzhauſen.
Loheide, Theil der B. Wennigſen, Kſp. Gesmold.
Lonne, Gut, B. Lonnerbecke, Kſp. Bippen (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Lonnerbecke, B., Kſp. Bippen (früher adminiſtr. zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Loſekamp, Theil der B. Hollenſtede, Kſp. Schwagsdorf.
Loxten, Theil der B. Nortrup-Loxten, Kſp. Ankum (Loxten).
Loxten, Gut, B. Loxten, Kſp. Ankum (Loxten).
Lüſtringen, B., Kſp. Belm.
Lütkeberge, B., Kſp. Schwagsdorf.
Lulle, Theil der B. Hartlage, Kſp. Bippen.
Lutter, einzelner Hof, B. Kalkrieſe, Kſp. Engter.

M.

Mäſcher oder Maſch, B., Kſp. Glane.
Maiburg, Forſthaus, B. Döthen, Kſp. Bippen.
Malbergen, B., Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Malgarten, früher auch Mariengarten genannt, ehemal. Kloſter, jetzt Amtsgericht, B. Epe, Kſp. Bramſche (Malgarten).
Markendorf, B., Kſp. Buer.
Marrlage, Theil der B. Rüſfort, Kſp. Gehrde.
Martmühle, Mühle, B. Ohſen-Hoyel, Kſp. Hoyel.
Maſch, ſiehe Mäſcher.
Maſch, Theil der B. Altenmelle, Kſp. Melle.
Maſch, Theil der B. Wehrendorf, Kſp. Eſſen.
Maſch, An der, Theil der B. Gerden, Kſp. Melle.
Maſch, Auf der, Theil der B. Bohmte (Bahnhof), Kſp. Bohmte (Oſtercappeln).
Meckeleſch, Theil der B. Jeggen, Kſp. Schledehauſen.
Mecklendorf, Meierhof (Vollerbe Nr. 4), B. Sudenfelde, Kſp. Hagen.
Meesdorf, B., Kſp. Buer.
Mehrpohl, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 4), B. Klein-Haltern, Kſp. Belm.
Meirſtraße, Theil der B. Suttorf, Kſp. Neuenkirchen bei Melle.
Meißheide, Theil der B. Sehlingdorf, Kſp. Buer.
Melle, Stadt, Kſp. Melle.
Melle, Alten-, ſiehe Altenmelle.
Menkhaus, einzelner Hof (Colonat Nr. 11), B. Schleptrup, Kſp. Engter.
Menslage oder Menslage-Herbergen, B. u. Kirchdorf, Kſp. Menslage.
Mentrup, B., Kſp. Hagen.
Meppenburg, Haus, Gut, B. Heeke, Kſp. Alfhauſen.
Merzen, B. u. Kirchdorf, Kſp. Merzen.
Merzen, Mit-, ſiehe Mitmerzen.
Merzen, Süd-, ſiehe Südmerzen.
Meſenburg, Gut, B. Alfhauſen, Kſp. Alfhauſen.
Meyerhöfen, B., Kſp. Hunteburg (früher eingepfarrt im Kſp. Dielingen, Fürſtenth. Minden).
Mimmelage, Groß-, B., Kſp. Badbergen.
Mimmelage, Klein-, B., Kſp. Menslage.
Mitmerzen, Theil der B. Merzen, Kſp. Merzen.
Möllenpape, Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Stockum, Kſp. Biſſendorf.

Mönkehöfen, Theil der B. Hitz-Jöstinghausen, Ksp. Ostercappeln.
Möringsburg, Gut, Ksp. Badbergen.
Mooravend, einzelner Hof, B. Eikern, Ksp. Engter.
Moorkamp, einzelner Hof, B. Herbergen, Ksp. Menslage.
Moselberg oder Moßlerberg, Theil der B. Holzhausen, Ksp. Buer (Erbkötterei Nr. 9).
Moskau, Haus und Mühle an der Wüste im Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Johann.
Moßlerberg, siehe Moselberg.
Moßing, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), B. Lechtingen, Ksp. Wallenhorst.
Mündelburg oder Mundelenburg, dismembrirtes Gut, B. Westerhausen, Ksp. Menslage.
Mündrup, Theil der B. Holsten-Mündrup, Ksp. Bissendorf.
Mues Mühle, siehe Musenburg.
Müschen, B., Ksp. Laer.
Musenberg, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 1), B. Dröper, Ksp. Oesede.
Musenburg oder Mues Mühle, Haus und frühere Mühle auf dem Westerberge im Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Marien.

N.

Nackte Mühle, Mühle, B. Hafte, Domkirchspiel zu Osnabrück.
Nahne, B., Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Narberthausen, B., Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg).
Nartrup, siehe Natrup.
Nassewand, Mühlenort, B. Schleptrup, Ksp. Engter (auch Mühlenort, 2 Mühlen genannt).
Natbergen, B., Ksp. Bissendorf.
Natrup oder Nartrup, B., Ksp. Hilter.
Natrup, Theil der B. Natrup-Hagen, Ksp. Hagen.
Natrup, Name einer eingegangenen Ortschaft bei Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Natrupper Thurm, Haus u. früherer Landwehrthurm im Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Marien.
Nattenriede, Hof, B. Oberholsten, Ksp. Oldendorf.
Nellinghof, B., Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Gr. Oldenb.).
Nemden, B., Ksp. Holte.
Nette, Gut, B. Hafte, Domkirchspiel zu Osnabrück.
Neue Mühle, Mühle und Theil der B. Küingdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Neuenkirchen, Kirchdorf, Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.
Neuenkirchen, Kirchdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Neuenkirchen, Kirchdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg), früher auch Neuenkirchen zu Deesborg genannt.
Neuenschling, Theil der B. Bulsten, Ksp. Melle.
Neu-Wieth, einzelnes Haus, B. Hellern, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Neu-Hammerstein, siehe Hammerstein, Neu-,
Neuhaus, Gut, Ksp. St. Veit (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Neu-Schledehausen, siehe Schledehausen, Neu-.
Neustadt, Theil der B. Felsen, Ksp. Ostercappeln.
Nieder-Haaren, Th. d. B. Haaren, Ksp. Ostercappeln.
Nieder-Haltern, siehe Halter, Klein-.
Nieder-Holsten, s. Holsten, Nieder-.
Niedermühle, Mühle und Theil der B. Suttorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Niedermühle, Wassermühle, B. u. Ksp. Oldendorf.
Nieder-Rielage, siehe Rielage.

Niehaus, einzelner Hof (Halberbe Nr. 17), B. Barlage-Hollage, Kſp. Wallenhorſt.
Niehaus, einzelner Hof (Halberbe Nr. 11), B. Hasbergen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Niehaus, einzelne Höfe, B. Dalinghauſen, Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Niemann, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 4), B. Broxten, Kſp. Venne.
Nienſtedt, Hof, B. u. Kſp. Oldendorf.
Nientiet, Theil der B. Oſtenwalde, Kſp. Buer.
Niewedde, B., Kſp. Venne.
Nobbenburg, eingegangenes Haus mit Bleiche im Stadtgebiet Osnabrück, Kſp. St. Marien ob. Dom.
Nolle, B., Kſp. Diſſen.
Nordenfelde, Theil der B. Handarpe, Kſp. Melle.
Nordhaus, Groß- und Klein-, zwei einzelne Höfe (Nr. 4 u. 5), B. Hörne, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Nordhauſen, B., Kſp. Oſtercappeln.
Northofen, Meyerhof und Mühle bei Damme, Kſp. Damme (jetzt Großherzogthum Oldenburg).
Nortrup, Theil der B. Nortrup-Loxten, Kſp. Ankum (Loxten).
Nortrup, ſ. Natrup.
Nortrupper Thurm, ſ. Natrupper Thurm.
Nothbeck, Theil der B. Vehrte, Kſp. Belm.
Nürenburg, früher Hof Limbergen, einzelnes Haus im Stadtbezirk Osnabrück, Domkirchſpiel.
Nüven, B., Kſp. Wellingholzhauſen.
Nüverheide, Theil der B. Nüven, Kſp. Wellingholzhauſen.

O.

Obere Haſe, Theil der B. Peingdorf, Kſp. Wellingholzhauſen.
Ober-Haaren, Th. d. B. Haaren, Kſp. Oſtercappeln.
Ober-Haltern, ſ. Haltern, Groß-.
Ober-Holſten, ſ. Holſten, Ober-.
Oberholſterheide, Th. d. B. Oberholſten, Kſp. Oldendorf.
Ober-Hunte, ſ. Hunte, Ober-.
Oberkamp, Gut in der B. Küingdorf, Kſp. Neuenkirchen b. M.
Obermühle, Mühle und Theil der B. Suttorf, Kſp. Neuenkirch. b. M.
Obermühle, Waſſermühle, Theil d. B. Oldendorf, Kſp. Oldendorf.
Ober-Rielage, ſ. Rielage.
Obſtkrug, einzelnes Haus in der B. Powe, Kſp. Belm.
Ochterberg, ſ. Orterberg.
Oedingberge, Theil der B. Sudendorf, Kſp. Glandorf.
Oelingen, Theil der B. Stirpe-Oelingen, Kſp. Oſtercappeln.
Oeſede oder Kleyöſede, Kirchdorf, Kſp. Oeſede.
Oeſede, Kloſter, ehemaliges Kloſter, Kſp. Oeſede
Oeſede, Kloſterbauerſchaft, B., Kſp. Oeſede.
Oeſeder Weghaus, einzelnes Haus bei Dorf Oeſede, Kſp. Oeſede.
Oeſtringen, Mühle und Kloſterhof, B. Haſte, Domkirchſpiel zu Osnabrück.
Offers, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Pye, Kſp. Wallenhorſt.
Ohrbeck, B., Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Ohrte, B., Kſp. Bippen.
Ohrtermerſch, B., Kſp. Bippen.
Ohſen, Theil der B. Oſſen-Hoyel, Kſp. Hoyel (Meierhof Nr. 2).
Oldendorf oder Weſteroldendorf, Kirchdorf und B., Kſp. Oldendorf.
Oldenborferheide, Th. d. B. Oldendorf, Kſp. Oldendorf.
Oldesloh, B., Kſp. Wiedenbrück (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Ortbergen, Meierhof, B. Aſtrup, Kſp. Schledehauſen.

Osnabrück, Stadt, Kſp.: Dom, St. Johann, St. Katharinen und St. Marien.
Osnabrück, Stadt- oder Landwehrbezirk mit den gleichen Kirchſpielen.
Oſtbarthauſen, B., Kſp. Borgholzhauſen, der ehemaligen Grafſch. Ravensberg, eingepfarrt in Kſp. Diſſen (jetzt Kr. Halle).
Oſtendarp, Höfe Nr. 8 und 9, B. Natbergen, Kſp. Biſſendorf.
Oſtenfelde, B., Kſp. Glane.
Oſtenfelde, B., Kſp. Neuenkirchen bei Melle.
Oſtenwalde, Gut u. Gutsgemeinde, Kſp. Buer (früher eingepfarrt in Kſp. Oldendorf).
Oſterberg, Theil der Colonie Georgs-Marienhütte, Kſp. Oeſede (Georgs-Marienhütte).
Oſtercappeln, Weichbild, Kſp. Oſtercappeln.
Oſterdamm, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Oſterfeine, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Oſterheide, Theil der B. Veſſendorf, Kſp. Wellingholzhauſen.
Oſterhus, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), B. Powe, Kſp. Belm.
Oſter-Langenberg, ſ. Oſtlangenberg.
Oſtermeier, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 1), B. Uphöfen, Kſp. Borgloh.
Oſtermühle, Mühle, B. Düingdorf, Kſp. Buer.
Oſteroden oder Oſtroden, B., Kſp. Merzen.
Oſterwiehe, Theil der B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Oſthaaren, Theil der B. Haaren, Kſp. Oſtercappeln.
Oſthoff, Gut, B. Harderberg, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Oſthoff, Gut, B. Heeke, Kſp. Alfhauſen.
Oſtlangenberg, B., Kſp. Langenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Oſtort, Theil der B. Rulle, Kſp. Rulle.
Oſtroden, ſ. Oſteroden.
Ottenheide, Theil der B. Neuenkirchen, Kſp. Neuenkichen b. M.
Ovelgönne, Gut, B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Overkamp, ſ. Oberkamp.
Oxterberg oder Ochterberg, einzelner Hof, B. Vehrte, Kſp. Belm.

P.

Pächterhof, Th. der Gutsgemeinde Oſtenwalde, Kſp. Buer.
Palſterkamp, Domainengut, B. Erpen, Kſp. Diſſen.
Papiermühle, Mühle, B. Dröper, Kſp. Oeſede.
Paradies, einzelnes Haus, B. Nahne, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Peingdorf, B., Kſp. Wellingholzhauſen.
Peiſtrup, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Hörne, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Pente, B., Kſp. Bramſche.
Penterknapp, einzelnes Haus, B. Pente, Kſp. Bramſche.
Petersburg, frühere Citadelle im Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Johann.
Pfahle, Im, Theil der B. Buer, Kſp. Buer.
Pie, ſ. Pye.
Piepenbrink, Theil der B. Krukum, Kſp. Riemsloh.
Piesberg, Kohlenzechen, B. Lechtingen, Kſp. Wallenhorſt und Haſte, Domkirchſpiel zu Osnabrück.
Placke, Theil der B. Neuenkirchen, Kſp. Neuenkirchen bei Melle.
Placke, Die, Theil der B. Wellingholzhauſen, Kſp. Wellingholzhauſen.
Pladieſen-Haus, ſ. Wimmer, Gut.

Plaggenschale, B., Ksp. Merzen.
Poggeburg, s. Freudenthal.
Powe, B., Ksp. Belm.
Priggenhagen, B., Ksp. Bersenbrück.
Pye, B., Ksp. Wallenhorst.

Q.

Quabbenstraße, Auf der, Theil der B. Düingdorf, Ksp. Buer.
Quakenbrück, Stadt, Ksp. Quakenbrück.
Quakemühle, Mühle und Vollerbe Nr. 2, B. Vessendorf, Ksp. Wellingholzhausen.
Quellenburg, einzelnes Haus, Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Katharinen.
Quirl's Mühle (früher Mühle am Römer Esch), Stadtbezirk Osnabrück, Domkirchspiel.

R.

Rabber, Dorf, Ksp. Barkhausen.
Rabberbruch, Ansiedelung, Dorf Rabber, Ksp. Barkhausen.
Rabingen, Gut, B. Drantum, Ksp. Melle.
Rahe, einzelner Hof, B. Schagen-Pente, Ksp. Bramsche.
Rattinghausen, Theil der B. Hüsede, Ksp. Essen.
Reckenberg, Schloß, Stadt Wiedenbrück, früher Sitz des Amtes Reckenberg (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Reckendorf, einzelne Höfe (Vollerbe Nr. 3 und 6), B. Hankenberge, Ksp. Hilter.
Redecke, B., Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Reffeld, einzelner Hof, (Colonat Nr. 6), B. Gaste, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Rehteich, Theil der B. Bakum, Ksp. Melle.
Remsede, B. und Dorf mit Capelle, Ksp. Laar (Remsede).
Renslage, B., Ksp. Menslage.
Rensmann, einzelner Hof, B. Hitzhausen, Ksp. Ostercappeln.
Rentrup, B., Ksp. St. Veit (jetzt Kr. Wiedenbrück).
Renzenbrink, Theil der B. Achmer, Ksp. Bramsche.
Reselage, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg.)
Restrup, B., Ksp. Ankum.
Rhedehof, Haus und früher Amtshof bei Bramsche, Ksp. Bramsche.
Rielage (Ober- und Nieder-), zwei einzelne Höfe (Vollerbe 10 u. 11), B. Powe, Ksp. Belm.
Riemsloh, Kirchdorf u. B. Riemsloh-Krukum, Ksp. Riemsloh.
Riemsloher Walde, Im, Theile der Bauerschaften Bennien u. Krukum, Ksp. Riemsloh.
Riesau, Mühle und Theil der B. Bakum, Ksp. Ueffeln.
Rieste, Haus, Gut in der B. Rieste, Ksp. Bramsche.
Rodde, Schulte im, Colonat, B. Müschen, Ksp. Laer (Vollerbe Nr. 9).
Roddemühle siehe Rottmühle.
Röpershaus, eingegangener Hof, Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. Dom oder St. Marien.
Rötinghausen, Theil der B. Hinnenkamp, Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Rockenhausen oder Rockinghausen, B., Ksp. Wiedenbrück (zur Vogtei Langenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).
Rosemühle, Mühle, B. Natbergen, Ksp. Bissendorf.
Rothenburg, Gut, B. Kalkriese, Ksp. Engter.
Rothenburg, Gut, B. Sögeln, Ksp. Bramsche.
Rothenfelde, Dorf u. Saline, Ksp. Dissen.
Rottinghausen siehe Rötinghausen.

Rottmühle, Mühle, B. Müschen, Ksp. Laer.
Rüschendorf, B., Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Rüsfort, B., Ksp. Gehrde.
Rüssel, B., Ksp. Ankum.
Rüsselei, Hof, B. Wissingen, Ksp. Schledehausen.
Rulle, Kirchdorf u. B., Ksp. Rulle.
Rulle, ehemaliges Kloster, jetzt Klostergut, B. u. Ksp. Rulle.
Rumpenhorst, Gut, B. Wimmer, Ksp. Lintorf.
Rumpke, Theil der B. Dalum, Ksp. Schwagsdorf (Höfe Nr. 7 u. 8).

S.

Sanct Annen siehe St. Annen.
Sanct Annenheide siehe St. Annenheide.
Sandfort, Gut, B. Voxtrup, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Sandkrug, einzelnes Haus, B. Powe, Ksp. Belm.
Sandwisch, Theil der B. Pente, Ksp. Bramsche.
Schagen, Theil der B. Pente, Ksp. Bramsche.
Schandorf, B., Ksp. Menslage.
Schelenburg, Gut, B. Schledehausen, Ksp. Schledehausen.
Schelenburg, Gut, B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Scheventorf, Domänengut, Ksp. Glane.
Schierheide, Hof, B. Neuenkirchen, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Schierloh oder Schirloh, B., Ksp. Glandorf.
Schimm, einzelner Hof, B. Dratum-Ausbergen, Ksp. Gesmold (früher administrativ zur Vogtei Bissendorf, Amt Iburg gehörend).
Schimm, Theil der B. Gesmold, Ksp. Gesmold.
Schinkel, B., Dom-Ksp. zu Osnabrück.
Schiplage, B., Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Schledehausen oder Schledehausen-Westrup, Kirchdorf und B., Ksp. Schledehausen.
Schledehausen, Alt-, Gut, B. und Ksp. Schledehausen.
Schledehausen, Neu-, Gut, B. und Ksp. Schledehausen.
Schleppenburg, Gut, B. Visbeck, Ksp. Glane.
Schleppenburg, Gut, B. Thiene, Ksp. Alfhausen.
Schleptrup, B., Ksp. Engter.
Schmedeken, einzelner Hof, B. Meyerhöfen, Ksp. Hunteburg.
Schlichteberg, Theil der B. Holzhausen, Ksp. Buer.
Schlichthorst, Gut, B. Engelern, Ksp. Merzen.
Schlochtern, B., Ksp. Melle.
Schlochtern, B., Ksp. Wellingholzhausen.
Schloßberg, Theil der B. Mäscher, Ksp. Glane.
Schloß Gesmold siehe Gesmold, Schloß.
Schloy, Theil der B. Holterdorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Schlopheide, Theil der B. Holterdorf, Ksp. Neuenkirchen b. Melle.
Schluersburg, Gut, B. Felsen-Schwagsdorf, Ksp. Ostercappeln.
Schlump, einzelner Hof (Nr. 5) u. Mühle, B. Lulle-Hartlage, Ksp. Bippen.
Schmalena, Gut, B. Drantum, Ksp. Melle.
Schmone, Theil der B. Berge, Ksp. Berge.
Schnathorst oder Schneidhorst, einzelne Höfe, B. Grapperhausen, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg).
Schnetberg, einzelner Hof, B. Holsten-Mündrup, Ksp. Bissendorf.
Schragenburg, einzelner Hof, B. Lechtrup, Ksp. Merzen.

Schürenort, Theil der B. Föckinghausen, Kſp. Oldendorf.
Schulenburg, Gut, B. Grothe, Kſp. Badbergen.
Schwagsdorf, B., Kſp. Oſtercappeln.
Schwagsdorf, Kirchdorf und B., Kſp. Schwagsdorf.
Schwanemühle, Mühle und Theil der B. Gerden, Kſp. Melle.
Schwanenburg, einzelnes Haus, B. Schinkel, Dom-Kſp. zu Osnabrück.
Schwege, B., Kſp. Hunteburg.
Schwege, Gut, B. Welplage, Kſp. Hunteburg.
Schwege, B., Kſp. Glandorf.
Schwegerhof, Gut, B. Felſen-Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.
Schwieringshof oder Schwieteringshof ſiehe Limbergen, Gut.
Seelingdorf ſiehe Sehlingdorf.
Sehlingdorf, B., Kſp. Buer.
Selingdorf ſiehe Sehlingdorf.
Selhofe, Theile der B. Altenmelle u. Gerden, Kſp. Melle.
Seligenhof, einzelner Hof, B. und Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg).
Senfdamm, Gut bei Wittlage, Kſp. Eſſen.
Sentrup, B., Kſp. Glane.
Settrup, B., Kſp. Fürſtenau (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Severinghauſen, Th. d. B. Hörſten, Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (ſeit 1814 zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).
Siebe, einzelner Hof (Halberbe Nr. 13), B. Remſede, Kſp. Laer.
Siebenbürgen (Groß- und Klein-), zwei einzelne Höfe (Vollerbe Nr. 6 und Erbkötterei Nr. 8), B. Pye, Kſp. Wallenhorſt.
Sierhauſen, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Sipe, Theil der B. Berge, Kſp. Berge.
Sitter, Theil der B. Ahauſen-Sitter, Kſp. Ankum.
Sögeln, B., Kſp. Bramſche.
Sögeln, Gut, B. Sögeln, Kſp. Bramſche.
Sondermühlen, Gut und Mühle, B. Handarpe, Kſp. Melle.
Soolbad bei Laer ſiehe Springmeier.
Sparmannsheide, Th. d. B. Wetter, Kſp. Buer.
Spechtsheide, Theil der B. Neuenkirchen bei Melle.
Spellbrink, Meyerhof, B. Beckerode, Kſp. Hagen.
Sperart (auch Spechterhart), B., Kſp. Gütersloh (der vormaligen Grafſchaft Rheda, bis 1807 adminiſtrativ zur Wüſten Vogtei des Amtes Reckenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).
Spiegelburg, einzelner Hof, B. Nahne, Kſp. St. Johann zu Osnabrück (Vollerbe Nr. 3).
Springmeier, einzelner Hof und Soolbad, B. und Kſp. Laer.
Stagge, in der Heide, einzelnes Haus, B. Broxten, Kſp. Venne.
Stallkamp, einzelner Hof, B. Icker, Kſp. Belm.
Stapelberg, Theil der B. Heſepe, Kſp. Bramſche.
Starten, Theil der B. Weſterholte, Kſp. Ankum (Meierhof Nr. 1).
Stegen, In der, Theil der B. Broxten, Kſp. Venne.
Steinbrinck, Anbau (Kirchhof), B. Bohmte, Kſp. Bohmte.
Steinburg, Gut, B. Heſepe, Kſp. Bramſche.
Steiniger Thurm, einzelne Häuſer, B. Dröper, Kſp. Oeſede.
Steinkamp, einzelnes Haus, B. Haſte, Dom-Kſp. zu Osnabrück.
Stertenbrink, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 1), B. Holzhauſen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Stettentrup, B., Kſp. Wiedenbrück (bis 1807 adminiſtrativ zur

Vogtei Langenberg gehörend, jetzt Kr. Wiedenbrück).

Stieſer, einzelner Hof, B. Evinghauſen, Kſp. Engter (Colonat Nr. 11).

Stickfort, einzelner Hof, B. Stickteich-Bieſte, Kſp. Neuenkirchen b. Vörden (ſeit 1814 zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).

Stickteich, Theil der B. Bieſte-Stickteich, Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (ſeit 1814 zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).

Stirpe, Th. d. B. Stirpe-Oelingen, Kſp. Oſtercappeln.

Stockum, B., Kſp. Biſſendorf.

Stockum, Gut, B. Stockum-Natbergen, Kſp. Biſſendorf.

Stockum, Meierhof und Theil der B. Brickwedde, Kſp. Ankum.

Stollenmühle, Mühle, B. u. Kſp. Wellingholzhauſen.

Stolzbrock, Theil der B. Grambergen, Kſp. Schledehauſen.

Stottenhauſen, Theil der B. Döthen, Kſp. Ankum.

Strang, B., Kſp. Diſſen.

Streithorſt, Gut, B. Meyerhöfen, Kſp. Hunteburg.

Stricksburg, Gut, B. Felſen-Schwagsdorf, Kſp. Oſtercappeln.

Striekel oder Strickel, Theil der B. Beſten, Kſp. Ankum.

Strohe, Theil der B. Pente, Kſp. Bramſche.

Strohen, Meierhof (Vollerbe Nr. 3), B. Hellern, Kſp. St. Marien zu Osnabrück.

Stroth, Theil der B. Eicken, Kſp. Melle.

Strottheide, Auf der, Theil der B. Wetter, Kſp. Buer.

Strubberg, Kohlenzeche, B. Wellendorf, Kſp. Borgloh.

Stuckenbarkhauſen ſiehe Barkhauſen.

Stüve, einzelner Hof (Halberbe Nr. 6), B. Broxten, Kſp. Venne.

Stuntebeck, B., Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).

Suddarpe, Theil der Kloſterbauerſchaft Oeſede, Kſp. Oeſede.

Sudendorf, B., Kſp. Glandorf.

Sudenfeld, B., Kſp. Hagen.

Sudowe, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 6), B. Lechtingen, Kſp. Wallenhorſt.

Sudhof, einzelner Hof, B. Darum, Kſp. Belm (Vollerbe Nr. 8).

Südmerzen, B., Kſp. Merzen.

Sültemühle, Mühle, B. Lonnerbecke, Kſp. Bippen (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).

Sünsbeck, Th. d. B. Holte-Sünsbeck, Kſp. Holte.

Sunderhauſen, einzelner Hof, B. Meyerhöfen, Kſp. Hunteburg.

Sundermeyer, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 6), B. Greteſch, Kſp. Belm.

Sundern ſiehe Cronſundern.

Sundern, Vor den, Theil der B. Aſchendorf, Kſp. Diſſen (Erbkötterei Nr. 17).

Sundern, Theil der B. Meesdorf, Kſp. Buer.

Sundern, zum, Schultenhof, B. Beſten, Kſp. Ankum (Nr. 17).

Suerburg oder Surburg, Theil der B. Bakum, Kſp. Melle.

Suſſum, Theil der B. Baſum-Suſſum, Kſp. Ankum.

Sutthauſen, zwei bei einanderliegende Güter, B. Holzhauſen, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.

Suttheide, Theil der B. Titting-dorf, Kſp. Buer.

Sutthöfe, zwei Höfe, B. Achmer, Kſp. Bramſche (Colonate Nr. 6 u. 7).

Suttmühle, Mühle, B. Uhlenberg, Kſp. Wellingholzhauſen.

Suttorf, B., Kſp. Neuenkirchen bei Melle.

Suttrup, B., Kſp. Ankum (Loxten).

T.

Talge, B., Kſp. Ankum.
Talge, B., Kſp. Gehrde.
Talge, Theil der B. Hasbergen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Talge, Theil der B. Ohrtermerſch, Kſp. Bippen.
Tappenburg, Gut in der Bohmter Heide, Kſp. Bohmte.
Teichhäuſer, zwei vereinzelte Heuerhäuſer des Stiftes Börſtel, Kſp. Berge (Börſtel).
Telgheide, Theil der B. Markendorf, Kſp. Buer.
Teſſenbrook, Gut, B. Sehlingdorf, Kſp. Buer.
Thediek, Groß- u. Klein-, einzelne Höfe, B. Lechtrup, Kſp. Merzen (Nr. 7 u. 10).
Thiemann, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Harderberg, Kſp. St. Johann zu Osnabrück.
Thiene, B., Kſp. Alſhauſen.
Thorenwinkel, Theil des Gutes Huntemühlen, B. Markendorf, Kſp. Buer.
Thomas, einzelner Hof in der Bohmter Heide, Kſp. Bohmte.
Thomasburg, einzelnes Haus, B. Schinkel, Dom-Kſp. Osnabrück.
Thomasburg, Gaſthaus, B. Altenmelle, Kſp. Melle.
Timmern oder Tömmern, Theil der B. Achmer, Kſp. Bramſche (Colonat Nr. 13).
Timmern, Theil der B. Erpen, Kſp. Diſſen.
Tittingdorf, B., Kſp. Buer.
Tivoli, einzelnes Haus, Stadtbezirk Osnabrück, Kſp. St. Johann.
Tölkhaus, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 2), B. Broxten, Kſp. Venne.
Tömmern ſiehe Timmern.
Trentlage, einzelner Hof (Halberbe Nr. 9), B. Borg, Kſp. Menslage.
Tüting, einzelner Hof (Colonat Nr. 12), B. Evinghauſen, Kſp. Engter.
Tütingen, B., Kſp. Ankum.
Twießel, Twieſtel oder Twiſtel, Gut, B. Vieſte, Kſp. Neuenkirchen bei Vörden (ſeit 1814 zur Vogtei Abſpliſſen, Amt Vörden gehörend).

U.

Uedinghauſen, Theil der B. Uedinghauſen-Warringhof, Kſp. Gesmold (früher adminiſtrativ zur Vogtei Biſſendorf gehörend).
Ueffeln, Kirchdorf und B., Kſp. Ueffeln.
Uhlenberg, B., Kſp. Wellingholzhauſen.
Uhlenbrock, Gut, B. Oſtercappeln, Kſp. Oſtercappeln (Nr. 4).
Uhrlage, einzelner Hof, B. Haſte, Dom-Kſp. von Osnabrück (Halberbe Nr. 9).
Upberg, Theil der B. Berge, Kſp. Berge.
Uphauſen, Theil der B. Uphauſen-Eiſtrup, Kſp. Biſſendorf.
Uphauſen, Gut, B. Uphauſen, Kſp. Biſſendorf.
Uphauſen, Theil der B. Hinnenkamp, Kſp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Uphöfen, B., Kſp. Borgloh.
Uptrup, Meierhof, B. Evinghauſen, Kſp. Engter (Colonat Nr. 9).
Uthöfe, einzelne, früher dem Kloſter Malgarten gehörende Höfe, B. Epe, Kſp. Bramſche.

V.

Varwick ſiehe Farwick.
Vechtel, B., Kſp. Bippen (früher adminiſtrativ zur Vogtei Schwagsdorf gehörend).
Vees ſiehe Vehs.
Vehnhage (Groß- und Klein-), zwei Höfe (Nr. 14 u. 18), B. Wulften, Kſp. Badbergen.

Vehrte, B., Ksp. Belm.
Vehs, B., Ksp. Badbergen.
St. Veit, Kirchdorf, Ksp. St. Veit.
Veltmolen siehe Feldmühlen.
Venne, Kirchdorf, B. Vorwalde, Ksp. Venne.
Vennerbruck, Th. d. Dorfes Venne, Ksp. Venne.
Vennermoor, Theil der B. Broxten, Ksp. Venne.
Vennermoor, Theil der B. Vorwalde, Ksp. Venne.
Vessendorf, B., Ksp. Wellingholzhausen.
Vieren, In der, Theil der B. Eicken, Ksp. Melle.
Viestel siehe Fiestel.
Vinkenan, Hof, B. Westerhausen, Ksp. Oldendorf.
Vinkenburg (Alte und Neue), zwei Güter, B. Welplage, Ksp. Hunteburg.
Vinte, B., Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.
Visbeck, B., Ksp. Glane.
St. Viti, s. St. Veit.
Vörden, Flecken, Ksp. Vörden.
Voigthaus, Weghaus, B. und Ksp. Wallenhorst.
Vollmer, einzelner Hof, B. Evinghausen, Ksp. Engter.
Voltlage, Kirchdorf u. B., Ksp. Voltlage.
Vorburg (Falkenburg), B. Wittlage, Ksp. Essen.
Vor dem Walde, s. Walde, Vor dem.
Vornholt, einzelner Hof (Halberbe Nr. 10), B. Broxten, Ksp. Venne.
Vornholt, einzelner Hof (Nr. 53), B. und Ksp. Wellingholzhausen.
Vorwalde, B., Ksp. Venne.
Voß, einzelner Hof (Colonat Nr. 17), B. Rieste, Ksp. Bramsche.
Voßbrink, einzelner Hof (Halberbe Nr. 8), B. Helle, Ksp. Gehrde.
Voßheide, Theil der B. Suttorf, Ksp. Neuenkirchen bei Melle.
Voßmeier, einzelner Hof (Erbkötterei Nr. 9), B. Engelern, Ksp. Merzen.
Voxtrup, B., Ksp. St. Johann zu Osnabrück.
Vullbrock, Hof (Nr. 12), B. Schleptrup, Ksp. Engter.

W.

Wachsbleiche, einzelnes Besitzthum, Stadtbezirk Osnabrück, Domkirchspiel.
Wackum, Meierhof und Theil der B. Achmer, Ksp. Bramsche (Colonat Nr. 1).
Waghorst, Meierhof, B. Icker, Ksp. Belm (Vollerbe 14).
Wahlde, zwei Höfe, B. Hinnenkamp, Ksp. Damme (seit 1814 zur Vogtei Absplissen, Amt Vörden gehörend).
Wahlburg, Gut, B. Felsen, Ksp. Ostercappeln.
Wahle, Theil der B. Felsen, Ksp. Ostercappeln.
Walde, Vor dem, Theil der B. Buer, Ksp. Buer.
Walde, Theil der B. Grandorf, Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).
Waldhaus, einzelnes Haus, B. Hustädt, Ksp. Buer.
Waldschlößchen, einzelnes Haus, Stadtbezirk Osnabrück, Ksp. St. Johann.
Walle, Gut, B. Dranthum, Ksp. Melle.
Wallen, B., Ksp. Alfhausen.
Wallenhorst, Kirchdorf und B., Ksp. Wallenhorst.
Walsum, Theil der B. Rüssel, Ksp. Ankum.
Wambergen, Meierhof (Nr. 1), B. Gaste, Ksp. St. Marien zu Osnabrück.
Wampelmeier oder Wrampelmeier, einzeln. Hof (Markkötterei Nr. 31),

B. Meyerhöfen, Ksp. Hunteburg (früher in Ksp. Dielingen, Fürstenth. Minden eingepfarrt).

Wanstrate oder Wansrathe, einzelner Hof, B. Nellinghof, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (jetzt Großh. Oldenburg).

Warmenau, Gut, B. Schiplage, Ksp. Neuenkirchen bei Melle (St. Annen).

Warringhof, Theil der B. Uedinghausen-Warringhof, Ksp. Gesmold (früher administrativ zur Vogtei Bissendorf gehörend).

Wasserhausen, B., Ksp. Menslage.

Wedersburg, s. Düvelsburg.

Weese, B., Ksp. Voltlage.

Wegemühlen oder Weggemühlen, Gut und Mühle, B. Lütkeberge, Ksp. Schwagsdorf.

Weghorst siehe Waghorst.

Wehbergen, Theil der B. Woltrup-Wehbergen, Ksp. Bersenbrück.

Wehdel, B., Ksp. Badbergen.

Wehrburg, s. Düvelsburg.

Wehrendorf, B., Ksp. Essen.

Wehrendorfer Berg, Theil der B. Wehrendorf, Ksp. Essen.

Wehringdorf, B., Ksp. Buer.

Weilage, einzelner Hof (Halberbe Nr. 7), B. Helle, Ksp. Gehrde.

Wellendorf, B. Borgloh-Wellendorf, Ksp. Borgloh.

Wellingen, B., Ksp. Belm.

Wellingerhof, einzelner Hof (Colonat Nr. 7), B. Wellingen, Ksp. Belm.

Wellinghof, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 3), B. Herringhausen, Ksp. Ostercappeln.

Wellmann, einzelner Hof, (Vollerbe Nr. 8), B. Schinkel, Domkirchspiel zu Osnabrück.

Welplage, B., Ksp. Hunteburg.

Wenkhaus, einzelner Hof (Halberbe Nr. 10), B. Nahne, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.

Wennigsen, B., Ksp. Gesmold.

Wenstrup, einzelner Hof, B. Fladderlohausen, Ksp. Damme (jetzt Großh. Oldenburg).

Weringdorf, s. Wehringdorf.

Werries, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 9), Mühle, B. Voxtrup, Ksp. St. Johann zu Osnabrück.

Wersche, B., Ksp. Bissendorf.

Werscher Esch, Theil der B. Wersche, Ksp. Bissendorf.

Weschen, s. Wischen.

Wesperhöfen, Theil der B. Gesmold, Ksp. Gesmold.

Westbergen, s. Westram.

Westendorf, Theil der B. Bieste, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (seit 1814 zur Vogtei Abspliſſen, Amt Vörden gehörend) (Höfe Nr. 1 bis 3).

Westendorf, B., Ksp. Glandorf.

Westendorf, B. Ksp. Riemsloh.

Westerhausen, Theil der B. Achmer, Ksp. Bramsche.

Westerhausen, B., Ksp. Oldendorf.

Westerheide, Theil der B. Haltern, Ksp. Belm.

Westerholte, B., Ksp. Ankum.

Westerlage, zwei Höfe (Nr. 2 und 3), B. Neuenkirchen, Ksp. Neuenkirchen im Hülsen.

Westeroden oder Westroden, B., Ksp. Merzen.

Westeroldendorf, s. Oldendorf.

Westerwiede, B., Ksp. Laer.

Westhoyel, B., Ksp. Riemsloh.

Westram oder Westbergen, Meierhof und Theil der B. Drantum, Ksp. Melle.

Westroden, s. Westeroden.

Westrup, B. Schledehausen-Westrup, Ksp. Schledehausen.

Westrup, Theil der B. Brickwedde, Ksp. Ankum.

Westrup, Theil der B. Hörsten, Ksp. Neuenkirchen bei Vörden (seit 1814 zur Vogtei Abspliſſen, Amt Vörden gehörend).

Westrup, Theil der B. Ohrbeck und Meierhof (Nr. 1), Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Wetter, B., Kſp. Buer.
Wewen, Theil der B. Wennigſen, Kſp. Gesmold.
Wiebuſch, Theil der B. Düingdorf, Kſp. Buer.
Wiedenbrück, Stadt, Kſp. Wiedenbrück.
Wiedebrooksheide, Theil der B. Gesmold und Wennigſen, Kſp. Gesmold.
Wiedebrocksheide, Th. d. B. Uhlenberg, Kſp. Wellingholzhauſen.
Wiederhall, einzelnes Haus, B. Bühren, Kſp. Bramſche.
Wieksburg, ſ. Wittekindsburg.
Wielage, einzelner Hof (Colonat Nr. 4), B. Höckel, Kſp. Voltlage.
Wiemannsburg, einzelnes Haus, B. Gerden, Kſp. Melle.
Wierup, B., Kſp. Menslage.
Wiewen, ſ. Wewen.
Wildenberg, Theil der B. Markendorf, Kſp. Buer.
Willenburg, Gut, B. Natrup, Kſp. Hilter.
Wimmer, Dorf und B., Kſp. Lintorf.
Wimmer oder Pladieſenhaus, Gut, B. Heithöfen, Kſp. Lintorf.
Wimmermühle, Mühle, B. Wimmer, Kſp. Lintorf.
Winkelſetten, B., Kſp. Laer.
Wiſchen, Zum, Meierhof (Nr. 1), B. Bulſten, Kſp. Buer.
Wiſchmeier, einzelner Hof, B. Schwege, Kſp. Glandorf.
Wiſſingen, B., Kſp. Schledehauſen.
Wittefelderort, Theil der B. Rieſte, Kſp. Bramſche (Colonat Nr. 6).
Wittekindsburg oder Wieksburg, Ruine (Wallreſte), B. Powe, Kſp. Belm.
Wittenberg, Gut, B. Weſterwiede, Kſp. Laer.
Wittewelle, einzelner Hof, B. Druchhorn, Kſp. Ankum.
Wittlage, frühere Burg, jetzt Amthaus, Kſp. Eſſen.
Wöſten, In der, Anſiedelung, B. Broxten, Kſp. Venne.
Wöſteneſch, Theil der B. Beſten, Kſp. Ankum.
Wohld, B., Kſp. Badbergen.
Wolthauſen, Theil der B. Nortrup-Lorten, Kſp. Ankum (Lorten).
Wohnung, Haus-, Gut, B. Bakum, Kſp. Melle.
Woltrup, Theil der B. Wehbergen-Woltrup, Kſp. Berſenbrück.
Wulberg oder Wullberg, einzelne Häuſer, B. Weſterhauſen, Kſp. Oldendorf (zum Gut Gesmold gehörend).
Wullbergsheide, Th. d. B. Föckinghauſen, Kſp. Oldendorf.
Wullbergsheide, einzelne Häuſer zu Schloß Gesmold gehörend.
Wulf oder Hungrige Wolf, einzelnes Haus im Cappeler Moor, B. Schwagsdorf-Felſen, Kſp. Oſtercappeln.
Wulfeck, einzelner Hof, B. Wulften, Kſp. Schledehauſen.
Wulfena, einzelner Hof, B. Wohld, Kſp. Badbergen.
Wulfersheide, Theil der B. Handarpe, Kſp. Melle.
Wulfetange, einzelner Hof (Vollerbe Nr. 11), B. Hollage, Kſp. Wallenhorſt.
Wulften, B., Kſp. Badbergen.
Wulften, B., Kſp. Schledehauſen.
Wulften, Gut, B. Holzhauſen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Wulfterthurm, einzelnes Haus und früherer Landwehrthurm, B. Holzhauſen, Kſp. St. Katharinen zu Osnabrück.
Wulvena, ſ. Wulfena.

3.

Zitter oder Cither, Theil der B. Meesdorf, Kſp. Buer.

Anlage A.

Verzeichniß der Kirchspiele des ehemaligen Hochstiftes und Fürstenthums Osnabrück in alphabetischer Ordnung.

Erklärung der Abkürzungen.

A. = Amt. Ag. = Amtsgericht. Arch. = Archidiaconat. Arr. = Arrondissement. B. = Bauerschaften. C. = Canton. D. = Dörfer. Dp. = Departement. Ds. = District. F. G. = Freie Güter. G. = Gogericht. K. = Hauptkirche. Kl. = Ehemalige Klöster. Kr. = Kreis. M. = Mairie. R. G. = Ritterschaftliche Güter. S. Pf. = Sonstige Pfarren neben der Hauptkirche. V. = Vogtei.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Alfhausen.	D. Alfhausen. K. kath. B. Alfhausen, Heeke, Thiene, Wallen. R. G. Bruchhausen, Horst, Meppenburg, Schleppenburg, Twistel. F. G. Mesenburg, Osthof.	— 1807	A. Fürstenau. V. Alfhausen. G. Ankum. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Merzen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Ankum. M. Alfhausen.
		1814—1815	A. Fürstenau. V. Alfhausen.
		1816—1852	A. Bersenbrück. V. Alfhausen.
		1853—1884	A. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.
Ankum.	D. Ankum. K. katholisch (St. Nicolaus). S. Pf. Loxten, lutherisch. B. Ahausen-Sitter, Aslage, Basum-Sussum, Besten, Bockraden, Bokel, Brickwedde, Döthen, Druchhorn, Hekese, Holsten, Kettenkamp, Nortrup-Loxten, Restrup, Rüssel, Suttrup, Talge, Tütingen, Westerholte. R. G. Eggermühlen, Loxten. F. G. Hamm.	— 1807	A. Fürstenau. V. Ankum. G. Ankum. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ankum.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Ankum. M. Ankum.
		1814—1815	A. Fürstenau. V. Ankum.
		1816—1852	A. Bersenbrück. V. Ankum.
		1853—1884	A. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.
Badbergen.	D. Badbergen. K. luth. (St. Georg u. Martin). S. Pf. Badbergen, kath. B. Badbergen, Grönloh, Grothe, Groß-Mimmelage, Langen, Lechterke, Vehs, Wehdel, Wohld, Wulften. R. G. Schulenburg. F. G. Möhringsburg.	— 1807	A. Fürstenau. V. Badbergen. G. Quakenbrück. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Quakenbrück.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Quakenbrück. M. Quakenbrück.
		1814—1815	A. Fürstenau. V. Badbergen.
		1816—1852	A. Bersenbrück. V. Badbergen.
		1853—1884	A Quakenbrück. Ag. Quakenbrück.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Quakenbrück.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Barkhausen.	D. Barkhausen. K. luth. (St. Martin). B. Brockhausen, Büscherheide, Linne, Rabber. R. G. Krietenstein. Anm. B. Büscherheide, früher eingepfarrt in Ksp. Börninghausen der ehemaligen Grfschft. Ravensberg, jetzt Kr. Lübbecke.	— 1807	A. Wittlage. V. Barkhausen. G. Ostercappeln. Arch. Nach landesherrlicher Vergebung.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Essen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Essen. M. Barkhausen.
		1814—1815	A. Wittlage. V. Barkhausen.
		1816—1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Wittlage.
		1853—1884	A. Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885 —	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Belm.	D. Belm. K. katholisch (St. Dionisius). S. Pf. Belm, lutherisch. B. Darum, Gretesch, Haltern (Ober- u. Nieder-), Icker, Lüstringen, Powe, Vehrte, Wellingen. R. G. Astrup. Fr. G. Gretesch (jetzt Papiermühle).	— 1807	A. Iburg. V. Belm. G. Osnabrück. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Schledehausen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Osnabrück, rural. M. Belm.
		1814	A. Iburg. V. Belm.
		1814¼—1852	A. Osnabrück. V. Belm.
		1853—1884	A. Schledehaus. z. Osn. Ag. Osnabr.
		1885 —	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabr.
Berge.	D. Berge. K. katholisch (St. Servatius). S. Pf. Berge, lutherisch. — Börstel, luth. Pfarre und Stiftskirche. B. Anten, Dalvers, Grafeld, Schmone od. Berge. Kl. Börstel, jetzt Stift mit eigener Pfarre (früher administrativ zur Vogtei Bippen resp. Berge gehörend). Fr. G. Aselage, früher Tafelgut und Schultenhof (eingepfarrt in Ksp. Herzlage).	— 1807	A. Fürstenau. V. Lingen. G. Fürstenau. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Berge.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Berge.
		1814—1852	A. Fürstenau. V. Berge.
		1853—1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
Bersenbrück.	D. Bersenbrück. K. kath. (St. Vincentius). B. Hertmann-Lohbeck, Priggenhagen, Woltrup-Wehbergen. Kl. Bersenbrück, jetzt Stift. Kreissitz u. Amtsgericht im ehem. Klostergebäude. Anm. In Bersenbrück waren aus der Vogtei Gehrde des Amtes Vörden eingepfarrt: B. Hastrup und Höne.	— 1807	A. Fürstenau. V. Ankum. G. Ankum. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ankum.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Ankum. M. Bersenbrück.
		1814—1815	A. Fürstenau. V. Ankum.
		1816—1852	A. Bersenbrück. V. Ankum.
		1853—1884	A. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Bersenbrück.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Bippen.	D. Bippen. K. lutherisch (St. Johann d. Täufer). B. Bippen, Bokel-Ohrte, Ohrtermersch, Hartlage, Lonnerbeck, Bechtel. R. G. Lonne. Anm. Aus dem Ksp. gehörten bis 1807 administrativ zur Vogtei Schwagsdorf: B. Lonnerbeck, Bechtel u. R. G. Lonne.	— 1807	A. Fürstenau. V. Bippen. G. Fürstenau. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Berge.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Berge.
		1814—1852	A. Fürstenau. V. Berge.
		1853—1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
Bissendorf.	D. Bissendorf. K. kath. (St. Dionisius). S. Pf. Achelriede, luth. B. Cronsundern, Holsten-Mündrup, Natbergen, Stockum, Uphausen-Eistrup, Werfche. R. G. Bissendorf, Stockum. F. G. Uphausen. Anm. Zur Vogtei gehörten bis 1807 administrativ aus dem Ksp. Gesmold: B. Ausbergen, Dratum u. Uedinghausen-Warringhof u. v. 1814 bis 1852 z. Amte Osnabrück.	— 1807	A. Iburg. V. Bissendorf. G. Osnabrück. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Bissendorf.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Bissendorf.
		1814	A. Iburg. V. Bissendorf.
		1814 14/4-1852	A. Osnabrück. V. Bissendorf.
		1853—1884	A. Schledehausen zu Osnabrück. Ag. Osnabrück.
		1885 —	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabrück.
Bohmte.	D. Bohmte. K. katholisch. B. Bohmte. In älterer Zeit bildete Bohmte kein selbständiges Kirchspiel, sondern wurde als dem Kirchspiele Ostercappeln angehörend betrachtet.	— 1807	A. Hunteburg. V. Ostercappeln. G. Ostercappeln. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Minden. C. Dielingen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Ostercappeln. M. Bohmte.
		1814—1815	A. Hunteburg. V. Ostercappeln.
		1816—1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Ostercappeln.
		1853—1884	A. Hunteburg zu Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885 —	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Borgloh.	D. Borgloh. K. katholisch (St. Pancratius). B. Allendorf, Ebbendorf, Eppendorf, Uphöfen, Wellendorf. R. G. Borgloh, Dratum. Fr. G. Brandenburg, Hagen.	— 1807	A. Iburg. V. Borgloh. G. Iburg. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Bissendorf.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. G. Iburg. M. Borgloh.
		1814—1852	A. Iburg. V. Borgloh.
		1853—1884	A. Dissen zu Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.

Kirchspiele	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Bramsche.	Amtssässiges Weichbild Bramsche. K. luth. (St. Martinus). S. Pf. Malgarten, kath.; Lage kath. B. Achmer, Epe, Hesepe, Rieste, Pente, Sögeln. Kl. Malgarten oder Mariengarten, jetzt Amtsgericht. R. G. Lage (früher Commenderei des Maltheser Ordens, jetzt unter landesherrlicher Administration), Rieste, Sögeln. Fr. G. Hesepe (Burg zu), Rothenburg, Steinburg.	—	1807	A. Vörden. V. Bramsche. G. bis 1323 Bramsche, sp. Vörden. Arch. Propst zu Bramsche (Quakenbrück).
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Bramsche.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Bramsche. M. Bramsche.
		1814	1852	A. Vörden. V. Bramsche.
		1853	1884	A. Vörden zu Malgarten. Ag. Malgarten.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Malgarten.
Buer.	D. Buer. K. lutherisch (St. Martinus). B. Barkhausen, Buer, Bulsten, Düingdorf, Eiken (B), Holzhausen, Hustädte, Markendorf, Meesdorf, Sehlingdorf, Wehringdorf, Wetter. R. G. Huntemühlen 1 u. 2, Ostenwalde (eingepfarrt in Ksp. Oldendorf). Fr. G. Tessenbrock.	—	1807	A. Grönenberg. V. Buer. G. Melle. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Buer.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Essen. M. Buer.
		1814	1852	A. Grönenberg. V. Buer.
		1853	1884	A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885	—	Kr. Melle. Ag. Melle.
Damme.	D. Damme. K. katholisch (St. Victor). B. Bergfeine, Beringhausen, Dalinghausen, Dümmer-Lohausen, Fladder-Lohausen, Grandorf-Handorf, Harrerbeck, Hinnenkamp, Holte, Illdorf, Kamphausen, Ossenbeck, Osterdamme, Osterfeine, Reselage, Rötinghausen, Rüschendorf, Uphausen. Fr. G. Holtorf. Anm. Seit 1814 gehört nur B. Hinnenkamp mehr zum Amte Vörden, das Uebrige zum Großh. Oldenburg.	—	1807	A. Vörden. V. Damme. G. Vor 1323 Damme, sp. Vörden. Arch. Domküster.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Vörden.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Vörden. M. Damme.
		1814	—	Großherzogthum Oldenburg mit Ausnahme der B. Hinnenkamp.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Dissen.	D. Dissen. K. lutherisch (St. Georg). Rothenfelde (Saline und Bad). B. Aschen, Aschendorf, Erpen, Dissen, Nolle, Strang. R. G. Palsterkamp (jetzt landesherrlicher Besitz).	— 1807	A. Iburg. V. Dissen. G. Dissen. Arch. Sacellan in Dissen.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Dissen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Dissen. M. Dissen.
		1814—1852	A. Iburg. V. Dissen.
		1853—1884	A. Dissen zu Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Engter.	D. Engter. K. lutherisch (St. Johann d. Täufer). B. Engter, Evinghausen, Kalkriese, Schleptrup. R. G. Barenau, Blankenburg, Rothenburg. Fr. G. Hasselbrock.	— 1807	A. Vörden. V. Engter. G. Vor 1323 Bramsche, sp. Vörden. Arch. Propst zu Bramsche (Quakenbrück).
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Bramsche.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Bramsche. M. Engter.
		1814—1852	A. Vörden. V. Engter.
		1853—1884	A. Vörden zu Malgarten. Ag. Malgarten.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Malgarten.
Essen.	D. Essen. K. lutherisch (St. Nicolaus). Wittlage, frühere Burg und Vorburg, jetzt Kreissitz und Amtsgericht. B. Eyelstedt, Harpenfeld, Hüsede, Wehrendorf, Lockhausen. R. G. Buddemühlen, Hünnefeld, Ippenburg. Fr. G. Senfdamm.	— 1807	A. Wittlage. V. Essen. G. Ostercappeln. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Essen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Essen. M. Essen.
		1814—1815	A. Wittlage. V. Essen.
		1816—1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Essen.
		1853—1884	A. Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885 —	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Fürstenau.	**Amtssässige Stadt Fürstenau** mit Feldmark. K. luth. (St. Georg). S. Pf. Fürstenau, kath. B. Höne, Settrup. Anm. Die beiden B. Höne u. Settrup gehörten bis 1807 administrativ zur Vogtei Schwagsdorf.	— 1807	A. Fürstenau. Magistrat.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Fürstenau.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Fürstenau.
		1814—1852	A. Fürstenau.
		1853—1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Gehrde.	D. Gehrde. K. lutherisch (St. Marien). B. Drehle, Groß- und Klein-, Gehrde, Helle, Rüsfort. Anm. B. Klein-Drehle gehörte vor 1807 zur Vogtei Neuenkirchen, Amts Vörden. Zur Vogtei Gehrde gehörten administrativ die B. Hastrup und Höne des Ksp. Berſenbrück.	— 1807	A. Vörden. V. Gehrde. G. Vörden. Arch. Domcantor.
		1808—1810	Dp. Weſer. Ds. Osnabrück. C. Gehrde.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Vörden. M. Gehrde.
		1814—1815	A. Vörden. V. Gehrde.
		1816—1852	A. Berſenbrück. V. Gehrde.
		1853—1884	A. Berſenbrück. Ag. Berſenbrück.
		1885 —	Kr. Berſenbrück. Ag. Berſenbrück.
Gesmold.	D. Gesmold. K. katholisch (St. Petrus). B. Dratum-Ausbergen, Gesmold, Uedinghauſen-Warringhof, Wennigſen. R. G. Gesmold. Fr. G. Broxten. Anm. Die B. Dratum-Ausbergen und Uedinghauſen-Warringhof gehörten bis 1807 administr. z. Vogtei Biſſendorf, Amt Iburg u. v. 1814—1852 zum Amte Osnabrück.	— 1807	A. Grönenberg. V. Wellingholzhauſen. G. Melle. Arch. Propſt zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weſer. Ds. Osnabrück. C. Melle.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Melle. M. Gesmold.
		1814—1852	A. Grönenberg. V. Gesmold.
		1853—1884	A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885 —	Kr. Melle. Ag. Melle.
Glandorf.	D. Glandorf. K. katholisch (St. Johann). B. Averfehrden, Glandorf, Schierloh, Schwege, Sudendorf, Weſtendorf.	— 1807	A. Iburg. V. Glandorf. G. Iburg. Arch. Domſcholaſter.
		1808—1810	Dp. Weſer. Ds. Osnabrück. C. Glandorf.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Oſtbevern. M. Glandorf.
		1814—1852	A. Iburg. V. Glandorf.
		1853—1884	A. Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Glane.	D. Glane. K. katholisch (St. Jacobus). B. Glane, Mäſcher, Oſtenfelde, Sentrup, Visbeck. R. G. Scheventorf und Schleppenburg (ſeit 1664 Domanialgüter).	— 1807	A. Iburg. V. Glane. G. Iburg. Arch. Domſcholaſter.
		1808—1810	Dp. Weſer. Ds. Osnabrück. C. Iburg.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Glane.
		1814—1852	A. Iburg. V. Glane-Hagen-Oeſede.
		1853—1884	A. Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Hagen.	D. Hagen. K. katholisch (St. Martinus). B. Hagen-Beckerode, Altenhagen, Gellenbeck, Mentrup, Natrup, Sudenfeld. Fr. G. Altenhagen, Rollage.	— 1807	A. Iburg. V. Hagen. G. Iburg. Arch. Dompropst.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Iburg.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Hagen.
		1814—1852	A. Iburg. V. Hagen-Glane-Oesede.
		1853—1884	A. Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Hilter.	D. Hilter. K. lutherisch (St. Johann). B. Hankenberg, Natrup-Hilter. R. G. Willenburg.	— 1807	A. Iburg. V. Hilter. G. Iburg. Arch. Sacellan in Dissen.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Dissen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Dissen. M. Hilter.
		1814—1852	A. Iburg. V. Dissen-Hilter.
		1853—1884	A. Dissen zu Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Holte.	D. Holte. K. lutherisch (St. Urban). B. Himbergen, Holte-Sünsbeck, Nemden. R. G. Ledenburg (mit der Ruine Burg Holte).	— 1807	A. Iburg. V. Bissendorf. G. Osnabrück. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Bissendorf.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Holte.
		1814	A. Iburg. V. Bissendorf.
		1814¼—1852	A. Osnabrück. V. Bissendorf.
		1853—1884	A. Schledehausen zu Osnabrück. Ag. Osnabrück.
		1885 —	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabrück.
Hoyel.	D. Hoyel. K. lutherisch (St. Antonius). B. Hoyel, Westhoyel.	— 1807	A. Grönenberg. V. Riemsloh. G. Melle. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Neuenkirchen bei Melle.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Melle. M. St. Annen.
		1814—1852	A. Grönenberg. V. Riemsloh.
		1853—1884	A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885 —	Kr. Melle. Ag. Melle.

Kirchspiele.	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Hunteburg.	D. Hunteburg. K. katholisch (St. Trinitatis u. heilige 3 Könige). S. Pf. Hunteburg, luth. B. Welplage, Meyerhöfen, Schwege. R. G. Schwege, Streithorst. Fr. G. Alte u. Neue Vinkenburg (seit 1780 Domanialbesitz). Anm. B. Meyerhöfen war früher in Ksp. Dielingen, Stift Minden eingepfarrt.	— 1807	A. Hunteburg. V. Hunteburg. G. Ostercappeln. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Minden. C. Dielingen.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Ostercappeln. M. Hunteburg.
		1814—1815	A. Hunteburg. V. Hunteburg.
		1816—1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Hunteburg.
		1853—1884	A. Hunteburg zu Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885 —	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Iburg.	**Amtssässiger Flecken Iburg** nebst Feldmark. K. kath. (St. Nicolaus). S. Pf. Iburg, lutherisch. Kl. Iburg, seit 1802 säcularisirt. **Schloß.** Iburg, früher bischöfliche Residenz, jetzt Kreis- u. Amtsgerichtssitz.	— 1807	A. Iburg. Magistrat. G. Iburg. Arch. Probst zu Iburg.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Iburg.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Iburg.
		1814—1852	A. Iburg.
		1853—1884	A. Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Laer.	D. Laer. K. katholisch (St. Marien). S. Pf. Remsede, katholisch (Capelle). B. Laer, Hardensetten, Müschen, Remsede Westerwiede, Winkelsetten, R. G. Willenburg. Fr. G. Grotenburg.	— 1807	A. Iburg. V. Laer. G. Iburg. Arch. Domscholaster.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Iburg.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Bersmold. M. Laer.
		1814—1852	A. Iburg. V. Laer.
		1853—1884	A. Dissen zu Iburg. Ag. Iburg.
		1885 —	Kr. Iburg. Ag. Iburg.
Langenberg.	D. Langenberg. H. kath. (St. Laurentius u. St. Lambertus). B. Allerbecke, Lippendorf, Ostlangenberg, Selhorst. Fr. G. Außel u. Hagenbrock (letzteres früher dem Kl. Herzebrock gehörend). Anm. Zur Vogtei Langenberg gehörten bis 1802 B. Batenhorst, Reckinghausen, Stettentrup d. Ksp. Wiedenbrück.	— 1807	A. Reckenberg. V. Langenberg. G. Reckenberg. Arch. Propst zu Wiedenbrück.
		1808—1813	Königreich Westfalen. Dp. Fulda, Ds. Paderborn. C. Wiedenbrück.
		1814 —	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, Kr. Wiedenbrück.

Kirchspiele:	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Lintorf.	D. Lintorf. K. luth. (St. Johann der Evangelist) mit Capelle in Wimmer. B. Dahlinghausen, Hördinghausen, Heithöfen Wimmer. R. G. Wimmer od. Plaßdiesenhaus. Anm. Das Stift Minden beanspruchte Diöcesan-Rechte über das Kſp. Lintorf.	—	1807	A. Wittlage. V. Lintorf. G. Ostercappeln. Arch. Nach landeshl. Vergebung.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Essen.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Essen. M. Lintorf.
		1814	1815	A. Wittlage. V. Lintorf.
		1816	1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Ostercappeln.
		1853	1884	A. Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885	—	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Melle.	**Selbständige Stadt Melle** (früher Weichbild mit eigener nicht unter der Vogtei stehender Verwaltung). K. katholisch (St. Marien). S. Pf. Melle, lutherisch. B. Altenmelle, Dielingdorf, Drantum, Eiken (M.), Eickholt, Gerden, Handarpe (M.) und Schlochtern. R. G. Bruche, Laer, Sondermühlen. Fr. G. Drantum, Smalena, Walle.	—	1807	A. Grönenberg. V. Melle. G. Melle. Arch. Sacellan zu Melle.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Melle.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. B. Melle. M. Melle.
		1814	1852	A. Grönenberg. V. Melle.
		1853	1884	A. Melle. Ag. Melle.
		1885	—	Kr. Melle. Ag. Melle.
Menslage.	D. Menslage. K. luth. (St. Marien). B. Andorf, Borg, Bottorf, Hahlen, Herbergen (Menslage), Kl.-Mimmelage, Schandorf, Wasserhausen, Wierup. Fr. G. Mündelnburg, jetzt dismembrirt.	—	1807	A. Fürstenau. V. Menslage. G. Quakenbrück. Arch. Domscholast.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabr. C. Berge.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Quakenbrück. M. Menslage.
		1814	1815	A. Fürstenau. V. Menslage.
		1816	1852	A. Bersenbrück. V. Menslage.
		1853	1884	A. Quakenbrück. Ag. Quakenbrück.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Quakenbrück.
Merzen.	D. Merzen. K. katholisch (St. Lambertus u. St. Martinus). B. Döllinghausen, Engelern, Lechtrup-Merzen, Ost- u. Westerrode, Südmerzen, Plaggenschale. R. G. Schlichthorst.	—	1807	A. Fürstenau. V. Merzen. G. Fürstenau. Arch. Domscholaster.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ueffeln.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Merzen.
		1814	1852	A. Fürstenau. V. Merzen.
		1853	1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.

Kirchspiele	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Neuenkirchen im Hülsen.	D. Neuenkirchen i. Hülsen. K. katholisch (St. Laurentius). B. Limbergen, Lintern, Neuenkirchen, Vinte. Fr. G. Limbergen oder Schwieteringshof.	—	1807	A. Fürstenau. V. Merzen. G. Fürstenau. Arch. Propst zu Bramsche (Quakenbrück).
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ueffeln.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Neuenkirchen i. H.
		1814	1852	A. Fürstenau. V. Merzen.
		1853	1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
Neuenkirchen bei Melle.	D. Neuenkirchen b. M. K. luth. (St. Christoph). S. Pf. St. Annen, kath. (Capelle). B. Holterdorf, Insingdorf, Küingdorf, Ostenfelde, Redecke, Schiplage, Suttorf. R. G. Oberkamp, Königsbrück (z. Theil). Fr. G. Warmenau, eingepfarrt B. Barenhausen d. Grafsch. Ravensberg.	—	1807	A. Grönenberg. V. Neuenkirchen bei Melle. G. Melle. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Neukirchen b. M.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Melle. M. Neuenkirchen b. M.
		1814	1852	A. Grönenberg. V. Neuenkirchen bei Melle.
		1853	1884	A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885	—	Kr. Melle. Ag. Melle.
Neuenkirchen bei Vörden.	D. Neuenkirchen b. V. K. katholisch (St. Marien). S. Pf. Neuenkirchen, luth. B. Astrup, Bieste, Klein-Drehle, Hörsten, Grapperhausen, Nabert-hausen, Nellinghof, Severinghausen, Westrup. R. G. Harenburg. Anm. 1814 kamen zur Vogtei Absplissen des Amtes Vörden. B. Klein-Drehle, Astrup, Hörsten, Severinghausen, ein Theil von Bieste und R. G. Harenburg. Der Rest fiel an Großh. Oldenburg.	—	1807	A. Vörden. V. Neuenkirchen b. V. G. Vörden. Arch. Domküster.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Gehrde.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Quakenbrück. M. Neuenkirchen b. V.
		1814	—	Großh. Oldenburg. Kr. Damme, mit Ausnahme der in der Anmerkung aufgeführten Ortschaften.
Oesede.	D. Oesede. K. katholisch. B. Dröper, Klosterbauerschaft Oesede, Dorf Oesede. Kl. Oesede, seit 1802 säcularisirt. R. G. Osthof.	—	1807	A. Iburg. V. Oesede. G. Iburg. Arch. Dompropst.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Iburg.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Iburg. M. Oesede.
		1814	1852	A. Iburg. V. Oesede-Hagen-Glane.
		1853	1884	A. Iburg. Ag. Iburg.
		1885	—	Kr. Iburg. Ag. Iburg.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Oldendorf.	D. Oldendorf. K. luth. (St. Marien). B. Föckinghausen, Niederholsten, Oberholsten, Oldendorf, Westerhausen. Anm. Das in das Kſp. eingepfarrte R. G. Ostenwalde gehörte administrativ zur Vogtei Buer.	— 1807	A. Grönenberg. V. Oldendorf. G. Melle. Arch. Sacellan in Melle.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Buer.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Essen. M. Oldendorf.
		1814—1852	A. Grönenberg. V. Oldendorf.
		1853—1884	A. Melle. Ag. Melle.
		1885 —	Kr. Melle. Ag. Melle.
Osnabrück. **Stadtbezirk Osnabrück.**	**Selbstständige Stadt** unter eigener Verwaltung. K. Dom, kath., St. Johann kath., St. Marien, luth., St. Katharinen, luth. S. Pf. Reformirte Kirche. Kl. Gertrudenberg, Dominikaner-Kl. Jesuiter-Kl., Marienstätte (sämmtlich seit 1802 säcularisirt). Barfüßer-Kloster und Augustiner-Kl. seit der Reformation verlassen. R. G. St. Georg (früher Commenderei d. deutsch. Ordens, jetzt Domanial-Klostergut). Fr. G. Eversburg, Crispinsburg, Blumenhalle.	— 1807	Stadt Osnabrück (Alt- und Neustadt) Magistrat. **Laischaften.** Hase-, Natrupper-, Heger-, Herrnteichs-, Martini- und Johannis-.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Osnabrück, Stadt.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Osnabrück, Stadt.
		1814 —	Stadt Osnabrück. — Magistrat. Vier Stadtviertel und deren Feldmark. Ag. Osnabrück.
Dom: Landbezirk Osnabrück.	B. Haste, Schinkel. R. G. Honeburg, Nette (nicht mehr landtagsfäh.) Fr. G. Gartlage.	— 1807	A. Iburg. V. Osnabrück (Obervogtei). G. Osnabrück. Arch. Dompropst.
St. Johann. Landbezirk Osnabrück.	**Colonie.** Georgs-Marienhütte. K. luth. u. kath. B. Harderberg, Malbergen, Nahne, Voxtrup. R. G. Sutthausen 1 u. 2, Wulften, Harderburg. Anm. Ein Theil der B. Nahne gehört zum Stadtbezirk Osnabrück.	1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Osnabrück, Land.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Osnabrück extra muros. M. Dom, St. Johann, St. Katharinen, St. Marien.
St. Katharinen Landbezirk Osnabrück.	B. Hasbergen, Holzhausen, Hörne, Ohrbeck. Fr. G. Haslage.	1814—1852	A. Osnabrück. V. Osnabrück. (Bis 1814 1/4 A. Iburg).
		1853—1884	A. Osnabrück. Ag. Osnabrück.
St. Marien. Landbezirk Osnabrück.	**Colonie.** Eversheide. B. Atter, Gaste, Hellern. R. G. Leye. Fr. G. Hetlage.	1885 —	Kr. Osnabrück. Ag. Osnabrück.

Kirchspiele	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Oster-cappeln.	**Amtssässiges Weichbild Oster-cappeln** mit eigener, und früher nicht unter der Vogtei stehender Verwaltung (Magistrat). K. kathol. (St. Lambertus). S. Pf. Arenshorst, luth. B. Herringhausen, Haaren, Hitz = Jöstinghausen, Nordhausen, Stirpe-Oelingen, Schwagsdorf mit Felsen u. Feldkamp. R. G. Antensburg, Arenshorst 1 u. 2, Caldenhof, Krebsburg, Kuhof, Langelage, Schwegerhof. Fr. G. Stricksburg, Friedeburg, Schluersburg, Ovelgönne.	—	1807	A. Hunteburg. V. Ostercappeln. G. Ostercappeln. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810		Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ostercappeln.
		1811—1813		Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Ostercappeln. M. Ostercappeln.
		1814—1815		A. Hunteburg. V. Ostercappeln.
		1816—1852		A. Wittlage-Hunteburg. V. Ostercappeln.
		1853—1884		A. Hunteburg zu Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885	—	Kr. Wittlage. Ag. Wittlage.
Quaken-brück.	**Selbstständige Stadt Quakenbrück** mit eigener Verwaltung nebst Feldmark. K. luth. (St. Sylvester). S. Pf. Quakenbrück, kath. R. G Burgmannshöfe Nr. 1—10.	—	1807	Stadt Quakenbrück. Rath und Burgmannschaft. G. Quakenbrück. Arch. Domcantor.
		1808—1810		Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Quakenbrück.
		1811—1813		Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Quakenbrück. M. Quakenbrück.
		1814	—	St. Quakenbr. Mgstr. Ag. Quakenb.
Riemsloh.	D. Riemsloh. K. kathol. (St. Johann der Täufer). B. Groß-Aschen, Bennien, Döhren, Krukum (Riemsloh) Westendorf. R. G. Bruchmühlen (z. Th.). Anm. B. Groß-Aschen war früher in Ksp. Spenge der ehemaligen Grafsch. Ravensberg, jetzt Kr. Herford eingepfarrt.	—	1807	A. Grönenberg. V. Riemsloh. G. Melle. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808—1810		Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Neuenkirchen b. M.
		1811—1813		Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Melle. M. Riemsloh.
		1814—1852		A. Grönenberg. V. Riemsloh.
		1853—1884		A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885	—	Kr. Melle. Ag. Melle.
Rulle.	D. Rulle. K. katholisch (St. Udalricus.) B. Rulle mit Garthausen. Kl. Rulle, seit 1802 säcularisirt.	—	1807	A. Iburg. V. Wallenhorst. G. Osnabrück. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810		Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Osnabrück, Land.
		1811—1813		Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Osnabrück, Land. M. Rulle.
		1814—1852		A. Osnabrück. V. Belm.
		1853—1884		A. Schledehausen z. Osnabrück. Ag. Osnabrück.
		1885	—	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabr.

Kirchspiele	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Schlede-hausen.	D. Schledehausen. K. kathol. (St. Laurentius). S. Pf. Schledehausen, luth. B. Astrup, Ellerbeck, Grambergen, Jeggen, Krevinghausen, Linne, Schledehausen, Westrup, Wissingen, Wulften. R. G. Alt-Schledehausen, Neu-Schledehausen, Schelenburg.	—	1807	A. Iburg. V. Schledehausen. G. Osnabrück. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Schledehausen.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Ostercappeln. M. Schledehausen.
		1814	1852	A. Osnabrück. V. Schledehausen. (Bis 1814 1/4 A. Iburg).
		1853	1884	A. Schledehausen zu Osnabrück. Ag. Osnabrück.
		1885	—	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabr.
Schwags-dorf.	D. Schwagsdorf. K. kath. (St. Bartholomäus). B. Klein-Bokern, Dalum Hollenstede, Lütkeberge, Kellinghausen, Schwagsdorf. R. G. Wegemühlen. Anm. Zur Vogtei Schwagsdorf gehörten außerdem B. Settrup und Höne a. d. Ksp. Fürstenau. B. Lonnerbeck, Bechtel und R. G. Lonne a. d. Ksp. Bippen.	—	1807	A. Fürstenau. V. Schwagsdorf. G. Fürstenau. Arch. Domcantor.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Fürstenau.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Schwagsdorf.
		1814	1852	A. Fürstenau. V. Schwagsdorf.
		1853	1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
Ueffeln.	D. Ueffeln. K. lutherisch (St. Marien). B. Balkum-Bottum, Ueffeln.	—	1857	A. Fürstenau. V. Merzen. G. Fürstenau. Arch. Propst zu Bramsche (Quakenbrück).
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ueffeln.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Ueffeln.
		1814	1852	A. Fürstenau. V. Merzen.
		1853	1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885	—	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
St. Veit.	D. St. Veit. K. kathol. (St. Vitus). B. Gevickenhorst, Rentrup. Fr. G. Neuhaus.	—	1807	A. Reckenberg. V. Langenberg. G. Reckenberg. Arch. Propst zu Wiedenbrück.
		1808	1813	Dp. Fulda. Ds. Paderborn. C. Wiedenbrück des Königreichs Westfalen.
		1814	—	Königreich Preußen, Kr. Wiedenbrück.

Kirchspiele	Umfaßt:	von bis	Gehört zu:
Venne.	D. Venne. K. lutherisch (St. Walburgis). B. Broxten, Niewedde, Borwalde. Fr. G. Borgwedde.	— 1807	A. Hunteburg. V. Venne. G. Ostercappeln. Arch. Dechant zu St. Johann.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Ostercappeln.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Ostercappeln. M. Venne.
		1814—1815	A. Huntebnrg. V. Venne.
		1816—1852	A. Wittlage-Hunteburg. V. Hunteburg.
		1853—1884	A. Hunteburg zu Wittlage. Ag. Wittlage.
		1885 —	Kr Wittlage. Ag. Wittlage.
Vörden.	Amtssässiger Flecken Vörden nebst Feldmark. K. lutherisch (St. Christophorus). S. Pf. Vörden, katholisch.	— 1807	A. Vörden. Rath u. Fleckensrichter. G. Vörden. Arch. Domküster (streitig).
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Vörden.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Quakenbrück. C. Vörden. M. Vörden.
		1814—1852	A. Vörden (Magistrat).
		1853—1884	A. Malgarten zu Vörden (Magistr.). Ag. Malgarten.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Malgarten.
Voltlage.	D. Voltlage. K. kathol. (St. Katharinen). B. Höckel, Voltlage, Weese.	— 1807	A. Fürstenau. V. Merzen. G. Fürstenau. Arch. Domscholaster.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Fürstenau.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Lingen. C. Fürstenau. M. Voltlage.
		1814—1852	A. Fürstenau. V. Merzen.
		1853—1884	A. Fürstenau. Ag. Fürstenau.
		1885 —	Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau.
Wallenhorst.	D. Wallenhorst. K. kath. (St. Alexander). (Bockholt früher mit katholischer Capelle). B. Hollage, Lechtingen, Pye, Wallenhorst. Fr. G. Dörenburg.	— 1807	A. Iburg. V. Wallenhorst. G. Osnabrück. Arch. Dompropst.
		1808—1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Osnabrück, Land.
		1811—1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Osnabrück, Land. M. Wallenhorst.
		1814—1852	A. Osnabrück. V. Belm. (bis 1814 1/4 A. Iburg).
		1853—1884	A. Osnabrück. Ag. Osnabrück.
		1885 —	Kr. Osnabrück, Land. Ag. Osnabrück.

Kirchspiele	Umfaßt:	von	bis	Gehört zu:
Wellingholzhausen.	D. Wellingholzhausen. K. katholisch (St. Bartholomäus). B. Himmern, Kerßenbrock, Nüven, Peingdorf, Schlochtern (W.) Uhlenberg, Vessendorf, Handarpe (W.) R. G. Auburg.	—	1807	A. Grönenberg. V. Wellingholzhausen. G. Melle. Arch. Propst zu St. Johann.
		1808	1810	Dp. Weser. Ds. Osnabrück. C. Melle.
		1811	1813	Dp. Ober-Ems. Arr. Osnabrück. C. Diffen. M. Wellingholzhausen.
		1814	1852	A. Grönenberg. V. Wellingholzhausen.
		1853	1884	A. Grönenberg zu Melle. Ag. Melle.
		1885	—	Kr. Melle. Ag. Melle.
Wiedenbrück.	**Amtssässige Stadt Wiedenbrück** unter eigener Verwaltung mit den Stadttheilen: Langenberger Pförtnerhof, Rinderpförtnerhof, Osterpförtnerhof und Neuer Pförtnerhof nebst Feldmark. In der Stadt: **Burg Reckenberg,** Amtssitz K. kathol. (St. Aegidius). S. Pf. St. Marienkirche, St. Agneskirche. B. Lintel (gehörte administrativ zur Wüsten Vogtei), Batenhorst, Röckinghausen, Stettentrup (gehörten administrativ zur Vogtei Langenberg). Anm. In Ksp. Wiedenbrück waren von auswärts eingepfarrt: B. Emse der ehemaligen Herrschaft Rheda, und Bokel der ehemaligen Grafschaft Rittberg.	—	1807	A. Reckenberg. Rath. G. Reckenberg. Arch. Propst von Wiedenbrück.
		1808	1813	Königreich Westfalen. Dp. Fulda. Ds. Paderborn. C. Wiedenbrück.
		1814	—	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Minden. Kr. Wiedenbrück.

Anlage B I.

Eintheilung des ehemaligen Hochstiftes und Fürstenthums Osnabrück bis zum Jahre 1807.

Aemter:	Vogteien:		Umfaßt die Kirchspiele:
I. **Iburg.**	1. Osnabrück (Obervogtei).		1. Dom oder St. Peter. 2. St. Johann. 3. St. Katharinen. 4. St. Marien.
	2. Wallenhorst.		5. Wallenhorst. 6. Rulle.
	3. Belm.		7. Belm.
	4. Schledehausen.		8. Schledehausen.
	5. Bissendorf.		9. Bissendorf nebst B. Ausbergen-Dratum und Uedinghausen-Warringhof des Ksp. Gesmold. 10. Holte.
	6. Hagen.	Meist unter demselben Vogte stehend.	11. Iburg, soweit es nicht zum Flecken Iburg gehört. 12. Hagen.
	7. Oesede.		13. Oesede.
	8. Glane.		14. Glane.
	9. Borgloh.		15. Borgloh.
	10. Laer.		16. Laer.
	11. Glandorf.		17. Glandorf.
	12. Dissen.		18. Dissen.
	13. Hilter.		19. Hilter.
II. **Grönenberg.**	14. Melle.		20. Melle, soweit es nicht zur Stadt Melle gehört.
	15. Buer.		21. Buer.
	16. Riemsloh.		22. Riemsloh. 23. Hoyel.
	17. Neuenkirchen b. M.		24. Neuenkirchen b. M.
	18. Wellingholzhausen.		25. Wellingholzhausen. 26. Gesmold, mit Ausnahme der B. Ausbergen-Drantum und Uedinghausen-Warringhof.
	19. Oldendorf.		27. Oldendorf.
III. **Wittlage.**	20. Essen.		28. Essen.
	21. Lintorf.		29. Lintorf.
	22. Barkhausen.		30. Barkhausen.

Aemter:	Vogteien:	Umfaßt die Kirchspiele:
IV. **Hunteburg.**	23. Ostercappeln.	31. Ostercappeln, soweit es nicht zum Weichbild Ostercappeln gehört. 32. Bohmte.
	24. Hunteburg.	33. Hunteburg.
	25. Venne.	34. Venne.
V. **Vörden.**	26. Damme.	35. Vörden, soweit es nicht zum Flecken Vörden gehört. 36. Damme.
	27. Neuenkirchen b. V.	37. Neuenkirchen b. Vörden.
	28. Gehrde.	38. Gehrde.
	29. Bramsche.	39. Bramsche.
	30. Engter.	40. Engter.
VI. **Fürstenau.**	31. Schwagsdorf.	41. Fürstenau, so weit es nicht zur Stadt gehört. 42. Schwagsdorf nebst B. Lonnerbeck, Vechtel und R. G. Lonne des Ksp. Bippen.
	32. Merzen.	43. Merzen. 44. Voltlage. 45. Neuenkirchen i. H. 46. Ueffeln.
	33. Bippen.	47. Bippen, mit Ausnahme von B. Lonnerbeck und Vechtel und R. G. Lonne. 48. Berge mit Börstel und Aselage.
	34. Badbergen.	49. Quakenbrück, so weit es nicht zur Stadt gehört. 50. Badbergen.
	35. Menslage.	51. Menslage.
	36. Ankum.	52. Ankum. 53. Berfenbrück.
	37. Alfhausen.	54. Alfhausen.
VII. **Reckenberg.**	38. Wüste Vogtei.	55. Wiedenbrück. Von demselben nur B. Lintel nebst Averwedde, Ballenstrot und Speyarl des Ksp. Rheda.
	39. Langenberg.	56. Langenberg nebst Batenhorst, Röckinghausen und Stettentrup des Ksp. Wiedenbrück. 57. St. Veit.

Selbstständige Städte.

1. Osnabrück. 2. Quakenbrück. 3. Wiedenbrück.

Amtssässige Städte 2c.

1. Flecken Iburg. 2. Flecken Melle. 3. Weichbild Ostercappeln. 4. Flecken Vörden. 5. Landstadt Fürstenau.

Anlage B II.

Eintheilung des ehemaligen Hochstiftes und Fürstenthums Osnabrück während der Fremdherrschaft von 1808 bis 1813.

A. unter dem Königreich Westfalen von 1808 bis 1810.			B. unter dem Königreich Frankreich von 1811 bis 1813.		
Departement und District.	Cantons:	Umfaßt die Kirchspiele:	Departem. u. Arrondissement.	Cantons:	Mairien (und Kirchspiele):
Distrikt Osnabrück.	1. Stadt Osnabrück	Stadtbezirk.	Arrondissement Osnabrück (zum Theil).	Osnabrück Stadt.	Stadtbezirk.
	2. Osnabrück Land.	1. Dom. 2. St. Johann. 3. St. Katharinen. 4. St. Marien. 5. Wallenhorst. 6. Rulle.		Osnabrück extra muros.	1. Dom. 2. St. Johann. 3. St. Katharinen. 4. St. Marien.
	3. Glandorf.	7. Glandorf. 8. Laer.		Osnabrück rural.	5. Belm. 6. Rulle. 7. Wallenhorst.
	4. Bissendorf.	9. Bissendorf. 10. Holte. 11. Borgloh.		Iburg.	8. Iburg. 9. Hagen. 10. Oesede. 11. Glane. 12. Bissendorf. 13. Holte. 14. Borgloh.
	5. Dissen.	12. Dissen. 13. Hilter.		Bramsche.	15. Bramsche. 16. Engter.
	6. Neuenkirchen b. M.	14. Neuenkirchen b. M. 15. Riemsloh. 16. Hoyel.		Ostercappeln.	17. Ostercappeln. 18. Hunteburg. 19. Venne. 20. Schledehausen. 21. Bohmte.
	7. Melle.	17. Melle. 18. Gesmold. 19. Wellingholzhausen.			
	8. Buer.	20. Buer. 21. Oldendorf.			

Weser-Departement.	9. Iburg.	22. Iburg. 23. Glane. 24. Hagen. 25. Oesede.	
	10. Schledehausen.	26. Belm. 27. Schledehausen.	
	11. Essen.	28. Essen. 29. Lintorf. 30. Barkhausen.	
	12. Ostercappeln.	31. Ostercappeln. 32. Bohmte. 33. Venne. 34. Hunteburg.	
	13. Gehrde.	35. Gehrde. 36. Neuenkirchen b. V.	
	14. Börden.	37. Börden. 38. Damme.	
	15. Bramsche.	39. Bramsche. 40. Engter.	
	16. Ueffeln.	41. Ueffeln. 42. Alfhausen. 43. Neuenkirchen im H. 44. Merzen.	
	17. Fürstenau.	45. Fürstenau. 46. Schwagsdorf. 47. Voltlage.	
	18. Ankum.	48. Ankum. 49. Bersenbrück.	
	19. Quakenbrück.	50. Quakenbrück. 51. Badbergen.	
	20. Berge.	52. Berge. 53. Bippen. 54. Menslage.	
Im Fulda-Departem. District Paderborn.	Wiedenbrück.	55. Wiedenbrück. 56. St. Veit. 57. Langenberg.	

Departement Ober-Ems.	Essen.	22. Essen. 23. Buer. 24. Lintorf. 25. Oldendorf. 26. Barkhausen.	
	Melle.	27. Melle. 28. Gesmold. 29. Riemsloh. 30. St. Annen (Ksp. Hoyel). 31. Neuenkirchen b. M.	
	Dissen.	32. Dissen. 33. Hilter. 34. Wellingholzhausen.	
	Ostbevern z. Theil.	35. Glandorf.	
	Versmold z. Theil.	36. Laer.	
Departem. Ober-Ems, Arrondissement Quakenbrück (zum Theil).	Ankum.	37. Ankum. 38. Alfhausen. 39. Bersenbrück.	
	Quakenbrück.	40. Quakenbrück. 41. Badbergen. 42. Menslage.	
	Börden.	43. Börden. 44. Damme. 45. Gehrde. 46. Neuenkirchen b. V.	
Departem. Ober-Ems, Arrondissem. Lingen (z. Theil).	Fürstenau.	47. Fürstenau. 48. Schwagsdorf. 49. Voltlage. 50. Berge. 51. Bippen. 52. Neuenkirchen i. H. 53. Ueffeln. 54. Merzen.	

Anm. Das ehemalige Amt Reckenberg verblieb bis 1813 dem Königreiche Westfalen.

Anlage B III. **Eintheilung des ehemaligen Fürstenthums und Hochstiftes Osnabrück seit 1814.**

Die 1859 in Kraft tretende Amtsordnung behielt zwar die kleinen Aemter bei, faßte sie aber wieder zu Amtshauptmannschaften zusammen, welche den alten Aemtern entsprechen; die von 1867—1885 in Kraft gewesene Eintheilung in Kreishauptmannschaften ist hier außer Acht gelassen; vergl. darüber S. 50.

A. Eintheilung von 1814 bis 1852.			B. Eintheilung v. 1853—1884.	C. Eintheilung seit 1885.	
Aemter.	Vogteien.	Umfaßt die Kirchspiele:	Aemter.	Kreise.	Amtsgerichte seit 1853.
1. **Osnabrück.** (bis 1814 1/4 Amt Iburg).	1. Osnabrück (Land).	1. Dom. 2. St. Johann. 3. St. Katharinen. 4. St. Marien. 5. Wallenhorst. 6. Rulle.	1. **Osnabrück.** Land.	1. **Osnabrück. Land.** (Frühere Aemter Osnabrück und Schledehausen.)	**Osnabrück.**
	2. Schledehausen.	7. Schledehausen.	2. **Schledehausen** zu **Osnabrück.**		
	3. Belm.	8. Belm.			
	4. Bissendorf.	9. Bissendorf (nebst Theil des Ksp. Gesmold bis 1852).			
		10. Holte.			
2. **Iburg.**	5. Glandorf.	11. Glandorf.	3. **Iburg.**	2. **Iburg.** (Frühere Aemter Iburg und Dissen.)	**Iburg.**
	6. Glane.	12. Iburg. 13. Glane. 14. Hagen. 15. Oesede.			
	7. Dissen.	16. Dissen. 17. Hilter.	4. **Dissen** zu **Iburg.**		
	8. Laer.	18. Laer.			
	9. Borgloh.	19. Borgloh.			
3. **Melle.** (Grönenberg.)	10. Melle.	20. Melle. 21. Oldendorf.	5. **Melle.**	3. **Melle.** (Frühere Aemter Melle und Grönenberg.)	**Melle.**
	11. Buer.	22. Buer.			
	12. Riemsloh.	23. Riemsloh. 24. Hoyel.	6. **Grönenberg** zu **Melle.**		
	13. Neuenkirch. b. M.	25. Neuenkirchen b. M.			
	14. Wellingholzhaus.	26. Wellingholzhausen. 27. Gesmold.			
4.	15. Wittlage.	28. Essen.	7.	4.	

4. **Wittlage-Hunteburg.** (Bis 1815 Aemter Wittlage und Hunteburg).	15. Wittlage.	28. Essen. 29. Lintorf. 30. Barkhausen.	7. **Wittlage.**	4. **Wittlage.** (Frühere Aemter Wittlage und Hunteburg.	**Wittlage.**
	16. Hunteburg.	31. Hunteburg. 32. Venne.	8. **Hunteburg zu Wittlage.**		
	17. Ostercappeln.	33. Ostercappeln. 34. Bohmte.			
5. **Vörden.**	18. Bramsche.	35. Bramsche. 36. Engter.	9. **Vörden zu Malgarten.**	5. **Bersenbrück.** (Frühere Aemter Vörden, Bersenbrück, Quakenbrück und Fürstenau.)	**Malgarten.**
	19. Absplissen.	37. Vörden nebst Theilen der ehemaligen Ksp. Damme und Neuenkirchen bei Vörden.			
6. **Bersenbrück.** (Bis 1816 Amt Fürstenau).	20. Ankum.	38. Ankum. 39. Bersenbrück.			
	21. Gehrde.	40. Gehrde nebst Theilen des ehemaligen Ksp. Neuenkirchen bei V. (erst seit 1822 zum Amte Bersenbrück gehörend, vorher Amt Vörden).	10. **Bersenbrück.**		**Bersenbrück.**
	22. Alfhausen.	41. Alfhausen.	11. **Quakenbrück.**		**Quakenbrück.**
	23. Badbergen.	42. Quakenbrück. 43. Badbergen.			
	24. Menslage.	44. Menslage.			
7. **Fürstenau.**	25. Schwagsdorf.	45. Fürstenau. 46. Schwagsdorf nebst Theile und Ksp. Fürstenau und Bippen.	12. **Fürstenau.**		**Fürstenau.**
	26. Berge.	47. Berge. 48. Bippen.			
	27. Merzen.	49. Merzen. 50. Voltlage. 51. Neuenkirchen im Hülsen. 52. Ueffeln.			

Selstständige Städte. 1. Osnabrück (Ag. Osnabrück). 2. Quakenbrück (Ag. Quakenbrück). 3. Melle (Ag. Melle).

Amtssässige Städte ꝛc. 1. Weichbild Bramsche (Kr. Bersenbrück. Ag. Malgarten). 2. Stadt Fürstenau (Kr. Bersenbrück. Ag. Fürstenau). 3. Flecken Iburg (Kr. und Ag. Iburg). 4. Weichbild Ostercappeln (Kr. und Ag. Wittlage). 5. Flecken Vörden (Kr. Bersenbrück. Ag. Malgarten).

III.

Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Eulingen.

Von Bauinspektor H. Prejawa.

Mit 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text.

Einleitung.

In den letzten Jahren ist nach langer Vernachlässigung den Bohlwegen, jenen merkwürdigen stummen Zeugen der ältesten geschichtlichen Vorgänge in unseren Gegenden wieder die ihnen gebührende Beachtung, wissenschaftliche Bearbeitung und Ausnutzung für die Aufklärung der Kriegszüge der Römer in Norddeutschland zu Theil geworden.

Vor Allem hat Professor Dr. Knoke in seiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift „Die römischen Moorbrücken in Deutschland“ (Berlin 1895, R. Gärtnersche Verlagsbuchhandlung), sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, die bis dahin auf diesem Gebiete gemachten Funde und Forschungen zusammenzustellen, zu beleuchten und dabei auch in geschichtlicher Darlegung den Verdiensten der Holländer, Nieberdings und vor Allem des vor Kurzem verstorbenen Oberkammerherrn von Alten, sowie des Sanitätsraths Dr. H. Hartmann gerecht zu werden.

Wenn trotzdem im Folgenden noch einmal auf diese interessanten Bauwerke zurückgegriffen wird, so geschah das in dem Bewußtsein, daß bei allen älteren Arbeiten, so verdienstvoll sie sonst sind, eine und zwar eine besonders wichtige Frage nicht genügend beantwortet ist, die technische im weitesten Sinne des Wortes.

Die früheren Forschungen und Nachgrabungen beschränkten sich mehr oder weniger auf gelegentliche Stichproben an einzelnen Stellen. Nur Hartmann hat in größerem Umfange den Hunteburg-Dammer Bohlweg blosgelegt und verfolgt.

In Betreff der Construction der Brücken war lange, besonders seit Alten's Forschungen das Bestreben maßgebend, ein bestimmtes Beweismittel zur Feststellung des römischen Ursprungs bestimmter Wegzüge aufzufinden. Wenn dieser Gedanke auch zunächst unzweifelhaft fördernd und klärend gewirkt hat, so hat er doch in der Folge andererseits auch dazu verleitet, außerhalb dieses Rahmens liegende Constructionen unbeachtet zu lassen, und somit die Thatsachen zu verdunkeln. Knokes Arbeit bedeutet in dieser Hinsicht einen starken Fortschritt; aber das ihm zu Gebote stehende Material genügte nicht, um ein abschließendes Urtheil zu ermöglichen.

Für die Beurtheilung des Alters der einzelnen Wege und der Feststellung ihres zeitlichen Verhältnisses zu einander sind genaue Angaben über die Höhen- und Tiefenlagen unerläßlich nothwendig. So dankenswerth die Nivellirung des Damme-Hunteburger Bohlweges auf Veranlassung des Regierungsraths v. Pfeffer erscheint, so fehlt ihr doch ein nothwendiges Erforderniß: Die Zurückführung auf die Horizontale.

Ferner mußte die Frage nach den Wachsthumszeiten des Moores, das Verhältniß des schwarzen zum weißen Torfe, die Höhenlagen des Untergrundes, welche Gestalt

und Wachsthum des Moores ebenso wie die Ausbildung der Wasserabzüge aufs wesentlichste bedingen, und deren genaue Kenntniß allein einen begründeten Rückschluß auf die Veränderungen, denen das Gelände im Laufe der Jahrhunderte, ja Jahrtausende unterworfen gewesen ist, zuläßt, eingehender und insbesondere unter Beachtung der Ergebnisse der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete behandelt werden.

Neben diesen rein technischen Fragen, deren Bearbeitung mir besonders nahe lag und mich besonders interessirte, glaubte ich dann aber auch meine Untersuchungen auf einen weiteren Punkt erstrecken zu müssen, der zwar bei den früheren Arbeiten auch nicht außer Acht gelassen war, aber ebenso wie die Constructionsweise der Bohlwege aus Mangel zuverlässiger Untersuchungen nicht genügend zur Geltung gebracht war. Ich meine das Verhältniß dieser Wege zu den in der Nähe nachweisbaren Kunstbauten der älteren Zeiten, zu den Landwehren, Schanzen, Hügel- und Steingräbern und sonstigen Alterthümern, sowie vor Allem zu etwa nachweisbaren älteren Straßenzügen. Allen diesen Gesichtspunkten bin ich bei der Untersuchung der in meinem Baukreise liegenden Bohlwege bestrebt gewesen, gerecht zu werden. Daß mir dieses in Jahre langer Arbeit möglich gewesen ist, verdanke ich vor Allem der Befürwortung meiner Anträge durch Seine Excellenz den Oberpräsidenten von Hannover, Herrn v. Bennigsen, dann aber der Unterstützung durch Geldmittel seitens des preußischen Cultusministeriums, des Landesdirectoriums in Hannover, des Alterthumsvereins in Oldenburg und des Bezirksausschusses in Diepholz, ferner der bereitwilligen Aufnahme meiner Veröffentlichungen durch den historischen Verein in Osnabrück. Außer den in Band XIX der Mittheilungen dieses Vereins erwähnten Geldmitteln wurden mir nämlich noch im Jahre 1895 durch das Cultus-

ministerium 500, durch die Provinz Hannover 400 und durch den Kreis Diepholz 100 Mark für die zum Auftragen der Untersuchungen erforderlichen Zeichnungsarbeiten und im Jahre 1896 durch den Oldenburger Alterthumsverein 300 Mark für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Nicht unwesentlich wurden meine Arbeiten auch durch die Abgabe von Bohlwegsstücken an die Museen zu Berlin, Hannover, Bremen, Hildesheim, Osnabrück, Wiesbaden und Mainz, für welche doch größere Aufgrabungen erforderlich wurden, gefördert. Die Fortsetzung meiner im Jahre 1894 vorgenommenen Untersuchungen sollte sich im Jahre 1895 auf die Verwerthung des Geschehenen durch Darstellung in Wort und Bild erstrecken. Leider konnten die für das Jahr 1894 in Aussicht genommenen Arbeiten aber nicht zu Ende geführt werden, da einerseits die Schwierigkeiten, die Richtung und Lage der Bohlwege festzustellen, sehr viel zeitraubende Arbeiten verlangten, anderseits aber auch neu hinzutretende Erscheinungen in die bis dahin geschehenen Untersuchungen wesentlich ändernd eingriffen, so daß ein Rest dieser Arbeiten noch für 1895 als in Aussicht genommen verbleiben mußte. So handelte es sich z. B., als ich an die Arbeit herantrat, um Feststellung von nur 5 Bohlwegen, zu welchen ich den 6ten im Jahre 1893 entdeckte. Nach den bis jetzt von mir angestellten Untersuchungen hat sich die Zahl der Bohlwege im Aschener bezw. Lohner Moor aber schon auf 20 erhöht. Außerdem erforderte das an der nördlichen Stelle dieses Moores haufenweise Auftreten der vielfach sich kreuzenden Straßenzüge, um Verwechselungen der einzelnen Theilstrecken vermeiden zu können, die größte Aufmerksamkeit und die sorgfältigsten Messungen. Daher habe ich von dem ganzen Moore auf preußischem Gebiete mir von den Katasterblättern Copien fertigen müssen, für das oldenburgische Gebiet vorhandene Karten vergrößert,

an die preußischen angeschlossen und in der so gewonnenen Karte im großen Maßstab, die von mir vorgenommenen Messungen eingetragen.

Die hier beigegebene Uebersichtskarte, Blatt I, ist dann wiederum eine Verkleinerung der von mir in zahlreichen Blättern gezeichneten großen Specialkarte. Ferner habe ich die untersuchten Bohlwege einnivellirt und Zeichnungen von den einzelnen Bohlwegsconstructionen angefertigt. Die Linienführung der Bohlwege und der bis dahin untersuchten Bohlwegsstrecken ist äußerlich durch die im Band XIX der historischen Mittheilungen erwähnte Einpfählung festgelegt.

Das Moor, um das es sich hier im Wesentlichen handelt, ist ein Hochmoor. In der Darstellung habe ich mich darauf beschränkt, die darin vorkommenden Erdarten nur nach weißem und schwarzem Torf, Bungererde und Sand zu unterscheiden; Ausdrücke, wie sie hier landläufig sind. Der schwarze Torf ist identisch mit Grisebachs Heidetorf, der weiße entspricht dem Moostorfe desselben Forschers.[1]) Für unsern Zweck genügt es, darauf hinzuweisen, daß der schwarze Torf der ältere, der weiße Torf der jüngere ist.

Die Umgebung des Moors besteht jetzt meistens aus Heide und den in derselben urbar gemachten Feldern an den Aschener und Brägeler Moorrändern, während an den übrigen Moorrändern auch noch Wiesen, namentlich bei Diepholz, Kroge und Steinfeld hinzutreten, dies Alles nur wenig unterbrochen durch kleinere Flecken von Waldbeständen. Der Untergrund des zwischen dieser Landschaft von Huntebürg bis Barnstorf sich hinziehenden großen Moores besteht aus einer großen Sandmulde, welche vor der Moorbildung als Thal erschienen sein mußte, mit mehr oder minder

[1]) Grisebach, Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren. Göttingen 1846. Seite 47.

dichten Waldbeständen. Auch läßt ein Blick auf die Karte die zwischen Brägel und Paradieck-Mehrholz und der Lintloge auffallende Verengung als eine Wasserscheide für die nördlich und südlich derselben entstandenen kleinen Moorbäche erkennen, welche schließlich in die Hunte abfließen. Anders war das Bild in der Urzeit, als das Moor noch in seinen ersten Anfängen stand. Jedenfalls werden damals noch nicht die Dadau und die übrigen Moorbäche, wohl aber die zur Moorbildung erforderlichen Bedingungen schon vorhanden gewesen sein. Denn zur Zeit, als die Römer in Germanien eindrangen, bedeckte das Moor schon weit und breit das Gelände; es hatte also bereits seit Tausenden von Jahren bestanden. Ein stehendes Gewässer hat hier die Moorbildung anscheinend nicht oder nur an beschränkten Stellen eingeleitet; denn der ganze Mooruntergrund ist, soweit man bis jetzt weiß, mit Kiefernwald bestanden gewesen, welcher in den abgetorften Stellen in zahlreichen Stubben und umgefallenen Baumstämmen hervortritt und jenen bekannten Kien liefert, aus welchem noch heute in hiesiger Gegend Theer gebrannt wird.

Weitere Erklärungen für die Moorbildung giebt jedoch der Untergrund des Moores, welcher an der tiefsten Stelle bei Station 1,5 km des Bohlwegs VI 6,73 m, an solcher bei Station 886,5 m des Bohlwegs IV 7,845 m unter der Horizontalen liegt. Mithin steigt der Mooruntergrund vom Bohlweg IV bis Bohlweg VI um 1,115 m an und zwar bis an einen von Osten nach Westen verlaufenden Sandrücken, welcher an der Diepholz-Lohner Chaussee bei Hanenberg bereits über die Mooroberfläche zu Tage tritt, und für die nach Osten in die Hunte abfließenden Gewässer jetzt eine Wasserscheide bildet. Die tiefste Stelle bei Station 788,5 des Bohlwegs III mit 8,245 m unter der Horizontalen läßt aber ferner ein Fallen des Mooruntergrundes in nörd-

licher Richtung zwischen dem Bohlweg III und IV, solche bei Station 650 des Bohlwegs II mit 8,17 m unter der Horizontalen und bei Station 583 des Bohlwegs I mit 7,924 m ein Steigen des Mooruntergrundes erkennen. Dort befindet sich in der Nähe eine zweite Wasserscheide für die von Westen nach Osten abfließende Dadau.

Die tiefste Stelle des Untergrundes befindet sich also gerade an der engsten Stelle des Moores. Hier mußte dann auch die Moorbildung zuerst begonnen und sich später nach Nordosten und Süden weiter ausgedehnt haben. Und auch dieses wird durch das Nivellement bewiesen, denn bei den Bohlwegen I bis V, welche gerade in dieser Thalenge liegen, ist der schwarze, also ältere Torf am massigsten vertreten, während bei den Bohlwegen VI und VII dies beim weißen Torf der Fall ist. Das Moor bei den ersten Bohlwegen ist ziemlich trocken, während das Moor bei den letzteren und zwar hauptsächlich in der Mitte am nassesten ist. Die Oberfläche des Moores ist nicht horizontal, auch nicht gleichmäßig nach der Mitte zu gewölbt, sondern läßt anscheinend auf ringförmige Bildung schließen, da sich die Erhöhungen der Mooroberfläche bei den Bohlwegen meistens an den Rändern des Moors, und in der Mitte desselben flache Senkungen befinden.

Als sich nun im Laufe von Jahrtausenden das Moor bildete, nachdem die Wälder zu Grunde gegangen waren, werden sich wohl auch jene Moorbäche gebildet haben, welche meistens in östlicher Richtung nach der Hunte abfließen und dadurch beweisen, daß ihnen in der Richtung nach Norden und Süden zu Hindernisse durch den oben erwähnten Sandrücken und die Wasserscheiden in den Weg getreten waren, noch bevor die Moorbildung die Höhe dieser Sandrücken erreicht hatte. Später flossen sie in den von ihnen ausgehöhlten Rinnen, deren Sohlen sich durch Höherwachsen

des Moores einfach heben mußten und dann erst nach der Hunte Gefälle erhielten, weiter. Denn die jetzige Mooroberfläche an der Lintloge liegt höher als das Straßenpflaster von Diepholz.

Solche von mir nach allen diesen Gesichtspunkten angestellten und eingehenden Untersuchungen ließen mich nun erkennen, daß die überraschend große Anzahl der von mir auf so kleinen Raum aufgedeckten, bezw. genauer nach Angabe früherer Forscher bearbeiteten Bohlwege nicht eine einheitliche Masse bilden, auch nicht zu gleicher Zeit angelegt worden sein können. Die absolute und relative Tiefenlage im Moore, die technische Vollkommenheit ist zu verschieden, als daß man alle diese Gebilde einem Volksstamme und auch nur im größten Rahmen einem Zeitalter zuschreiben könnte.

Ich habe daher bei den folgenden Einzelbeschreibungen vier Gruppen unterschieden. Die Berechtigung zu dieser Gruppirung wird aus den dort gemachten Angaben von selbst in die Augen springen. Ich bemerke hier nur im Allgemeinen, daß als historisch am wichtigsten, die durch ihre hervorragend dem Gelände angepaßten, in den verschiedensten, aber auf demselben Principe beruhenden Constructionen ausgeführten, außerdem aber annähernd in gleicher mittlerer Höhe liegenden Bauten als römisch angesprochen und in der ersten Gruppe behandelt sind. In der zweiten habe ich die erheblich (bis zu mehreren Metern) tiefer liegenden roheren Machwerke als vorrömisch; in der dritten die wiederum andererseits erheblich höher liegenden technisch unvollkommeneren Wege als mittelalterlich zusammengefaßt. In der vierten Gruppe werden solche Wege behandelt, für deren nähere Bestimmung die Ergebnisse der bis dahin angestellten Untersuchungen noch nicht ausreichen konnten, Bauten, welche also als unbestimmt vorläufig behandelt werden müssen.

Allen Gruppen habe ich eine Besprechung der noch mit ihnen in Zusammenhang stehenden Erdwerke, Straßen- und Gräberanlagen unmittelbar angefügt.

A. Erste Gruppe.

Die römischen Bohlwege oder pontes longi.

Man könnte diese Bohlwege mit dem Ausdrucke klassisch bezeichnen, so auffallend sind sie durch ihre gute Anlage und rationelle Construction. Letztere wechselt und ist stets der Oertlichkeit angepaßt. Dennoch ist eine gewisse Uebereinstimmung des Systems bei allen Bohlwegen dieser Gruppe zu finden, so daß deren Herstellung keinem andern Volke als den Römern wird zugeschrieben werden können; steckten doch die Deutschen zur Zeit, als die Römer in Germanien eindrangen, noch zu tief in der Barbarei, um im Stande gewesen zu sein, derartige Constructionen, welche durchaus eine gründliche technische Vorbildung verrathen, herstellen zu können. Dies wird auch durch Tacitus bestätigt, wenn er in seinen Historien IV. 23 erwähnt, daß die Germanen in derartigen Brückenarbeiten höchst ungeschickt gewesen seien und dies erst haben durch Römer lernen müssen. Die Anlagen aber in spätere Zeiten zu versetzen, dürfte wohl Niemandem mehr einfallen, da die Torfschicht, in welcher die pontes longi gebettet sich vorfinden, eine zu alte ist, um in spätere Zeiten datirt werden zu können. Außerdem stimmt die bis jetzt sich über diesen Gegenstand verbreitende Litteratur darin überein, daß man es bei den in solchen Moorschichten vorkommenden Bohlwegen mit den pontes longi der Römer zu thun hat, wenn es auch bis jetzt an vergleichenden Zusammenstellungen und Untersuchungen derselben gefehlt hat.

Auch würde eine solche Anhäufung von Bohlwegen, wie sie im Aschener Moore vorkommt, für römische Anlage

sprechen. Denn als die Römer ihre pontes longi genannten Bohlwege durch die Moore legten, werden sie dem von der Natur vorgeschriebenen Wege gefolgt sein, und daher ist es erklärlich, daß eine solche Anhäufung von Bohlwegen sich an der engsten Stelle vorfinden mußte. Denn dort war der gegebene natürliche Uebergang. Das Moor wird damals wohl dieselbe Ausdehnung, aber nicht dieselbe Höhe und denselben Feuchtigkeitsgrad gehabt haben, wie heutzutage. Die ungeheure Längenausdehnung des Moores in südlicher Richtung mußte, da die im Norden und Süden befindlichen Wälder mit ihren Hinterhalten umgangen werden mußten, die Römer auf ihr Vordringen nach der Weser aufgehalten und nothgedrungener Weise zu so zahlreichen in verschiedenen Zeiten ausgeführten Anlagen von Bohlwegen gerade in diesem Moore veranlaßt haben. Nach der Heidelandschaft längs des Moores zu urtheilen, wird das die Moore umgebende Gelände zwar waldreich aber nicht mit so dichten zusammenhängenden Wäldern bedeckt gewesen sein. Auch diese Landschaft wird fast denselben Charakter wie heute getragen haben, nur mit dem Unterschiede, daß mehr Einzelwaldungen vorhanden gewesen sind als heute, wie die Ortsnamen Bockhop, Mehrholz, Schobrink, Lintloge, Holle, Falkenhardt, Diepholz, Brägel, Wichel u. s. w. beweisen. Dazwischen aber muß damals sehr viel offenes Heidegelände gewesen sein, denn das lassen andererseits die vielen Landwehren, Schanzen, Hügelgräber und Wartehügel auf der Lohner Seite, sowie Landwehren bei Paradieck, Holle und Lintloge, Hügelgräber bei Mehrholz, Bockhop, Apwisch, Aschen und Ossenbeck erkennen, welche offenes Gelände voraussetzen.[1]) Die Römer hatten im Kriege hier also einen weniger gefährlichen Weg, wenn sie das Moor durchquerten, als wenn sie dasselbe umgingen.

[1]) Während des Druckes dieser Schrift habe ich sogar 2 Mardellen auf der Lohner Seite aufgefunden.

Was die Constructionsweise selbst betrifft, so gingen die Römer von dem Gedanken aus, die den Germanen unzugänglich erscheinenden Moore schnell und mit möglichst einfachen und knappen Mitteln zu überschreiten. Hatten sie hier zu Lande es auch bei dem meist günstigen Marschterrain auf dem festen Lande aufgegeben, ihre systematischen Kunststraßen auszuführen, so waren sie bei den Mooren zu solchen dennoch gezwungen und bauten hier hölzerne Kunststraßen, wie sie nirgends wo anders zu finden sind. Und das waren eben jene pontes longi, zwar nicht Brücken im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wohl aber Ueberbrückungen des Moores im Sinne eines hölzernen Unterbaues für den darauf zu errichtenden Moorübergang. Sie folgten dabei demselben Gedanken, wie die heutigen Constructeure, welche bei weichem Untergrunde Schwellenrost oder Pfahlrost für die Gebäude anwenden und diese durch die den Druck auf die untern Erdschichten gleichmäßig vertheilenden Schwellen gegen Versinken sichern. Letzteres findet in Gestalt eines gewissen Setzens nur in dem Maße statt, wie es die Elasticität des unter dem Rost liegenden Erdreichs gestattet. Der Bohlweg ist auch so eine Art Schwellenrost, nur daß auf ihm statt eines Gebäudes, ein Straßenkörper errichtet wird. Dieser wird als ein kleiner Damm, daher der Ausdruck aggeratus bei Tacitus, angelegt, welcher höchstens 50 cm hoch und an beiden Seiten mit Böschungen versehen zu denken ist. Das Gewicht eines solchen Dammes war nicht so schwer, um ein Versinken im Moore zu bewirken, aber auch nicht so leicht, um weggeschwemmt werden zu können. War auch anzunehmen, daß das Moor damals von zahlreichen Gewässern und schlammigen Sumpfstrecken durchschnitten war, so hatten die Römer für solche Fälle doch auch genügende Vorkehrungen getroffen, sie wechselten eben mit der Construction in mannigfacher und höchst sinnreicher Weise. Das Moor wird zu

jener Zeit eine gewisse Consistenz und der heute als schwarzer Torf erscheinende Untergrund der Bohlwege doch schon soviel Festigkeit gehabt haben, daß die Römer ihn mittelst eines auf Bohlen begründeten Dammes zu überschreiten wagten. Der Ausdruck vetustate rupti im Tacitus kann ebensowenig wie der Umstand, daß bei den heutigen Aufgrabungen der Bohlwege einige Senkungen aufgefunden werden, die Annahme einer genügend sicheren Wegeconstruction widerlegen.

Im Allgemeinen hat man sich den Bohlweg als einen Damm auf einem Bohlenbelag von 2,70 bis 3,40 m langen senkrecht zur Richtung des Weges liegenden Bohlen vorzustellen, welche entweder auf Unterlagshölzern oder kalt auf dem Moore aufliegen und seitlich durch durchgesteckte Stäbe gesichert sind. Die Dammkrone betrug demgemäß 2,0 bis 2,5 m Breite, genügend um 4 bis 6 Personen nebeneinander oder 2 Wagen, deren Spur nur 90 cm betrug, aneinander vorbeifahren zu lassen. In den Mooren Hollands hat man solchen kleinen Damm oder agger noch gefunden. Er bestand dort aus einer Kiesschüttung. In dem hiesigen Moore fand man keine Kiesschüttung, wohl aber Spuren einer Sandschüttung. Letztere schien durch Wassereinflüsse im Laufe der Jahrhunderte aber weggespült zu sein. Bis jetzt wurde angenommen,[1]) daß die auf den Bohlen unmittelbar aufliegende, unverweste Pflanzenfaserschicht aus umgekehrten Rasen oder Heideplaggen bestanden habe, um damit die Bohlen zu dichten, und das Wegspülen des auf denselben aufgeschütteten Sandes zu verhindern. Bei den gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Weber von der Moorversuchsstation in Bremen vorgenommenen örtlichen Untersuchungen, konnte aber eine Bestätigung dieser Annahme nicht gefunden werden, wenigstens nicht im Aschen-Lohner Moore. Es scheint hier ein Zufall mitzuwirken,

[1]) Siehe Guthe, Knoke, v. Alten.

denn diese Pflanzenfaserschicht findet sich in derselben Tiefe auch dort, wo keine Bohlen mehr liegen, durch das ganze Moor hindurch, eine Erscheinung, auf welche selbst Guthe als ein eigenthümliches, bis jetzt noch nicht aufgeklärtes Vorkommniß hinweist. Der Bestandtheil dieser unverwesten recht beträchtlich dicken und auf den Bohlwegen daher wohl als Plaggen aufgefaßten Pflanzenschicht besteht vielfach aus Schilf, welches jetzt dort nicht mehr wächst, oder aus Heidekraut und ist ein Ueberbleibsel der früheren Mooroberfläche, welche diese Pflanzen über den Bohlwegen wachsen ließ. Das beweist, daß zur Zeit der Römerzüge das Moor bereits mit Pflanzenwuchs versehen war, also schon eine gewisse Festigkeit gehabt haben muß. Hätte man nun eine Plaggendichtung über den Bohlen vorgenommen, dann würde man jetzt noch die Sandschüttung auf denselben finden müssen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr findet sich der Sand der Schüttung nur noch unter den Bohlen, wohin ihn der Wasserandrang allmählich hingespült hatte. Sandmassen in größerer Ausdehnung angewandt, wird man sich dabei wohl überhaupt nicht zu denken haben; jedenfalls hat auch das daneben liegende Moor sein Material zur Beschüttung hergeben müssen.

Außer den aus ganz dicken radial gespaltenen Eichenstämmen gewonnenen dreikantigen, meistens zum Belage verwendeten Bohlen, kommen solche auch vierkantig vor, wahrscheinlich durch Spalten kleinerer Hölzer (Vergl. Tafel V). Letztere wurden meistens als Unterlager gewählt, finden sich aber auch als Belagbohlen verwendet. Die Unterlagshölzer bestanden auch sehr häufig aus Fichten oder aus Kiefernholz. Sie wechselten in der Stärke mit 5 bis 7 cm Dicke und 12 bis 20 cm Breite und mit Rundhölzern, auch mit dreikantigen Bohlen ab. Da sie auf solche Weise sehr wenig ebene Unterlager für die Belagsbohlen gewährten, so hatte

man die Letzteren vielfach unten ausgeklinkt und so die Lage ausgeglichen. Gegen seitliche Verschiebung sicherte man den Bohlenbelag mit kleinen an beiden Seiten durch jede Bohle in ausgestemmte Löcher durchgesteckte Stickel, Stäbe oder Pfähle (Vergl. Tafel V). Die Stickel bestanden in der Regel aus $1^1/_2$ bis 3 cm starken, 30 bis 50 cm langen abgeschnittenen Vogelbeer- oder Haselnußästen, deren schräg abgeschnittene Enden in die Erde gesteckt und oft nicht weiter angespitzt waren. Diese Art Vernagelung der Bohlen setzt schon eine feste Consistenz des Moores voraus.

Wo die Stäbe und Pfähle zur Anwendung gelangten, hatte man es aber mit einer weniger festen Moorschicht zu thun gehabt. Doch sind bei dieser Construction die Pfähle nicht immer durch jede Bohle durchgesteckt; es werden häufig mehrere Bohlen ausgelassen. Die Stäbe bestanden entweder aus angespitzten Birkenrundhölzern oder behauenen Eichenpfählen von 5 bis 7 cm Stärke und durchschnittlich 1,0 m Länge. Wo man jedoch auf noch schlechtern Untergrund stieß, sicherte man den Bohlenbelag durch Faschinen, mehrfachen Lagen von kreuz- und quergelegten kiefernen Rundhölzern und stärkeren Seitenpfählen, die auf manchen Stellen bis auf den Sandgrund eingerammt waren und so bereits richtige Brückenjoche darstellen. Dadurch ergaben sich bei den Hölzern die verschiedenartigsten Durchlochungen, Verzapfungen und Ausklinkungen (Tafel V). Zum Stemmen der Löcher und Einschlagen der Pfähle schien man sich der auch noch heute üblichen Holzschlägel (aus einem Stücke gearbeitet) bedient zu haben.

Als übereinstimmendes Merkmal mag hier noch für die pontes longi der hiesigen Gegend erwähnt werden, daß mit dem Verlegen derselben im Westen, also auf oldenburgischer Seite begonnen wurde. Daher wird in den hier unten weiter folgenden Beschreibungen der einzelnen Bohl-

wege der Anfang stets in dieser Richtung genannt werden. Die Karten zeigen die andere Richtung, weil das Aufsuchen der Bohlwege nicht anders möglich war und die dabei festgesetzten Maße beibehalten werden mußten.

1) Bohlweg I.

Der in den erwähnten Mittheilungen bereits beschriebene Verlauf dieses Bohlwegs in östlicher Richtung soll nach Knoke[1]) noch eine Gabelung nach Süden gehabt haben. Leider gelang dieses nicht mehr festzustellen, und muß es daher mit der auf Tafel I gezeichneten Richtung sein Bewenden haben. Wenn nun auch von seinem Anfange heute keine Spuren mehr zu finden sind, so wird der von mir angenommene Verlauf insofern richtig sein, als er mit den Aussagen der Brägeler genau übereinstimmt, mag er auch kleine Abweichungen von seiner ursprünglichen Richtung gehabt haben. Auch hatte man noch den Bohlweg vor mehreren Jahren im Moorwege a unweit des Bauern Zumbrägel vorgefunden. Leider wurde er dann beseitigt. Die Verlängerung der angenommenen Linie stimmt ferner mit den aufgefundenen Spuren auf preußischem Gebiet. Sie konnten hier noch deutlich in einer Strecke verfolgt werden, welche bei 76 m, vom Bohlwegsende gezählt, begann und bei 320 m aufhörten. Der Knick kurz vor seinem Ende, vor dem Moorwege d, läßt sich aus der Schnelligkeit der Herstellung der Bohlwege wohl leicht erklären, da man annehmen muß, daß die Richtung derselben nur nach Augenschein genommen wurde, und daß man daher oft bei einem ganz andern Punkt endigte, als man beabsichtigt hatte. Das führte dann wohl zu den gekrümmten Linienzügen. In diesem Falle

[1]) Knoke, „Die römischen Moorbrücken in Deutschland." Berlin 1895. Seite 47.

handelte es sich vielleicht auch um den Anschluß an eine vorspringende Stelle des Moorrandes, an welchem die Reste eines alten Weges, wahrscheinlich des Anschlusses an den alten Heerweg, zu erkennen sind, oder man wollte den hier gerade am Moorwege d befindlichen Sumpf umgehen, um diese schlechte Strecke durch baldiges Erreichen des Strandes abzukürzen und damit complicirte Unterbauten zu ersparen. Denn die Trümmer des Bohlwegs wiesen in jener Strecke eine einfache Construction auf. Anscheinend waren hier 25 cm breite und 7 cm starke Belagbohlen von Eichenholz mit viereckigen Löchern für die Stickel bezw. Pfähle und mit Ausklinkungen für die Unterlager verwendet. Bei den Unterlagern kamen außer Eichenholz auch andere Holzarten vor. Mitunter waren statt der Stickel auch eichene oder birkene 0,70 bis 1,0 m lange Stäbe durch die Bohlen gesteckt. Nach der auf Tafel II dargestellten Höhenlage befindet sich der Bohlweg im weißen Torf. Da jedoch die Nieberding'schen Angaben über die frühere Mooroberfläche den von mir ermittelten Höhenzahlen der punktirten Linie entsprechen, so mußte sich für den Bohlweg selbst eine sehr tiefe Lage in dem früher unabgetragenen Moore ergeben haben und zwar eine eben solche, wie die, in welcher sonst die pontes longi gefunden werden. Die Bildung des weißen Torfs hatte hier also bereits vor der Römerzeit begonnen, während die Bildung der schwarzen Torfschicht schon zum Abschluß gelangt war. Diese Erscheinung entspricht aber ganz dem vorher über die Moorbildung Gesagten. Hart am Bohlwege I erweitert sich nördlich das Moor, hier tritt also wieder eine Steigung des Mooruntergrundes, eine verlangsamtere Moorbildung ein, und daher findet eine Senkung der einzelnen Moorschichten in nördlicher Richtung statt, während die Mooroberfläche in der Richtung des Bohlwegs selbst in den einzelnen Torfschichten jene Wellenlinien zeigt,

welche auch der Bohlweg, abgesehen von etwaigen späteren Senkungen, mitmacht, da bekanntlich die Mooroberfläche zu keiner Zeit eine horizontale, sondern stets eine gewölbte oder

Fig. 1.

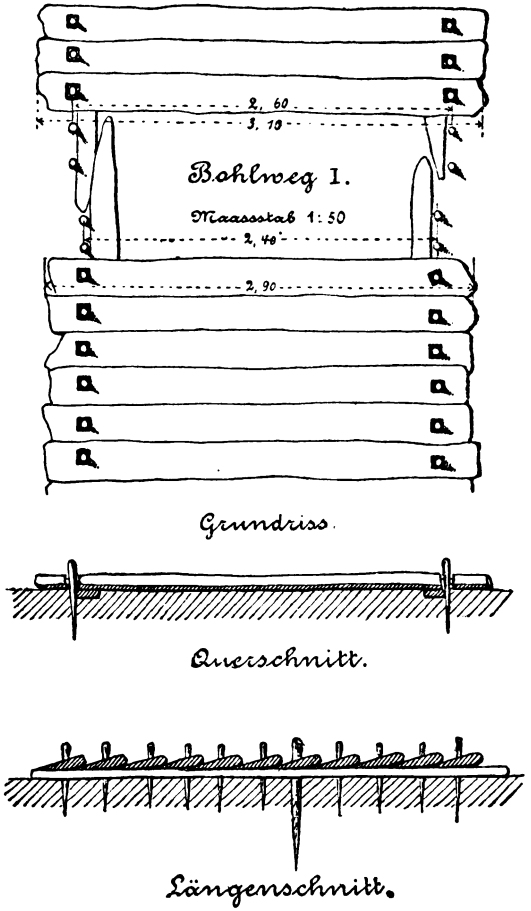

mehrfach gekrümmte Linie bildet. In Fig. 1 ist die Reconstruction des Bohlweges zur Darstellung gebracht. Länge

des Bohlweges 1,736 m, Breite nach den zwischen den Stickeln gemessenen Abständen zu urtheilen 2,90 bis 3,10 m. Nach den hiesigen Katasterblättern liegt der Bohlweg auf preußischer Seite in den Parzellen Nr. 19, 67, 42 bis 46 des Kartenblatt 22 der Gemarkung Aschen.

Funde.

Unweit der oldenburgischen Grenze wurde 1892 im Torfe neben dem Bohlwege eine broncene Speerspitze gefunden (jetzt im Besitze des Fabrikdirectors Prinzhorn in Hannover). Sie ist hohl und mit 2 Nagellöchern versehen.

2) Bohlweg II.

Die bereits im Jahrgang XIX beschriebene Richtung dieses Bohlwegs geht aus der beigegebenen Tafel I zur Genüge hervor. Er beginnt auf oldenburgischer Seite an einem alten Wege, bei welchem es sich wahrscheinlich um den Anschluß an die alte, heute noch unter dem Namen „Pickerweg“ [1]) bekannte, längs des Moors führende Heerstraße gehandelt haben mag, und endigt auf preußischer Seite an einem hügeligen Vorsprung des Moorrandes auf einem dammartigen Sandrücken, welcher künstlichen Ursprung vermuthen läßt. Dieser Damm ist wahrscheinlich beim Ausheben des Sandbodens als Anschlußweg an den Bohlweg stehen geblieben, und nach Ausheben der Sandmassen dort ein kleines Moor von ungefähr 100 m Durchmesser entstanden, denn man kann sonst keine Erklärung für diese zwischen den Hügeln gelegene fast kreisrunde Vertiefung finden. Dies wäre übrigens auch nicht weiter auffallend, da der auf den Bohlwegen vorgefundene weiße Sand der

[1]) Kommt von „Pickern“ her, Pferde antreiben; Fuhrmanns-Ausdruck.

Beschüttung aus der Nachbarschaft hergeschafft sein muß und mit dem Sande an dieser Stelle die gleiche Farbe zeigt.

Nach Tafel II liegt Bohlweg II auf 2 Stellen, einmal bei Station 1,0 km, das andere Mal bei Station 200 m noch auf dem schwarzen Torf. Hier hatte also der Bildungsproceß des letzteren aufgehört, als der Bohlweg erbaut wurde. Dessen höhere Lage gegen Bohlweg I ist wohl durch die damals bereits nach Süden ansteigende Mooroberfläche zu erklären, deren ermittelte Höhenzahlen (punktirte Mooroberfläche) der sonst bei den pontes longi vorkommenden tiefen Lage im Moorgrunde entsprechen. Daher werden diese beiden Bohlwege wohl zu gleicher Zeit hergestellt sein.

Leider sind von Bohlweg II auf oldenburgischer Seite nur noch geringe Spuren vorzufinden. Sie beginnen erst 10 m vor Station 1,0 km. An dieser Stelle stieß ich 5 bis 10 cm unter der Mooroberfläche auf den sehr zerstörten Bohlenbelag. Doch konnte man noch 5 Unterlager und an einigen Stellen die enge Lochung der Bohlen erkennen und die kleinen Seitenstickel auffinden. Der Zersetzungsproceß war hier schon weit vor sich gegangen, da das Holz sehr mürbe, von fast mehliger Beschaffenheit war. Es hatte rothe Farbe. An dieser konnte man überhaupt auch an andern Stellen die Bohlwege erkennen, wo bereits keine festen Holzstücke mehr vorzufinden waren. Die nächsten Reste fanden sich unter dem Moorweg b, durch welchen der Bohlweg hindurch ging. Dann folgte in einer Strecke von 20 m ein tief abgegrabener Torfstich, dahinter in der stehen gebliebenen Torfschicht auf einer Strecke von 30 m Länge, zahlreiche weitere, oft undeutliche und sehr zerstörte Reste, theils Bohlen, theils rothes verrottetes Holz. Dergleichen undeutliche Trümmer kamen auch bei Station 750 m vor, und erst hinter der Landesgrenze, östlich vom Moorwege c, traten wieder feste Bohlen, in den stehen gebliebenen Bulten

des ſonſt abgetragenen Moors, wenn auch vereinzelt zu Tage. Kurz vor Station 500 m begann der Bohlweg faſt in ſeiner ganzen Vollſtändigkeit, welche mit einigen Unterbrechungen bei Moorweg d erſt aufhörte. Auf dieſer Strecke habe ich faſt den ganzen Bohlweg zu meinen Unterſuchungen freilegen laſſen (Fig. 2), fällt er ja doch dem Torfſtich immer mehr anheim, ſo daß in dieſem Jahre wohl die letzten Reſte

Fig. 2.

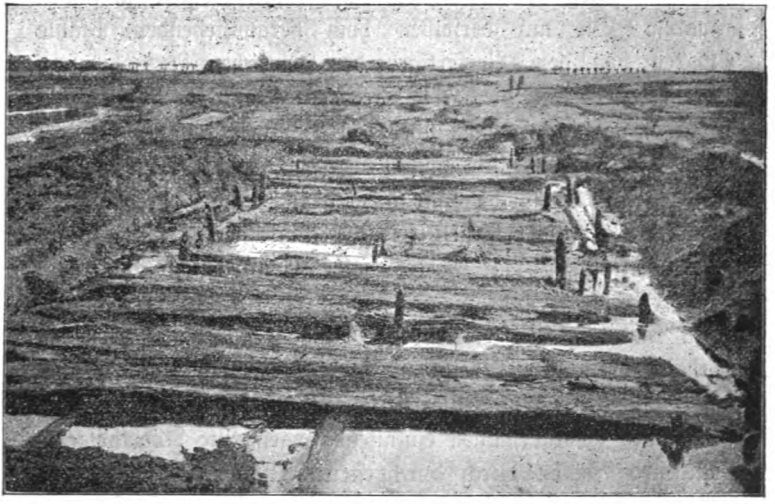

auch hier verſchwinden werden. Zwiſchen Station 500 m und 400 m lagen die Bohlen zum größten Theile auf Unterlagern und waren vielfach an den Seiten mit durchgeſteckten Stäben und Pfählen geſichert. Bei Station 325 m fanden ſich mehrfache (ungefähr 5) Lagen kreuz und quer dicht an einander gelegter Rundhölzer von Kiefern und Tannenholz; die Belagbohlen fehlten zufällig, da hier das Moor umgewühlt war. Dieſe fanden ſich einige m weiter wieder

vor. Unter den Unterlagern lagen hier Querbohlen und darunter wieder die erwähnten Rundhölzer. Dazwischen wurden auch Faschinen (meistens von Birkenholz) bemerkt. Hinter Station 300 m hörte diese Unterbauconstruction allmählich auf, und lagen die Bohlen hier auf 5 bis 8 Unterlagern mit den üblichen seitlichen Pfahlbefestigungen. Die photographische Aufnahme (Fig. 2) giebt ein Bild vom Bohlweg bei Station 400 m, an welcher Stelle außer den beschriebenen Constructionen auch noch Spuren von über den Bohlen gelegten, die Seiten einfassenden Bohlen zu finden waren. Die auf derselben hoch herausstehenden Pfähle waren von dem Verfertiger der deutlichen Aufnahme zu Liebe etwas in die Höhe gezogen, denn in Wirklichkeit steckten sie nicht so hoch über den Bohlweg hinaus. Einige von ihnen ragten nicht einmal über den Bohlenbelag, sondern stießen unter denselben und dienten zur Sicherung der zahlreichen Unterlager gegen seitliche Verschiebung. Die Zahl der Unterlager war 8. Dieselbe Construction war auch hinter Station 300 m zu finden. 5 Unterlager befanden sich innerhalb der Seitenpfähle und 2 außerhalb derselben (theils dreikantige, theils vierkantige Bohlen, theils Rundhölzer). Mit den Letzteren waren zu beiden Seiten, den Bohlweg gewissermaßen einfassend, sogenannte Rödelhölzer[1]) bildende Bohlen durch durchgesteckte Pfähle verbunden und klemmten so den Bohlenbelag zwischen sich ein (Fig. 3). Hinter Station 250 m wurden die Bohlwegsconstructionen nicht mehr überall ganz vollständig aufgefunden. Sie blieben aber ziemlich gleich. Alle diese Constructionen bekunden eine gewisse Terrainkenntniß, welche Maßregeln gegen besondere Schwierigkeiten im Mooruntergrunde treffen wollte und viel-

[1]) Ausdruck, der heute von den Pionieren für derartige Ueberlagshölzer gebraucht wird.

Fig. 3.

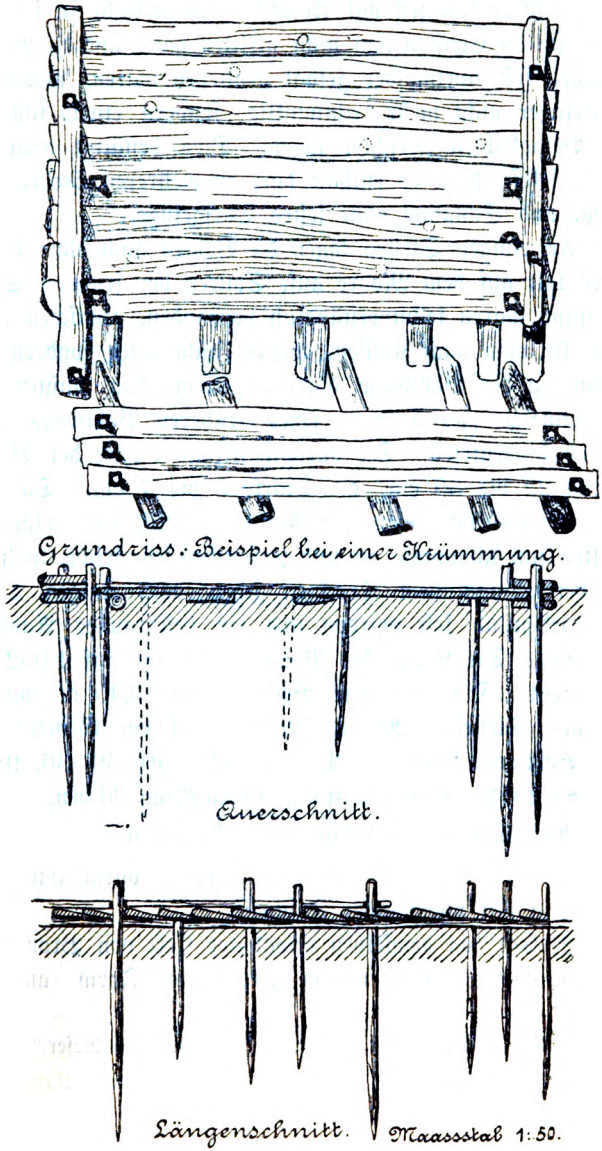
Grundriss - Beispiel bei einer Krümmung.
Querschnitt.
Längenschnitt.
Maassstab 1:50.

leicht deshalb auch die Krümmungen im Bohlwege veranlaßte. Denn letztere schienen mit Absicht hineingebracht zu sein, da durch sie die Construction nicht gelitten hatte und die Bohlen parallel fest aneinander gefügt geblieben waren, wobei die Unterlager nicht mehr rechtwinklig, sondern etwas schief zu den Belagbohlen gerichtet lagen. Dies bestätigt auch das Moor selbst, denn es enthält dort an mehreren Stellen loses Moor und Schlamm ohne festes Torfgefüge.

An einigen Stellen lagen die Bohlen auch ohne Unterlager kalt auf dem Moore auf. Spuren der früheren Sandschüttung waren selbstverständlich vorhanden. Zwischen ihnen bemerkte man auch Kohlen, welche nicht nach sondern vor Erbauung der Bohlwege dorthin gelangt sein mußten und auf etwaige Zerstörungen eines früheren Bohlwegs durch Brand hindeuteten. Die durchschnittliche Breite der Bohlen betrug 22 bis 30 cm, die Stärke 5 bis 7 cm. Die noch festen Holztheile liefen, an die Luft gekommen, blau an, fühlten sich schlammig an und zerbrachen sehr leicht, während sie bei allmählichem Trocknen schon nach einigen Tagen außerordentlich fest wurden und ein hellbraunes Aussehen erhielten. Die Länge des Bohlwegs wurde auf 1,952 km festgestellt. Die gemessene Breite betrug 3,40 m, nur an wenigen Stellen 3,20 m. Auf preußischem Gebiete ging der Bohlweg durch die Parzellen Nr. 40, 39, 36, 98/31 und 81/29 des Kartenblatts 2, Gemarkung Aschen.

An Funden sind folgende aufzuzählen:

1) Das von v. Alten[1]) beschriebene durchlochte Stück Bernstein mit phönizischer Inschrift.

2) Ein von demselben erwähnter Celt von Bronce.

3) Ein Steinmesser von gekrümmter Form (auf dem

[1]) „Die Bohlwege im Flußgebiet der Ems und Weser." Oldenburg 1888. Seite 40.

Bohlwege liegend) bei Station 500 m. Gefunden im Sommer 1894.

4) Ein auf einer Seite abgeplatteter rundlicher Stein von 7 cm Durchmesser, eben daselbst zu derselben Zeit gefunden.[1])

5) Im Frühjahr 1895 wurde eine vollständig erhaltene hölzerne Wagenachse[2]) zwischen Station 500 und 400 m am Bohlwege gefunden (Fig. 4).

Fig. 4.

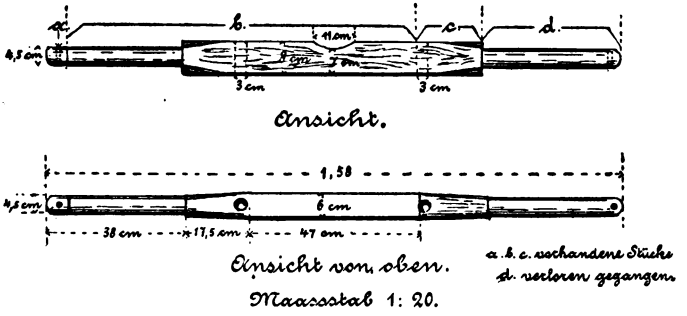

Die Spurweite war 90 cm. Man konnte die durch Drehung auf der Achse entstandenen Eindrücke der Radnabe, welche 25 cm breit gewesen sein muß, noch deutlich erkennen. Nach diesen zu urtheilen, konnte der Wagen nicht lange im Gebrauch gewesen sein. Am Ende der Achse waren runde Splintlöcher zu erkennen. Der Leute Unverstand ließ die Wagenachse aber nicht ganz, sondern bereits zerbrochen in meine Hände gelangen; siehe vorstehende Figur.

6) In der Nähe von Station 250 m fand ich im Sommer 1894 einen der bereits erwähnten Holzschlägel

---

[1]) Nr. 3 und 4. Im Besitze des Häuslings Schlendering in Aschen.

[2]) Vorläufig noch in meinem Besitz.

neben dem Bohlwege in derselben Höhenlage mit demselben. Jetzt im Museum zu Osnabrück.

7—10) Am 26. October 1894 wurden neben dem Bohlwege auf der Oberfläche des Moores liegend, in der Nähe der Station 200 m, 2 steinerne Pfeilspitzen, eine leider abgebrochene steinerne Lanzenspitze und ein abgebrochenes Steinmesserstück gefunden.[1])

11) Der in der erwähnten von v. Alten'schen Schrift beschriebene und gezeichnete 1887 gefundene eiserne Speer.

12) Ein eben daselbst beschriebener Bronceſpeer (siehe die erwähnte v. Alten'sche Schrift, Tafel IV, Fig. 21), welcher ebenso aussieht wie der von mir oben bei Bohlweg I erwähnte. Nur ist diesem hier eigenthümlich das Fehlen der Nagellöcher.

3) Die Landwehr bei Paradieck.

Tafel I, L 6 u. 8.

Nordöstlich von dem Gehöfte Paradieck, richtiger Paardieck, befand sich noch in diesem Jahrhundert eine doppelte Landwehr, deren Wälle nach v. Alten 60—70 m von einander entfernt gelegen haben sollen. Sie war in einer Karte von 1711 als Sillener Landwehr und der Platz, auf welcher sie lag, mit dem Namen „Heidenpfahl" bezeichnet. Ob nun in diesem Namen noch der Rest einer unklaren Vorstellung von den früheren Bohlwegen zu erblicken wäre, oder ob diese Wälle, über welche sichere Angaben heute nicht mehr gemacht werden können, gleichsam als Brückenköpfe zur Vertheidigung der Bohlwege I und II gedient haben, in diesem Falle also von den Römern angelegt sein können, oder ob sie gegen die Römer von den Deutschen errichtet worden sind, läßt sich nicht mehr feststellen, jedenfalls verdient diese auffallende Erscheinung Beachtung an

[1]) Vorläufig noch in meinem Besitz.

dieser Stelle und ist entschieden mit den Bohlwegen I u. II in Beziehung zu bringen. v. Alten beschreibt die Wälle in der Richtung vom Moore auf Paradieck zugehend, und ich habe dies nicht nur bestätigt, sondern auch einen Knick gefunden, den die Schanze in nördlicher Richtung machte, wahrscheinlich um hier das einspringende Moor zu erreichen und auf diese Weise den Zugang zum Moor über die Bohlwege an dieser Stelle abzusperren (Tafel I).

Der westliche Wallschenkel ist noch deutlich in Wall und Graben, wenn auch sehr entstellt, in einer Strecke von 100 m erkennbar, während von dem nördlichen sich noch der Graben durch eine Vertiefung nachweisen läßt, welche heute zum Theil eingeebnet, als Weg benutzt wird. Die zweite Schanze, welche den Culturen gänzlich zum Opfer gefallen ist, ist nur noch an einigen Grasnarben und feuchten Streifen in der dortigen Heide, nordwestlich von der vorigen zu erkennen. Die Entfernung dieser beiden Wälle von einander beträgt 35 und 70 m. Die Länge der Anlage war muthmaßlich 600 m. Die noch vorhandenen Wälle sind ungefähr 3 m breit. Der 2 m breite Graben liegt auf der Seite nach Paradieck zu. Eine Abgrenzung oder Umwehrung kann nun wohl nicht in solchem großen Werke gesehen werden, es ist vielmehr eine Kriegsschanze und zwar eine aus dem Alterthum, da eine mittelalterliche Anlage an der Stelle kaum Zweck gehabt hätte. Der Name Paradieck hängt wohl auch damit zusammen. Er ist (durch falsche Orthographie entstellt) der heute geltende Name. 1830 hieß der Hof aber noch „Paardieck", das heißt „Zwei Deiche", bei denen der Ansiedler (erst im vorigen Jahrhundert) seinen Wohnsitz nahm. Die Drebbener Kirchenbücher nennen den Hof Perdieck und Pardieck, die Landleute sagen noch heute „Pardieck". Jedenfalls müssen die beiden Wälle eine auffallende Erscheinung für die Anwohner selbst gewesen sein.

Neben der frühern Bezeichnung „Heidenpfahl" besteht heute noch eine andere mit „Kreuzberg". Dies hängt vielleicht mit den sich kreuzenden Landstraßen zusammen, von denen eine von Osnabrück nach Paradieck und später nach Vechta zu, die andere von hier nach Apwisch führte.[1])

Die Ueberreste der Landwehren befinden sich in den Parzellen Nr. 91/22, 94/22 und 19, Kartenblatt 2, Gemarkung Aschen.

4) Bohlweg III.

Auf preußischem Gebiete Kartenblatt 2, Parz. 34, Nr. 35, 79/70, Kartenblatt 3, Nr. 5—8 u. 34, Kartenblatt 4, Nr. 49/2.

Südlich vom Bohlwege I, 130 m entfernt, beginnt auf oldenburgischer Seite der Bohlweg III auf einer kleinen aus dem Moore hervorragenden Erhöhung, welche das Aussehen eines alten, verwischten Straßenzuges hat und auf 3 Parallelschanzen (Tafel I, G, 5) zugeht, von denen heute noch einige Reste nördlich vom Moorwege b sichtbar sind. Der östliche Rest dieser nach Norden laufenden Wälle hat eine Länge von 38 m, der westliche eine solche von 68 m, der mittlere ist nur noch in einer 10 m langen mäßigen Bodenerhebung erkennbar. Ehemals erstreckten sich die Schanzen noch weiter nach Norden, wahrscheinlich bis ans Moor. Auch südlich scheinen sie eine Fortsetzung und zwar in einem Knicke nach Osten, in Richtung des Moorweges b, gehabt zu haben. Leider fehlen über diese Schanzen alle und jede Nachrichten. In der Ueberlieferung sind sie nur als Windschirm bekannt, da sie mit Bäumen bestanden sind. Dennoch können die Wälle bereits von Alters her bestanden haben und wurden vielleicht wegen ihrer hohen Lage in der niedrigen Umgebung zur Bepflanzung sehr geeignet befunden, als man dort einen

[1]) Im Verlaufe meiner weiteren Nachforschungen habe ich stets feststellen können, daß auch anderswo mit „Kreuzberg" bezeichnete Plätze Beziehungen zur Urzeit hatten.

Windschutz errichten wollte. Immerhin dürfte ihr Vorkommen an so wichtiger Stelle, beim Beginne zweier Bohlwege (I und III) auffallen und die Anlage einer germanischen Befestigung als Hinderniß gegen einen Moorübergang nicht unwahrscheinlich sein, zumal am andern Ufer ähnliche Anlagen am Ausgange der Bohlwege I und II vorhanden sind. Auch diese werden germanischen Ursprungs sein, denn ein von denselben angelegtes Hinderniß durch die beiden dort einmündenden Heerstraßen hätte wohl Sinn und Zweck gehabt.

Was den Bohlweg III selbst betrifft, dessen Untersuchungen mit dem Jahre 1894 ihren Abschluß finden sollten, so sind dieselben im Sommer 1895 wieder aufgenommen worden, da durch Aufgrabungen, welche für die Lieferung von Probestücken zur Abgabe an die Museen unternommen wurden, ganz neue Constructionen zu Tage traten, auch beim Torfgraben eine Abzweigung des Bohlweges sich vorfand. Auch bei diesen Untersuchungen zeigte der Bohlweg von Menschenhand bewirkte Zerstörungen, denn es fanden sich Holzstücke, welche nicht nur herausgerissen und zerstreut waren, sondern auch solche vor, welche mit einem Beile zerhackt waren, wie z. B. das eine obere Ende eines Lochpfahls, welches ganz sinnlos schräg durchgehauen war und damit eine absichtliche Vernichtung verrieth.

Nach der Tiefenlage des Bohlwegs zu urtheilen (Tafel II), welche ausschließlich im schwarzen Torfe sich befindet, muß derselbe älter als die Bohlwege I und II sein. Außerdem wird er von dem Letzteren gekreuzt und liegt am Kreuzungspunkt 38 cm tiefer als dieser. Der Mooruntergrund fällt, während die Mooroberfläche ansteigt. Hier war also die Moorbildung am thätigsten und schnellsten vor sich gegangen, wodurch der Höhenunterschied der Bohlwege I, II und III so ziemlich ausgeglichen ist, so daß zwischen der Anlage dieser Bohlwege kein *großer* Zeitraum zu rechnen sein dürfte, findet doch auch ein ähnlicher Ausgleich nach den

Moorrändern zu statt, wo die Mooroberfläche abfällt, der Mooruntergrund ansteigt, und die Tiefenlage der Bohlwege eine flachere wird.

Leider ist auch bei diesem Bohlwege zufällig mit dem Abtorfen auf oldenburgischer Seite zuerst begonnen, so daß derselbe bereits zu Nieberdings Zeiten, wie er es selbst auch schildert, nur noch in wenigen Resten vorzufinden war. Daher konnten zum Nachweise seines Anfangs nur geringe Erfolge bei den Nachgrabungen erzielt werden, wie wohl er, Dank seiner Tiefe, größere Strecken solcher Spuren im Oldenburgischen aufweist, als der Bohlweg II. Erkennbar traten sie bereits nahe der Station 1,5 km zu Tage. Von da ab werden sie durch den Moorweg b verdeckt, dessen Herstellung sie meistens zum Opfer gefallen sind. Hinter Station 1,25 km kommen einige Reste wieder zum Vorschein, aber erst bei Station 1,17 km lassen sich wirkliche Constructionen wieder erkennen. Hier waren 3 Zapfenpfähle eingerammt (Fig. 5),

Fig. 5.

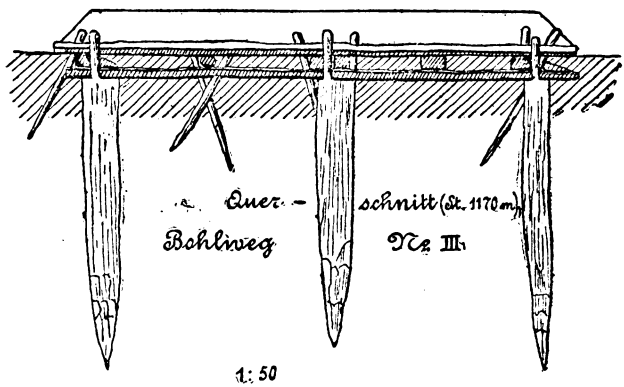

deren Zapfen am oberen Ende durch Tragbohlen durchgesteckt waren, auf denen die den Bohlenbelag aufnehmenden 5 Lagerhölzer ruhten. Von diesen waren 3 zur Aufnahme

der Zapfen quadratiſch durchlocht. Die Pfähle waren aus dreikantigen Bohlen hergeſtellt, doch fanden ſich auch ſolche von quadratiſchem Querſchnitt vor. An andern Stellen waren auch nur 2 Pfähle vorhanden, welche durch 2 Unterlagshölzer durchgeſteckt waren. Bei Station 1 km fand ſich dann die bereits 1894 beſchriebene, auf Tafel V veranſchaulichte Hauptconſtruction vor. Das in Fig. 6 nach

Fig. 6.

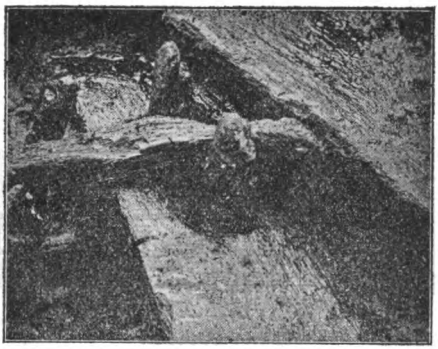

photographiſcher Aufnahme dargeſtellte Detail zeigt die beſchriebene Verriegelung des Rödelholzes mit dem Ohr des vertikalen Jochpfahles, deſſen oberes Ende abgebrochen iſt. Auf den gleichfalls durch photographiſche Aufnahme dargeſtellten Bildern, Tafel VII und Tafel VIII (Station 180 m), ſind ſolche Pfahlohren noch deutlicher zu erkennen. Man ſieht hier auch die Unterlags- und Rödelhölzer. Die in der letzteren Tafel links hoch herausragenden Pfähle rühren wahrſcheinlich von den Zerſtörungen her, welche hier gerade ſehr energiſch vorgenommen worden waren. Dieſe Pfähle waren gleichfalls mit Ohren verſehen, ſind aber von den Inhabern des Torfſtiches bereits früher

abgebrochen worden, da sie so hoch hinausragten. Auch wird man hier ein allmähliches Einsinken des Bohlweges annehmen müssen, wobei die mürbe gewordenen Unterlager bei den Ohren der feststehenden Pfähle, welche nicht einsinken konnten, abbrachen, und der übrige Bohlwegskörper einsank. Derartige Einsenkungen, welche aber höchstens 30 cm betrugen, fanden sich mehrfach vor und waren auch, wo die Bohlen nicht gebrochen waren, am gekrümmten Bohlenbelage zu erkennen,

Fig. 7.

Bohlweg III. Stat. 995 m.

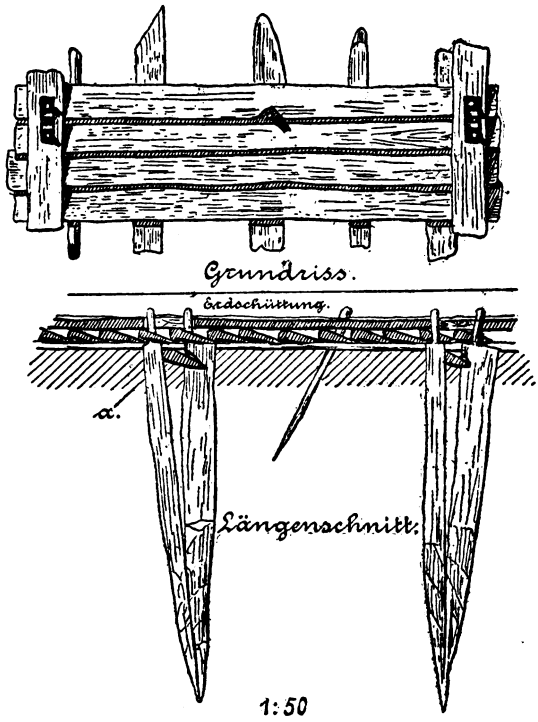

an welchen sich mitunter die Unterlager durchgedrückt hatten und an plastischen Erhebungen in den einzelnen Bohlen von oben zu erkennen waren. Die vertikalen Pfähle waren bis auf den festen Sandgrund eingerammt.

Einige m weiter hinter Station 1 km beginnt die in Fig. 7 dargestellte Construction, welche an den Seiten je zwei und in der Mitte einen Pfahl zeigt. Die Pfähle reichen bis auf den Sandgrund. Der eine Pfahl ist aus einer Bohle, der zweite aus einem Holze von quadratischem Querschnitt hergestellt. Beide sind mit Zapfen versehen. Der Bohlenpfahl enthält seitlich eine Einkerbung, in welche ein Ausschnitt der Tragbohle greift (Fig. 8). Damit diese nicht wegrutschen kann, ist dieselbe fest andrückend, gegen den Bohlenpfahl, der quadratische Pfahl etwas schräge eingeschlagen, und über die Zapfen dieser beiden Pfähle nach Auflegen der Unterlager auf die Jochbohle und des Belages auf die Unterlager, ein lang geschlitztes breites Rödelholz gestreift. Diese Construction war so fest, daß die Pfähle nur mit Ketten herausgewunden werden konnten, und trotzdem war der Bohlweg dadurch zerstört, daß die Belagbohlen zwischen den Lager- und Rödelhölzern weggerissen waren. Doch auch diese Construction macht gleich darauf einer andern Platz. Im Durchschnitt quadratische bis auf den Grund eingerammte Pfähle und daneben an den Seiten kürzere Ohrenpfähle (Fig. 9). Dieses eigenthümliche Ver-

Fig. 8.

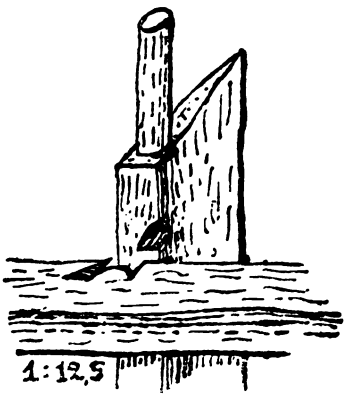

Aushlinkung der Belagbohle und des Pfahles (vergl. Fig. 7 bei a).

Fig. 9.

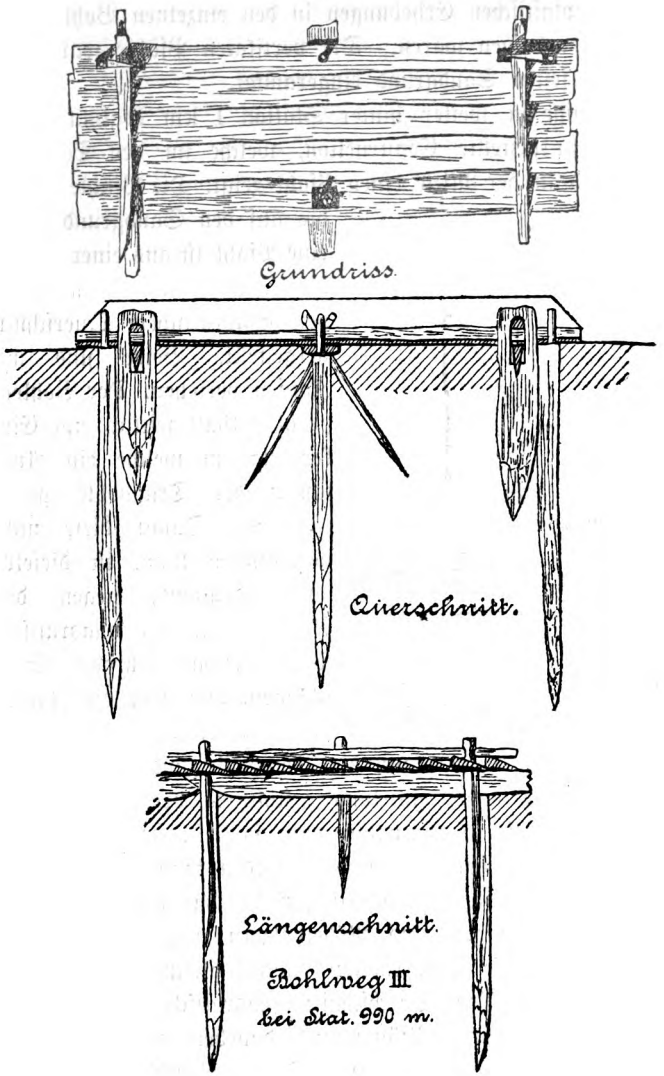
Grundriss.
Querschnitt.
Längenschnitt.
Bohlweg III
bei Stat. 990 m.

fahren läßt auf geniale Handwerker schließen. Die Unterlager sollten durch die kürzeren Bohlenpfähle wohl den Druck der Unterlager auf das aus schlanken Pfählen bestehende Brückenjoch etwas vermindern, indem durch den Druck der Rödelhölzer auf die Belagbohlen der Druck des Brückenkörpers mehr auf den Mooruntergrund sich vertheilen sollte.

Die eben beschriebenen Constructionen wechselten nun überhaupt anscheinend auf dem ganzen Wege mit einander ab. An einigen Stellen, z. B. Station 750 m, fand sich auch die gewöhnliche Construction mit der seitlichen Befestigung durch Stäbe, an einer Stelle in der Nähe von Station 500 m waren die Bohlen sogar ohne Unterlager und seitliche Befestigung kalt aufs Moor gelegt. Die auf Tafel VI nach photographischer Aufnahme gegebene Darstellung giebt ein gutes Beispiel der bei den Bohlen vorkommenden Durchlochungen. Die Aufnahme fand bei der Station 990 m statt. Die Stöße in den Längsverbindungen der Bohlwege waren entweder glatt, indem die Hölzer hinter einander lagen, oder durch Anschrägen der zu verbindenden Theile, indem diese an einander lagen, hergestellt. Letztere Stoßverbindung war vorherrschend; vergl. Fig. 9.

Eigenthümlich ist, wie bereits oben erwähnt, eine im Herbst 1895 aufgedeckte Abzweigung des Bohlweges. Sie beginnt einige m vor Station 250 m in scharfer Abbiegung nach Osten, bleibt vom Wege an der weitesten Stelle 10 m entfernt und geht bei Station 180 m wieder auf den Bohlweg zurück. Es ist auch möglich, daß diese Abzweigung, welche 40 cm höher als der Bohlweg III liegt, diesen überhaupt ganz verlassen hatte und zufällig beim Anfang des Bohlwegs IV endigte, wo durchlochte Jochpfähle gefunden wurden, welche bei diesem sonst nirgends vorgekommen sind. Als sie gefunden wurden, war noch nichts von jener Abzweigung bekannt. Ihre Construction bestand aus Unter-

lagern, Bohlenbelag und der gewöhnlichen Seitenbefestigung durch Stäbe und Pfähle. Durch diese Abzweigung kann jedenfalls eine Erklärung für die bei Station 180 m vorgefundene schräge Lage einiger Bohlen gefunden werden, die ein regelmäßiges Aussehen hat und auf beabsichtigte Anlage, wegen des hier befindlichen Kreuzungs- oder Anschlußpunkts (siehe Tafel VIII) der Abzweigung mit dem oder an den Bohlweg schließen läßt.[1]) Dadurch wird auch der zwischen den Höhen der Pfähle und der übrigen Constructionstheile des Bohlwegs auffallende Unterschied ausgeglichen, zumal die Abzweigung höher lag.

Die Länge des Bohlwegs habe ich auf 2,13 km festgestellt. Seine Breite beträgt durchschnittlich 3,20 m, an einzelnen Stellen auch 3,40 m. Dr. Knoke hat an einer Stelle eine Breite von 2,72 m gefunden. Nördlich vom Bohlwege fallen zwischen den Stationen 1,25 km und 750 m sowohl nördlich vom Moorwege b, als auch im Letzteren liegend, einzelne Bohlen auf. Solche wurden auch beim Beginne des Bohlwegs auf preußischer Seite gefunden. Dergl. einzelne Bohlen kommen im Moor vielfach vor und finden wohl als bei der Herstellung verloren gegangenes Material, oder durch Zerstörung der Bohlwege, ihre Erklärung.

Funde sind bei diesem Bohlwege nur spärlich zu verzeichnen, nämlich:

1 u. 2) Im Herbste 1894 fand der Assistent Müller vom Museum in Bremen bei Station 180 m einen geschlitzten Lederriemen zusammen mit einem an einer Seite platten Steine zwischen den Unterbauhölzern liegen. Der Stein war 7 cm dick und schien, wenn auch roh, so doch

[1]) Die Clichés der Tafeln VII bis IX konnten Dank der Gefälligkeit des Herrn Directors Knoke und der Gärtner'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin aus dem Knoke'schen Werke „Die römischen Moorbrücken in Deutschland 1895" hier wieder zum Abdruck gelangen.

bearbeitet zu sein und einer Schleuder angehört zu haben. Denn bemerkenswerth sind solche Steine (von Granit) mit einseitiger Abflachung, sonst rund belassen, wie sie hier im Moore öfter bei den Bohlwegen gefunden werden, immerhin und dürften kaum dem Zufalle ihre Entstehung danken.

3) Im Sommer desselben Jahres fand an derselben Stelle ein Mann beim Torfgraben einen Beutel mit Lederriemen.

4) Ich selbst fand im Frühjahr dieses Jahres ebenda einen 4 cm breiten und 50 cm langen durchlochten Stock.

Betrachtet man diese Einzelheiten zusammen, so ist der Fund einer Stockschleuder nicht ausgeschlossen, zu welcher die unter 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände zusammengehörten.

5) Neben dem Moorweg b, nördlich vom Bohlwege, westlich vom Grenzgraben, wurde vor mehreren Jahren ein eiserner Spieß gefunden. Derselbe ist ins Oldenburger Museum gekommen.

5) Bohlweg VIII.

Auf preußischem Gebiet Kartenblatt 3, Parzellennummer 55, 3—5.

An der Landesgrenze stieß ich 55 m südwestlich vom eben beschriebenen Bohlwege im Herbst 1894 auf einige Pfahlreihen in 1,8 m Entfernung hintereinander, welche aus je drei 1,13 m von einander abstehenden Bohlenpfählen bestanden. Ob Letztere Loch- oder Zapfenpfähle waren, war nicht mehr zu erkennen. Weitere Untersuchungen ergaben nur noch Spuren, welche sich in einer Länge von 200 m, in stark gekrümmter Linie, deren Knick kurz hinter der Grenze nach Osten zu beginnt, ausdehnten und in ihren weiteren Verlauf den Bohlweg III schneiden mußten. Was von diesem Wege vorgefunden wurde, lag im schwarzen Torfe, mußte also derselben Bohlwegsart wie Bohlweg III angehören. Weitere Nachforschungen konnte ich leider nicht mehr anstellen und muß dies späteren Zeiten vorbehalten

bleiben. In Tafel III ist die Höhenlage dieses Bohlweges an der Grenze, zum Vergleich mit denen der andern Bohlwege eingezeichnet. Der Mooruntergrund zeigt hier eine Unebenheit, indem er plötzlich ansteigt, etwas weiter dann wieder abfällt und so einen Sandberg bildet. Das Moor selbst ist bei diesem Punkte noch nicht abgetragen. Weißer Torf ist noch vorhanden, aber in sehr geringer Tiefe, woraus ein langsameres Wachsthum hervorgeht, so daß der Bohlweg hier nur in 1 m Tiefe unter der Mooroberfläche angetroffen wird, während er weiter östlich, wo die Torfschichten an Mächtigkeit zunehmen, tiefer liegt. Nach den Abständen der 3 Pfähle quer zur Richtung des Weges zu urtheilen, mußte dieser Bohlweg eine Breite von 2,70 m gehabt haben.

Die bis jetzt aufgefundenen Spuren sind in ihrer Richtung auf Tafel I dargestellt.

Funde.

1) Neben dem Bohlwege wurde an demselben Orte, wo er in diesem Jahre bloßgelegt wurde, auch ein leerer Topf aus grauem, an den Oberflächen glatten, schwarzen Urnenthon gehoben: ein Fund, der für die Bestimmung des Alters der Bohlwege von Wichtigkeit sein dürfte. Leider erlangte ich nur noch die Scherben dieses Topfes, da die Finder ihn zerschlagen hatten.

2) In dem Bohlwege selbst, welcher in angekohltem Zustande in der Tiefe aufgefunden wurde, kam im Sommer 1896 eine Urne mit Asche und einem Pferdezahn ungefähr 30 m östlich des Grenzgrabens auf preußischer Seite zu Tage. Dieselbe war mit verkohlten Bohlwegstrümmern umpackt. Es hatte hier also eine Todtenbestattung stattgefunden. Die Urne hatte einen Henkel und war an der äußern glatten Oberfläche schwarz, am oberen Rande lederbraun gefärbt. Beide Funde sind vorläufig noch in meinem Besitze.

6) Bohlweg IX.

Auf preußischem Gebiet Kartenblatt 3, Parzellennummer 55, 3 u. 4.

Weiter südwestlich an der Landesgrenze, 31 m vom vorigen entfernt, stieß ich in demselben Jahre auf Bohlweg IX. Derselbe war noch an den herausragenden Jochpfählen erkennbar, befand sich gleichfalls im schwarzen Torf und lag 1,20 m unter der jetzigen Mooroberfläche. Die Fortsetzung des Bohlwegs konnte sowohl auf oldenburgischer, als auch auf preußischer Seite weiter verfolgt werden; doch müssen weitere Untersuchungen noch vorbehalten bleiben, da hierzu keine Mittel mehr vorhanden waren. Die Richtung der wenigen, in einer Länge von 90 m aufgefundenen Spuren ist in Tafel I eingezeichnet. Die Pfähle waren anscheinend Zapfenpfähle, auch ließen sich Spuren von Belagbohlen, Unterlagern und Rundholzbelägen an einigen Stellen erkennen, wiewohl die Construction nicht mehr festzustellen war, auch in der vorgefundenen Strecke keine genaue Messungen vorgenommen werden konnten. Weiter östlich nimmt die Tiefe des Bohlweges zu und erreicht eine solche von 1,80 m. Im Mai dieses Jahres wurde in Parzelle 4 seine weitere Fortsetzung beim Torfgraben in einer Tiefe von 1,80 m unter der Mooroberfläche aufgefunden. Hier wurden 40 cm breite eichene Bohlen auf Unterlagern gehoben, welche in ihrer Lage eine scharfe Wendung des Weges in nordöstlicher Richtung nachweisen. Die Bohlwegsreste zeigten Brandspuren; eine spätere Einwirkung durch Abbrennen des Moores kann wegen der noch unberührten Tiefe, in welcher der Bohlweg aufgefunden wurde, nicht angenommen werden. Man wird auch hier eine gewaltsame Zerstörung erkennen müssen, da die leeren Zwischenräume zwischen den einzelnen Bohlwegsfundstellen darauf schließen lassen. Von der Sandschüttung wurden an der bezeichneten Stelle reichlich 2 cm starke Lagen aufgedeckt.

7) Bohlweg X.

Auf preußischem Gebiet Parzelle 1, Kartenblatt 3.

Dieser in Tafel I mit X bezeichnete Bohlweg ist erst in diesem Sommer durch Zufall von mir an dem Grenzgraben auf oldenburgischer Seite entdeckt worden. Er ist 3,20 m breit, besteht aus Rundholzbelag von Tannen-, Birken- und Kiefernholz auf 3 Rundholzunterlagern und liegt im schwarzen Torfe 0,75 m unter der jetzigen Mooroberfläche, welche gegen die frühere 1,10 m tiefer liegt, hat also hier früher in einer Tiefe von 1,85 m gelegen. Während diese Mittheilungen niedergeschrieben werden, ist auch inzwischen seine weitere Fortsetzung auf oldenburgischer Seite aufgefunden worden, nach welcher seine Richtung auf Paradieck zu geht. Seine Fortsetzung auf preußischer Seite muß demgemäß die Bohlwege 3, 4, 8 und 9 sämmtlich durchschneiden.

An der dies Jahr auf der oldenburgischen Seite, ungefähr 20 m westlich von der Grenze, beim Torfgraben bloßgelegten Stelle ist das System quergelegter Belaghölzer verlassen worden, indem hier die Rundhölzer längs zur Richtung des Bohlwegs lagen. Ob dieser Weg der Construction nach zu den in dieser Gruppe zusammengefaßten gehören wird, muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, da ich leider nicht mehr in der Lage bin, diese weiter fortzusetzen. Daß auch Rundholzconstructionen bei den Bohlwegen der hier gruppirten Art vorkommen, werden wir später bei Beschreibung des Bohlwegs VI erfahren können. Die tiefe Lage des Bohlweges an einer Stelle, wo die übrigen Bohlwege flacher liegen, läßt aber vermuthen, daß seine Anlage nicht in die Zeit der andern fällt.

Funde.

1) Die in den Mittheilungen von 1894 bei Bohlweg I erwähnten Funde von Räderresten gehören vielleicht diesem Bohlwege an, da sie in der Richtung desselben gemacht wurden, und damals von diesem neuen Bohlweg noch nichts bekannt

war. Charakteristisch für diesen Fund ist die bereits von dem Holländer L. J. F. Janssen 1848 bei andern Moorfunden erwähnte Zusammensetzung des Rades aus Brettern, ohne Anwendung von Nägeln. Der Querschnitt sowie die ganze Construction unseres Rades ist in Figur 10 dargestellt. Im

Fig. 10.

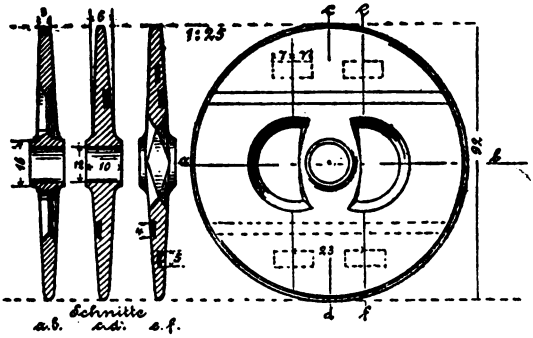

oldenburger Museum, wohin dies Rad gleichfalls gelangen soll,[1]) sind ähnliche Räder zu sehen. Dort steckt jedoch noch in der sehr großen Oeffnung in der Mitte des Rades eine besondere röhrenförmige Holznabe, welche bei diesem Rade verloren gegangen ist, da an dieser Stelle gerade das Rad wegen der durch das Ausschneiden bedingten Schwächung der Holztheile gebrochen ist. 20 m nördlich von dieser Fundstelle stieß ich auf 8 verlorene, 40 cm breite Bohlen in 1 m Tiefe unter der Oberfläche, die einem 3,40 m breiten Bohlwege angehört zu haben schienen oder als Baumaterial übrig geblieben waren. Dergl. einzelne Bohlenfunde sind ja auch bei Bohlweg III erwähnt und kommen vielfach im Moore vor, so daß sie oft Veranlassung zu vergeblichen Nachforschungen nach einem Bohlwege gegeben haben.

2) Die in Band XIX erwähnten Bogenreste.

[1]) Jetzt noch im Besitze des Theologen Zumbregel aus Brägel.

8) Bohlweg V.[1])

Die im Jahre 1895 und 1896 weiter angestellten Untersuchungen dieses Bohlwegs konnten leider auf preußischem Gebiete kein abschließendes Resultat erzielen, da hier mit der unabgegrabenen über dem Wege lagernden Torfschicht gerechnet werden mußte, und zu den kostspieligen Nachgrabungen an solchen Stellen keine Mittel vorhanden waren. Dagegen war es möglich, den Anfang auf oldenburgischem Gebiet an wenigen Resten und durch Nachrichten über das Vorhandensein solcher auf einer Sanderhöhung 389 m südlich von Bohlweg II festzustellen. Er geht südlich des Kalblagerdamms, erreicht denselben 80 m vor der Grenze und geht dann längs desselben weiter.

Auf preußischem Gebiete ist er bis auf 250 m Länge und zwar in den Parzellennummern 1—3, Kartenblatt 3 aufgefunden und festgestellt. Danach geht er 70 m in derselben Richtung wie vor der Grenze, macht dann eine Biegung nach Nordost so, daß er die nördlichen Bohlwege III, IV, VIII und IX durchkreuzen muß. Seine Construction gleicht der auf Blatt V dargestellten. Die Breite der herausragenden, 1,80 m von einander entfernten, aus drei Pfählen bestehenden Jochreihen, von Außenkante zu Außenkante gemessen, beträgt 2,25 m. Demnach muß der Bohlweg hier ungefähr 2,80 m breit gewesen sein. 100 m weiter östlich von der Grenze war er jedoch 3,20 m breit. Auch dieser Bohlweg zeigt Zerstörungen, denn es befanden sich Lücken in der Fortsetzung, trotzdem das Moor hier noch unberührt lag. Seine Bohlen lagen 1,80 m unter der Mooroberfläche im schwarzen Torf. An der Grenze liegt er 1,1 m unter der Oberfläche.

[1]) Die unregelmäßige Zählung der Bohlwege erklärt sich dadurch, daß ihre Aufeinanderfolge von Norden nach Süden und nicht die Zeit der Auffindung oder Entstehung als Richtschnur gedient hat.

Funde.

1) Ein Lanzenſchaft von 2 m Länge, 3,5 cm Durchmeſſer, 30 m öſtlich von der Grenze.

2) Einige m weiter von dieſer Stelle ein eigenthümlich geformtes Brettſtück von 82 cm Länge, 13 cm Breite und 2 cm Dicke mit 3 Löchern; ſiehe nebenſtehende Figur 11.

Fig. 11.

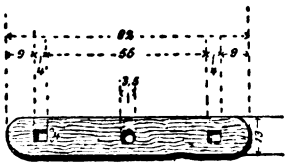

1 : 25.

3) Ein Topf von Urnenthon 100 m öſtlich von der preußiſch-oldenburgiſchen Grenze.

4) Ebendaſelbſt ein 26 cm langes Holzſtück mit 2 Holzpflöcken.

5) Ein Theil einer 33 cm langen cylindriſchen Radnabe.

9) Die Umgebung von Mehrholz.

Das mit Bezug auf die Richtung der Bohlwege oft erwähnte Gehöft Mehrholz weiſt außer den üblichen Erdzäunen noch heute Spuren von Wällen auf, welche nicht gewöhnlichen, Knicke genannten, Einhegungen, ſondern älteren Schanzſyſtemen anzugehören ſcheinen. Wenigſtens ſind die eben gemeinten Spuren von Wällen zu langgeſtreckt, um für gewöhnliche Einhegungen gehalten zu werden; wäre es doch auch ganz zweckmäßig geweſen, wenn hier wieder am Ausgange mehrerer Bohlwege Schanzen oder befeſtigte Lagerplätze vorhanden geweſen wären. Nördlich vom Gehöfte zieht ſich eine ſolche Walllinie, beſtehend aus 3 rechtwinklig ſich kreuzenden Wallſchenkeln hin. Der vierte Wall iſt nicht mehr vorhanden, doch iſt ein Anſatz deſſelben noch in der ſüdöſtlichen Ecke zu erkennen. Die Ecken der Walllinien ſind abgerundet. Der öſtliche Schenkel iſt 110 m, der nördliche

85 m, der westliche parallel zum nördlichen 100 m lang. Würde man hierzu noch ein südliches Schenkelstück, welches in Ansätzen vorhanden ist, ergänzen, so erhält man eine oblonge Befestigung, welche wohl Zweck als Lager gehabt haben könnte, wenn auch spätere Einbauten und Anschlüsse von Erdwällen sie zur Benutzung für landwirthschaftliche Zwecke ebenso geeignet erscheinen ließen. Auffallend ist hier ferner ein alter, heute nicht mehr benutzter Weg, welcher sich an den von Paradieck nach Aschen führenden alten Kirchweg anschließt, in seiner Richtung die Fortsetzung des Bohlweges III bildet und den von Süden kommenden großen Heerweg durchschneidet. Wahrscheinlich ist hier auch der alte Weg zu suchen, der früher ins Moor führte, bevor das jetzige Wohnhaus errichtet wurde. Letzteres ist *auf* dem früheren Wege erbaut, denn der auf das Wohnhaus von der Chaussee in Richtung des Bohlwegs III zugehende Zuweg ist verlegt worden, da er kurz vor dem Wohnhause eine Biegung macht, während er an dem alten jetzt noch als Nebengebäude benutzten Wohnhause vorbei gehen konnte, was noch an einer Lichtung des das Gehöft umgebenden Gehölzes westlich zu erkennen ist. Als dann später zwischen dem Moor und dem Gehöfte die Felder entstanden sind, welche heute die Spuren des Weges verwischt haben, ist die Lichtung bestehen geblieben; sie fällt mit der östlich vom Wohnhause liegenden Wegestrecke in eine Linie zusammen. Wir hätten also hier den Anschlußweg des Bohlwegs III oder der bei diesem ans Land führenden Bohlwegsgruppe gefunden. Dieser Weg mag auch die Veranlassung gewesen sein zu der auch von v. Alten erwähnten Sage, nach welcher der Name Mehrholz aus dem Rufen nach „mehr Holz" beim Bau eines Bohlwegs entstanden sein soll. Gehört diese Erklärung auch nur in das Gebiet der Sage, so ist sie doch die einzige Ueberlieferung, welche von Bohlwegen spricht, in dem Munde der

Bevölkerung, bei welcher Altes mit Neuem vermischt wird, und die Nennung eines sogenannten Kirchwegs von Oldenburg übers Moor nach dem benachbarten Wallfahrtsort Mariendrebber gleichfalls eine Rolle spielt. Ich werde darauf später bei Bohlweg IV zurückkommen. Bei diesen Nachrichten hat dann auch eine Verwechselung der Bohlwege selbst bei Bekanntwerden der Letzteren stattgefunden. Jedenfalls hängt das Gehöft Mehrholz mit den Bohlwegen zusammen, die hier ausmündeten; daß an solcher Stelle Befestigungen lagen, wie sie bei Paradieck gleichfalls zu finden sind, wäre dann nichts weiter Auffallendes. Dafür spricht noch ein anderer Umstand, nämlich die Erwähnung einer Landwehr bei Sille in älteren Schriften, welche hier zu suchen wäre; denn der Name Mehrholz ist erst später entstanden. Die Landschaft dort hieß früher Sille, der Eigenthümer des jetzigen jedenfalls nach dem westlich vom Gehöfte liegenden Sumpfholzes Merholt genannten Bauernhofes hieß früher gleichfalls zum Sille. 1688 kommt der Name zum Sille genannt Mehrholz vor;[1]) später ist der Name zum Sille dann ganz verschwunden. Dieses Sumpfgehölz hat in den ältesten Zeiten keine größere Ausdehnung nach Süden und Norden wie jetzt gehabt; westlich erstreckte es sich bis ans Moor, und östlich schloß es sich an die theils aus kleinem Gehölz, theils aus kahler Heide bestehende Heidelandschaft an. Nördlich und südlich hat wohl immer kahle Heide gelegen, denn nördlich begrenzt die Landwehr bei Paradieck ein in alten Zeiten übersichtliches Terrain, und südlich bezeugen dies die Hügelgräber, welche bis zu den 70er Jahren noch unberührt dalagen. Von diesen liegen 2 dicht beim Wohnhause, südöstlich desselben, neben der Chaussee, heute noch in den Eichenculturen erkenntlich, 3 südwestlich in 250 m

[1]) Inschrift über der Backhausthür.

Entfernung vom Wohnhause dicht an dem Gehölz. Eins von diesen Hügelgräbern wird von dem neuen Moorweg durchschnitten, der von dem Gehöfte kommt, die andern beiden werden als Sandgruben benutzt. Die Urnen sind 1870 durch den Baurath Röse ausgebeutet, haben aber keine auffallende Erscheinung aufweisen können; die Urnen beim Wohnhause selbst in massenhafter Anordnung und von einfacher Form sind vom Besitzer beim Herstellen der Culturen zerstört.

10) Bohlweg VI.

Südlich von der oben beschriebenen Bohlwegsgruppe kommen außer einzelnen gelegentlich beim Torfgraben 500 m südlich vom Bohlweg V gefundenen Bohlen, bei welchen auch 2 rechtwinklig an einander befestigte, leider verloren gegangene Brettstücke — wohl Ueberreste eines Kastens — gefunden wurden, keine Bohlwege mehr vor. Sie beginnen erst wieder ungefähr 2 km südlich vom Bohlweg IV mit Bohlweg VI, welcher entgegen der bei den anderen erkennbaren Tendenz der kürzesten Durchquerung des Moores eine solche in diagonaler Richtung verfolgt und von Kroge nach der Lintloge führt. Die bis jetzt an ihm beobachtete Tiefenlage (Tafel III) geht nicht über 1,80 m hinaus. Auffallend ist hier die Mächtigkeit der weißen und die verhältnißmäßig geringe Höhe der schwarzen Torfschicht, woraus hervorgeht, daß die Bildung des schwarzen Torfes schon lange vor der Zeit der Anlage des Bohlweges ihren Abschluß gefunden hatte, und die weiße zu bedeutender Höhe aufgewachsen war. Diese langfaserige zähe Schicht erlaubte daher wohl auch die im Ganzen ohne jene Unterbauten, wie sie bei den Bohlwegen II, III, V, VIII und IX auffallen, aufgelegte leichte Construction des Bohlweges, welcher trotz seiner Länge eine ziemlich gerade Richtung behält, also durch Auffrieren und Wegschwemmen

nicht geſchädigt worden iſt. Sie beſteht aus den üblichen ſeitlichen Befeſtigungen mit Pfählen bezw. Stickeln. Außer den bereits beſchriebenen Halbrundhölzern kamen auch ganze Rundhölzer vor. Wo dieſe Conſtruction ſich vorfindet, und zwar iſt dies mehr auf oldenburgiſcher Seite der Fall, iſt jegliches Belagſtück dreieckig durchlocht und mit Seitenpflöcken verſehen, dagegen fehlt oft eine Längsſchwelleneinrichtung, ſo daß der Belag kalt aufgelegt erſcheint. Die Unterlager wechſeln in ihrer Anzahl. Mitunter ſind's 2, auch 3 und noch mehr. Oft ſind die Seitenpflöcke an den Bohlen oder Rundhölzern vorbeigeſteckt, zu welchem Zwecke dieſe ausgeklinkt ſind. Auch fehlen ſolche Einklinkungen ganz und ſtecken dann die Stickel zwiſchen den Ritzen der Rundhölzer. Im Preußiſchen iſt mehr Bohlenconſtruction vorhanden. Die Breite des Bohlwegs wechſelt zwiſchen 2,70 und 3,20 m. Die Art der Durchlochung der Belagbohlen, deren Breite 0,15 bis 0,40 m beträgt, zeigt Fig. 12. Die Länge des Bohlwegs iſt auf 3,70 km feſtgeſtellt. Die Parzellen,

Fig. 12.

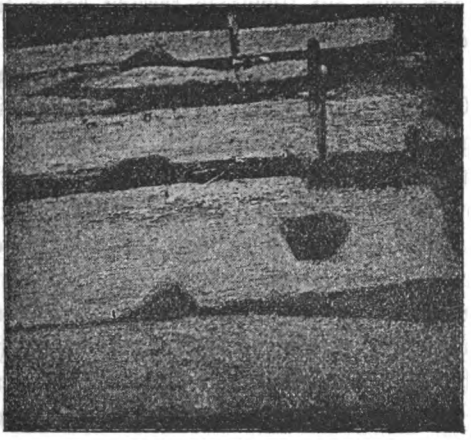

durch welche der Weg im preußischen Gebiete hindurch geht, tragen die Nummern 3 und 4, Kartenblatt 21; 6, 7 und 25, Kartenblatt 19; Gemarkung Aschen; $^3/_1$, $^4/_1$ und 1, Kartenblatt 1, Gemarkung Diepholz, Enklave Heede. Eigenthümlich ist eine bis dahin bei diesem Bohlwege nicht beachtete Terrainbildung bei seinem Beginne auf oldenburgischer Seite. Es ist ein viereckiger mit Gräben umgebener Platz auf einem Sandrücken, Hanenberg genannt, welcher weit ins Moor springt, und auf welchem dort auch die Chaussee von Diepholz nach Lohne durchgeführt ist. Außer diesem liegen dort südlich von demselben Sandinseln und Halbinseln, welche zwischen sich weit ins Land reichende fjordartige Moore aufnehmen. Gerade dieser Umstand scheint hier für die Anlage weiterer Bohlwegsgruppen bestimmend gewesen zu sein, indem man diese Inseln und Halbinseln als feste Punkte benutzte, den Weg über das feste Land umging und sich sicherer auf dem Moore zu fühlen schien. Welche Umstände bei Anlage des Bohlwegs VI aber auch mit gesprochen haben mögen, für seine diagonale Richtung und seinen Beginn auf einer Stelle, welche man im Vergleich zu seiner Richtung doch nur auf Umwegen erreicht haben konnte, ist diese Auffassung wenigstens auch von maßgebendem Einfluß gewesen. Der viereckige Platz läßt eine Befestigung vermuthen. Er soll nach Aussage der Leute früher einen ganz regelmäßigen Grundriß gehabt haben, welcher durch Sandgraben für die Chaussee und Schollenstechen allmählich die heute schon etwas verwischte aber an den Gräben noch erkenntliche Gestalt angenommen hat. Seine Länge beträgt 130 m, seine Breite 50 m.

Beim Ausgange des Bohlweges an der Lintloge sind Spuren von Wällen gleichfalls vorhanden; doch gehören dieselben wohl mehr den dort häufig angewandten Einhegungen früherer Zeiten an, durch welche stets die Untersuchung der

Wälle sehr erschwert wird, dafür aber befindet sich westlich von dem Gehöft Sille eine doppelte Befestigungsanlage mit Wall und Graben, welche mit dem Bohlwege wohl Zusammenhang haben wird. Denn sie liegt in der Verlängerung der Richtung des Bohlwegs. Wenigstens mußte der an den Bohlweg anschließende Landweg, dessen Richtung der des Bohlwegs entsprochen haben wird, an dieser Stelle vorbeigehen, um sich mit den von Paradieck-Mehrholz kommenden Linien zu vereinigen. Die Richtung weist auch an Aschen vorbei so scharf nach Norden, daß dieser Bohlweg keinen andern Zweck gehabt haben kann, wenn man nicht dafür in einer Fortsetzung über das Moor nach Vechta zu eine Erklärung finden würde. Denn alle Wege in östlicher Richtung mußten im Alterthum durch das heutige Aschen führen, weil nördlich das große Moor keine anderen Wege zuließ. Dann wäre aber der nördlich weit über Aschen heraus endigende Bohlweg VI ein unnöthiger Umweg gewesen.

Die eben genannte Befestigung besteht aus 2 oblongen niedrigen mit den Langseiten nördlich gerichteten nebeneinander liegenden Ringwällen, von denen der östlich belegene den Graben nach außen, der westliche im Innern hat. Die östliche Befestigung ist 23 m breit, 35 m lang, die westliche 17 m breit, 50 m lang. Die erstere hat außen nördlich eine runde Vertiefung, wahrscheinlich ein Wasserbassin, da hier ein jetzt versiegter Bach vorbeifloß, die letztere eine solche nordöstlich an der östlichen Wallseite. Die Anlage der westlichen Befestigung hat sich an die östliche angeschlossen, so daß deren westlicher Wall zugleich den östlichen Wall für die erstere bildet. Die Landschaft ringsherum ist Heide, nur an der Lintloge befindet sich Wald. Oestlich von den Wällen schließt sich ein ringförmiges, den Hof Sille einschließendes, in früheren Zeiten und auch jetzt noch stellenweise quelliges Gehölz an. (Daher der Name

Sille von den vielen Rinnsalen, die dort waren.) Der jetzige Wald in der Lintloge ist eine Kiefernpflanzung der neueren Zeit. Früher war nur etwas Wald am Abhange dicht am Moore dort vorhanden, in welchem viele Schlangen[1]) hausten, welche den Namen Lintloge erklären. Danach war auch hier das Terrain übersichtlich, da die Heide von kleinen Waldparzellen nur durchschnitten war, und zu Truppendurchzügen und wegen seiner Uebersichtlichkeit auch zu Befestigungen sehr geeignet.

Leider ist bis jetzt bei diesem Bohlwege kein Fund zu verzeichnen gewesen. Der von v. Alten angeführte Schlegel ist nicht hier, sondern beim Bohlweg IV gefunden, und die in der Mittheilung 1894 erwähnten Schüsselscherben sind zweifelhaften Alters wegen der gelblichen glänzenden Glasur auf einem später aufgefundenen und zugehörigen Stücke. Diese Scherben mögen auch dort beim Umgraben zwischen Torf gerathen sein, da die Fundstelle in einer Buchweizencultur lag. Wegen des bei Koenen aber erwähnten Vorkommens solcher Glasuren müssen diese Scherben hier aber doch noch einmal erwähnt werden.

11) Bohlweg XI.

Im Sommer 1893 wurde beim Torfgraben östlich von Südlohne, unweit des Moorrandes ein Bohlweg angetroffen, Blatt 1 D. 23, welcher wie Bohlweg I beschaffen gewesen und die Richtung auf Mehrholz gehabt haben soll. Leider sind die angestellten Versuche, ihn wieder aufzufinden, vergeblich gewesen, und seine Verfolgung wird erst wieder möglich werden, wenn die Torfgräber östlich weiter vorgedrungen sind, da der Bohlweg sich in der vor Jahren

[1]) Dieselben werden im Volksmunde heute dort noch „lint" genannt, und die Lintloge ist bei vielen Leuten noch als solch ein Schlangenwinkel von früher her bekannt. Ich erwähne das nur, wegen der vielen Deutungen dieses Namens.

begonnenen Torfgrube zufällig an einer kleinen Stelle in der bereits tief unter ihm abgegrabenen Umgebung vorfand. Die Fundstelle ist durch Messung festgelegt.

12) Bohlweg XVI.

Funde hölzerner Brücken, welche vor 20 Jahren zwischen der Chaussee von Lohne nach Diepholz und Wassenbergsdamm und zwischen Maldamm und Butterdamm (Tafel I F. 22) zu Tage gefördert wurden (deren Auffindung heute jedoch nicht mehr möglich ist, weil das Moor hier ganz abgegraben ist, und die Fundstellen vergessen sind), sowie Untersuchungen, die ich deswegen im Herbste 1895 anstellte, ergaben Spuren eines Bohlwegs, welcher auf einer Sandhalbinsel (Tafel I, F. 22) beginnt und ebenfalls auf die Lintloge zuzugehen scheint. Außer der mir von einem Bauern bezeichneten Fundstelle am Anfange des Weges, auf welcher starke Rundholzstämme quer zur Richtung des Bohlwegs dicht an einander gelegt vor 40 Jahren aufgefunden wurden, traf ich noch südlich vom Maldamm verrottete Spuren 3kantiger eichener Bohlen vor, so daß ich durch diese beiden Stellen in den Stand gesetzt war, einigermaßen die Richtung zu bestimmen. Wahrscheinlich ist es derselbe Weg, auf den der verstorbene Baurath Röse 1870 beim Bau der Chaussee nach Lohne stieß, denn einmal mußte dieser Bohlweg doch die Chaussee durchqueren und mag auch wegen seiner Nähe bei Bohlweg VI die Veranlassung zu den Verwechselungen gegeben haben, die in der Auslegung der Nieberdingschen Nachrichten vorgekommen sind, indem verschiedenen Wegen angehörende Fundstellen zu einem Wege verbunden wurden, um das Ende des Bohlwegs VI auf Römbeck erklärbar zu machen. Nieberding sagt nämlich, daß der Bohlweg VI bis zum Hanenberg und auch auf Römbeck zu geht. Beides ist zutreffend. Die Richtung des Weges

ist wegen Mangels eines festen Punktes mit Römbeck bezeichnet, die Endigung des Weges findet aber thatsächlich auf dem Hanenberg in der Bauerschaft Kroge statt. Die Funde zwischen Wassenbergsdamm, Maldamm und Butterdamm gehören eben einem ganz andern Weg an, dessen Spuren nicht weiter verfolgt worden sind, weil das Moor, in dem sich später seine Fortsetzung finden wird, noch nicht abgetorft ist.

13) Bohlweg XV.

Dieser Bohlweg liegt außerhalb des eben behandelten Gebiets in Mellinghausen, einem Kirchdorfe im Kreise Sulingen, in einem Grünlandsmoor (Fig. 13), welches durch

Fig. 13.

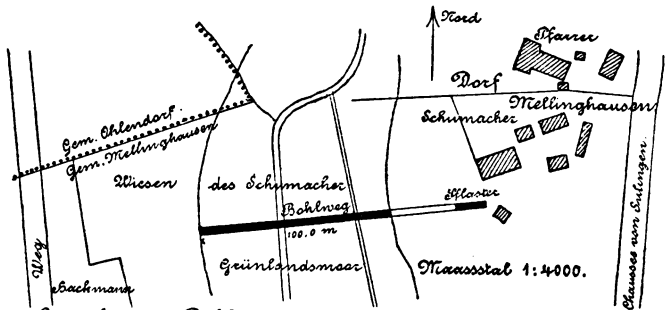

Lageplan des Bohlwegs XV. in Mellinghausen, Kreis Sulingen.

den Laufebach entstanden ist. Der Bildungsvorgang im Moore muß ein sehr langsamer gewesen sein, da dieses Moor nur eine Mächtigkeit von 2 m an der tiefsten Stelle erreicht hat. Auch war nur eine Torfart, sogenannter Wiesentorf vertreten. Der Bohlweg geht von Westen nach Osten und scheint das Verbindungsstück zweier Heerwegsstrecken zu sein, welche durch Mellinghausen nach Siedenburg zu führen und von mehreren Schanzenzügen bei Schwaförden und Langenaise durchschnitten werden. Als Begleiterscheinung

neben dieser alten Straße, tritt wie immer, so auch hier eine Menge Hügelgräber auf, welche Zeugen alter Besiedelung sind, wie wir sie in den Nachbardörfern Ohlendorf, den Ortschaften Ahe und Burdorf wiedererkennen, während Mellinghausen wohl eine mittelalterliche Ansiedelung sein wird. Von Burdorf geht auch die Sage eines alten Burgplatzes dort. Es liegt auf der westlichen Seite des Bohlwegs, Mellinghausen östlich von diesem.

Die in den Mittheilungen Band XIX angegebenen Höhenmaße, welche durch Verwechselung von Moorhöhe und Bohlwegstiefe entstanden sind, müssen nach der 1895 erfolgten Messung berichtigt werden. Der Bohlweg lag nicht 1,80 m tief, sondern das Moor war durchschnittlich 1,80 m hoch. Wegen des langsamen Bildungsvorganges des Moores ist der Bohlweg nur in einer Höhe von 1,10 m überwachsen (Fig. 14). Vielfach war Mischtorf vorhanden. Der Weg

Fig. 14.

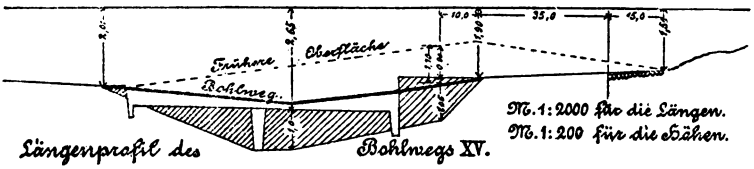

war nur 2,70 bis 2,90 m breit, hatte sehr breite, durchschnittlich 40 cm, eichene Belagbohlen auf 2 eichenen Unterlagern von vierkantigem Querschnitt. Die Bohlen waren seitlich durch 1,0 m lange Pfähle befestigt, die in viereckigen Löchern steckten. Die verticalen Jochpfähle waren Zapfenpfähle, meist vierkantigen Querschnitts, mit den Zapfen in der Mitte. Die Pfähle gingen durch die Unterlager hindurch. Heute ist der Bohlweg vollständig abgegraben.

Eigenthümlich ist beim Ausgange desselben ein Anschlußpflaster, wahrscheinlich hier wegen des sehr quelligen Terrains angelegt, welches auf eine Strecke von 15 m am östlichsten

Ende erhalten ist. Außer diesem Steinpflaster wurden im Frühjahr 1894 nördlich vom Bohlweg und zwar östlich vom Lausebach 2 alte hufeisenförmige Fundamente mit geraden Schenkeln von mit Mörtel zusammengefügten Feldsteinen und ungefähr 0,80 m Höhe ausgegraben. Die Schenkel waren 3 m und das Querstück 2 m lang, die Stärke der Wände ungefähr 60 cm. Leider waren diese Funde zur Herstellung von Wiesen bereits weggeräumt, als ich hinzukam. Sie waren auf den Sandgrund aufgebaut gewesen und von Moor überwachsen.

B. Die vorrömischen Bohlwege.

1) Bohlweg VII.

Die hier zu behandelnden Bohlwege kommen sämmtlich in einer Tiefe vor, welche die Zuzählung zu den vorhin behandelten Bohlwegen ausschließt. Sie befinden sich fast alle in den der Lintloge gegenüberliegenden Moortheilen des Aschener bezw. Diepholzer Moors und bestehen aus Rundholz und Halbrundholz; Sandschüttungen fehlen. Der erste aus dieser Bohlwegsgruppe ist der Bohlweg VII. Er beginnt östlich von Kroge, südlich vom Kroger Damm (Tafel I, E. 16) bei der dortigen Heide, geht in mehr östlicher Richtung durchs Moor und endigt südlich der Lintloge vor der Ossenbecker Ziegelei bereits im heutigen Moore (M. 14). Er ist auf 3,42 km Länge festgestellt und kommt in der ganzen Strecke nur im schwarzen Torfe vor. Seine gleichmäßige Tiefenlage in mäßiger Höhe über dem Sandgrund läßt mit Recht eine sehr frühe Anlage vermuthen, denn an ein Einsinken ist nicht zu denken, da die weiße Torfschicht des ihn durchkreuzenden Bohlwegs VI zur Aufnahme des letztern bereits eine solche Festigkeit erlangt hatte, um ihn tragen zu können, und die schwarze Torfschicht, die über dem Sandgrunde liegt,

weicher ist, als die noch höher befindliche, so daß der Bohlweg bis auf den Sandgrund hätte einsinken müssen, wenn er von den auf ihm liegenden festern Torfschichten einen Druck hätte ertragen müssen, dem er nicht gewachsen gewesen wäre. Wollte man nun auch ein gewisses Senken im Bohlwege zugeben, so bleibt seine tiefe Lage immerhin eine auffallende Thatsache, welche durch die auf Seite 10 in der vom Professor Dr. Knoke veröffentlichten Schrift „Die römischen Moorbrücken in Deutschland", Berlin 1895, Gärtners Verlagsbuchhandlung, geschehenen Ausführungen nicht widerlegt werden kann. Denn wenn auch eine Torfschicht von 2 bis 3 Fuß zu ihrem Entstehen 18hundert Jahre gebraucht, so setzt dies eine langsame Moorbildung voraus; eine Voraussetzung, die hier aber nicht zutrifft, da die weiße Torfschicht bei Anlage des Bohlwegs schon eine solche Mächtigkeit erreicht hatte, daß zu ihrer Bildung bereits Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende gehört haben, abgesehen von der schwarzen, welche über den Bohlweg 1,5 m hoch gewachsen war. Dazu kommt noch ein Umstand, den ich vorhin bereits erwähnt, daß nämlich, trotzdem in der obern Schicht der weiße aber sehr zähe faserige Torf und in den untern Schichten die schon sehr homogene feste Masse des schwarzen Torfes sich befindet, unter derselben eine leichte, wässerige und lose schlechte Torfschicht über dem Sande liegt, welche die Leute für die Torfgewinnung nur bis zu einer bestimmten Tiefe der Abtorfung zwingt, über welche sie nicht hinausgehn. Diese abtorffähige Schicht beträgt z. B. bei diesem Moore durchschnittlich nur 1,10 m. Ebenso wenig kann nach den Ausführungen desselben Werkes Seite 43 und 44 hier von einer Senkung des Moores selbst oder andern Umständen die Rede sein. Man vergleiche das Nivellement Tafel IV.

Zwischen den Oberflächen der Bohlwege VI und VII besteht eine Differenz von nahezu 4 m. Das Moor ist

ziemlich gleichmäßig aufgewachsen, schon bei Station 250 m (Blatt IV) liegt der Bohlweg 4,07 m tief. Weiter erreicht er eine Tiefe von 5,60 m bei Station 1,25 km. Er muß also in einer sehr frühen Zeit aufgelegt sein, als das Moor erst durchschnittlich 70 cm hoch aufgewachsen war und den jetzigen östlichen Moorrand noch nicht erreicht hatte, denn der Bohlweg hört 1 km von dem jetzigen Moorrande (in der Richtung des Bohlwegs gemessen) auf. Mehrere Waldgenerationen sind über dem Bohlweg entstanden und vergangen. (Die Moorleute schätzen im Ganzen 12 Waldschichten dort.) Die Wälder begannen mit Eichenholz, deren große Stämme man noch jetzt auf dem Sandgrund liegen findet und endigen mit Kiefern, dazwischen Erlen und Birken.

Die Breite des Bohlwegs wechselt zwischen 3,50 und 4,50 m. Der Belag besteht aus gespaltenem und ganzem Rundholz auf mehreren Unterlagern von Rundholz. Die zur Verwendung gelangten Holzarten sind Eichen-, Kiefern- und Birkenholz. Im Oldenburgischen hatte man auch seitliche Pflöcke beim Beginne des Bohlwegs bemerkt, die durch die Belagshölzer hindurchgesteckt waren. Dort ist das Moor nur bis zur Station 3,10 km abgegraben. Der stehen gebliebene Torf ist aber so durchwühlt, daß der Bohlweg zerstört und seine Auffindung dort nicht mehr möglich ist. Die weiteren Nachgrabungen werden durch seine große tiefe Lage aber sehr erschwert, daher konnte über ihn nur noch wenig bis jetzt erschlossen werden. In der Nähe seines Endes bei Ossenbeck ist ein Hügelgrab bemerkenswerth, in welchem mehrere Urnen standen (Tafel I, N. 13).

Auf preußischem Gebiet werden die Parzellennummern 46 bis 43, 49, 52 und 51, Kartenblatt 18 und 13, Kartenblatt 19, Gemarkung Aschen und $^4/_1$, $^3/_1$ und 1 Gemarkung Diepholz, Kartenblatt 1, Enklave Heede, Gemeinde Heede, von dem Bohlwege durchschnitten.

2) Bohlweg XII.

Südlich vom Bohlweg XI ſtießen im Frühjahr 1894 die Leute beim Torfgraben auf Rundhölzer, welche ſich bei der näheren Unterſuchung, die ich darauf anſtellen ließ, als zu einem Knüppelweg gehörig erwieſen, der als Unterlager Faſchinen hatte und aus nebeneinander in der Längsrichtung des Weges gelegten, birkenen und kiefernen Rundhölzern von 5 bis 7 cm Stärke beſtand, auf der ſüdlichen Seite außerdem eine mit dem Beile geſpaltene 4kantige 35 cm breite eichene Bohle als Einfaſſung hatte. Mit Bohle war er nur 80 cm breit.

Fig. 15.

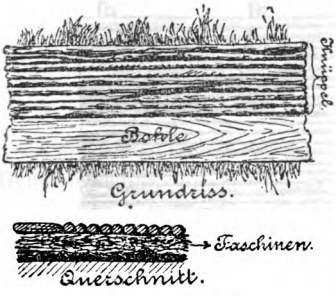

Bohlweg XII.

Der Richtung dieſes Fußſteg zu nennenden Bohlwegs nach, würde die Endigung nördlich von Diepholz bei Falkenhardt ſtattfinden müſſen. Seine unweit der aufgefundenen Stelle 182 m weiter aufgefundene Fortſetzung befand ſich bereits 4 m tief unter der Mooroberfläche, erreicht alſo noch weiter im Moore eine noch größere Tiefe. Auch ihm iſt die geringe Höhe über Sandſchicht, am Anfange 90 cm bei 182 m, 70 cm, eigen. Seine weitere Unterſuchung ſteht noch aus.

3) Bohlweg XIII.

Mit dieſem Bohlwege iſt der von v. Alten erwähnte, aber inzwiſchen verloren gegangene Bohlweg von 1,50 m Breite gemeint, welchen ich nach langem Suchen im Frühjahr 1895 wieder auffand. v. Alten hatte ihn leider nicht weiter verfolgen und feſtſtellen laſſen, was ich, ſoweit es in

dieſem Jahre anging, bis auf eine Strecke von 1 km Länge durchführen konnte. Er beginnt ſüdlich vom vorigen, nördlich vom Bohlweg VII (Tafel I, E. 15) und hat ſeine Richtung auf Mehrholz zu, liegt nur 0,60 bis 1,0 m über dem

Fig. 16.

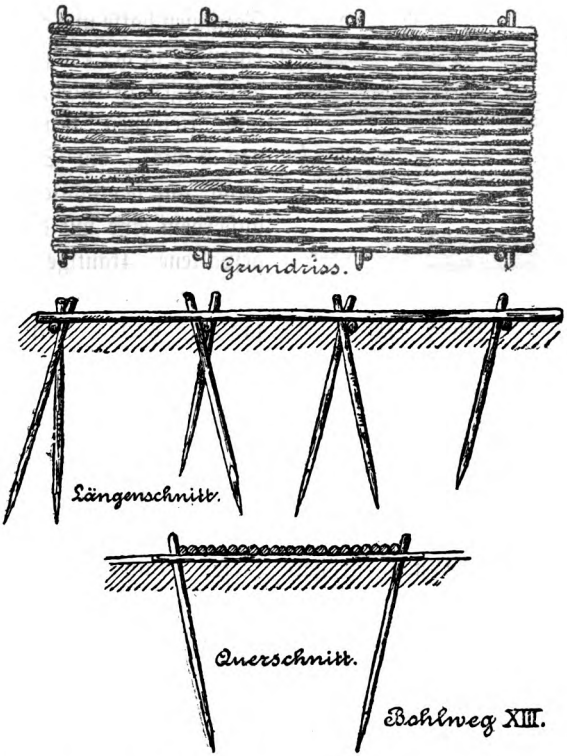

Sandgrunde, ebenfalls im ſchwarzen Torfe und erreicht bei 1 km bereits eine Tiefe von 5,50 m unter der Mooroberfläche. Sein Belag iſt längs zur Richtung des Weges gerichtet, und beſteht aus 5 bis 7 cm ſtarken Rundhölzern

verschiedener Holzart, welche auf 1,70 m lange Querschwellen von Rundholz aufgelegt sind und an den Seiten mit 1,50 bis 2,0 m langen schräg eingeschlagenen Pfählen zusammengehalten werden. Auch sind Faschinenunterlagen noch außerdem vorhanden. Die Querhölzer liegen ungefähr 1 m weit auseinander.

C. Die mittelalterlichen Bohlwege.

1) Bohlweg IV.

Bei der Erwähnung mittelalterlicher Kirchwege, der Ueberlieferung, die sich in der Bevölkerung über solche Anlagen erhalten hat, den Beziehungen ähnlicher Anlagen zu den Kriegszügen Karls des Großen oder sogar in späterer Zeit zu dem Bischof v. Galen und den sonst verbreiteten Nachrichten, welche fürstlichen Wegebauern solche hölzerne Straßen zuschreiben, liegt der Gedanke nicht allzufern, den Bohlweg (Tafel I, G. 6 bis L. 8) wegen seiner sehr flachen Lage im weißen unabgetorften Moore von den eben behandelten Bohlwegen zu trennen und in Zeiten zu versetzen, welche von denen der zuerst behandelten Bohlwegsgruppe mehrere Jahrhunderte entfernt liegen. Dies dürfte auch hinlänglich durch das Nivellement (Tafel II bis IV) erwiesen werden können, denn um eine gleichzeitige Entstehung des Bohlweges IV mit den Bohlwegen III, V, VIII bis X zu begründen, müßte man annehmen, daß das zwischen den Bohlwegen V und III liegende Moor, durch welches der Bohlweg IV geht, in seiner Bildung höchst unnatürliche Sprünge gemacht habe, die soweit hätten gehen müssen, daß sich dem Bohlwege IV zu Gefallen der schwarze Torf hätte senken und der weiße heben müssen, damit die nur höchstens 80 cm unter der jetzigen Mooroberfläche befindliche Lage des Bohlwegs erklärt werden könnte. Vergleicht man die Torfschicht, in welcher

der Bohlweg IV z. B. bei Station 500 liegt, mit der entsprechenden nur 113 m entfernten des Bohlwegs III, stößt man auf die schwarze Torfschicht bei III in 3,855 m Tiefe von der Horizontalen gemessen und bei IV in 3,38 m, die Bohlwegsoberfläche bei III in 4,055 m und bei IV in 2,28 m Tiefe. Die Höhenlage zwischen den Oberflächen der beiden Bohlwege zeigt hier also einen bedeutenden Unterschied. Aehnlich ist es bei Station 250 m und 750 m. Der Bohlweg IV kann also nicht der von Knoke gesuchte Parallelweg zu III sein, sondern diese Rolle würde andern Bohlwegen, etwa V, VIII oder IX zufallen können. Seine Länge ist 2080 m. Er geht in Preußen durch die Parzellennummern 55, 2 bis 5, 8 bis 10, 34, Kartenblatt 3 und Nummer $^{49}/_{2}$, Kartenblatt 4, Gemarkung Aschen.

Die von mir 1894 beim Ende dieses Bohlwegs auf preußischer Seite gefundenen 1,20 m langen Lochpfähle gehören, wie ich bereits oben erwähnt, wahrscheinlich dem Bohlwege III an, denn sie kommen sonst nicht im Bohlwege IV vor. Daß das Ende des Bohlwegs IV auf dieselbe Stelle trifft, wie die Ausbesserungsstelle des Bohlwegs III, wäre dann ein Zufall. Jedenfalls würde aber hier das Ende des Bohlwegs IV, der sonst in ziemlich gerader Richtung verläuft, gesucht werden müssen, wenn man die Richtung der letzten Wegstrecken als maßgebend annimmt. Daß dies nicht mit Sicherheit zu bestimmen war, lag darin, daß das Moor bis Station 250 m weggegraben war. Bei Station 250 m steht aber bereits eine hohe unabgegrabene Torfwand, welche erst kurz vor der oldenburgischen Grenze wieder aufhört. In diesem übrig gebliebenen Stück findet sich der Bohlweg in sehr geringer Tiefe unter der Mooroberfläche. Nach den dabei gefundenen Lochpfählen hielt auch ich diesen Bohlweg noch im Jahre 1894 für einen römischen, bin jedoch nach den weiter an sehr vielen Stellen dieses Bohlwegs angestellten

Untersuchungen und nach Einnivelliren desselben anderer Ansicht geworden. Bei Station 250 m besteht der Belag aus gespaltenen und ungespaltenen 2,80 bis 3,0 m langen Rundhölzern von Kiefern-, Eichen- oder Birkenstämmen auf 2,20 m Entfernung neben einander liegenden Rundholzlagern, ohne seitliche Vertikalbefestigung. Einige m weiter sind 2,70 m lange Belaghölzer. Dazwischen liegen auch 3- und 4kantige 12 bis 15 cm breite eichene Belagbohlen. Die gespaltenen Rundhölzer haben die flache Seite theils nach unten, theils nach oben. In unregelmäßigen, oft sehr weiten Zwischenräumen kommen dann bei Station 2,70 m 0,70 bis 1,0 m lange, 5 bis 7 cm starke eichene oder birkene seitliche Befestigungspfähle in viereckigen Löchern oder Ausklinkungen an den Bohlenenden vor. Hier lag der Bohlweg 60 cm unter der Mooroberfläche; die Belagshölzer lagen mit der flachen Seite nach unten, auf 2 bis 1,90 m aus einander liegenden Unterlagern und waren nur 2,60 m lang. Bei Station 300 m fehlen sowohl Unterlager, als auch Befestigungspfähle. Der Belag lag mit der flachen Seite nach unten. Die Hölzer desselben waren 3,0 m lang. Bei Station 500 m treten ausschließlich 15 bis 20 cm breite eichene dreikantige Belagbohlen von 2,70 bis 2,80 m Länge mit Löchern und Ausklinkungen für die Seitenpflöcke auf. Bei Station 600 m sind wieder gespaltene mit den flachen Seiten abwechselnd oben oder unten liegende Rundhölzer auf 3 Unterlagern mit seitlichen aber nur selten angebrachten Befestigungspfählen vorhanden. Ueber den Belag liegt hier noch eine Längsschwelle von gespaltenem Rundholz. Die Unterlager liegen 1,30 bis 1,40 m weit aus einander. Die Breite des Bohlweges ist hier 3,20 m, seine Lage 0,60 m unter der Mooroberfläche. Bei 650 m kommen auch einige übergreifende Bohlen von 20 bis 25 cm Breite vor, während sonst alle Belagshölzer nur neben einander gelegt sind. Die

dreikantigen Bohlen sind von Eichen-, auch von Kiefernholz; Lage 0,50 m unter der Mooroberfläche. Bei 700 m 2,80 m breiter Bohlenbelag auf 3 Unterlagern, 0,40 m unter der Mooroberfläche.

Ueberhaupt ist von Station 500 m ab mehr Bohlenbelag als Rundholzbelag zu finden, der dann an der oldenburgischen Grenze, wo das Moor sich senkt, so flach liegt, daß er hier weggeräumt ist. Hinter der Grenze findet man keine Spur mehr vom Bohlwege, da hier das Moor bereits bis unter die frühere Bohlwegsoberfläche tief abgegraben ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch Nieberding diesen Bohlweg gar nicht mehr im Oldenburgischen vorgefunden hat. Er spricht einmal von drei parallel laufenden 100 Schritt = 80 m von einander entfernten Bohlwegslinien in der Richtung von Brägel auf die Lintloge zu, das andere Mal von 50 Schritt = 40 m von einander entfernten Bohlwegslinien auf Mehrholz zu, sagt aber bereits von diesen, daß sie schwer aufzufinden seien, weil das Moor schon sehr weit abgegraben sei. Daraus geht hervor, daß er nur noch kleine Strecken dieser Bohlwege aufgefunden hat, und er scheint auf jetzt preußischem Gebiete gar nicht gewesen zu sein, denn sonst hätte er dort, wo das Moor erst seit 50 Jahren so ausgiebig, wie jetzt abgetorft wird, seine widersprechenden Aussagen berichtigen können. Wenn nun schon die Spuren der 3 von ihm im Oldenburgischen, in einer gleichen Tiefe von 4 bis 5 Fuß aufgefundenen Bohlwege in so tief abgetorftem Moore lagen, liegt es doch auch klar auf der Hand, daß er auf Bohlweg IV damals dort erst recht nicht mehr gestoßen sein kann.

Funde:

1) Ein Holzschlägel, welcher nicht wie v. Alten beschreibt beim Bohlweg VI, sondern beim Bohlweg IV gefunden wurde.

2) Eine Schaufel von Holz bei Station 500 m. Dieselbe lag zwischen den Bohlen. Gefunden im Mai 1896. Beide Funde sind von Herrn Professor Dr. Knoke gemacht worden.

D. Noch nicht näher bestimmte Bohlwege und Funde außerhalb der Bohlwege.

1) Bohlweg XIV.

Im Frühjahr des Jahres 1896 wurde ich von den Landleuten auf einen Bohlweg aufmerksam gemacht, welcher südlich des Schlohdamms im Lehmder Moor (Tafel I, H. 21) beim Torfgraben zu Tage trat. Ich ließ die Stelle nachgraben, fand in der That einen Bohlweg in der Richtung von Wessenbergs Ziegelei nach dem Huntebruch im schwarzen Torfe 1,60 m unter der Mooroberfläche. Der Belag bestand aus Halbrundholz von Kiefernholz und Eichenholz auf kiefernen Rundholzlagern. Die Untersuchung dieses Bohlwegs steht noch aus. Die Fundstelle ist durch Messung festgelegt.

2) Bohlweg XVII.

Von diesem Bohlweg ist bis jetzt noch garnicht die Rede gewesen. Er befindet sich in dem kleinen Moore zwischen Hope und Cantrup im Kreise Sulingen, kann keine bedeutende Länge gehabt haben, ist leider aber ganz beim Herstellen eines Landweges und der Anlage von Wiesen abgetragen. Er ist vom Gehöfte Bollweg südlich von Cantrup in östlicher Richtung nach dem Gehöfte Hope gegangen. Die Entfernung zwischen diesen Ortschaften beträgt ungefähr 500 m. Das kleine Moor ist nicht ganz so breit. Die Anlage wird dort auf einen Bischof von Osnabrück zurückgeführt, der früher Hope besessen haben soll. Die dort wohnenden Leute haben diesen Bohlweg (wie sie sagten, Knüppelweg) im Moore

noch gefunden, zu welchem außer allen möglichen Belaghölzern auch alte Bautheile von Häusern verwandt gewesen sein sollen. Er sollte für Jagdzwecke des Bischofs angelegt worden sein.

Abgesehen von dieser Ueberlieferung, hatte man es hier vielleicht doch mit einem sehr alten Bohlweg zu thun, weil er in bedeutender Tiefe angetroffen sein sollte.

Außerdem fallen hier recht bedeutende aus 3 Parallelwällen bestehende Schanzenzüge auf beiden Seiten des Moores auf, welche als Hinderniß in dem alten Heerweg von Mellinghausen nach Twistringen angelegt sind. Die einen gehen vom Blockwinkeler Gehölz ans Moor, die andern setzen sich auf der westlichen Seite des Moores von diesem bis nach Geddern fort, gehören beide zu dem großen Schanzengürtel, der den Norden gegen den Süden abschloß und sich von der Ems bis zur Weser erstreckte. Ein Zusammenhang unter diesen Schanzen scheint schon darum vorhanden zu sein, weil sie sich an die meistens von Nord nach Süd erstreckenden kleinen Moore anschließen und so von Moor zu Moor gehend, eine nicht zu unterschätzende Landesvertheidigung bildeten, eine Erscheinung, auf welche v. Oppermann bereits aufmerksam gemacht hatte. Die von mir angestellten Untersuchungen haben den Zusammenhang aller dieser Schanzenzüge unter einander bestätigt, soweit ich sie in meinem Baukreise verfolgen konnte.

Was den hier gemeinten Bohlweg betrifft, so ist es wohl derselbe, den v. Alten in der Gegend von Ehrenburg suchte.

3) Bohlweg XVIII.

v. Alten erwähnte einen Bohlweg bei Fresenhede und empfahl ihn zur Nachforschung. Es soll sich auch in dortiger Gegend (Gemeinde Drentwede, Kreis Diepholz) ein solcher

befunden haben, nur die Oertlichkeit ist verwechselt, indem der Weg nicht bei Fresenhede, sondern etwas südlicher bei Scharrel, Gemeinde Wohlstreck im Wietingsmoor liegt. Dort trat er bei Wegebesserungen und Anlagen neuer Felder vor 20 Jahren zu Tage. Leider konnte der einzige noch lebende Zeuge damaliger Arbeiten, die in meiner Gegenwart vorgenommenen Nachforschungen nicht mit Erfolg gekrönt sehen, er fand die Stelle nicht mehr genau, wenn auch den Platz, in welchem der fragliche Bohlweg vorgefunden wurde. Nach der Oertlichkeit zu urtheilen, mußte er von Scharrel nach Schweringhausen geführt haben.

4) Bohlweg XIX.

Mit dieser Nummer habe ich den gleichfalls wieder aufzufindenden Bohlweg im Diepholzer Moor bezeichnet, welcher zwischen Diepholz und Ehrendorf gesucht werden müßte, da mir zwei Fundstellen genannt sind, deren Verbindung diese Richtung ergeben würde. Leider sind von den Zeugen, welche vor etwa 20 Jahren die einzelnen Bohlen im Moor angetroffen hatten, die Fundstellen nicht mehr nachzuweisen. Dafür sind aber höchst wichtige andere Spuren in dieser Richtung entdeckt worden.

1) Fand vor vielen Jahren auf dem Eßkamp bei Diepholz ein Ackerbürger eine römische Kupfermünze (Tafel I, R. 20) (dort mit einem Kreuz bezeichnet) vom Kaiser Maximian.

2) Im Frühjahr 1895 fand ein anderer Ackerbürger in Diepholz in seinem Moore 1,80 m tief, südlich der Lohner Chaussee (Tafel I, M. 20) eine Augustus-Münze mit dem Namen des Triumvirn Salvius Otho.

Beide Funde sind wichtig und genügend bezeichnend, denn ein moderner Alterthumssammler hat sie wohl nicht gerade dort fallen lassen.

5) Bohlweg XX.

Bereits im Herbste 1893 wurden mir Spuren von einem Knüppelweg gezeigt, welche in der Nähe der Landesgrenze nördlich von Paradieck beim Abtorfen zu Tage getreten waren. Doch waren Untersuchungen, die ich darauf anstellte, außer Funden von behauenen Rundhölzern ohne Erfolg gewesen, bis ich durch übereinstimmende Aussagen verschiedener Leute schließlich in der Ueberzeugung bestärkt wurde, daß auch hier ein Bohlweg vorhanden sein müßte. Da aber auch hier wieder das sehr aufgewühlte und abgetorfte Moor kein Ergebniß mehr liefern konnte, so blieb mir nur noch übrig, die Richtung der verschiedenen Fundstellen zusammenzustellen, welche von Westen von dem „Vor in Moore" genannten Vorort Vechta bis zur jetzigen Chaussee von Diepholz nach Vechta südlich von Hollmann führen. Die weiteren Untersuchungen mußten der späteren Zeit vorbehalten bleiben. Die 250 m lange Wegestrecke, um die es sich handelt, ist eingemessen (Tafel I, J. 3) und wurde auf preußischem Gebiet (Kartenblatt I, Parzellen Nr. 1, Gemarkung Aschen) angetroffen. Die Wegereste lagen im schwarzen Torf 0,90 m unter der Oberfläche. Das Moor besitzt hier keine große Mächtigkeit.

6) Bohlweg XXI.

Erst in diesem Frühjahr wurde mir ein Bohlweg gemeldet, welcher südlich von Diepholz, westlich der Wätering sich befinden sollte. Ich ließ im Juni dieses Jahres Untersuchungen anstellen, um wenigstens die bisherige Fundstelle festzustellen und fand einen Bohlweg, welcher 1,45 m tief unter der Oberfläche lag. Er scheint die Richtung von Lehmden in Oldenburg auf Hemtewede bei Diepholz zu haben. Er trifft in meiner Uebersichtskarte Tafel I in das Feld 25 mit seiner Fundstelle, die nicht weit vom Moorrande

dort liegt. Eingemessen ist diese Stelle wenigstens, um später weitere Fortsetzungen daran anschließen zu können. Der Belag soll aus 1,70 m langen Rundhölzern bestehen, welche für die Längsschwellen ausgeklinkt waren. An einer Sandinsel, auf welcher er westlich vom Moorrande ungefähr 500 m entfernt vorläufig zu endigen scheint, fand ich einen kleinen Stickel, ähnlich wie die Stickel bei Bohlweg I. Leider habe ich nur durch Sondireisen in der Richtung der herumliegenden Reste sein Vorhandensein feststellen können und zwar nur in den Fahrdämmen, dem Einzigen, was vom Moore stehen geblieben ist. Diese durften aber vorläufig nicht aufgegraben werden, und das dazwischen liegende Moor war bereits abgetorft. Eine bedeutungsvolle Erscheinung ist dort das Aufliegen des Bohlweges fast auf dem Sandgrunde und dann eine Aschenschicht zwischen Moor und Sand, welche die Sage vom großen Moor- bezw. Waldbrand in der Nähe des Dümmers denn doch zu bestätigen scheint. Daß die Wasser der Hunte sich dort stauen mußten, kann man an der heutigen Mooroberfläche feststellen, welche vom Dümmer-See bis zur Lohner Chaussee bedeutend ansteigt.

7) Zerstreute Funde.

1) Ein Steigbügel von Eisen von sehr alter Form, 14 cm hoch und 12 cm breit, mit gewöbtem sehr schmalem Steg mit einer senkrechten Schlaufe am oberen Ende, in welcher sich ein unten vernieteter Dorn gedreht haben muß, um den Steigbügel ein Umdrehen in horizontaler Richtung zu ermöglichen, im Besitze des Oberlehrers Willenbrink in Vechta, gefunden im Oldenburgischen 5 m von der preußischen Grenze und 30 m nördlich vom Bohlwege III.

2) Eine im Welpler Moor gefundene eiserne Speerspitze im Museum zu Oldenburg.

3) Ein nördlich vom Gehöft „Zum Brägel" am Moorrande gefundenes Steinbeil.

4) Zu 3 m Länge abgehauene Baumstämme im Drebberschen Moore.

5) Ein Steinbeil an derselben Stelle, wo die Augustus-Münze gefunden wurde.

6) Ein geschnitzter hölzerner Löffel, südlich des Bohlwegs III in der Nähe des Moorrandes an Mehrholz; verloren gegangen.

7) Eine broncene Molle (wie die Leute sagten), wahrscheinlich ein Brustpanzerstück. Sie soll schließlich in Lohne verloren gegangen sein.

8) Eine Broncenadel mit Kopf, gefunden an der Landwehr bei Kroge (Tafel I, F. 18) im Besitze des Museums zu Oldenburg.

9) Eine Urne in der Nähe des Bohlwegs II nahe an der preußischen Grenze auf oldenburgischem Gebiet.

Schlußwort.

Wenn auch die bis dahin von mir vorgenommenen Bohlwegsuntersuchungen wegen der Fülle der immer von Neuem hinzutretenden Erscheinungen noch keinen Abschluß gefunden haben, so läßt sich aus dem vorhandenen Material doch ein Bild gewinnen, welches die Bohlwegsfragen ihrer Lösung näher zu bringen im Stande ist. Wie schon früher betont, halte ich aber die gleichzeitige Aufmessung der Begleiterscheinungen für sehr wichtig und habe diese, soweit ich es thun konnte, aufgesucht, und zum größten Theil in Karten eingetragen. Auf Grund aller dieser Untersuchungen bin ich dann dazu gekommen, jene anfangs erwähnte Eintheilung der Bohlwege vorzunehmen und hoffe damit ein klares Bild gegeben zu haben, da die bisherigen Untersuchungen nicht systematisch durchgeführt gewesen sind; daher

war es auch schwer, die von frühern Forschern in Angriff genommenen Bohlwege wiederaufzufinden.

Der erste der Bohlwegsfinder, Nieberding, hat bei seiner Beschreibung entweder Strecken, die nicht ein und demselben Bohlwege angehörten, mit einander verbunden, oder wegen der Kurven, welche die Bohlwege vielfach beschrieben, die Richtung derselben verwechselt. Entfernungen zwischen 60 und 30 m und Parallellinien einzelner Strecken können nur die Bohlwege VII, VIII und IX betreffen. Nieberding wird die Bohlwege I, II und IV garnicht gekannt haben, noch weniger V und X, welche auch nicht nördlich von Brägel endigen. Als v. Alten dann mit seinen Untersuchungen begann, hat er die von ihm gefundenen Strecken der Wege I und II (andere hatte er überhaupt zwischen Paradieck und Brägel nicht gesehen) für identisch mit zweien der Nieberding'schen Bohlwege gehalten. Professor Dr. Knoke entdeckte dann 1887 zunächst den Bohlweg IV und suchte noch einen Parallelweg zu diesem, fand dann höchst wahrscheinlich ein Ende von Bohlweg IX, da dieser 50 bis 70 m vom Bohlweg IV entfernt ist und nicht Bohlweg III, welcher zu weit entfernt von Bohlweg IV liegt, als daß die von Knoke angegebenen Entfernungen stimmen sollten.

Als dann 1888 der Bauinspektor Lehmbeck in Diepholz und Conservator Tewes aus Hannover die weiteren Untersuchungen unternahmen, ohne jedoch abschließende Resultate zu erlangen, stieß man wieder auf denselben Bohlweg IX, denn auch Bauinspektor Lehmbeck erwähnte nur eine Entfernung zwischen diesem und Bohlweg IV von 50 m. Professor Dr. Knoke hatte vorher an der Grenze, sowohl im Oldenburgischen als im Preußischen allerdings den Bohlweg III schon angetroffen, muß aber die Messung an den Resten des Bohlwegs IX, die heute dort schon weggeräumt sind, vorgenommen haben, ebenso wie Lehmbeck, welcher nur

von Bohlwegsresten spricht, während dort gerade Bohlweg III vollständig erhalten liegt. Als ich darauf eine wirklich erhaltene Stelle des Bohlwegs III im Frühjahr 1891 im Moore von Mehrholz fand, glaubte auch ich, daß die von Knoke und Lehmbeck gefundenen Stellen zu Bohlweg III gehörten und nahm nur einen Irrthum jener Maße in den Entfernungen an. Diese Maße sind aber kein Irrthum, da Dr. Knoke und Lehmbeck dieselben übereinstimmend aufführen, die Thatsache der Entfernungen zwischen Bohlweg III und IV aber das Doppelte beträgt. Erst durch Auffindung des Bohlweges IX bekam ich Klarheit in diese Maßangelegenheit, so daß der Bohlweg III in der Hauptsache eigentlich von mir erst aufgefunden worden ist.

Die mit den Nummern I bis III, V, VI, VIII bis XI, XIV bis XVI bezeichneten Bohlwege habe ich wegen ihrer übereinstimmenden Tiefe zu den römischen oder den pontes longi gezählt, wiewohl ich gern zugeben will, daß weitere Nachforschungen bei den Bohlwegen X und XIV noch andere Ergebnisse herbeiführen können, wenn dieselben vielleicht weiter im Moore bedeutend tiefer liegen sollten. Die übrigen eben genannten sind zweifellos römisch. Denn sie stimmen mit den sonst von Lipsius 1607, Menso Alting 1697, d'Auville 1784, Karsten und Nieberding 1819 beschriebenen überein. Ferner werden die Bohlwege I bis III, VI u. XV bereits von v. Hodenberg, von v. Alten, von Knoke und von Generalmajor Wolff für römisch gehalten. Wenn dann die von mir gefundenen V, VIII bis XI, XIV u. XVI dieselbe Construction und Tiefenlage zeigen, so werden sie wohl in eine Kategorie mit jenen gesetzt werden müssen.

Die Uebereinstimmung aller bisher beschriebenen pontes longi, das ausschließliche Vorkommen im Nordwesten von Deutschland, die Erwähnung solcher in dieser Gegend bei den alten Schriftstellern, müßten doch von vornherein darauf

hinweisen, daß unter den in den Torfmooren bis jetzt aufgefundenen Moorbrücken die pontes longi sein müssen, denn sie können doch nicht verschwunden sein.

Nun kommen neben andern Moorbrücken in einer bestimmten Tiefe, meistens unter denselben Moorverhältnissen, begleitet von Funden, die dem Alterthum angehören, Bauwerke vor, welche durch ihre Construction ganz besonders hervortreten. Wer sollte diese nun wohl angelegt haben. Die sehr sinnreichen Constructionen beim Bohlweg III sind z. B. so bezeichnend, daß eine Aehnlichkeit mit den von Cäsar beschriebenen Constructionen seiner Rheinbrücke jedem unwillkürlich schon dabei auffallen muß. Die 2 verbundenen Pfähle vertreten hier die Lochpfähle, die Verklammerung, welche bei den Römern sehr beliebt gewesen sein muß, durch darüber gesteckte Klammern, vertritt hier der Belag selbst durch quer gelegte, verklammernde Lochbohlen. Es sind Cäsarbrücken im Kleinen. Ob dabei auch andere Constructionen vorkommen, ist vollkommen gleichgültig, der Geist, der diese Bohlwege entstehen ließ, ist derselbe. Das massenhafte Auftreten der Bohlwege aber in einem einzigen Moore spricht gleichfalls für deren Anlage durch die Römer, da sonst diese Gegend einen so großen Verkehr übers Moor nicht unterhält, während die zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Uebergänge der Römer zur Erreichung der östlichen Gegenden eine Erklärung ihrer großen Zahl bieten. Im Mittelalter bestand kein Verkehr über das Moor, und das Torfstechen begann erst vor 200 Jahren. Entgegen allen sonstigen mittelalterlichen Ueberlieferungen wäre, wenn man diese Anlagen ins Mittelalter versetzen wollte, dann hier ein so kostbares Wegenetz zu Stande gekommen, daß es in dieser armen und vom Verkehr entblößten Gegend geradezu ein Wunder genannt werden müßte. Man wird in solcher unruhigen Zeit, wo es nicht einmal vernünftige Landstraßen gab, doch nicht so kost-

spielige hölzerne Moorstraßen gebaut haben, und wo dies vereinzelt vorgekommen sein mag, folgte man dem Zwange der Nothwendigkeit, wie sie zum Beispiel ein Krieg herbeiführen konnte. Vor die Zeit der Römer aber solche Anlagen anzusetzen, würde nicht mit den Aussprüchen der alten Schriftsteller und auch nicht mit dem damaligen Culturzuschnitt der alten Deutschen übereinstimmen, da letztere nicht zu solchen Kunstbauten fähig waren. Es hätte auch sonst ein Schriftsteller wie Tacitus die pontes longi nicht als einen sicheren Weg für den Rückzug des Caecina angesehen, wenn die Herstellung der pontes longi bereits von den Deutschen geübt worden wäre. Daß dennoch Moorbrücken von den Deutschen angelegt sein können, ist ja nicht ausgeschlossen, aber diese werden wohl mehr den von mir unter den Nummern VII, XII und XIII aufgeführten geglichen haben: Anlagen, welche rohere Völker überall hergestellt haben, nicht aber so sinnreiche Constructionen, wie sie die Bohlwege III, V, VIII und IX aufweisen. Außerdem gehört, um in dieser Frage ein Urtheil sich aneignen zu können, ein Jahre lang dauernder Aufenthalt in solcher Gegend, da man nicht im Stande ist, vom grünen Tische aus ein entscheidendes Urtheil über die Bohlwege zu fällen, ehe man dieselben gesehen, untersucht, aufgemessen und so zu sagen studirt hat. Ein solches Urtheil mag freilich durch Sachkenntniß weniger getrübt erscheinen, wird aber oft schief ausfallen müssen, da man es nicht aus eigener Anschauung gewonnen hat. Leider sind die meisten Abhandlungen über die Bohlwege nicht an Ort und Stelle gefertigt. Es ist doch zu verwundern, daß in der Zeit, in welcher ich bereits diese Frage behandele, trotz des Interesses, welches von allen Seiten diesen Bohlwegsforschungen entgegengebracht wird, keiner von den dazu vielleicht berufenen Leuten, außer Dr. Knoke, sich die Mühe gemacht hat, selbst ins Moor zu steigen.

Auch Generalmajor Wolff schließt aus der Bauweise heutiger Moorstraßen darauf, daß die Bohlwege im Aschener Moor eben so angelegt gewesen sein müssen. Er hat sie eben nicht untersucht. Nun kommen dergl. Mooraufdämmungen, wie er sie schildert, bei Keinem der von mir untersuchten Bohlwege vor, sie wären auch in jener Zeit geradezu eine Unmöglichkeit gewesen. Die Sandschicht, von der er spricht, lag nicht unter, sondern als Schüttung auf dem Bohlwege. Wolf erkennt jedoch auch die Bohlwege als römisch an. Weshalb sie aber bereits bestanden haben sollen oder von römischen Ingenieuren entworfen und von Landesbewohnern ausgeführt sein sollen, dazu ist kein zwingender Grund vorhanden.[1])

Haben wir nun in den vorhin beschriebenen Bohlwegen schon ein bedeutendes Studienmaterial gewonnen, um so wichtiger werden wir jene Erscheinungen halten müssen, welche in der Umgebung der Moore auffallen.

Uebereinstimmend werden in der einschlägigen Literatur große Straßenzüge genannt, welche aufgesucht und wiedergefunden werden müssen, denn sie geben den Schlüssel zu den Abzweigungen oder Verbindungen der pontes longi. Die eine dieser Straßen auf der Westseite des Moores, den sogenannten Pickerweg, einen natürlichen Straßenzug, welcher örtlichen Verhältnissen sich anpaßt, habe ich von Lehmden ab bis vor Vechta verfolgt und auf der Tafel I, E. 1 bis D. 24 eingetragen, denn er erscheint wegen seiner bequemen Anlage als ein uralter Handelsweg. Neben ihm bestand über die Höhen wegführend ein Parallelweg, eine von Holdorf kommende (A 11) alte Heer- und Handelsstraße, welche zwischen der jetzigen Chaussee von Lohne nach Vechta und dem Pickerweg

[1]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Nr. 2 u. 3, März 1895, Seite 21.

geht. Durch diese Straßen legen sich zahlreiche Landwehren als Hindernisse quer über den Weg, wahrscheinlich Werke germanischen Ursprungs. Südlich von Vechta ist die erste Landwehr. Die zweite, aus drei Parallelwällen bestehend, fängt bei den Quellen in der Nähe von Brägel (E. 6) an, geht westlich bis an den von hier nach Lohne führenden Weg und macht dann einen Knick nach Süden (D. 6). Ob die in der neuen Kiefernpflanzung, seitlich von kleinen Wällen begleitete schnurgrade von Brägel bis an den erwähnten Brägel-Lohner Weg bis zu einer Grube führende Vertiefung,[1]) welche noch bis vor Kurzem als Fußsteg benutzt wurde, einem Bohlwegszuwege, oder, was eher anzunehmen ist, einer künstlichen Quellenleitung angehört hat, für welche die Grube die jetzt versiegte Quelle abgegeben zu haben scheint, bleibt der Aufklärung noch vorbehalten.

Eine dritte große aus zwei 10 m von einander entfernten Parallelwällen bestehende Landwehr beginnt nördlich an der Lohner Mühle (A. 8) und zieht sich längs des Weges nach dem Gehöfte Landwehr (D. 8) hin, wo sie sich in den Feldern verliert. (Vergl. v. Alten, „Die Bohlwege im Flußgebiet der Ems und Weser" S. IV.) Sie ist auf 1 km Länge noch sichtbar, aber bereits sehr niedrig geworden. Nieberding scheint sie nicht gekannt zu haben. Dagegen spricht er von einer südlich von dieser nur 200 m entfernt liegenden vierten Landwehr, welche am Moore beginnt (D. 9), aus 3 stattlichen Wällen besteht, jetzt noch in einer Länge von 1 km erhalten ist und bei der Lohner Mühle gleichfalls endigt (A. 8). In der That ist aber nicht diese, sondern die dritte über Lohne westlich hinaus gegangen. Ich konnte sie noch bis kurz vor Dinklage dort verfolgen. Die von

[1]) In der Karte: Tafel I, C. D. E. F. 6.

v. Alten S. IV gegebene Schilderung stimmt nicht ganz mit der Wirklichkeit überein und wird unklar, weil er die von ihm geschilderten Landwehrstrecken an verschiedenen Punkten gesehen, aber nicht genau verfolgt, hinterher aber aus dem Gedächtnisse geschildert hat. Denn es befinden sich hier weiter keine Landwehren, wohl aber die von Nieberding weiter südlich geschilderte fünfte Schanze, welche v. Alten nicht wiedergefunden hatte, ich aber in diesem Frühjahr endlich in einer Schonung dicht am Moore nördlich von Hanenberg entdeckte. Ich habe sie dann weiter verfolgt und mit geringen Unterbrechungen (F. 18 bis D. 17) feststellen können. Sie besteht nur aus einem Wall. Es folgt westlich dann ein großes Feld, so daß die Fortsetzung der Schanze zerstört, aber noch in einem Stück (A. 16) bei Kokeuge wieder zu erkennen ist, das aus 2 Wällen besteht und in der Verlängerung des unterbrochenen östlichen Schanzenzuges liegt. Nieberding muß noch große Reste davon in der Heide (R. 16), welche durch junge Kiefernculturen verändert ist, gesehen haben. Weiter südlich folgt dann eine sechste Landwehr (A. 17), eine siebente von Wassenberg nach Westen zugehend[1]) und eine achte bei Lehmden, welche aber bereits außerhalb des Gebietes dieser Uebersichtskarte fällt. Letztere Landwehr ging gleichfalls von Osten nach Westen.

Neben jenen Landwehren treten im Lohner Gebiet außerdem noch Ringwälle auf, welche vielleicht zu Lagerzwecken gedient haben könnten. Eine solche Befestigung liegt nördlich von der 4. Landwehr (D. 9). Es ist ein viereckiger Ringwallrest von 60 m Breite und unbestimmbarer Länge, da leider eine Feldanlage die Befestigung durchschneidet. Die kurze der Landwehr parallel liegende Seite hat in der Mitte

[1]) Konnte hier nicht mehr aufgenommen werden.

eine Oeffnung. Eine zweite derartige Befestigung, aber von unregelmäßiger Gestalt und eigenthümlichem Ansehen mit Anschlußwällen im Osten und Westen, Wartehügel im Norden, und halbkreisförmigem Vorwall im Süden, im Innern durch drei Parallelwälle getheilt, befindet sich südlich von Südlohne, westlich der Chaussee (B. 15).

Außer den vorhin geschilderten Straßen habe ich inzwischen noch eine von großer Wichtigkeit entdeckt, nämlich den Verbindungsweg von Brägel über Märschendorf nach Essen an der Hase (Tafel I, A. B. C. D. 3, D. E. F. 4, F. G. 5) gleichfalls von Landwehren weiter westlich vom Kartengebiet durchschnitten, nachweisbar in den dortigen Heidegegenden, als längst unbenutzter Weg bekannt. Ferner ist in der vierten Landwehr ein absichtlich gelassener Ausschnitt für einen alten Verbindungsweg von A. 10 nach D. 6 gelassen, welcher auch noch in Spuren verfolgt werden kann und wahrscheinlich den Zugang zu der Bohlwegsgruppe II, III, V bildet. Bei Bohlweg II ist ein alter Weg, F. E. 6, bereits vorhanden. Es würde dann nur das Verbindungsstück in D. E. F. 6 zu suchen sein.

Die Wallreste auf der Aschener Seite habe ich bereits beschrieben, soweit sie in unmittelbarer Nähe der Bohlwege lagen, doch treten sie hier weniger zahlreich auf; der Grund hierfür möchte in dem Gelände selbst zu suchen sein. Während auf der Westseite des Moores ein trockener, bergiger Landstrich sich hinzieht, ist dieser nur auf der Ostseite in der nächsten Umgebung von Aschen zu finden, da im Alterthum südlich von Falkenhardt (Q. 16) bereits große Sümpfe vorhanden sein mußten, zwischen denen sich mühselig die von Lemförde führende Heerstraße, trockene Stellen suchend, hindurch geschlängelt haben wird, so daß damals von einer Ansiedelung in Diepholz selbst noch nicht die Rede gewesen sein kann. Trotzdem tritt zwischen Diepholz und Falken-

hardt der Name Landwehr auf, vielleicht die erste Wegesperre, die sich dem Weg nach Ossenbeck entgegenstellte.

Die Abzweigung der alten Straße nach Bremen ist etwas nördlich von Diepholz erfolgt und geht über den alten Kirchhofsweg auf St. Hülfe zu. Diekamp und Ovelgönne (R. 17 u. 18), sowie die Abzweigung selbst sind höher gelegene Stellen, ebenso der Esch und der Willenberg in Diepholz. Dazwischen und ringsherum ist alles niedrig und im Alterthum, als weder die Lohne noch die Grawiede existirten, sowie die Huntegewässer in einem Laufe Aufnahme fanden und die Entwässerung noch nicht vorhanden war, war die Umgebung von Diepholz demgemäß ein unwegsamer Sumpf (der Fladder im Osten, die Masch im Süden, die Moorwiesen im Norden, die Wellen in Diepholz), aus welchem heute die Weidelandschaft hervorgegangen ist. Demgemäß konnte eine Heerstraße nach Sulingen nicht bei Diepholz, sondern erst in Heede ansetzen und das war der Fall, wie östlich von Heede (heute zwecklose) Wallreste das bezeugen. Daß von den pontes longi dann auch eine Straße nach Osten führte, wird durch Wallreste bei Apwisch (P. 8) und Aschen (R. 10), ferner durch den alten jetzt nicht mehr befahrenen nach Cornau führenden Heerweg M. 7 bis P. 7 und den Verbindungsweg M. 7, N. 8 von Paradieck zum Aschener Kirchweg erwiesen und so haben wir auch hier ein altes Straßennetz zu verzeichnen, welches den Verkehr nach Norden und Osten im Alterthum vermittelt und dessen weiterer Verlauf durch die Wälle in Cornau, Barnstorf, Barver, Drentwede, Ehrenburg u s. w. genügend gekennzeichnet wird. Für das Alter des Aschener Kirchwegs ist bezeichnend, daß er früher nicht wie auf der Karte durch, sondern um das Dorf gegangen ist.

Die mehr aus Heidelandschaft bestehende Gegend auf der Westseite des Moores hat es aber bewirkt, daß hier

gerade ein klassisches Studienmaterial von Denkmälern aufgehäuft liegt, dessen Schätze nur zu heben sind, um sie für die Forschung nutzbar zu machen. Es liegt nicht im Sinn der hiesigen Leute, solche alten Denkmäler zu zerstören, wenn es nicht gerade zu ihrer Ackerwirthschaft nöthig war. Sie lassen solche namentlich in den Heiden unbehelligt und schädigen sie dort höchstens durch Plaggenstechen. Wenn nun auch dadurch ein Denkmal an Form verliert, so büßt es doch schwer seine Existenz ein. Spuren bleiben stets sichtbar, und man ist auf der Heide nach Tausenden von Jahren noch immer im Stande, reconstruirend Studien zu machen. Nun treten außer einer Menge von Hünengräbern (vergl. C. 5, 14, 15; D. 24; M. 8; O. 9; R. 10; O. 13) auf den Heiden[1]) aber noch sogenannte Wartehügel (vergl. C. D. 5; R. 5 Lünsberg; R. 6; R. 8 Grevingsberg; D. 23) auf, von denen man die Gegend übersehen kann und welche mit einander in Verbindung stehen mußten, da man von Hügel zu Hügel schauen kann, als weitere Zeugen und Begleiter der Landstraßen auf. Sie haben oft eine Vertiefung auf ihrem Gipfel, enthalten auch mitunter Urnen mit Knochen und haben dann zugleich als Begräbnißhügel gedient. Ferner sind auch Kultplätze zu verzeichnen, z. B. auf dem Kreuzberg (D. 2), in einem Ringwall, bestehend aus 2 kleinen concentrischen kreisrunden Wällen. Alle diese Denkmäler geben uns nur nicht Kunde aus dem Alterthume, sondern kennzeichnen auch die Beschaffenheit der Gegend selbst, da sie bei ihrem Vorkommen eine Gegend vermuthen lassen, welche außer den heutigen Feldern fast dasselbe Aussehen im Alterthum gehabt haben mußte wie heute. Es hat also nicht zusammenhängender Wald jene Höhen von

[1]) Im Oldenburgischen habe ich sie außer den angeführten noch nicht alle aufnehmen können; zwischen Wassenberg und Ehrendorf sind jedoch noch zahlreiche vorhanden.

Lohne und Aschen bedeckt, sondern kleine Wälder, freilich etwas ausgedehnter als heute. Sonst wären durch den Baumwuchs und durch die Anpflanzungen alle jene heute noch auf freier Heide liegenden Denkmäler verschwunden. Aber auch die Ortsnamen bestätigen dies, da sie zwischen den Benennungen der einzelnen Holz-, Wiesen-, Feld- und Waldtheile, aus denen sie meistens zusammengesetzt sind, zu große Unterschiede machen, was nicht geschehen wäre, wenn dichter Wald dort gewesen wäre. Sie sind alt und die Ansiedelungen sind auch alt, so daß sie zur Römerzeit bereits bestanden haben werden. Wegen dieser Uebersichtlichkeit des Terrains ist es aber gleichwohl möglich, den Schauplatz des Caecina-Zuges hierher zu verlegen. Wenn nur strategische Fehler, welche auch heute begangen werden, einen solchen Rückzug für unmöglich hinstellen, so scheint man dabei übersehen zu wollen, daß sehr zwingende Gründe Caecina von der Abschwenkung nach Westen zu einem solchen nach Norden veranlassen konnten, wenn z. B. der Weg nach Bramsche, der ebenfalls durch Sümpfe und Wälder führte, abgeschnitten war. Das haufenweise Vorkommen von Bohlwegen im Aschener Moor läßt immer mehr die Erkenntniß aufkommen, daß Germanicus an diese pontes longi gedacht haben muß. Denn der Ausdruck circum silvae paulatium adclives[1]) paßt auf das Gelände. Man sieht vom Moore aus östlich die Aschener Höhen mit den silvis und westlich die Lohner-Dammer Berge mit solchen. Ebenso verhält es sich mit den Bächen, deren Tacitus Erwähnung thut. Die Gegner von Knoke behaupten, es sei nicht möglich, was er schreibt, denn dort wären keine Bäche. Diese Behauptung ist unrichtig. Im Moore entspringen selbst eine Menge Bäche, von denen heute eine Anzahl durch Begradigung geregelt und in Gräben abgeleitet ist. Aber als Hauptwasserzüge im Moor sind noch

[1]) Tacitus, Ann. I, 63.

vorhanden die Dada nördlich von der Lintloge im Moore entspringend, mit einem westlichen Arm, der nach Norden längs des Brägeler Moorrandes fließt, und die Twillbecke, welche am Wassenberg entspringt und bei Falkenhardt in die Hunte fließt. Von den Aschener Bergen kommen zwar heute keine Bäche mehr ins Moor, aber dort sind noch Quellen vorhanden, welche den Gehöften Mehrholz und Sille ihren Namen gaben, und Rinnen ausgetrockneter, versiegter Bäche, z. B. westlich von Sille, sind Zeugen, daß Bäche früher dort bestanden haben. Wo soll unter Andern Ossenbeck wohl seinen Namen hergenommen haben, wenn dort nicht in früherer Zeit ein Bach geflossen wäre?

Mehr aber solcher Bäche sind auf oldenburgischer Seite vorhanden und das scheint man bei Beurtheilung der Knoke'schen Tacitusauslegung ganz übersehen zu haben; weil man die Gegend einfach nicht kennt. Nun zeichnen sich gerade die Höhen dort durch zahlreiche unterirdische Quellen aus, welche schon von alten Zeiten her von den Bauern aufgegraben und nach ihren Gehöften geleitet sind. Trotzdem diese Quellen so klein sind, daß sie in den Landkarten nicht einmal aufgenommen werden konnten, führen sie doch beträchtliche Wassermassen mit sich und treiben Mühlen. Diese Quellen brauchte man nur zu vereinigen und man hätte dann eine so gewaltige Wassermasse zur Verfügung gehabt, daß man damit gegen die Bohlwege schädigend genug hätte einwirken können. Von einem genauen Kenner der dortigen Gegend, dem Decan Holzenkamp, wurde mir dies wenigstens bestätigt. Durch Jahre langes Beobachten und Studiren der dortigen Gegend hat auch er die Ueberzeugung gewonnen, daß die geschilderten Taciteischen Vorgänge sich hier in der That verwirklichen konnten. Und zwar bei Brägel. Bekanntlich liegt das Terrain von Lohne, wo früher auch Moore gelegen haben

müssen, was auch die Verläufe aller großen Landwehren hierher bestätigen, niedriger als das Moor zwischen Brägel und Aschen. Das letztere fällt nun vom Lohner Moorrande nach Brägel zu ab, was auch der von Süden nach Norden fließende Nebenwasserlauf der Dada bestätigt. Man braucht hier nur längs des Moors einen ganz kleinen Damm zu schütten, um an demselben entlang die zahlreichen Quellen von den Lohner Bergen nach Norden zu leiten, und man hätte dann einen ganz gewaltigen Wasserschwall gegen die Bohlwege gehabt. Und dieses könnte noch jetzt in der denkbar kürzesten Zeit bewerkstelligt werden, so daß ein Tag dazu genügen würde. Ja, es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß bei Brägel ein Umleiten der Quellen stattgefunden hat, und daß dort Quellen, die sonst von Osten nach Westen flossen, damals beim Rückzug des Caecina von Westen nach Osten geleitet sind, da das Terrain dieses gestattet und jetzt dort wieder neue Quellen erschlossen wurden, die nach Westen ihren Abfluß nehmen sollen. Der Verlauf jener Quellen ist fast stets ein künstlicher, und das Aufgraben von unterirdischen Quellen geschieht dort heute noch.

Aus meiner Schilderung, welche auf knappem Gebiet eine Fülle von Thatsachen vor die Augen führt, geht dann, glaube ich, doch klar und beweisend genug hervor, daß man bei Beobachtung von Alterthümern nicht einzelne Denkmäler herausgreifen kann, sondern alle solche auf einem Gebiete vorkommenden in Vergleich ziehen muß. Dann wirds doch erst möglich, ein Bild der Vergangenheit zu entwickeln, da ein Denkmal das andere erklärt, und die Erscheinungen durch ihre Gesammtbetrachtung an Zusammenhang gewinnen, während solche im Einzelnen genommen wenig Nutzen gewähren. In ihrer Gesammtheit betrachtet, können sie aber den größten Nutzen schaffen und für die Erforschung der

frühgeschichtlichen Zeit aufklärend und anregend wirken, abgesehen von der Zunahme der Kenntniß alter deutscher Vergangenheit und deutscher Geschichte, welche nicht Geringes dazu beisteuert, deutschen Sinn und deutsches Wesen kennen zu lernen, zur Rücksprache mit uns selbst.

„Ex antiquo novum“ bleibt dann immer in Ehren bestehen.

IV.

Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg.[1]

Von H. Plathner, Geheimen Regierungsrath a. D.

Mit Tafel X.

Bohlwege sind im Allgemeinen durch Moore angelegte Straßen und wurden, weil die Moore geringe Tragfähigkeit besitzen, behufs Vertheilung des durch die Straße selbst und durch die über sie bewegten Lasten hervorgerufenen Druckes unter Verwendung von wegen seiner Leichtigkeit dazu besonders geeignetem Holze sehr sinnreich hergestellt. Sie hatten den Zweck, Umwege um größere Moore zu vermeiden, wenn sich diese der möglichst geraden Führung von wichtigen Handels- und Militärstraßen allzusehr hindernd entgegenstellten. Sie wurden schon der Kosten wegen meist an der schmalsten Stelle des zu überschreitenden Moores hergestellt, wenn dadurch ihre Richtungen nicht allzusehr von der allgemeinen Richtung jener Straßen, von denen sie Theile bilden sollten, abwich.

[1]) Wir lassen mit Vergnügen nachfolgende Abhandlung eines erfahrenen Fachmanns, der mehrfach Eisenbahnen in Moorgegenden erbaut hat, zum Abdruck gelangen, da die in derselben gemachten und ausgiebig begründeten Bemerkungen für die richtige Beurtheilung und Erkenntniß der Bohlwege sehr beachtenswerthe Winke enthalten. Ph.

Diese Lage bot aber außerdem den Vortheil dar, daß der das Moor bildende Torf hier in der Regel fester war, als in den breiteren Stellen des Moores, weil der Torf sich zuerst an den Ufern offener Gewässer, welche ursprünglich die Flächen der jetzigen Moore inne hatten, ansetzt, von hier aus nach der Mitte der Gewässer hin sich weiter bildet, um dort schließlich in einander zu wachsen.

Dieses Zusammentreffen der beiden Torfflächen wird natürlich an den schmalsten Stellen der offenen Gewässer am frühesten eintreten und der Torf daher hier die längste Zeit gehabt haben, sich durch Nachwuchs zu verdichten; — deshalb wird dann auch der Torf in der Mitte der Moore meist weicher und wasserhaltiger sein als der Torf an den Rändern des Moores.

Waren aber, wie dies meist der Fall gewesen sein wird, die schmaleren Stellen der offenen Gewässer lang hingestreckt, so werden auch die weicheren Stellen in der Mitte des Moores lang hingestreckt sein und können daher durch einen gekrümmten Bohlweg gar nicht umgangen werden. Es ist daher schon im Allgemeinen am rationalsten, die Bohlwege geradlinig durch die Moore zu führen, zumal sie dabei auch die geringste Länge haben konnten.

Fast immer wird nun der das Moor bildende Torf von solcher Gleichartigkeit sein, daß kein lokales Hinderniß vorhanden sein wird, von dieser rationellen Führung des Bohlweges abzuweichen. Sollte aber z. B. in der Mitte des Moores eine Insel liegen, so wird man nicht versucht haben, dieselbe durch einen gekrümmten Bohlweg von beiden Seiten zugänglich zu machen, sondern man wird dies durch zwei geradlinige nach der Insel führende Bohlwege bewirkt haben, wie dies bei den Bohlwegen im Burtanger Moor geschehen ist.

Daß nun aber der Bohlweg durch das Dievenmoor

zwischen Damme und Hunteburg ebenfalls an der schmalsten Stelle des dort lang hingestreckten Moores angelegt worden ist, läßt sich zwar aus den zu Gebot stehenden dürftigen Angaben über den Umfang dieses Moores nicht entnehmen; dürfte aber wohl der Fall sein, weil die Höhe, auf welcher Schwege liegt, sich nach Norden hin weit in jenes Moor erstreckt.

Hiernach ist also schon aus allgemeinen Gründen anzunehmen, daß die Bohlwege im Dievenmoore geradlinig hergestellt worden sind; dies geht aber auch aus den bei diesen Bohlwegen angewendeten Constructionen unzweifelhaft hervor.

Diese Construction besteht nämlich in den meisten Fällen darin, daß flache dreiseitige Bohlen, sich etwas überdeckend, an einander gereihet wurden und dabei entweder unmittelbar auf dem Moore, wenn dasselbe dazu genügend fest war, auflagen, oder wenn das Moor darunter noch weniger fest war, auf irgend welchen Unterlagen.

Diese Bohlen waren nun aus stärkeren Baumstämmen, welche sich nach oben hin etwas verjüngten, gespalten und besaßen daher nach dem einen Ende hin ebenfalls eine Verjüngung und auf ihrer schmalen Seite, der Rundung des Baumes entsprechend, sogar eine gekrümmte Fläche.

Diese Verjüngung und Abrundung wird aber fast immer so gering gewesen sein, daß man, um aus ihrer Form richtige Schlüsse über die Ausführbarkeit der verschiedenen Constructionen von Bohlwegen ziehen zu können, annehmen kann: die zur Herstellung der Bohlwege verwendeten Bohlen, welche beim Spalten so wie so kaum ganz glatte Flächen und scharfe Kanten erhalten haben werden und an ihren Enden nur mit der Axt abgehauen waren, seien an ihren Enden rechtwinklig abgeschnittene dreiseitige Prismen von gleicher Länge gewesen.

Bei den ausgeführten Constructionen ist nun die überdeckte Fläche beider Bohlen stets ein Rechteck und die Bohlen, welche sich auf ihrer ganzen Länge überdecken, ruhen daher ganz sicher auf einander und auch auf dem horizontalen Moore oder auf der ebenfalls horizontal hergestellten Unterlage. Hierbei liegen sämmtliche Kanten der Bohlen parallel zu einander und der Bohlweg mußte daher, wenn die bei ihm verwendeten gleich langen Bohlen sich auf ihrer ganzen Länge überdeckten, geradlinig werden.

Aber eine beinahe ebenso sichere Lage würden auch die folgenden Bohlen auf den vorhergehenden Bohlen und auf dem Moore bezw. auf den horizontal hergestellten Unterlagen erhalten, wenn die von ihnen überdeckte Fläche ebenfalls ein Rechteck wäre, aber die Bohlen in der Richtung ihrer Längsachse etwas gegen einander verschoben worden wären, wobei sie sich aber nicht mehr auf ihrer ganzen Länge überdecken würden. Dadurch würde natürlich ein gekrümmter Bohlweg entstehen; jedoch wäre seine Herstellung nicht mehr rationell, weil wegen seiner dann gezackten Seiten die für den Wagenverkehr nutzbare Breite des Bohlweges verringert wird, obschon der Wagenverkehr gerade auf gekrümmter Bahn eine größere Breite nöthig hat als auf gerader Bahn.

Ein gekrümmter Bohlweg würde sich fernerhin auch noch mit prismatischen Bohlen in der Art herstellen lassen, daß die überdeckten Flächen der Bohlen nicht Rechtecke, sondern Trapeze oder Dreiecke sind; — bei solcher Construction würden aber die Bohlen nicht fest auf dem horizontalen Moore liegen, sondern es nur mit einer Spitze berühren und an dem andern Ende eine flache Spirale bilden, wodurch es unmöglich würde, die Bohlen durch geradlinige Langhölzer zu unterstützen. Eine solche Construction eignet

sich daher ebenfalls nicht zur Ausführung und schmälert ebenfalls die nutzbare Breite des Bohlweges.

Nun sind nach der in den Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. XIX, S. 177 u. f. veröffentlichten Abhandlung im Aschener Moore einige Bohlwege vorgefunden worden, bei welchen sogenannte Oehrpfähle angewendet worden sind. Abgesehen davon nun, daß diese Bohlwege schon wegen der dabei ebenfalls stattgefundenen Verwendung prismatischer Deckbohlen geradlinig hergestellt werden mußten, war dies um so mehr nothwendig, weil die dabei angebrachten Unter- und Riegel-Schwellen unbedingt eine geradlinige Führung der Bohlwege erforderten, wenn nicht bei Abweichungen von einer solchen Führung sehr complicirte Constructionen zur Ausführung gebracht werden sollten.

Dies vorausgeschickt, ist nun in Beziehung auf den Bohlweg im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg zunächst zu bemerken, daß in den vorstehend bezeichneten Mittheilungen Bd. XVII, S. 376 u. f. eine ausführliche Beschreibung desselben enthalten ist, welche in einigen Punkten noch ergänzt wird durch eine Abhandlung in denselben Mittheilungen Bd. XVIII, S. 289 u. f.

Fernerhin hat, wie ich auf sicherem Wege erfahren habe, der um die Auffindung und Aufdeckung des Bohlweges im Dievenmoore sehr verdiente Herr Dr. Böcker in Damme dem Landmesser Blüthner, welcher den zu der ersten Abhandlung gehörigen Lageplan vermessen und aufgetragen hat, im Anfange des Jahres 1894 mitgetheilt, daß kurz vorher nördlich von der Clausing'schen Besitzung in dem östlichen Chausseegraben ein feststehender Stickel aufgefunden und zwischen der Düwel'schen Besitzung und dem bereits aufgefundenen Bohlwege ein Stück Bohlweg aufgedeckt worden sei.

Nach den in diesen Abhandlungen und Mittheilungen enthaltenen Angaben ist nun auf Tafel X die Lage des bereits aufgefundenen Bohlweges, der aufgedeckten Bohlwegsreste und der noch feststehenden Stickel verzeichnet, sowie auch ein Schnitt entlang des Bohlweges entworfen worden, welcher aber, weil die Höhenlage des Bohlweges in den einzelnen Fundstellen gegen einander leider nicht durch ein Nivellement festgelegt worden ist, nur unter der wahrscheinlich nicht ganz zutreffenden, aber für die späteren Erörterungen auch nicht störenden Annahme angefertigt werden konnte, daß die jetzige Oberfläche des dortigen Moores eine horizontale Ebene bildet.

Der Bohlweg ist nun, wie in den aufgedeckten Fundstellen wahrgenommen worden ist, der Art construirt, daß sich die prismatischen Deckbohlen auf ihrer ganzen Länge in rechteckigen Flächen überdecken, woraus dann nach obigen Erörterungen ohne Weiteres folgt, daß er geradlinig angelegt worden ist.

Dies wird denn auch dadurch bestätigt, daß der am Südende des Bohlweges noch feststehend aufgefundene Stickel und die aufgedeckten Theile des Bohlweges in den Fundstellen 1, 2, 3 und 38 in einer geraden Linie liegen. In diesen Fundstellen hat sich nämlich, wie aus dem Längenschnitt zu ersehen ist, der Bohlweg seit seiner Erbauung nur wenig gesenkt, woraus zu folgern ist, daß der unter ihm befindliche Torf damals schon ziemlich fest war und deshalb ebensowenig wie der auf ihm ruhende Bohlweg eine seitliche Verschiebung erlitten haben wird.

Die durch die genannten Fundstellen gelegte und auf dem Lageplan punktirt angegebene gerade Linie wird daher die ursprüngliche Lage des Bohlweges andeuten.

Die Senkung des Bohlweges zwischen den Fundstellen 8 und 31 ist dagegen eine größere, was darauf schließen

läßt, daß der Torf zur Zeit der Erbauung auf dieser Strecke noch sehr weich, d. h. schwimmender Torf war, welcher oben aus festerem und unten aus schlammigem Torf besteht, wie ich solchen Torf beim Bau von Eisenbahnen durch Moore mehrmals vorgefunden habe.

Nun fließt das Grundwasser in dem Großen und Dieven-Moore, wenn auch langsam, so doch stetig von der Wasserscheide bei Börden bis zum Dümmer hin und hat hierbei, wie jedes fließende Wasser in dieser Richtung einen gewissen Druck auf den zwischen liegenden und sich ihm entgegenstellenden Torf ausgeübt. Zwischen den Fundstellen 8 und 22 war nun aber die Geschwindigkeit dieses Grundwassers und damit auch der von ihm ausgeübte Druck jedenfalls am größten und so stark, daß der dortige noch weiche und daher bewegliche schwimmende Torf mit dem auf ihm ruhenden Bohlwege in der Zeit von der Erbauung des Bohlweges bis zur Erbauung der Chaussee zwischen Damme und Hunteburg, welche eine weitere Verschiebung verhinderte, also in etwa 18 hundert Jahren um etwa 180 m nach Osten verschoben wurde, wobei natürlich auch das Hochwasser und der meist von Westen wehende Wind durch seine Einwirkung auf die rauhe Oberfläche des Moores mit geholfen haben wird. Die horizontale Wirkung aller dieser Naturkräfte wird aber noch sehr wesentlich durch den Umstand begünstigt worden sein, daß der leichte und daher schwimmende Torf wegen des verschieden hohen Standes des Grund- und Hochwassers, wegen Bildung des im Wasser schwimmenden leichteren Eises und wegen Schneedruck gleichzeitig und abwechselnd nach oben und nach unten gerichtete kleine vertikale Bewegungen gemacht haben wird.

Die Unregelmäßigkeit in der Verschiebung des Bohlweges zwischen den Fundstellen 13 und 18 rührt aber jedenfalls davon her, daß die beim Chausseebau ausgeführte

Dammschüttung den nebenanliegenden Torf, welcher noch nicht genügend fest geworden war, wie meine Beobachtungen an andern Stellen beweisen, zur Seite und in die Höhe gedrückt und dabei stellenweise sogar zerrissen haben wird.

Daß aber die Strecke des Torfes und des Bohlweges zwischen den Fundstellen 22 und 31, welche doch die gleiche Tiefe des Untergrundes und die gleich große Senkung des Bohlweges, wie die Strecke zwischen den Fundstellen 8 und 22 besitzt, nicht in gleichem Maße wie diese nach Osten gedrängt worden ist, dürfte darin begründet sein, daß sie in einer Ausbuchtung des Untergrundes liegt, in welcher das Grundwasser weniger schnell als in dem Hauptstrom zwischen den Fundstellen 8 und 22 floß und daher auch einen geringeren Druck gegen den schwimmenden Torf ausgeübt hat.

Einige nicht allzuschwer auszuführende Tiefenmessungen und die nach denselben angefertigte bildliche Darstellung der Oberfläche des dortigen Untergrundes durch Höhenkurven würde dies gewiß bestätigen und bei gehöriger Ausdehnung den Grund nachweisen, weshalb die Römer gerade an dieser Stelle des Moores den Bohlweg hergestellt haben.

Nun ist die krumme Linie zwischen den Fundstellen 6 und 22 etwa 45 m länger als die ursprünglich gerade Linie zwischen diesen Fundstellen, woraus ohne Weiteres folgt, daß der Bohlweg auf dieser Strecke während eines Zeitraumes von etwa 18 hundert Jahren einmal, oder, was wahrscheinlicher ist, mehrmals zerrissen ist und zwar nicht durch Menschenhand, sondern durch längere Einwirkung von Naturkräften, oder wie man zu sagen pflegt, durch Alter.

Ebenso berichtet aber Tacitus in seinen Annalen, daß der von L. Domitius, also etwa um das Jahr 10 v. Chr. erbaute Bohlweg, welchen Caecina im Jahre 15 n. Chr. zu seinem bekannten Uebergang über ein Moor benutzte, eben-

falls durch Alter (vetustate), zerrissen (ruptos), also nicht durch Menschenhand, sondern auf andere Weise zerstört war.

Diese Gleichartigkeit des nicht gewöhnlichen Grundes für die Unfahrbarkeit von Bohlwegen und die Beschaffenheit einiger von Tacitus angeführten Terrainverhältnisse dürften nun wohl darauf hinweisen, daß der Bohlweg im Dievenmoore von L. Domitius hergestellt und von Caecina im Jahre 15 n. Chr. überschritten worden ist.

Der nach der zweiten der oben erwähnten Abhandlungen neuerdings südlich der Clausing'schen Besitzung im östlichen Chausseegraben aufgefundene noch feststehende Stickel dürfte nun wohl der Rest eines zweiten früher vorhanden gewesenen Bohlweges sein.

Dagegen dürften die nach derselben Abhandlung ebenfalls südlich von der Clausing'schen Besitzung aufgefundenen Theile von Deckbohlen und Stickeln in ihrer jetzigen Lage schon wegen deren Unregelmäßigkeit überhaupt nicht in einem dort befindlich gewesenen Bohlwege gelegen haben; — noch weniger aber in der Verlängerung des bereits aufgefundenen Bohlweges, weil sie doch zu entfernt von der geradlinigen Hauptrichtung desselben aufgefunden worden sind. Sie dürften in ihre jetzige Lage vielmehr dadurch gekommen sein, daß man beim Ausheben des östlichen Grabens der Chaussee von Damme nach Hunteburg ihnen gegenüber auf einen Bohlweg gestoßen ist und dessen Theile, sowie den in dem Graben gewonnenen Torf, als zur Dammschüttung nicht geeignet, zur Seite ausgesetzt hat.

Wäre dies richtig, so würden jener im Chausseegraben aufgefundene Stickel, der früher in demselben Chausseegraben gelegene Bohlwegstheil und der zwischen der Düwel'schen Besitzung und dem bereits aufgefundenen Bohlwege aufgedeckte Bohlwegsrest recht wohl zu einem und dem-

selben geradlinigen Bohlwege gehört haben. Dieser zweite Bohlweg würde hiernach annähernd parallel und etwa 90 m von dem bereits aufgefundenen liegen, wobei sein nördliches Ende und ein Theil seiner Mitte unter der Chaussee liegen würde, während das südliche Ende desselben zwischen der Chaussee und dem bereits aufgefundenen Bohlwege sich hinziehen und ein anderer Theil seiner Mitte, conform der Ausbiegung des andern Bohlweges nach Osten hin ausschwenken würde.

Gerade dieses Zusammenfallen des Bohlweges und der Chaussee dürfte aber auch ein Beweis dafür sein, daß hier die schmalste Stelle des Dievenmoores vorhanden ist, weil man sowohl für den Bau der Chaussee als für die Herstellung des Bohlweges sich diese schmale Stelle ausgesucht haben wird.

Sollten aber auf einem dieser beiden Bohlwege Kämpfe zwischen den Deutschen und Römern stattgefunden haben, so würden die dabei oder bei anderer Gelegenheit verloren gegangenen specifisch schwereren Gegenstände, soweit sie nicht auf dem Bohlwege selbst lagen, allmählich bis auf den Untergrund hinabgesunken und daher gegenwärtig nur innerhalb der Fläche aufzufinden sein, welche von der ursprünglichen und jetzigen Lage des Bohlweges eingeschlossen ist, während die leichteren Gegenstände mit dem Torfe, auf welchem der Bohlweg ruht, oder mit diesem selbst, verschoben worden sein und daher auch gegenwärtig noch neben oder auf dem Bohlwege aufzufinden sein würden.

Aus dem Längenschnitt des Bohlweges ist sodann noch zu entnehmen, daß der nördliche Anfang des Bohlweges bei der Fundstelle 1, wo das Moor 3 m tief ist, nicht gelegen haben kann; — der Bohlweg wird sich hier mindestens bis auf die Sandzunge, etwa gegenüber der Clausing'schen Besitzung hingezogen haben.

Wahrscheinlich hat sich der Bohlweg ursprünglich sogar über die Sandzunge hinweg bis Damme erstreckt, wodurch er erst ein Theil des Hauptverkehrsweges von der Ems über Quakenbrück, Holdorf, Damme, Hunteburg und Levern nach Minden geworden wäre.

Darauf deutet zunächst der Umstand hin, daß die Hauptrichtung des aufgefundenen Bohlweges ziemlich genau nach dem Knotenpunkt der Straßen von Holdorf nach Damme und von Börden über Damme nach Lohne hinweiset und daß der von anderer Seite angenommene Zugang zu dem Bohlwege auf der Sandzunge zwischen den Siershausener Schanzen und der Clausing'schen Besitzung doch eine zu ungünstige Richtung zu jenem Hauptverkehrswege gehabt haben würde.

Außerdem beweiset aber auch der alte Damm nördlich der Clausing'schen Besitzung, dessen Vertheidigungsfront nach Norden gerichtet ist, daß er zur Zeit seiner Erbauung von dieser Seite her zugänglich gewesen sein muß und zwar wegen des dortigen Moores wahrscheinlich durch einen Bohlweg. Ist dies aber der Fall, so wird dieser Damm später als der Bohlweg errichtet worden sein und seine Erbauer, welche wahrscheinlich auch die Siershausener Schanzen besetzt gehalten haben werden, zu ihrer Sicherheit veranlaßt worden sein, den Bohlwegstheil zwischen Damme und der Sandzunge zu beseitigen.

Freilich könnte die Beseitigung dieses auf oldenburgischem Gebiete liegenden Bohlwegstheiles auch durch Abgrabungen und Moorbrände, welche die dortigen Gesetze schon längere Zeit hindurch gestattet zu haben scheinen, herbeigeführt worden sein, wie dies für die Bohlwege im Aschener Moor, soweit sie auf oldenburgischem Gebiete liegen, nachgewiesen ist.

Wäre aber in dem Chausseegraben nördlich der Clausing'schen Besitzung wirklich ein feststehender Stickel aufgefunden worden, so wäre dies ein sicherer Beweis dafür, daß von da in nördlicher Richtung und wahrscheinlich bis Damme früher ein Bohlweg vorhanden gewesen ist.

Hätte dieser Bohlweg aber bei Damme in einem Erddamme geendigt, so würde der Name des Ortes Damme (am Damme) eine sehr einfache Erklärung finden.

Die Hauptursache der eingetretenen Verschiebung des Bohlweges im Dievenmoore ist also nach obigen Erörterungen das Gefälle des Moores und seines Untergrundes zwischen der Wasserscheide bei Börden und dem Dümmer.

Wenn nun bei andern Bohlwegen in Beziehung auf ihre Construction, auf die Beschaffenheit der von ihnen überschrittenen Moore, auf das Gefälle des Untergrundes derselben und auf die Zeit ihrer Erbauung ähnliche Verhältnisse wie bei dem Bohlwege im Dievenmoore vorhanden sind, so werden bei ihnen gewiß ebenfalls seitliche Verschiebungen einzelner Theile derselben eingetreten sein.

V.

Der ſog. Oſterberg, öſtlich von Neuenhaus, eine alte Caſtell- oder Wachtthurm-Anlage

auf dem

Beſitzthum des Colonen Scholte in Bauerſchaft Grasdorf.

Von Bauinſpector z. D. Hacke zu Bentheim.

Etwa ein halb Stündchen öſtlich (genauer ONO) von Neuenhaus befindet ſich wenige Schrittte von dem Vechte-Fluß am linken, dem Städtchen Neuenhaus zugewendeten, Ufer eine ringförmige Grabenanlage.

Der äußere Umfang des Ringes mißt ungefähr 180 bis 200 m, der äußere Durchmeſſer 60 m, der innere oder der Durchmeſſer der durch den Graben gebildeten Inſel mißt 28 m.

Auf der Inſel befindet ſich der Reſt, wohl die größere Hälfte, eines dort beſtandenen, aber im Laufe der Zeit durch Abtragung verkleinerten Hügels. Der Reſttheil, welcher in nebenſtehender Skizze mit R bezeichnet wurde, mag nach Erinnerung ſchätzungsweiſe 3—5 m hoch ſein.

Ein kleiner krüppeliger Eichenstamm krönte im Jahre 1880/81 die Spitze dieses Hügels, Uferschwalben nisteten in dem steilen sandigen Hange der zunächst der Grabenkante gelegenen Hügelseite.

Die Grabenanlage steht durch eine sehr schmale in den Ufern verfallene Rinne mit dem Vechtefluß in Verbindung. Die Grabenanlage selbst ist, zum geringen Theil, von dem Besitzer des Grundstücks aus- oder zugefüllt worden, wozu die Bodenmassen dem Hügel entnommen wurden.

Die ganze Anlage ist in Neuenhaus unter dem Namen „Osterberg" bekannt.

Auffällig sind die wohl erhaltenen flachen Uferböschungen des Ringgrabens; sie weisen ein Böschungsverhältniß von etwa $1:2 = \angle\frac{1}{2}$ auf und sind fest mit Rasen bewachsen, wie denn auch das Ganze in einem Wiesengrund liegt, der einen Theil des Ackers bildet.

Auf dem von dem Hügel nicht bedeckten Platze der Insel lagern einige Granitblöcke, Theile erratischer Findlinge.

Die dem freien Platze zugewendete Seite des Hügels zeigt nicht die gleichmäßige Sandschüttung der gegenüberliegenden dem Graben zugewendeten Seite. Vielmehr erkennt man dort eine Brand- oder Kohlenschicht, welche mit Sand überdeckt und sporadisch mit feuchtem Lehm durchsetzt ist.

Verfasser schließt aus den Kohlenresten, daß auf der Inselfläche ein hölzerner Bau, ein Fachwerkbau gestanden habe, welcher durch Feuer zerstört wurde, daß der Lehm von den Lehmwänden herrühre, aus welchen zum Theil das Gebäude gebildet wurde.

Diese nach dem freien Platz zu gelegene Hügelseite birgt an ihrem Fuße etliche, 3—4, sichtbare Granitsteine, Theile erratischer Blöcke. Sie liegen in gerader Linie diamentral, in einer Reihe und Entfernung von einander zu 3—4 m. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß

diese Steine die Grundlage für die Wände des Gebäudes gebildet haben. Man hat zunächst einige schwere Steine auf den Boden verlegt, und über diese als Fundament die Grundschwellen der Fachwerkwände gestreckt.

Weil noch einige Granite auf dem vom Hügel freien Platze lagern, muß gefolgert werden, daß auch über diesen freien Raum hin sich das alte Gebäude ausgedehnt haben wird.

Neben dem Hügel und in demselben wurden zahlreiche Scherben von sehr alten dickwandigen rohen unglasirten Thongefäßen sowie auch solche von dünnwandigen verzierten und glasirten Thongefäßen aufgegraben.

Bei den mit dem verstorbenen Herrn Amtsgerichtsrath Sudendorf und dem Herrn Apotheker Weber zu Neuenhaus im Jahre 1880/81 mehr nach Art von Schürfungen vorgenommenen Ausgrabungen wurden folgende Sachen zu Tage gefördert:[1])

1) an Knochen: die Kiefer mit Zähnen vom Wildschwein und Dachs (oder Fuchshund 2c.), ein Röhrenknöchelchen eines Geflügels;
2) an altem Eisen: 2 Pfeilspitzen,[2]) eine Gabel, welche Verfasser gleichfalls für eine Waffe halten möchte, größere Nägel, mehrere flach geformte Theile (Zubehör von Sattelzeug oder Schild) und anderes;
3) an Stein: einige Scherben von Hohlziegeln, sodann ein Bruchstück eines mit rundem Rand versehen gewesenen Steines, augenscheinlich ein Stück eines Mühlsteins.[3])

[1]) Zu bemerken ist, daß die Schürfungen sich auf ein Geringes nur erstreckt haben; es mögen höchstens 1—2 cbm Boden durchwühlt worden sein, weshalb wohl zuversichtlich vermuthet werden kann, daß noch zahlreiche Gegenstände nach Art der nachbenannten und vielleicht auch Münzen in dem Hügel sich befinden möchten.

[2]) Die Pfeilspitzen entsprechen den Spitzen der Armbrustbolzen, welche in großen Massen im Soester Patroclithurm erhalten sind und gemeinhin dem 15. Jahrhundert zugeschrieben werden. Ph.

[3]) Unsere Vorfahren zerkleinerten das Korn vor Einführung

In der Umgebung der Castellanlage wurden auf dem in Cultur befindlichen Lande mehrfach Urnenscherben gefunden.

Das Alter und der Zweck der Anlage ist wohl schwer zu entziffern.

Es erscheint auffällig, daß nach der Zerstörung des Gebäudes über dem Schutt ein Hügel aufgeworfen wurde. Wohl kann und muß angenommen werden, daß die Bodenmassen zur Auffüllung der Brandstelle aus dem ringförmigen Graben entnommen wurden.

Dann würde die Vermuthung nahe liegen, daß hier an der Vechte zunächst ein Castell oder Thurm, vielleicht ein Wachtthurm der Römer erbaut wurde und daß nach dessen Zerstörung durch unsere Vorfahren über dem zerstörten Bauwerk ein Hügel mit Graben errichtet worden ist. Vielleicht hat der Hügel als Opferstätte gedient, vielleicht aber auch als befestigter Platz, thurmartiger Wall mit Grabenanlage.

Unsere Vorfahren hätten dann die in ihren Kämpfen um diese Befestigungsanlage gefallenen Todten auch hier zugleich zur Ruhe bestattet, da wie erwähnt, auch Urnenscherben vorgefunden wurden.

Anm. d. Redaction. Es möchte wahrscheinlich sein, daß die kleine Wallburg die Reste des befestigten Wohnhauses der Familie v. Schonefeld gen. v. Grastorp darstellt. — Von dieser Familie trug, soviel ich ersehe, zuerst Ludolf v. Sch. gen. v. Gr. 1385 das Olthuis gen. Grastorp von den Grafen v. Bentheim zu Lehen (Msc. des Staatsarchivs Nr. 285, S. 169).

Sollte sich diese Vermuthung bewahrheiten, so wäre es immerhin möglich, daß diese Adelsfamilie ihren Wohnsitz in eine ältere Anlage eingebaut hätte; wenigstens scheinen die Urnenfunde darauf zu deuten. Das Steinzeug dagegen möchte dem Mittelalter angehören.

---

der großen Wind- und Wassermühlen mit Handmühlen. Diese bestanden aus einem trogartig ausgehöhlten runden Stein, in welchen ein anderer Stein eingepaßt und gedreht wurde.

VI.

Zu den neuesten Römerforschungen.

Der Redaction der Zeitschrift sind folgende beiden Besprechungen der Abhandlung des Herrn Gymnasial-Directors Professor Dr. F. Knoke über „Das Varuslager im Habichtswalde" zur Veröffentlichung eingereicht worden. Es erschien angemessen, dieselben dem Herrn Verfasser zur Kenntnißnahme und eventuellen Beantwortung vorzulegen. Die darauf von Herrn Knoke verfaßten Entgegnungen sind je dem betr. Aufsatze angeschlossen.

Das „Varuslager im Habichtswalde."

Von Dr. C. Schuchhardt.

Mit den Herren Archivrath Dr. Philippi aus Osnabrück und Professor Dr. Koepp aus Münster habe ich am 15. November d. J. dem „Varuslager", welches Herr Professor Knoke einige Stunden südwestlich Osnabrücks bei Stift Leeden gefunden haben will,[1]) einen Besuch abgestattet und fasse im Folgenden die Ergebnisse unserer Besichtigung kurz zusammen.

Der Verlauf der Umwallungen, der unregelmäßigen großen und der in ihrer Mitte liegenden fast rechteckigen kleinen, ist auf dem Knoke'schen Plane (Tafel I) im Allgemeinen richtig angegeben. Dagegen sind die Wallprofile

[1]) Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden von Prof. Dr. F. Knoke, Director des Rathsgymnasiums zu Osnabrück. Berlin 1896.

und die Eingänge weſentlich anders geſtaltet als auf jener Darſtellung. Das Profil des äußeren Ringes zeigt keinen regelmäßigen Wall und Graben, wie er alten Befeſtigungen immer eigen iſt, ſondern eigentlich nur eine Böſchung von

Fig. 1.

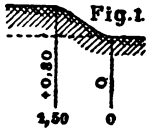

Fig. 2.

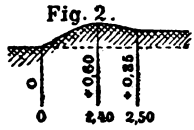

50—80 cm Höhe. (Fig. 1 Profil in der Mitte der Nordſeite der äußeren Umhegung und Fig. 2 öſtlich von der „p. p. dextra.“) Nur an einer Stelle, da wo Herr Knoke ſich mit ſeiner Familie hat photographiren laſſen (a. a. O. Tafel II, Bild 3), iſt die Höhe anſcheinend durch den Auswurf von Baumrodungen auf 1,25 m gewachſen. [Fig. 3 ſüdlich neben der „p. p. sinistra“ (Knoke's Bild 3)]. Wo von einem Graben überhaupt etwas zu bemerken iſt, erſcheint derſelbe ſehr ſchmal und nur 15—20 cm tief. Der Wallrücken iſt an ſolchen Stellen ebenfalls ſehr ſchmal und hat nach der Innenſeite einen Abfall von 20—35 cm.[1]) Das ganze eingehegte Gebiet liegt, wie die Profile erweiſen, ein wenig höher als ſeine Umgebung.

Fig. 3.

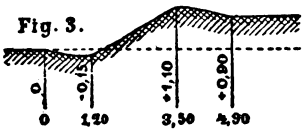

[1]) Das Wallprofil bei Knoke Taf. I, Fig. 1 iſt augenſcheinlich an der Stelle genommen, die Bild 1 auf derſelben Tafel darſtellt, da das Grabenprofil mit ſeiner Spitze und 0,54 m Tiefe für die hier durch Ausgrabung gewonnene Linie paßt. Dann iſt aber in Fig. 1 die Erhebung des Walles über dem Innenraume (0,91 m) viel zu groß angegeben; auf Bild 1 reicht der Wall den dahinterſtehenden Männern kaum bis an die Kniee, kann alſo nur gegen 40 cm hoch ſein. Ueberhaupt habe ich keine Stelle geſehen, wo er ſich 0,91 m hoch über dem Innenraume erhöbe.

Nun hat aber Herr Knoke gerade in dieser äußeren Umwallung zwei Thore mit nach innen im Halbkreis ausbiegendem Walle gezeichnet, die genau so wie die claviculae an den Thoren des Castells Murrhardt und des Cäsarlagers an der Aisne gestaltet sind. Freilich sagt er selbst, daß er nur an der „porta principalis dextra" diese Form wirklich gefunden, an der sinistra eine ganz schwache Spur nach jenem Muster ergänzt habe. Auf diese Anlage mußte man natürlich ganz besonders gespannt sein.

Es ergab sich nun, daß an der „porta principalis dextra" der Wall eine etwa 4 m breite Durchbrechung hat, durch welche ein Holzweg geht. Unmittelbar hinter diesem Durchbruch, nach dem Innern des umgehegten Raumes zu, befindet sich eine etwa 20 cm tiefe Senkung von kreisrundem Grundriß, 4 m im Durchmesser haltend; offenbar ist hier vor längerer Zeit ein Baum ausgerodet worden.[1]) In dem nördlichen und östlichen Rande dieser Senkung hat Knoke den Rand einer halbkreisförmigen clavicula gesehen.

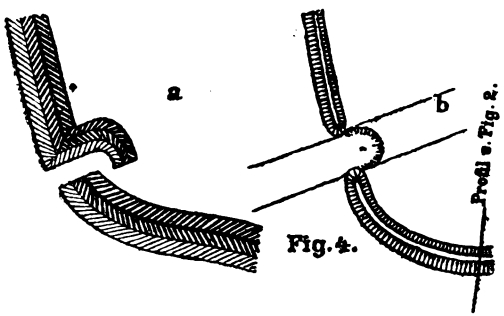

Fig. 4.

[Fig. 4 Der westliche Durchgang (p. p. dextra), a. Knoke's

[1]) Nach Knoke selbst (S. 8) „bewies die Ansammlung des von oben niederströmenden Regenwassers vor dem Thorwalle zu einer sumpfartigen Lache, daß hier ursprünglich eine größere Vertiefung gewesen sein mußte."

Darſtellung, d. mein Befund.] Bei der „porta principalis sinistra“ verläßt derſelbe Holzweg die Umhegung, der bei der „dextra“ ſie betritt; hier iſt nicht die geringſte Spur zu entdecken, die auf eine clavicula hätte können ſchließen laſſen, und ſomit iſt eine ſolche an keiner von beiden Stellen nachweisbar.

Der bisher erwähnte Holzweg durchſchneidet den umhegten Raum ſeiner Länge nach von Weſten nach Oſten. Ein zweiter durchquert ihn in der Breite von Norden nach Süden; er durchbricht die äußere Umwallung an den Stellen, die Knoke porta decumana und porta praetoria nennt, und führt auch durch das innere Wallviereck bei den Lücken, die ſich in deſſen nördlicher und ſüdlicher Seite befinden. Wie alte Befeſtigungs-Durchgänge ſehen alle dieſe Lücken nicht aus; der Wall iſt nur ſehr wenig eingeebnet, und der Graben — wo man von einem ſolchen ſprechen kann — ebenfalls nicht applanirt.

Außen vor der ſüdlichen Durchfahrt („p. praetoria“) führt der Weg durch ein kleines Rinnſal, welches hier mit zuſammengeleſenen Steinen nothdürftig ausgelegt iſt, damit die Wagen nicht im Moraſte ſtecken bleiben. Für die Annahme, daß dieſe Vorſorge hier ſchon in römiſcher Zeit getroffen ſei, fanden wir keinerlei Anhalt; vielmehr erſchien es klar, daß der vermeintliche römiſche Bachübergang ebenſo wie die „porta decumana, praetoria, principalis dextra und sinistra“ nur der ſtarken Benutzung eines Holzweges ihre Entſtehung verdanken.

Die ganze äußere Umwallung muß ich daher für eine Wallhecke halten, die von der Forſtverwaltung angelegt iſt, und deren „Thore“ von Anfang an der Holzabfuhr dienen ſollten.

Das mittlere ziemlich regelmäßige Viereck zeigt ein Wallprofil, das ſchon eher für eine alte Befeſtigung paſſen

würde; wenigstens haben wir hier breitere Formen, wenn auch die Höhenmaße wiederum sehr schwach sind. [Fig. 5 Profil der Südseite des Innenvierecks bei der SW-Ecke.] Die Linie durch Wall und Graben mißt etwa 6 m, der Graben ist 0,15 tief, der Höhenunterschied zwischen Grabensohle und Wallrücken 0,60, der rückwärtige Abfall des Walles 0,30 m. Dies Viereck mißt 35 : 50 bezw. 56 m. Es würde den Innenvierecken, wie sie bei römischen oder doch ganz nach römischem Muster angelegten Etappenlagern: Bumannsburg, Lager bei Dolberg, auf dem Schultenhofe zu Rüssel, Heisterburg, Lager bei Stadtlohn, beobachtet sind, entsprechen, wenn es einen 6 Mal größeren Flächeninhalt hätte; denn der Inhalt der Innenvierecke dieser Lager bewegt sich immer um 10 000 □m. Mit seinen 1800 □m kann es aber mit ihnen nicht in Parallele gestellt werden, und da die größere äußere Umwallung nicht in Betracht kommt, ist überhaupt schwer einzusehen, wie eine so kleine Verschanzung mit ihren schwächlichen Wällen von den Römern oder sonst in alter Zeit zur Vertheidigung hätte benutzt werden können. Am ehesten verdankt sie daher wohl auch der Forstwirthschaft ihren Ursprung.

Fig. 5.

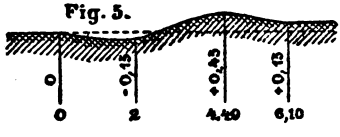

Entgegnung.

Auf das Gutachten des Herrn Dr. Schuchhardt habe ich Folgendes zu erwidern:

Zunächst ist es nicht richtig, was Herr S. behauptet, daß der Wallrücken der Außenverschanzung nach der Innenseite nur einen Abfall von 20—35 cm aufweist. Insbesondere

hat der Abschnitt, der auf Tafel II Bild 1 meiner Schrift zur Darstellung gekommen ist, nicht die von Herrn S. bezeichnete Höhe, sondern, wie auf der Profilzeichnung derselben Tafel[1]) angegeben ist, eine Höhe von 91 cm. Um mich zu widerlegen, behauptet Herr S., auf dem Bilde reiche die Verschanzung den dahinterstehenden Männern kaum bis an die Kniee, könne also nur gegen 40 cm hoch sein. Nun ist freilich „gegen 40" nicht dasselbe wie 35.[2]) Aber auch der Beweis für diese neue Zahl ist doch durchaus mißglückt. Bei den Figuren der „dahinterstehenden Männer" kommt nämlich nur die meinige in betracht, da der danebenstehende Arbeiter gar nicht hinter dem Walle, sondern hinter der durch den Abhub der Erde entstandenen Lücke steht, sodaß dessen Beine allerdings nur zum geringen Teil von der Verschanzung noch verdeckt sind. Bei mir aber reicht, wie auf dem Bilde zu ersehen, der Wall noch über das Knie hinaus. Auch wenn die Erderhöhung nur bis zum Knie reichte, so würde der Körper nicht, wie Herr S. fälschlich annimmt, bis zu 40 oder gar nur bis 35, sondern bis zu 52 cm hinauf unsichtbar sein. In Wirklichkeit jedoch verdeckt der Wall den Körper bis zu 55 cm Höhe. Nun ist aber die Aufnahme nicht in einer Weise erfolgt, daß die horizontale Linie die Wallkrone traf, sondern der Photograph hatte seinen Apparat, der von dem Fußende des Gestells bis zur Öffnung des Kastens ohnehin schon 1,38 m mißt, noch durch ein Holzgerüst erhöht, um über den östlichen Rand des Durchstichs hinweg auch die Spitze des Grabens treffen zu können. Den erhöhten Standpunkt des photo-

[1]) Daß das Wallprofil an der Stelle genommen sei, die Bild 1 auf derselben Tafel darstellt, brauchte Herr S. nicht erst zu vermuten. Das war ja auf S. 4 meiner Schrift bereits ausgesprochen worden.

[2]) Nach der Profilzeichnung des Herrn S. Fig. 2 soll die dortige Wallhöhe sogar nur 25 cm betragen.

graphischen Apparats erkennt man ja auch daraus, daß die obere Fläche des Walles wie die Sohle des Walldurchstichs auf dem Bilde sich nach der vorderen Seite neigen. Die Aufnahme erfolgte in einer Höhe von wenigstens 1,60 m. Mein Körper befindet sich in einer Entfernung von fast 2 m hinter der Wallkrone und hatte einen etwa 7 m weiten Abstand von dem Standpunkte des Photographen. Hieraus ergiebt sich, daß bei Annahme einer Wallhöhe von 91 cm infolge der geneigten Gesichtslinie eine Verkürzung der von dem Walle verdeckten Körperfläche um etwa 20 cm eintreten mußte, während bei einer Wallhöhe von nur 40 cm das Maß der verdeckten Körperfläche auf etwa 10 cm hätte zusammenschrumpfen müssen. Wir erhalten also 75 cm für die beschriebene Wallhöhe. Ferner ist der Erdaufwurf an der bezeichneten Stelle vermittelst des Durchstichs bis auf den gewachsenen Boden abgetragen, während der Standpunkt der beiden Figuren infolge des am Fuße des Walles etwas ansteigenden Bodens sowie der Rasendecke dem gegenüber ein wenig erhöht erscheint. Dieser Höhenunterschied wird 16 cm betragen. Somit ergiebt sich nicht, wie Herr S. meint, eine Wallhöhe von 40 oder gar von 35 cm, sondern die durch genaue und wiederholte Messung erzielte Höhe von 91 cm. Ich besitze noch eine zweite Photographie derselben Stelle, welche in der Höhe der Wallkrone aufgenommen ist. Hier sind die hinter der Schanze aufgestellten Männer wirklich bis zu 75 cm Höhe von der letzteren verdeckt. Ein Irrtum in meinen Berechnungen liegt also unmöglich vor.

Herr S. sagt ferner: „Das Profil des äußeren Ringes zeigt . . . . . eigentlich nur eine Böschung von 50—80 cm Höhe. Nur an einer Stelle, da wo Herr Knoke sich mit seiner Familie hat photographieren lassen, ist die Höhe anscheinend durch den Auswurf von Baumrodungen auf 1,25 m gewachsen.“ Auch diese Behauptung des Herrn S.

entspricht nicht der Wirklichkeit.[1]) Das ergiebt sich unmittelbar aus einem Vergleich zwischen der Höhe des fraglichen Wallstücks und der Länge des danebenstehenden älteren Knaben. Denn obwohl der letztere 1,53 m groß ist und noch nicht einmal die tiefste Stelle des Grabens, von der aus die Messung erfolgt ist, einnimmt, so ragt er mit seinem Kopfe doch nicht bis zur Wallhöhe hinauf. Die letztere ist also mit 1.65 m keineswegs zu hoch angegeben.

Wenn die vorstehenden Berichtigungen der Behauptungen des Herrn S. mit Hülfe der Bilder ohne weiteres erfolgen konnten, so verdanke ich dies dem glücklichen Umstande, daß ich mich „mit meiner Familie auf denselben habe photographieren lassen", eine Thatsache, deren beabsichtigter Nutzen nun wohl klar geworden ist.

Herr S. behauptet, der Wall habe an der bezeichneten Stelle anscheinend durch den Auswurf von Baumrodungen eine Erhöhung um 45 cm, d. h. um mehr als die Hälfte der ursprünglichen Höhe erfahren, und es klingt dann wie ein Vorwurf, wenn ich trotz dieses Anscheins gerade jene Stelle zur Messung wie zur Herstellung des Bildes für geeignet hielt. Ich werde auf die Theorie der Baumrodungen an einer anderen Stelle noch zurückkommen. Wie völlig unbegründet die Behauptung des Herrn S. ist, erhellt hinsichtlich der Maße schon aus einer Vergleichung der beschriebenen Stelle mit dem ganz normalen Profil auf der rechten Seite desselben Bildes. Daß aber der Wall in neueren Zeiten keinen Zuwachs erhalten haben kann, ergiebt sich aus dem Umstande, daß gerade das Stück der Wallkrone, auf dem meine Figur sichtbar ist, durch alte Baum-

[1]) Hierzu bemerkt Herr Dr. Schuchhardt: „Mein Maß von 1,25 m geht nicht durch den besonders erhöhten Bülten, auf dem Herr K. steht, sondern rechts daneben, wo der Wall das für diese Partie normale Profil zeigt." Ph.

wurzeln bedeckt und festgehalten wird. Wenn nun also doch jene Stelle gegenüber anderen Teilen des Walles etwas erhöht erscheint, so erklärt sich das nicht durch den „Auswurf von Baumrodungen", sondern durch eine von Anfang an beabsichtigte stärkere Befestigung der Wallanlage, die, wie man ersieht, gerade an der abgerundeten Ecke des Lagers stattgefunden hat. Die stärkere Befestigung an solchen Stellen entsprach aber durchaus den Gewohnheiten römischer Lagereinrichtungen und ist auch bei dem Innenkastelle nachzuweisen. Um aber das Charakteristische dieses Wallabschnitts dem Leser vorzuführen, deswegen hat gerade die beschriebene Stelle ihre Aufnahme gefunden.

Herr S. äußert sich in betreff des Außenwerkes weiter: „Wo von einem Graben überhaupt etwas zu bemerken ist" und erweckt damit den Anschein, als sei das nur an wenigen Stellen der Befestigung der Fall. Dem gegenüber ist festzustellen, daß — mit Ausnahme einer ganz kurzen Strecke auf der Nordwestseite, wo das Fehlen der Grabenvertiefung, wie bei anderen Römerwerken, durch die steile Böschung sich erklärt —, der Graben auf allen Seiten der Umwallung deutlich zu erkennen ist.

Vollständig lautet der Satz des Herrn S.: „Wo von einem Graben überhaupt etwas zu bemerken ist, erscheint derselbe sehr schmal und nur 15—20 cm tief." Auch dieser Nachsatz ist nicht richtig. Denn abgesehen davon, daß selbst die von ihrem Schutt noch nicht befreite Niederung vielfach tiefer ist, kann man doch nicht von dem schmalen Graben einer Feldbefestigung sprechen, wenn dessen durchschnittliche Breite $2^1/_2$ m beträgt, während die römischen Militärschriftsteller Hyginus und Vegetius übereinstimmend die geringste Breite eines im Felde aufgeworfenen Grabens zu 5′ d. i. zu $1^1/_2$ m angeben. Aber es ist der stete Irrtum, der so manche Forscher leitet, daß sie die bei den Limeskastellen

oder anderen stehenden Befestigungen gewonnenen Maße ohne weiteres einer eilig aufgeworfenen Feldbefestigung zu grunde legen, während doch für jene ganz andere Bedingungen, als für diese, gelten. Redet doch auch Tacitus Ann. I, 61 ausdrücklich von einem nur flachen Graben, der von den Überbleibseln des Varusheeres im Drang der Not aufgeworfen worden sei. Wir haben also gar keine Veranlassung, das Varuslager mit den Maßen römischer Standlager oder gar altdeutscher Burgbauten, wie sie beispielsweise in der nahen Wittekindsburg bei Rulle[1]) oder der Verschanzung auf dem Reremberge bei Oesede gegeben sind, zu messen. Ebensowenig kann man den römischen Ursprung dadurch verdächtigen, daß man, wie es durch Herrn S. geschieht, den Wallrücken „schmal" nennt. Denn selbstverständlich konnte bei einem schwachen Graben, wie ihn Tacitus beschreibt, auch der Wall nur eine geringe Stärke haben. Gleichwohl stimmt das Profil von Wall und Graben, wie es z. B. auf Bild 1 zu erkennen ist, mit dem Profil des Limes auf manchen Strecken überein.[2])

---

[1]) Daß die Wittekindsburg bei Rulle ein altdeutscher Burgenbau ist, möchte nicht ohne Weiteres allseitig anerkannt werden. Ph.

[2]) Man vergleiche das Normalprofil des Limes, wie es Jacobi in dem Limesblatt 1894 S. 195/196 und S. 213/214 gezeichnet hat, mit Bild 1 auf Tafel II meiner Schrift, und man wird sofort die Uebereinstimmung erkennen.

Hierzu bemerkt Herr Schuchhardt: Bei dem Normalprofil, welches Jacobi im Limesblatt S. 195, 196 giebt, ist der Graben 1,50 m tief, der Wall 1,50 m hoch, der Höhenunterschied zwischen Grabensohle und Wallkrone also 3 m; die Horizontallinie durch Wall und Graben 12 m lang. — S. 213, 214 zeigt Profil AB 1 m Grabentiefe, 2 m Wallhöhe, 12 m Horizontallinie. Wall und Graben sind also beim Limes durchschnittlich doppelt so stark wie im Habichtswalde. —

Herr Knoke entgegnet: Wie aus meiner Beziehung auf Bild 1 Tafel II hervorgeht, handelte es sich für mich nicht um eine Ueber-

Herr S. behauptet: „Das Profil der äußeren Befestigung zeigt keinen regelmäßigen Wall und Graben, wie es alten Befestigungen immer eigen ist.“ Auch diese Bemerkung giebt eine unrichtige Vorstellung. Zunächst muß nämlich die Anschauung zurückgewiesen werden, als ob römische oder auch germanische Wälle an allen Stellen immer dasselbe Profil aufwiesen. Man braucht ja nur irgend einen Atlas solcher Befestigungen aufzuschlagen, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Man wird alsbald erkennen, daß auf den verschiedenen Seiten eines Werkes je nach der Beschaffenheit des Geländes oder anderen Umständen die Anlage eine höchst verschiedene gewesen ist. Auch der Limes wechselt oft auf kurzen Strecken mit dem vorhandenen Profil. Übrigens ist das Verhältnis der Breite von Wall und Graben im Habichtswalde überall dasselbe. Allerdings zeigt sich insofern eine Unregelmäßigkeit, als Wall und Graben auf der Vorderseite durchweg schwächer sind. Aber diese Eigentümlichkeit findet z. T. durch die Böschung des Erdreichs, hauptsächlich aber wohl durch die Verhältnisse, unter denen die Schanzen hergerichtet wurden, ihre natürliche Erklärung. Denn die Südostseite war die Frontseite, von der die auf dem Rückzuge begriffenen Römer hergekommen waren. Daher war es natürlich, daß auf die Befestigung dieser Seite besondere Mühe verwandt wurde, während man sich auf der entgegengesetzten Seite mit einer geringeren Verschanzung glaubte begnügen zu können. Kam es doch in der römischen Kriegsgeschichte jener Zeiten vor, daß man die den Feinden abgekehrte Seite des Lagers überhaupt gar nicht befestigte, wie u. a. das Beispiel eines der Cäsarlager vor Gergovia beweist und wie es in einem

einstimmung der Maße, sondern um eine Ähnlichkeit der Figuren. Mir kam es vor allem darauf an, zu zeigen, daß der Limes nach dem Normalprofil Jacobis einen „schmalen“ Wallrücken aufweist. Ph.

Falle (Caes. b. c. I, 41) von demselben Feldherrn ausdrücklich uns berichtet wird. Würde man den Wall, wie Herr S. will, als eine Anlage der Forstwirtschaft betrachten, so bliebe es ganz unerklärlich, daß man gerade diejenige Seite des Platzes, von der aus das Erdreich außen anstieg, gegenüber derjenigen Seite, wo ohnehin der Boden abfällt, bei der Herstellung vernachlässigte. Denn es ist wiederum nicht richtig, was Herr S. sagt, daß „das ganze eingehegte Gebiet ein wenig höher als seine Umgebung liegt." Auf einem Abschnitt der Südseite, wie z. B. an der durch Bild 1 bezeichneten Stelle, ist die Flächenhöhe innerhalb und außerhalb des Walles gleich; auf der Nordwestseite endlich liegt, wie schon der Lauf der Bäche zeigt, die innere Fläche tiefer.

Herr S. leugnet auch das Vorhandensein einer Clavicula an den beiden Prinzipalthoren und meint, daß insbesondere an dem Westthore im Innern sich nur eine etwa 20 cm tiefe Senkung von kreisrundem Grundriß befinde, die er wiederum durch die Ausrodung eines Baumes erklären will. Er meint, in dem nördlichen und östlichen Rande dieser Senkung habe ich den Rand der vermeintlichen Clavicula gesehen.

Ich bitte Herrn S., mir auch den entsprechenden Rand der Senkung auf der Westseite wie auf der Südseite des behaupteten „kreisrunden Grundrisses" gefälligst nachzuweisen. Keine Spur davon ist hier zu finden. Nur auf der Südseite finden sich die Wurzeln zweier alter Baumstämme, und diese scheint Herr S. irrtümlicherweise für den Rand seiner Rundfläche angesehen zu haben. Was sodann den nördlichen Rand der Senkung betrifft, so beträgt hier die Erhebung nicht 20, sondern 35 cm, also ebenso viel, wie die von Herrn S. behauptete Wallhöhe auf Bild 1 ausmacht. Desgleichen findet ein, wenn auch geringerer Höhenunterschied

zwischen der Clavicula und dem dahinterliegenden Boden auf der Nordseite statt. Es kann also hier nicht von einem Rande, sondern nur von einem Wallreste die Rede sein. Dieser Wallrest ist aber doch noch so deutlich zu erkennen, daß jeder, der von Norden her den Ringwall abgeht, die Clavicula unwillkürlich als die Fortsetzung des Walles ansieht. Mir ist es daher ganz unverständlich, wie Herr S. das Vorhandensein der Clavicula leugnen kann.

Nach der Bemerkung des Herrn S.: „Nun hat Herr Knoke gerade in dieser äußeren Umwallung zwei Thore mit nach innen im Halbkreis ausbiegendem Walle gezeichnet, die genau so wie die Clavicula an den Thoren des Kastells Murrhardt und des Cäsarlagers an der Aisne gestaltet sind," muß man glauben, ich hätte die Clavicula auf meinem Plane diesen Befestigungen einfach nachgebildet. Was indessen zuerst die Thore des Kastells Murrhardt betrifft, so würde eine solche Nachzeichnung schon deswegen ausgeschlossen sein, weil man an diesem Kastell eine Einrichtung, wie die beschriebene, vergeblich suchen würde. Die Thore des genannten Cäsarlagers aber sind, wie schon eine Vergleichung auf Tafel II erkennen läßt, doch von der Clavicula des Varuslagers immerhin noch recht verschieden.

Uebrigens muß es bei den Ausführungen des Herrn S. wunder nehmen, daß er auf der Westseite seiner Rundvertiefung einen Rand annimmt, trotzdem daß ich in meiner Schrift gerade an dieser Stelle die ursprüngliche Fortsetzung des Grabens in der Richtung der Clavicula durch die Funde von Unterholzzweigen, Blättern, Gräsern u. s. w. in 54 cm Tiefe nachgewiesen hatte. Ich halte Herrn S. nicht für berechtigt, sich über diese Nachweisung, die übrigens in Gegenwart eines Zeugen stattgefunden hat, hinwegzusetzen. Doch was brauchen wir uns über das Irrige seiner Anschauung weiter auszulassen? Ich habe mich bei den ältesten

Arbeitern der Gegend erkundigt und erfahren, daß ein Ausroden von Bäumen in dem Walde überhaupt nicht vorkommt. Man sägt die Stämme immer über den Wurzeln ab und läßt die letzteren stehen. Ein Entwurzeln der Bäume aber etwa durch Sturm ist wenigstens an dieser Stelle in dem festen, thonigen Boden inmitten des Waldes völlig ausgeschlossen. Die Thore sollen nach Herrn S.: „von Anfang an der Holzabfuhr gedient haben." Wie war es dann aber möglich, daß man gerade vor dem Thore einen starken Baumstamm wachsen ließ? Dann würde man ja den Eingang gar nicht haben benutzen können. Oder aber, hatte man den Baum vor Anlage der „Wallhecke" bereits ausgerodet, warum verlegte man dann die Durchfahrt gerade an die Stelle, wo die Vertiefung sich befand, und nicht einige Schritte weiter nördlich, wo man noch jetzt über Wall und Graben mit dem Wagen ohne Bedenken hinwegfährt?

Das, was Herr S. vorbringt, sind unmögliche Vorstellungen, wie es auch eine unmögliche Vorstellung ist, daß es zum Zweck der Holzabfuhr einen Weg durch die Porta praetoria und decumana gegeben habe. Die Rampe vor dem Südthore hinunter zu dem Rinnsale nebst dem Pflaster in dem letzteren soll für Holzwege hergerichtet worden sein. Man sehe sich daraufhin die Zeichnung auf Tafel I an und frage sich, ob es möglich ist, mit einem Holzwagen eine derartige Krümmung, wie sie dort gezeichnet ist, zu überwinden. Die Rampe in ihrer vorliegenden Gestalt nebst dem Pflaster konnte wohl Fußgängern, Reitern und allenfalls Kriegswagen zur Beförderung dienen; zum Gebrauch für die Holzabfuhr war sie ganz ungeeignet, ganz abgesehen davon, daß sich doch Wagenspuren finden müßten, wenn sie neuerdings zu dem genannten Zwecke gedient hätte. Auch die Porta decumana konnte wenigstens für eine Holzabfuhr in nördlicher Richtung nicht verwandt werden, weil das

Erdreich nach den Bächen hin zu steil abfällt; und würde sie zur Beförderung von Holzwagen in nordöstlicher Richtung angelegt worden sein, so würde diese Richtung in einem schrägen Walleinschnitt ihren Ausdruck gefunden haben. Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß eine ununterbrochene Verbindung zwischen dem Südthore und dem Nordthore durch das Innenkastell hindurch zu erkennen sei. An Wagenspuren in dieser Richtung fehlt es völlig, und das ganze Innenwerk nebst der südlich davorliegenden Fläche ist mit dichtem Unterholz bewachsen, wie auch die Wagenspuren zwischen den Prinzipalthoren diese nicht in gerader Linie verbinden, sondern, durch die Clavicula der beiden Thore abgelenkt, in einem dem südlichen Walle entsprechenden Bogen weiterlaufen.

Daß das Straßenpflaster vor dem Prätorialthore eine römische Technik bekundete, hatte niemand behauptet. Wohl aber mußte der Vermutung Ausdruck gegeben werden, daß dasselbe zu der Anlage der Porta praetoria in Beziehung stehe. Denn daß der Steinweg, wie Herr S. behauptet, „der starken Benutzung eines Holzweges seine Entstehung verdankt", ist schon aus dem Grunde unannehmbar, weil derselbe als solcher gar nicht benutzt wird und nach der Beschaffenheit des Bodens auch gar nicht zu benutzen ist. Der „Holzweg" führt vielmehr östlich dicht an dem letzteren vorbei, um auf der Südseite des Lagers östlich zu verlaufen.

„Das mittlere, ziemlich regelmäßige Viereck", so meint Herr S., „zeigt ein Wallprofil, das schon eher für eine alte Befestigung passen würde", und er muß zugeben, daß die Breite von Wall und Graben zusammen 6 m d. i. 2 römische Meßruten oder Pertiken beträgt. Die Bauweise steht ihm überhaupt nicht im Wege, um dasselbe als römische Befestigung anzusprechen. Aber da die äußere Umwallung nach ihm nicht in betracht kommt und das Innenkastell für sich allein betrachtet zu klein ist, um als römisches „Etappen-

lager" gedient zu haben, so zieht er es vor, auch den Ursprung dieser Befestigung auf die Forstwirtschaft zurückzuführen. Daß die Breite einer solchen „Wallhecke" auf fruchtbarstem Boden nicht den Gewohnheiten der Forstwirtschaft entspricht, scheint Herrn S. kein Bedenken zu bereiten. Auch das macht in diesem Falle auf ihn keinen Eindruck, was doch nach seinen eigenen Worten (Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Landesk. in Osnabrück 1891 S. 319) „eine bezeichnende Eigentümlichkeit römischer Anlagen" ist, daß an der Befestigung auf dem festen Schieferboden die Form des Spitzgrabens ohne Mühe erkannt wird, und so ist denn die Verurteilung der beiden Wallanlagen eine kurze und summarische.

Aber Herr S. hat außer anderen Dingen bei Beurteilung der Anlagen zwei Punkte außer acht gelassen, nämlich einmal den Namen der Örtlichkeit. Wäre der Platz ein durch die „Forstwirtschaft" eingehegter Raum, so hätte er unmöglich eine besondere Bezeichnung erhalten können, am allerwenigsten aber diejenige, die er im Munde des Volkes führt. Nach eingehender Erkundigung bei Leuten, deren Vorfahren in der Nähe des Waldes stets zu Hause waren, ist der eigentliche Name des Lagerplatzes „de Doenhowe", was die Leute regelmäßig in das Hochdeutsche durch das Wort „Totenhaue" übersetzen. Ein 71jähriger Mann teilte mir mit, daß er diese Form des Wortes bereits von seinem Vater als eine hergebrachte überkommen habe. Die Deutung desselben ist in meiner Beweisführung nicht nötig, obwohl es auf der Hand liegt, daß der erste Teil des Namens in der That soviel wie Tote heißt, während der zweite Teil als eine durch Aushauen von Bäumen entstandene Waldlichtung zu erklären sein wird. Soviel geht jedoch aus dieser Mitteilung hervor, daß der Ort, der seit Menschen Gedenken einen besonderen Namen

geführt hat, seinen Ursprung nicht der „Forstwirtschaft" verdanken kann.

Sodann aber hat Herr S. nicht berücksichtigt, daß Wall und Graben an den beiden Prinzipalthoren eine deutliche Einbiegung ihrer Wallenden nach dem Innern aufzuweisen haben.[1]) Auch wenn zugegeben werden könnte, daß die Clavicula an diesen Thoren nicht vorhanden sei, so würde doch die Krümmung jener Thorseiten keineswegs abgeleugnet werden können. Bei dem Westthore ist sie überdies auch an der entgegengesetzten Thorwange deutlich zu erkennen. Herr S. sagt: „Wie alte Befestigungs-Durchgänge sehen alle diese Lücken nicht aus." Die Umbiegung des Wallendes an den Eingängen ist aber stets der sicherste Beweis, daß es sich an solchen Stellen nicht nur um ursprüngliche Thoranlagen handelt, sondern diese Einrichtung hat stets den Aufgaben der Befestigung gedient, weil sie die Flankierung des Angreifers bezweckte, und ist in keinem einzigen Falle bei Forstkulturen nachzuweisen. Dagegen findet sich die bezeichnete Einrichtung sowohl bei germanischen (dieses Wort im weiteren Sinne gefaßt) wie römischen Lagerbefestigungen. Ausnahmsweise kommt sie auch bei kleineren römischen Anlagen militärischen Ursprungs vor, wie die Thoreinfahrten eines römischen Gebäudes zu Werthausen unweit Asberg darthun.

Das Ergebnis dieser Ausführungen, die sich streng an das Gutachten des Herrn S. angeschlossen haben und daher auf weitere Beweise für die Richtigkeit der von mir vertretenen Ansicht hier verzichten mußten, ist demnach, daß keine der gegen mich vorgebrachten Behauptungen des Herrn S. den Thatsachen entspricht

[1]) Dies tritt in der Zeichnung des Herrn S. nicht hervor.

und daß ebenſo ſein Urteil über den Urſprung und den Zweck des Werkes ſicher zu verwerfen iſt.

Dr. F. Knoke.

Der Leichenhügel der Legionen des Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden.

Von Dr. med. et phil. Herm. Hamm.

Etwa 10 Wegminuten in nordweſtlicher Richtung von dem ſog. Varuslager im Habichtswalde entfernt liegt in einer kleinen Fichtenſchonung, dicht am Rande einer Wieſe ein Erdhügel. Seine Grundfläche iſt ungefähr kreisförmig und hat einen Durchmeſſer von etwa 18 Metern. Seine flachgewölbte Oberfläche erhebt ſich zu einer Höhe von 3 Metern. Er iſt mit jungen Fichten beſtanden.

Aus ſeiner regelmäßigen Form darf man ſchließen, daß er durch Menſchenhand aufgeſchüttet worden iſt.

Dieſer Erdhaufen ſoll nach der Vermuthung des Herrn Directors Knoke (Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden, Berlin 1896) ein Werk der Soldaten des römiſchen Feldherrn Germanicus ſein, und zwar „ſind" in ihm, wie derſelbe Autor ſagt, „die Leichen der in der Schlacht vom Teutoburger Walde Gefallenen beſtattet worden."

Als Germanicus bei ſeinem Kriegszuge i. J. 15 nach Chriſtus die Stätte beſuchte, auf der i. J. 9 die Legionen des Varus ihren Untergang gefunden hatten, da traf er — ſo erzählt Tacitus — die Gebeine der gefallenen Römer noch unbeerdigt auf dem Erdboden umherliegend an. Er ließ ſie durch ſeine Soldaten ſammeln und verbrennen. Die übriggebliebene Aſche wurde dann nach dem Berichte des Herrn Directors Knoke „mit feuchter Lehmerde gebunden"

zu einem Haufen aufgeschüttet, und dieser wurde, um ihn gegen Zerstörung zu schützen, mit Lehm und Thonerde bedeckt. So entstanden angeblich 2 Leichenhügel: der noch vorhandene und ein anderer, der in seiner Nähe lag, nunmehr aber abgetragen und verschwunden ist.

In den Hügel, dessen Dasein sich bis auf unsere Tage gerettet hat, und um den es sich in diesen Zeilen handelt, hat Herr Director Knoke einen Einschnitt von ca. $1^1/_2$ Meter Breite machen lassen, der den Hügel seiner ganzen Höhe nach bis zur Mitte durchsetzt. In diesem Graben kann man die Zusammensetzung des Hügels gut beobachten.

Zu unterst liegt ein lockerer lichtgelblich-grauer, feinkörniger Quarzsand mit schwacher Thonbeimischung, der z. Th. staubartig fein ist und daher in feuchtem Zustande knetbar erscheint, in trockenem Zustande zwar zusammenhängt, bei mäßigem Fingerdrucke aber zu Pulver auseinanderfällt. Er wird nach oben hin allmählich, ohne scharfe Grenze gelber und fester. Die ganze Schicht hat in der Mitte des Hügels eine Dicke von $1^1/_2$—2 Metern. Auf ihr liegt eine nicht scharf abgesetzte Schicht von gelbbraunem bis graubraunem festem, thonigem Lehm, der zahlreiche größere und kleinere Gesteinstücke von einheimischer und nordischer Herkunft (einheimische Juragesteine, Stücke von Kohlensandstein und Conglomeraten, wie sie im Schafberge und Piesberge vorkommen, Feuersteine und Granite ꝛc.) in ganz unregelmäßiger Lagerung beigemengt enthält. Dieselben Gesteinstücke kommen auch in dem unterliegenden lehmigen Sande, jedoch in bedeutend geringerer Anzahl vor. Diese Schicht ist in der Mitte des Hügels ungefähr 1,10 Meter dick, wird nach den Seiten dünner und bildet die Oberfläche des Hügels.

Die untere, aus lehmigem (in feuchtem Zustande knetbarem) Sande bestehende Schicht des Hügels entspricht in ihrem Aussehen und physikalischen Verhalten manchen ober-

flächlichen, lehmigen Sanden, wie sie im Diluvium der Umgegend von Osnabrück vorkommen, und wie ein solcher, der mit dem Sande des Hügels die größte Aehnlichkeit hat, ganz in der Nähe des Erdhaufens zu finden ist. Die darauf liegende obere Schicht ist echter diluvialer Geschiebelehm.

Die untere Schicht, die sich in der Mitte des Hügels bis zu 2 Metern erhebt, wird von Herrn Director Knoke als Aschenschicht bezeichnet. In ihr sollen die verbrannten Reste „der i. J. 15 n. Chr. durch die Soldaten des Germanicus aufgelesenen Gebeine" in Form von „Asche", also hauptsächlich Knochenasche, enthalten sein.

Auf welche Beobachtungen stützt sich diese Behauptung?

1) Die Gestalt und Aufschüttungsweise des Hügels hat nichts Charakteristisches an sich, was auf römische Arbeit hinwiese. Weder in noch auf demselben ist irgend ein Einzelfund gemacht worden, der römischen Ursprungs wäre, geschweige denn aus der Zeit des Varus und Germanicus stammte.

2) Kein menschlicher Knochen, kein Stück desselben, oder auch nur ein mikroskopisches Bröckelchen davon ist in dem Hügel aufgefunden worden.

3) Von Asche verbrannter Knochen ist in dem ganzen Hügel weder mit bloßem Auge noch unter dem Mikroskope irgend etwas zu entdecken.

4) Kleine Stücke von Holzkohle sollen mehrfach in der unteren Schicht zu entdecken gewesen sein. „Außerdem zeigten sich in der aus der Aschenschicht entnommenen Probe zahlreiche kleinste Holzkohlenflitterchen." (l. c.).

Ich habe an Ort und Stelle im Innern des Hügels während mehrerer Besuche vergeblich nach Holzkohlenstücken gesucht. Erst als ich eine größere Menge der allerunterſten Partie des Sandes schlämmte, fand ich mit der Lupe minimale Spuren von Holzkohle in Gestalt von winzigen, 2—3 Milli-

meter langen Partikeln; in 250 Gramm Sand etwa 12 solcher Stückchen. Ein Stückchen fand ich, das 5 Millimeter lang war. Auch unter dem Mikroskope zeigten sich in dem abgeschlämmten lehmartigen Materiale untergeordnete Beimengungen von schwarzen Stäubchen, die man z. Th. vielleicht als Holzkohle ansprechen dürfte. Es waren also nur ganz unbedeutende Spuren von Holzkohle in dem Hügel zu entdecken.

Wie diese in den Hügel gekommen sind, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls aber läßt sich aus solchen geradezu mikroskopischen Spuren von Holzkohle nicht die Berechtigung herleiten, eine Sand- und Lehmschicht als Aschenschicht zu bezeichnen.

Häufiger als diese Holzkohlenstückchen erschienen beim Schlämmen Reste von vermoderten schwarz aussehenden Pflanzenwürzelchen und weiße mulmige Stückchen von verfaultem Holze. Dabei beträgt die Gesammtmasse aller in dieser Schicht vorhandenen pflanzlichen Reste, wie die unten mitgetheilte chemische Analyse lehrt, kaum 2 %.

5) Eine Probe aus der „Aschenschicht" des Hügels enthielt bei der chemischen Analyse „0,4 Phosphorsäure", eine andere „0,481 Phosphorsäure". (Damit ist wohl gemeint 0,4 resp. 0,481 Procent Phosphorsäure). Wegen dieser „ungewöhnlich großen Menge Phosphorsäure" „kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Menge der Knochen, die hier verbrannt wurden, eine außerordentlich große gewesen ist." (l. c.).

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß Phosphorsäure nicht nur in menschlichen, sondern ebensogut auch in thierischen Knochen vorkommt. Will man also, wie in unserem Falle, das Vorhandensein von Asche menschlicher Knochen beweisen, so ist, in Ermangelung anderer Beweisgründe, der bloße Nachweis von Phosphorsäure bedeutungslos.

Sodann ist es irrig zu glauben, daß, weil Phosphorsäure in dem Hügel nachgewiesen sei, auch Knochen von Thieren oder Menschen daselbst verbrannt sein müßten. Phosphorsäure ist nicht nur in den Knochen der Thiere und Menschen enthalten, sondern findet sich in manchen Mineralien (im Apatit 45 %) und Gesteinen und kommt in allen Organen ebensowohl der Pflanzen wie der Thiere vor. Die Phosphorsäure des Hügels kann also sehr verschiedenartigen Ursprungs sein.

Aus demselben Grunde tritt Phosphorsäure auch in den Schichten aller geologischen Formationen, von den ältesten archäischen Bildungen bis zu den jüngsten diluvialen und alluvialen Sanden und Lehmen auf. Ein Gehalt von 0,4—0,5 % ist dabei, wenn auch nicht die Regel, so doch durchaus keine Seltenheit. So enthält z. B. ein Liasschiefer von Buer bei Melle 0,52 %, Wälderthon von Salzbergen bei Rheine 2,14 %, diluvialer Lehm aus der Gegend von Mainz 0,519 %, ein Sand holländischer Dünen 0,55 %, Flußsand aus dem Inn 0,55 bis 0,62 % Phosphorsäure. Prof. König in Münster analysirte einen Mergel aus der Gegend von Enger bei Bünde, der den allerdings außergewöhnlichen Gehalt von 14,50 % Phosphorsäure enthielt. Was will bei diesem häufigen und stellenweise reichlicheren Vorkommen von Phosphorsäure in den Erdschichten der angebliche Phosphorsäuregehalt von 0,4—0,48 % einer Sand- und Lehmschicht für den Nachweis von Asche verbrannter Knochen darin bedeuten?

Der Wiesen-, Acker- und Waldboden in der Nähe des Hügels soll nach Herrn Director Knoke 0,125—0,184 % Phosphorsäure enthalten. Dem gegenüber würde der Erdhaufen mit seinem angeblichen Gehalte von 0,4—0,481 % ein Plus von 0,3 % haben. Der Unterschied ist sehr

gering gegenüber dem Gehalte der Asche menschlicher und thierischer Knochen an 38 % Phosphorsäure resp. ca. 82 % phosphorsaurem Kalk. Dieser kaum nennenswerthe Befund scheint aber Herrn Director Knoke hauptsächlich bewogen zu haben, die Diagnose auf Asche verbrannter Knochen zu stellen und die untere Schicht des Hügels als mit Erde vermischte Knochen- oder Leichenasche anzusehen. Mit demselben Rechte könnte man auch den umliegenden Wald-, Wiesen- und Ackerboden, der ebenfalls lehmiger Sand ist, als Knochenasche bezeichnen, die nur etwas stärker als der Hügel mit Sand und Lehm verdünnt ist. Ein Stückchen Holzkohle habe ich außerdem auch in dem Waldboden ca. 200 Schritte von dem Hügel aufgefunden.

Für die Erklärung des angeblich etwas höheren Phosphorsäuregehaltes des Hügels könnte man eine ganze Reihe von Vermuthungen aufstellen. Sie dürfen jedoch unerwähnt bleiben gegenüber dem Resultate der chemischen Analysen, die durch Herrn Dr. Kopp in Münster auf meine Veranlassung von den Schichten des Hügels und dessen Untergrunde neuerdings ausgeführt worden sind.

Um den Durchschnittsgehalt der einzelnen Hügelschichten an Phosphorsäure zu ermitteln, wurden von der zu untersuchenden Schicht jedesmal mehrere Proben aus gleicher Höhe aber von verschiedenen Stellen zur Analyse entnommen und mit einander gemischt.

Bei allen Analysen wurde die Phosphorsäure nach zwei verschiedenen Methoden bestimmt, damit jedem Zweifel an der Richtigkeit des Resultates von vornherein begegnet werde.

Die Proben wurden in lufttrockenem Zustande untersucht. Das Ergebniß ist folgendes:

a) Unterste Lage der sog. Aschenschicht des Hügels:

Feuchtigkeitsverlust bei 110° . .	1,17	Procent
Sand und gebundene Kieselsäure .	93,03	„
Thonerde plus Eisenoxyd . . .	3,09	„
Phosphorsäure (P_2O_5)	0,145	„
Kalk (Ca O)	0,51	„
Organische Substanz (Glühverlust)	1,99	„
	99,93	Procent.

Angesichts dieser Analyse, die mit der eines gewöhnlichen Sandbodens vollkommen übereinstimmt, darf von Asche verbrannter Knochen oder Leichen nun nicht mehr die Rede sein.

b) Die obere Lage der sog. Aschenschicht ergab ebenfalls einen Durchschnittsgehalt von 0,140 % Phosphorsäure.

c) In der Lehmschicht, welche die Oberfläche des Hügels bildet und die von Knoke als Schutzdecke für die darunter liegende Asche angesehen wird, fand sich desgleichen durchschnittlich 0,137 % Phosphorsäure.

d) Der Untergrund des Habichtswaldes wird von Schichten der Juraformation gebildet. Auch diese wurden untersucht. Liasschiefer aus dem „Prätorium des Varuslagers" enthielten fast genau wie der Hügel 0,138 % Phosphorsäure.

Die Phosphorsäure ist bei allen vier Analysen nicht an Kalk, wie in den menschlichen und thierischen Knochen, sondern an Eisen gebunden.

Also nicht 0,4—0,48 %, sondern 0,140—0,145 % Phosphorsäure ist in der sog. Aschenschicht enthalten, und fast genau derselbe Gehalt findet sich in der Deckschicht des Hügels (0,137 %) wie in dem Untergrunde des Habichtswaldes (0,138 %). Dieser gleichmäßige und geringe Phosphorsäuregehalt erfordert keine weitere Besprechung. Auch ein guter Ackerboden hat 0,1—0,25 % Phosphorsäure.

6) Zwei Thierknochen sind als einzige von Herrn Director Knoke erwähnte Einzelfunde aus der unteren Schicht des Hügels herausgekommen. Sie können für den Nachweis eines römischen Grabhügels nicht verwandt werden.

Außerdem ist auch noch eine Scherbe von einem Gefäße in der untersten Hügelschicht gefunden worden. Sie stammt nach der festen Behauptung der Arbeiter, die den Hügel ausgeschachtet und die Scherbe ausgegraben haben, ganz unten aus dem Hügel und ist nicht etwa von seiner Oberfläche in die Ausschachtung hineingefallen. Diese Scherbe könnte vielleicht ein interessantes Licht auf die Entstehungszeit des Hügels werfen.

Fassen wir die in Vorstehendem aufgeführten Beobachtungen zusammen, so ergiebt sich, daß wir in dem fraglichen Hügel einen künstlich aufgeschütteten Erdhaufen aus Sand und Lehm vor uns haben, der sich durch nichts Besonderes von anderen Sand- und Lehmhaufen unterscheidet, und in den bei seiner Aufschüttung minimale Spuren von Holzkohle, zwei Thierknochen und eine Scherbe hineingerathen sind. Ein solcher Befund giebt nicht die Berechtigung, diesen Erdhaufen als den Leichenbrandhügel des Germanicus oder als „ein wichtiges Merkmal, um die Wahlstatt des Teutoburger Waldes wiederzuerkennen“ anzusprechen.

Entgegnung.

Die Darlegung des Herrn Dr. Hamm läuft auf zwei Ergebnisse hinaus, von denen freilich eins das andere wieder aufhebt. Das erste Ergebnis ist der Satz, daß ein höherer Gehalt an Phosphorsäure in dem Leichenhügel des Habichtswaldes für die Annahme einer Totenverbrennung nichts beweise, weil derselbe und ein höherer Prozentsatz auch sonstwo

im natürlichen Erdreich vorgefunden werde. Es liegt aber auf der Hand, daß ein Vergleich des Inhalts jenes Hügels mit Erdschichten ganz anderer Gegenden nicht in Frage kommen kann. Was nützt es beispielsweise, wenn Herr H. geltend macht, daß auch im Lehm bei Mainz oder im Flußsande des Inn stellenweise ein Prozentsatz von 0,5 oder 0,6 Phosphorsäure ermittelt worden sei, wenn man bei Herstellung des Hügels im Habichtswalde Erde aus jenen Gegenden doch nicht hergeholt hat! Vielmehr ist es selbstverständlich, daß eine Vergleichung des Hügelinhaltes nur mit demjenigen Boden statthaft ist, aus dem der Erdschutt mutmaßlich entnommen wurde. Darum war es durchaus richtig, wenn ich außer einigen Proben aus der Aschenschicht des Tumulus auch verschiedene Proben aus dem Boden rings umher mit untersuchen ließ. Stellte sich alsdann ein bedeutender Unterschied heraus und ergab es sich, daß der Gehalt an Phosphorsäure in dem Hügel ein viel beträchtlicherer als außerhalb desselben sei, so mußte für diesen Unterschied eine außerordentliche Erklärung, wie sie in der Annahme eines Leichenbrandes sich darbot, angenommen werden.

Nun hat sich Herr H. der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die Zusammensetzuug verschiedener Teile des Leichenhügels innerhalb und außerhalb der Aschenschicht, sowie auch aus etwas entfernterem Erdreich feststellen zu lassen, und hat bei allen diesen Untersuchungen das Resultat erzielt, daß der Phosphorgehalt zwischen 0,137 und 0,145 % schwankt. Demnach bestätigen diese Nachweisungen in dankenswerter Weise, was bereits die Prüfungen des Herrn Dr. Thörner erwiesen hatten, daß das in Frage kommende Erdreich an sich *nicht* einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz Phosphorsäure aufzuweisen hat.

Die Annahme des Herrn H., als könnten 0,4 bis 0,5 % Phosphorsäure in dem natürlichen

Boden, aus dem der Hügelschutt entnommen ist, vorhanden sein, hat also gerade durch die von ihm veranlaßten Untersuchungen auf das deutlichste ihre Widerlegung gefunden.

Wenn also durch die Prüfungen des städtischen Untersuchungsamts zu Osnabrück ermittelt worden ist, daß in zwei beliebig aus der Aschenerde entnommenen Proben ein viel höherer Prozentsatz Phosphorsäure bis annähernd 0,5 % sich findet, so giebt es keinen schlagenderen Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß dieser höhere Gehalt durch fremde, dem Boden erst von außen zugeführte Bestandteile gewonnen worden ist. Denn ich setze doch voraus, daß Herr H. ebensowenig die Richtigkeit des durch Herrn Dr. Thörner ermittelten Resultats in Abrede stellen wird, wie ich Ursache habe, an der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmanns zu zweifeln. Nur die Bemerkung kann ich allerdings nicht unterdrücken, daß Herr H. besser gethan hätte, die Proben, die er untersuchen lassen wollte, in meiner Gegenwart dem Hügel zu entnehmen, weil ich alsdann nicht der Befürchtung Ausdruck zu geben brauchte, daß infolge des wochenlangen, ja monatelangen Regenwetters vielleicht die entnommenen Proben durch von oben niedergespülte Erdmengen eine Mischung erfahren haben, eine Möglichkeit, die auch Herr H. nicht bestreiten wird.[1])

Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt das Verhältnis, wie es durch die mehrfachen Untersuchungen gewonnen worden ist, jedoch so, daß der Gehalt an Phosphorsäure in den

[1]) Hierzu bemerkt Herr Hamm: Die Proben zur chemischen Analyse wurden vorsichtiger Weise so tief aus der Wand des Hügeleinschnittes entnommen, daß von einer Mischung derselben mit heruntergespülten Erdmengen oder auch von einem Weggespültsein der Phosphorsäure-Verbindungen durch den Regen absolut keine Rede sein kann. Dabei sind die hier in Betracht kommenden Phosphorsäure-Verbindungen in Wasser fast unlöslich. Ph.

verschiedenen Teilen des Hügels je nach der Menge der Knochenasche, die sich bei der Aufschüttung des Hügels hier und dort zusammenfand, ein sehr verschiedener ist, ein Verhältnis, das vermutlich auch durch die Prüfungen des Herrn H. noch mehr zu Tage getreten wäre, wenn er die Untersuchungen auf die Einzelproben beschränkt und nicht vor der Analyse eine Mischung verschiedener Teile vorgenommen hätte.

Daß es sich bei dem fraglichen Erdaufwurf um einen Leichenhügel handelt, diese Ansicht ist durch den Aufsatz des Herrn H. in keiner Weise erschüttert worden. Zu einer solchen Ansicht zwingt einmal die Gestalt und Größe des Hügels. Sodann läßt der Umstand, daß der Boden des Tumulus im Gegensatz zu den Umgebungen aus ganz festem, gehärtetem Sand besteht, erkennen, daß es sich hierbei um eine Brandstätte handeln muß. Das Vorkommen „zahlreicher kleinster Holzkohlenflitterchen" ist ferner nicht eine Phantasie von mir, sondern durch die mikroskopischen Untersuchungen des Herrn Dr. Thörner festgestellt worden. Herr H. legt freilich Wert darauf, daß er erst nach mehrfach angestellten Untersuchungen, und zwar in der „allerunterstenPartie des Sandes minimale, 2—3 Millimeter lange Partikeln Holzkohle" aufgefunden habe. Ich hätte ihn bei seinen Bemühungen unterstützen können. Denn ich habe bei der Ausgrabung, ohne weiter nachzuforschen, an verschiedenen Stellen und keineswegs bloß unten, sondern auch in den mittleren Lagen, sowie mitten zwischen Centrum und Peripherie des Hügels Holzkohlenstücke in einer Länge von mehr als 2 cm und fast gleicher Dicke beliebig aufgegriffen. Einige von diesen sind der Vorsicht wegen von mir mitgenommen und können Herrn H. zur Besichtigung vorgelegt werden. Daß Asche sogut wie Phosphorsäure durch die seit Jahrtausenden in kleinsten Teilen von der Höhe bis zum Boden und immer von neuem wieder

üppig niederwachsenden Baumwurzeln zum großen Teil vernichtet wurden, dürfte nicht geleugnet werden können.

Die Frage liegt also gegenwärtig nicht so, ob der von mir wiederaufgefundene Tumulus ein Leichenhügel ist oder nicht; diese Frage dürfte längst entschieden sein; sondern es handelt sich nur noch um die Frage, ob auch nach den neueren Untersuchungen eine größere Menge von Toten in dem Hügel ihren Platz gefunden haben kann oder nicht. Nach der Überschrift, die Herr H. seinem Aufsatz gegeben hat, sollte man vermuten, ich hätte in meiner Schrift behauptet, daß der gefundene Hügel „*der Leichenhügel* der Legionen des Varus" sei. Ich habe aber S. 19 im Gegenteil gesagt: „Alle diese verschiedenen Momente lassen sich jedoch aufs beste vereinigen, wenn wir annehmen, daß die römischen Toten *in verschiedenen Hügeln*, und zwar vermutlich nicht nur in den beiden erwähnten, sondern auch in solchen auf den übrigen Teilen des Schlachtfeldes, ihre letzte Ruhe fanden." Es ist also bei dem hier ausgesprochenen Grundsatze einerlei, ob hundert oder tausend Leichen — wie viele es waren, darüber habe ich nicht einmal eine Vermutung ausgesprochen — dort bestattet sind. Daß jedoch eine größere Anzahl Tote in beiden, dicht neben einander liegenden Hügeln geborgen wurde, diese Annahme dürfte auch durch die Mitteilungen des Herrn H. keineswegs eine Widerlegung erfahren haben.

Nun sagt Herr H.: „Die Gestalt und die Aufschüttungsweise des Hügels hat nichts Charakteristisches an sich, was auf römische Arbeit hinwiese. Weder in noch auf demselben ist irgend ein Einzelfund gemacht worden, der römischen Ursprungs wäre, geschweige denn aus der Zeit des Germanicus oder Varus stammte." Aber es ist bisher auch kein Einzelfund gemacht worden, der den Hügel als einen einheimischen, germanischen erkennen ließe, und gerade dieses Fehlen ger-

manischer Funde ist eine Stütze meiner Ansicht. Die Germanen pflegten ihren Toten Urnen, Waffen oder sonstige Beigaben mitzugeben, während bei der Bestattung römischer Soldaten aus der Varusschlacht sich jener Mangel auf das einfachste erklären würde. Denn was hätte ihnen beigegeben werden sollen? Waffen oder sonstige Wertgegenstände waren ihnen ja genommen. Nichts als die nackten Knochen fand man auf dem Felde vor. Und doch wurde nur das wirkliche Eigentum, nur das, was dem Menschen im Leben besonders lieb gewesen war und was er auch im Tode nicht entbehren mochte, ihnen für die Reise in das Jenseits mitgegeben. Man hatte also nichts, was den im Teutoburger Walde Gefallenen zur Seite gelegt werden konnte. Daß ferner die Soldaten des Germanicus auf ihren Kriegszügen zur Bestattung ihrer Kameraden Urnen mitgenommen hätten, wird man doch nicht glauben wollen.

Übrigens habe ich diese ganze Frage in meiner Schrift nur als eine nebensächliche behandelt. Denn es trifft nicht den Sinn meiner Behauptung die Zusammenstellung des Herrn H., wenn er sich folgendermaßen äußert: „Dieser Erdhaufen soll nach der Vermutung des Herrn Dir. Knoke ein Werk der Soldaten des römischen Feldherrn Germanicus sein, und zwar sind in ihm, wie derselbe Autor sagt, die Leichen der in der Schlacht vom Teutoburger Walde Gefallenen bestattet worden", weil diese Zusammenstellung den Schein erwecken muß, als ob ich die hier erwähnten Gefallenen ausdrücklich und bestimmt als die von Germanicus bestatteten römischen Soldaten bezeichnet hätte, was nicht richtig ist. Vielmehr war an der zuletzt erwähnten Stelle meiner Schrift von *römischen* Leichen gar nicht die Rede. Es heißt in meiner Schrift S. 19: „Hierbei wird *die an sich untergeordnete Frage* aufgeworfen werden müssen, ob wir es bei dem gemachten Funde mit den Resten deutscher oder

römischer Leichen zu thun haben. Berücksichtigen wir jedoch das Fehlen jeder Beigabe . . . . ., so möchten wir uns denn doch dafür entscheiden, daß es . . . sich um die Asche der i. J. 15 n. Chr. durch die Soldaten des Germanicus aufgelesenen Gebeine handelt." Man ersieht hieraus, welches in Wirklichkeit meine Stellung zu der Sache war.

Herr H. sagt: „Außerdem ist auch noch eine Scherbe von einem Gefäße in der untersten Hügelschicht gefunden worden . . . . . Diese Scherbe konnte vielleicht ein interessantes Licht auf die Entstehungszeit des Hügels werfen." Die Angabe, daß diese Scherbe in der untersten Hügelschicht gefunden worden sei, erscheint indessen mißverständlich. Sie ist jedenfalls in einer Höhe von etwa 1 m aus der Erde aufgenommen worden. Aber hiermit ist nicht gesagt, daß sie dort auch von Anfang an gelegen hat. Da nämlich die Erlaubnis zu einer völligen Abtragung des Hügels seitens des Besitzers nicht gegeben wurde, so mußte man sich, anstatt denselben von oben her allmählich abzuräumen, mit einem einfachen Durchstich vom Rande bis zur Mitte begnügen, wobei jedesmal die Erde von den obersten Stufen des Schachtes über die niederen hinweg nach dem Rande des Hügels hin befördert wurde. Wie kann also bei einem solchen Verfahren behauptet werden, daß die erwähnte Scherbe in der untersten Schicht des Hügels von Anfang an gelegen habe? Sie kann ebensowohl aus der obersten Schicht, in die sie durch irgend einen Zufall gelangen mochte, hinuntergefallen sein, ja sie kann sogar, was in diesem Falle das Wahrscheinlichste ist, auf der Spitze des Hügels frei gelegen haben. Diese Möglichkeit leugnen auch die Arbeiter, die bei den Ausgrabungen geholfen haben, nicht. Sie verwahren sich nur dagegen, daß der Gegenstand von ihnen selbst in den Hügel gelegt worden sei. Über die Herstellungszeit der Scherbe gehen die Ansichten auseinander.

Ein anerkannter Sachverständiger, Professor Klein in Bonn, hält sie für modern und riet mir, wie das in solchen Fällen regelmäßig geschieht, bei dem Fundbericht den Gegenstand nicht weiter zu erwähnen. Glaubt Herr H. jedoch mit Hülfe der Scherbe den Ursprung des Hügels besser als ich feststellen zu können, so steht auch dieser Fund ihm zur Verfügung.

Es wurde auch noch eine andere, jedenfalls merkwürdigere Auffindung in dem Hügel gemacht, nämlich das Fragment einer länglichen 4 cm dicken Lehmkugel, die mit einer glatten, im Feuer gehärteten Schale aus dem gleichen Stoffe überzogen war. „Im Feuer gebackene Lehmbrocken" werden aber gerade unter den in römischen Gräbern gemachten Funden mehrfach aufgeführt (vgl. Limesblatt 1894 S. 258 u. f.).

Herr H. glaubt in seinem Sinne den Umstand verwerten zu können, daß in dem Hügel des Habichtswaldes 2 Tierknochen gefunden sind. Ja ich kann die Angabe des Herrn H. noch vervollständigen: die beiden fraglichen Knochen gehören nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Ehlers in Göttingen zum linken Vorderbein eines Rindes. Was will Herr H. aber damit gegen mich beweisen? Würden die Knochen Pferdeknochen sein, so würde man an eine germanische Grabstätte denken müssen. Aber gerade das Vorhandensein von Rinderknochen unterstützt die Ansicht, daß es sich um ein römisches Grabmal handeln wird. Denn daß die gefundenen Gegenstände wirklich von Anfang an dem Leichenhügel angehört haben, kann nicht bezweifelt werden. Wurde doch einer derselben in einer Höhe von 83 cm aus der Wand des Schachtes hervorgezogen. Der andere wurde in einer noch größeren Höhe frei in der Schicht der Aschenerde liegend angetroffen. Die Knochen sind die Reste des Opfermals, das den Bestatteten zu Ehren angerichtet wurde.

Daß es römische Sitte war, die Überbleibsel des Opfermals in den Aschenhaufen zu werfen, ist eine ausgemachte Sache. Man hat Knochen vom Rind neben Terra sigillata in römischen Gräbern angetroffen (vgl. Limesblatt 1896 S. 117). Auch aus der Zeit des Augustus ist der Fund von Tierknochen in Römergräbern bezeugt (vgl. Jahrb. d. Ver. von Altertumsfr. in Rheinl. 86 S. 155 f.). Const. Koenen sagt (a. a. O. S. 154): „Der Scheiterhaufen galt als Opferaltar, und seine Flamme war die Opferflamme .... Zu den Liebesgaben gehören auch die bei den Scheiterhaufen geschlachteten und auf denselben geworfenen Tiere.[1]) Man findet nun wohl vielfach Gerippe, Schädel und Knochen von Pferden in germanischen Gräbern, auch Geflügelknochen kommen mehrfach in denselben vor (vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumsk. I, S. 132; vgl. auch die betreffenden Mitteilungen in Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtl. Altertümer der Prov. Hannover). Die Beigabe von Rinderknochen scheint dagegen eine besondere Eigentümlichkeit römischer Bestattungsart gewesen zu sein.

Man sieht, daß kein Beweisgrund gegen meine Ansicht von dem Ursprunge des Tumulus mit Erfolg geltend gemacht worden ist. Will man den Hügel anders, als durch mich geschieht, erklären, so stößt man auf große Schwierigkeiten. Herr H. freilich bestreitet nicht bloß den römischen Ursprung desselben, sondern hält ihn überhaupt für einen „Erdhaufen aus Sand und Lehm, der sich durch nichts Besonderes von anderen Sand- und Lehmhaufen unterscheidet." Ja das spricht er aus, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Entstehung eines solchen Hügels mit seinem Inhalt zu er-

[1]) Zugleich ergiebt sich aus der höheren Lage, in der die Knochen angetroffen wurden, daß in der That die Asche — denn nur auf diese wurden jedenfalls die Knochen geworfen — bei Aufschüttung des Hügels bis über 1 m Höhe hinaufgereicht haben muß.

klären. Und doch hätte sich Herr H., wenn anders seine Arbeit auf wissenschaftliches Verfahren Anspruch machen will, einer solchen Verpflichtung nicht entziehen dürfen.

Herr H. sagt zum Schluß: „Ein solcher Befund giebt nicht die Berechtigung, diesen Erdhaufen als den Leichenbrandhügel des Germanicus anzusprechen." Daß diese Wiedergabe meiner Behauptung nicht richtig ist, wurde bereits an einer früheren Stelle mitgeteilt. Dagegen hat die vorliegende Auseinandersetzung nichts ergeben, was mich von meiner Meinung abbringen könnte, daß der Erdhaufen „nur durch das Ereignis einer Schlacht, die in der Nähe stattgefunden haben muß, zu erklären ist", und daß wir mit Wahrscheinlichkeit den besprochenen Hügel als einen der Leichenhügel des Germanicus zu betrachten haben. Und so dürfte denn allerdings hiermit „ein wichtiges Merkmal vorliegen, um die Walstatt des Teutoburger Waldes wiederzuerkennen."

Dr. F. Knoke.

Wenn nicht für die Beurtheilung der hier erörterten Fragen erhebliches neues Material beigebracht bezw. aufgefunden werden sollte, wird hiermit die Discussion derselben unter Zustimmung der daran betheiligten Herren für unsere Zeitschrift als geschlossen erklärt.

Es hat leider trotz umfänglichster Nachforschungen nicht gelingen wollen, wichtigere ältere Nachrichten zur Geschichte des Habichtswaldes beizubringen. Eine 1770 von einem Feldmesser Friemel (Friebel) verfertigte Karte hat bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden können.

Die einzige mir bis jetzt bekannt gewordene ältere Nachricht über die (den, das?) Dornau bietet der Reisebericht des Preußischen Forstmeisters Lehmann aus Cleve vom 13. Januar 1786 (Staatsarchiv Münster; Münster, Domänen-Registratur II 2 Nr. 3 Fol. 68); dort heißt es;

„Im Dornau stehen viele einzelne Eichen auf der Anhöhe,

worunter zwar ein Fuß hoher dicker Eichen-Aufschlag vorhanden, jedoch vom Viehfraß gänzlich beschädiget ist. Hierneben findet sich ein etwa 4 Morgen großer, junger Eichen-Holzstrich von $^3/_4$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Fuß □-Stärke und 40 und mehrere Fuß hoch, der ebenfalls vielen 20- und 15-jährigen Buchen-Aufschlag hat."

Außerdem erscheint bemerkenswerth, daß nach glaubhafter Mittheilung der Forstort von den Eingeborenen auch als: „Schulte Loose'n Toslag" bezeichnet wird.

Ph.

Ein Register ist diesem Bande nicht beigefügt worden, weil die in demselben mitgetheilten Aufsätze nach Form und Inhalt auch ohne ein solches leicht zu übersehen und zu benutzen sind.

Inhalt.

Seite.

I. Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück (Fortsetzung aus Band XI, S. 373 ff.). Von Domcapitular Dr. H. Meurer 1

II. Ortschafts-Verzeichniß des ehemaligen Hochstiftes Osnabrück. Von A. von Düring, Major a. D. . 40

III. Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. Von Bauinspector H. Prejawa. Mit 9 Tafeln (1—9) und 16 Abbildungen im Text 98

IV. Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteburg. Von H. Plathner, Geheimen Regierungsrath a. D. Mit 1 Tafel (10) 179

V. Der sog. Osterberg, östlich von Neuenhaus, eine alte Castell- oder Wachtthurm-Anlage auf dem Besitzthum des Colonen Scholte in Bauerschaft Grasdorf. Von Bauinspector z. D. Hacke in Bentheim. Mit Skizze 191

VI. Zu den neuesten Römerforschungen:

Das „Varuslager im Habichtswalde." Von Dr. C. Schuchhardt 195

Entgegnung. Von Dr. F. Knoke 199

Der Leichenhügel der Legionen des Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden. Von Dr. med. et phil. Herm. Hamm 212

Entgegnung. Von Dr. F. Knoke 219

L
Moor
He
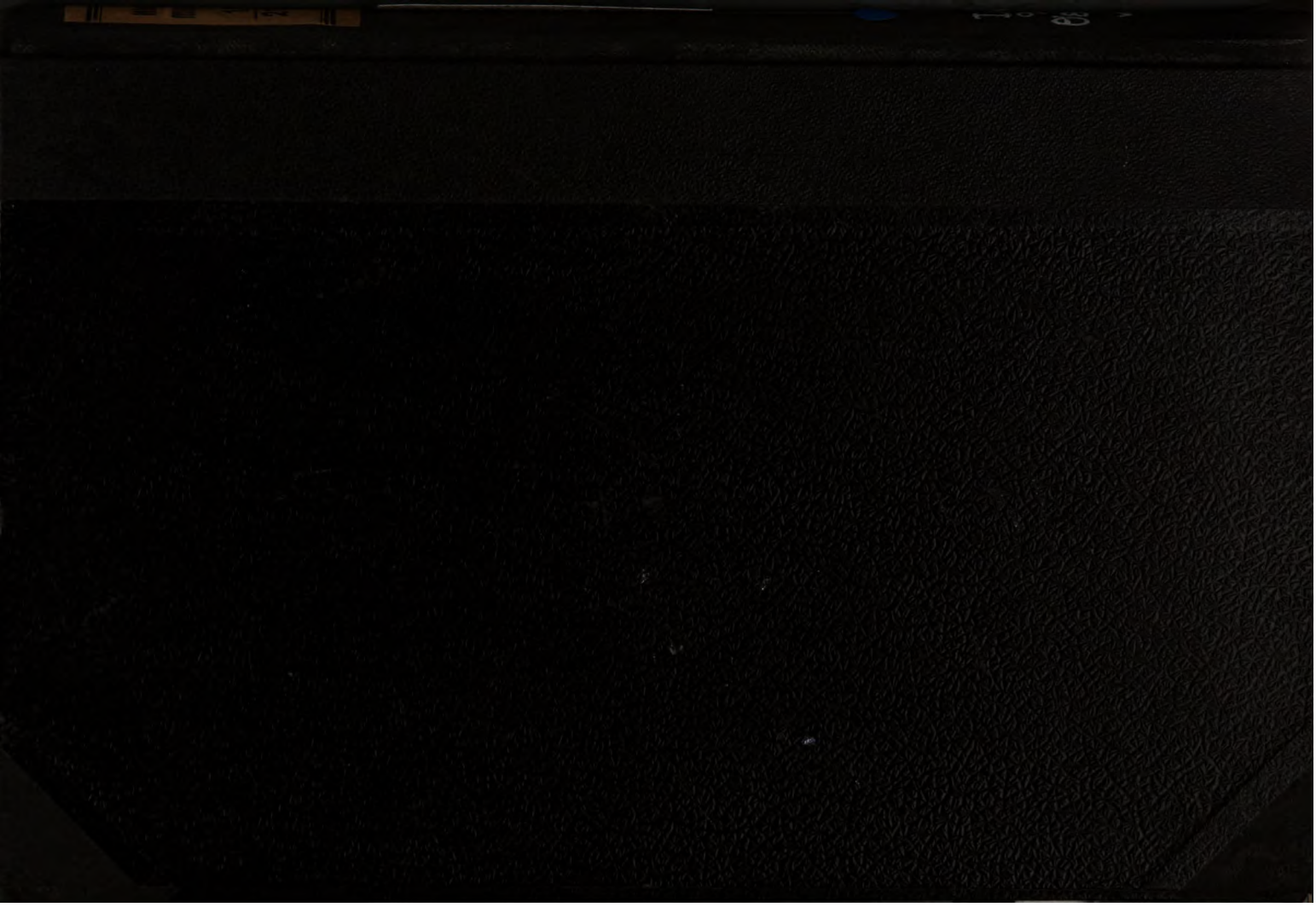
X